

**Staatsanwaltschaft**bei dem **Landgericht Berlin****Kammergericht****Handakten**

Zu der Strafsache

gegen a) Boßhammer,

Friedrich u. a.

wegen Mordes

Kontroll-Nr. des Amtsgerichts:

des Landgerichts:

Fristen:	Versendung der Hauptakten		
	Tag der Verfügung	Empfänger der Akten Versendungsgrund	Tag der Absendung
6.6.70 <u>15.6.70 genau</u>	10.3.	A mit 5 Bd. u. 1 BSt. aus dem 1. Strafsemt zur Haftpr.	11.3.70
	15/4.	5 Bd.A (XXIV, XXXV, XLIII, LXIII, 20/ LXXXV) an d. pr. Straf. nach Haftüberprüfung	14.7.70

Fortsetzung umseitig

Landesarchiv Berlin  
B Rep. 057-01

Nr.: **4998**

Weggelegt 19

Aufzubewahren: — bis 19

— wie die Hauptakten —

Geschichtlich wertvoll? — ja — nein —

**HA**

1 Js. 1165 (RSWA)

### **Von der Vernichtung sind auszuschließen Bl.**

— sowie Bl.

### des Vollstreckungshefts —

— und Bl.

des Gnadenhefts —

, den

### Justiz - ober - inspektor

### Kostenmarken oder darauf bezügliche Vermerke Bl.

### Vorschüsse (einschließlich der in Kostenmarken) Bl.

## Kostenrechnungen Bl.

Gemäß der Kostenverfügung geprüft bis Blatt

am ..... 19

## Justiz - ober - inspektor

Beiakten und Beistücke	einge- gangen Bl.	getrennt Bl.	Beiakten und Beistücke	einge- gangen Bl.	getrennt Bl.

Der Untersuchungsrichter  
beim Landgericht Berlin

III

III VU 16/69

(In allen Zuschriften anzugeben)

21

Berlin NW 40, den

Turmstraße 91

Fernruf: 350111 App. 384

8. Januar 1970

1

An die  
Staatsanwaltschaft  
bei dem Kammergericht  
zu Hd. Herrn Ersten Staatsanwalt Klingberg  
im Hause  
Wilsnacker Straße

In der Voruntersuchungssache gegen B o ß h a m m e r  
wird Termin für die ersten Vernehmungen des Angeklagten  
Boßhammer anberaumt auf den

16., 19., 21., 23. und 26. Januar 1970  
jeweils 9.30 Uhr Zimmer 443<sup>I</sup>.

Auf Anordnung

*Bräfe*

(Kraft)

Justizangestellte

Der Untersuchungsrichter  
beim Landgericht Berlin

III

III VU 16/69

(In allen Zuschriften anzugeben)

21

Berlin NW 10, den 8. Januar 1970  
Turmstraße 91  
Fernruf: 350111 App. 384

2

An die  
Staatsanwaltschaft  
bei dem Kammergericht  
zu Hd. Herrn Staatsanwalt H ö l z n e r  
im Hause  
Wilsnacker Straße

In der Voruntersuchungssache gegen B o ß h a m m e r  
wird Termin für die ersten Vernehmungen des Angeklagten  
Boßhammer anberaumt auf den

16., 19., 21., 23. und 26. Januar 1970  
jeweils 9.30 Uhr Zimmer 443<sup>I</sup>.

Auf Anordnung

*Trappe*  
(Kraft)

Justizangestellte

Vfg.

- ✓1. Zu berichten (4 x schreiben, einschließlich einer Leseschrift für die Handakten und einer Durchschrift für die Handakten (1 AR 123/63) unterworfen (29.1.70)
- unter Beifügung von je 2 Ausfertigungen der Beschlüsse des 1. Strafsenats des Kammergerichts vom 17. Dezember 1969 -

An den  
Bundesminister der Justiz  
über den  
Senator für Justiz

Betrifft: Voruntersuchungssache gegen ~~die vormaligen~~ Angehörigen des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin, <sup>x</sup> den früheren SS-Sturmbannführer Friedrich B o ß h a m m e r und den früheren SS-Hauptsturmführer Otto H u n s c h e, wegen Teilnahme am Mord im Rahmen der sogenannten "Endlösung der Judenfrage"

Bezug: Schreiben an den Senator für Justiz in Berlin vom 24. Januar 1968 - 4000/6 E - 25037/68 -

Letzter Bericht vom 29. Oktober 1969

2.-4.Schr. Anordnung vom 15. Februar 1968 - 4040 E - IV/A. 2/68 -

2.-4.Schr. Anlagen: 2 Schriftstücke  
2 weitere Schriftstücke für die Vorgänge des Senators für Justiz

Der 1. Strafsenat des Kammergerichts hat in der Sitzung vom 17. Dezember 1969 beschlossen, daß die Untersuchungshaft der Angeklagten B o ß h a m m e r und H u n s c h e fort- dauert.

Wegen der diese Beschlüsse begründenden Ausführungen darf ich mir auf die beigefügten Beschußausfertigungen Bezug nehmen.

4

2. Herrn OStA Pagel  
zur gefälligen Kenntnisnahme.

Vfg. 16. Jan. 1970

3. Herrn Chefvertreter  
zur gefälligen Kenntnisnahme.

P 16.  
1.1.70

4. Herrn Chef  
mit der Bitte um Zeichnung zu Ziff. 1 dieser Vfg.

P. 19.1.70

5. Nach Erledigung von Ziff. 1 bis 3 zurück an Abt. 5.

6. Diese Vfg. (nebst Leseschrift) alsdann zu Bd. X HA nehmen.

Berlin, den 8. Januar 1970

Erster Staatsanwalt



Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht.

19. Januar 1970

210

1 Js 1/65 (RSHA)

An den  
Bundesminister der Justiz  
über den  
Senator für Justiz

---

Betrifft: Voruntersuchungssache gegen Angehörige  
des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in  
Berlin, und zwar den früheren SS-Sturmbannführer  
Friedrich B o s h a m m e r und den früheren  
SS-Hauptsturmführer Otto H u n s c h e ,  
wegen Teilnahme am Mord im Rahmen der sogenannten  
"Endlösung der Judenfrage"

Bezug: Schreiben an den Senator für Justiz in Berlin vom  
24. Januar 1968 - 4000/6 E - 25037/68 -

Letzter Bericht vom 29. Oktober 1969

Anordnung vom 15. Februar 1968 - 4040 E - IV/A.2/68 -

Anlagen: 2 Schriftstücke

2 weitere Schriftstücke für die Vorgänge des  
Senators für Justiz

Der 1. Strafsenat des Kammergerichts hat in der Sitzung vom  
17. Dezember 1969 beschlossen, daß die Untersuchungshaft der  
Angeschuldigten B o s h a m m e r und H u n s c h e fort-  
dauert.

Wegen der diese Beschlüsse begründenden Ausführungen gestatte  
ich mir auf die beigefügten Beschußausfertigungen Bezug zu  
nehmen.

G ü n t h e r

Sch M 0

Vfg.

1. Zu schreiben (2 x) - unter Beifügung eines dreibändigen Ermittlungs-Abschlußvermerks nach dem Stande vom 30. April 1969 -

Luftpost

An die  
Untersuchungsstelle für NS-Gewaltverbrechen  
beim Landesstab der Polizei Israel

s.H. von Herrn Hauptmann der Polizei Lengsfelder  
- o.V.i.A. -

Marakeveth Street 14  
Tel Aviv  
Israel

Betrifft: Ermittlungen gegen die vormaligen Angehörigen des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin, den früheren SS-Sturmbannführer Friedrich B o S h a m m e r , den früheren SS-Hauptsturmführer Otto H u n s c h e und den früheren SS-Obersturmführer Richard H a r t m a n n wegen Teilnahme am Mord im Rahmen der sogenannten "Endlösung der Judenfrage"

Beszug: Ihre Schreiben vom 29. Oktober 1968,  
26. November 1968 - P.Ain/01370-101670 - und  
vom 19. Oktober 1969 - P.Ain/01370-65513 - in  
Verbindung mit meinen Schreiben vom 14. November 1968,  
vom 17. September 1969 und vom 8. Oktober 1969  
- 1 Js 1/65 (RSHA) -

Anlage: 1 dreibändiger Ermittlungs-Abschlußvermerk

Sehr geehrter Herr Lengsfelder,

mit der Bitte um Kenntnisnahme und zur Verwendung und Auswertung für die noch ausstehenden Zeugenvernehmungen erhalten Sie ein Exemplar des Ihnen mit Schreiben vom 17. September 1969 bereits angekündigten "Vermerks über das Ergebnis der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen nach dem Stande vom 30. April 1969 in dem Ermittlungsverfahren gegen Friedrich BoShammer, Richard Hartmann, Otto Hunsche und Fritz Wöhren wegen des Verdachts der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage" - 1 Js 1/65 (RSHA) -", der nach Erledigung des Strafverfahrens gegen Wöhren noch inso-

weit interessiert, als darin die den Beschuldigten Boßhammer, Hartmann und Hunsche zu machenden Vorwürfe abgehandelt werden.

Wie Sie aus dem Vermerk ersehen wollen, ist das Schicksal folgender Personen oder Personengruppen bisher noch offengeblieben oder nicht hinreichend genau belegt:

1. bezüglich des dem Beschuldigten Hartmann zu machenden Vorwurfs einer Beihilfe zum Mord
  - a) das Schicksal der auswanderungswilligen jüdischen Deportierten Blumenthal, Henning und First (vgl. S. 667/668 des Vermerks),
  - b) das Schicksal der auswanderungswilligen jüdischen Deportierten Faß, Schleißner, Löwe, Berger, Blumenthal, Herz und Zatzkis (vgl. S. 689-694 des Vermerks),
  - c) das Schicksal der am 22. April 1942 aus Düsseldorf deportierten Juden (vgl. S. 712-716 des Vermerks),
  - d) das Schicksal der am 18., 22., 26. und 30. August 1942 nach Auschwitz deportierten Juden aus Kroatien (vgl. S. 721/722 des Vermerks),
  - e) das Schicksal der von den Briefaktionen des RSHA vom Januar und Juli 1944 betroffenen jüdischen Deportationsopfer aus anderen als niederländischen Gebieten (vgl. S. 733 des Vermerks),
2. bezüglich des dem Beschuldigten Boßhammer zu machenden Vorwurfs einer Beihilfe zum Mord
  - a) das Schicksal der während des ersten Quartals 1943 - vermutlich nach Majdanek - deportierten 854 Juden aus der Slowakei (vgl. S. 784 des Vermerks),
  - b) das Schicksal der am 6. Februar, 26. Februar, 10. April, 30. April, 23. Mai, 30. Juni, 6. August und 28. Oktober 1944 nach Auschwitz deportierten Juden aus Italien (vgl. S. 812-816 des Vermerks),

3. bezüglich des dem Beschuldigten Hunsche zu machenden Vorwurfs einer Beihilfe zum Mord
  - a) das Schicksal der am 20. März, 24. März, 25. März, 26. März, 30. März und 3. April 1943 nach Auschwitz und Treblinka deportierten Juden aus Griechenland (vgl. S. 854-857 des Vermerks),
  - b) das Schicksal der mit dem 37., 38., 39., 40., 41., 42., 43., 47., 48., 51. und 55. Berliner Osttransport nach Auschwitz deportierten Juden ausländischer Staatsangehörigkeit (vgl. S. 885-891 des Vermerks),
  - c) das Schicksal der im Zuge der Ghettoräumungen von Riga, Kowno und Wilna - vorwiegend nach Auschwitz - deportierten Juden (vgl. S. 926-928 des Vermerks).

Der Anregung in Ihrem Schreiben vom 26. November 1968 folgend und die noch ausstehende Genehmigung durch die Senatsverwaltung für Justiz in Berlin voraussetzend beabsichtigen Herr Hölsner und ich, in der Zeit vom 9. April bis zum 1. Mai 1970 nach Israel zu reisen und zur sachkundigen Unterstützung Ihrer Vernehmungsbeamten den im vorstehenden Rahmen noch durchzuführenden Befragungen von in Israel wohnhaften Zeugen beizuwollen. Als solche Zeugen bzw. sachverständige Zeugen kommen nach unserer Auffassung in Betracht:

zu 1 b (Blumenthal) und zu 2 b (37. Berliner Osttransport):

- (1) Anneliese Altoni geb. Borinski, geb. am 5. September 1914 in Berlin, angeblich wohnhaft im Kibbuz Maajan Zwi, Post Zikhron Ya'akov,
- (2) Abraham-Armin Bimka, geb. am 18. März 1930 in Kolberg oder Stolberg, angeblich wohnhaft in der Siedlung Hatserim bei Beer Sheba,
- (3) Rudolf David, geb. am 24. September 1919 in Sondershausen, angeblich wohnhaft im Kibbuz Netzer Sireni,
- (4) Ita Ehrlich, angeblich wohnhaft in Tel Aviv, Secharia-Straße 4,
- (5) Leo Engel, geb. am 5. Juli 1922 in Königsberg, angeblich wohnhaft im Kibbuz Netzer Sireni,

- (6) Benjamin Feingermann,  
geb. am 17. November 1915 in Oldau,  
angeblich wohnhaft in Ramat Gan, Habanim-Straße 12,
- (7) Sophie Fuhrmann geb. Manela,  
geb. am 2. Januar 1925 in Frankfurt/Main,  
angeblich wohnhaft im Kibbuz Netzer Sireni,
- (8) Siebert Grabowski,  
geb. am 1. März 1924 in Breslau,  
angeblich wohnhaft in Beit Jitzchak bei Natanya,
- (9) Herbert Growald,  
geb. am 25. Februar 1914 in Berlin,  
angeblich wohnhaft in Kfar Galim Chof Hacarmel,
- (10) Peter Gurrath,  
geb. am 3. Juli 1922 in Chemnitz,  
angeblich wohnhaft im Kibbuz Netzer Sireni,
- (11) Walter Keschner,  
geb. am 10. April 1925 in Danzig,  
angeblich wohnhaft in Haifa, Herzl-Straße 39,
- (12) Benno Reifeld,  
geb. am 27. Februar 1926 in Berlin,  
angeblich wohnhaft in Tel Aviv (nähere Anschrift nicht zu ermitteln),
- (13) Margit oder Margot Ron geb. Edel,  
geb. am 30. April 1922 in Stolp,  
angeblich wohnhaft in (Tel Aviv?), Kfar Ha Makkabi,
- (14) Günter Steinweg,  
geb. am 11. September 1922 in Duisburg,  
angeblich wohnhaft in Gesher Haziv bei Nahariya,
- (15) Hilde Zimchow geb. Grinbaum,  
geb. am 31. August 1923 in Berlin,  
angeblich wohnhaft im Kibbuz Netzer Sireni,
- (16) Herbert Zydower,  
geb. am 7. Mai 1926 in Berlin,  
angeblich wohnhaft in (Tel Aviv?), Hadar Josef, Amidar 18,
- zu 1 b (Herz)
- (17) Jonas Cahen,  
geb. am 30. Oktober 1918 in Teteringen,  
angeblich wohnhaft in Haifa, Ahusa, Vitkin-Straße 36,
- zu 1 b (Zatzkis)
- (18) Toni Sichel geb. Nissenbaum,  
geb. am 24. Juli 1902 in Frankfurt/Main,  
angeblich wohnhaft in Jerusalem (nähere Anschrift unbekannt),

zu 1 c (Düsseldorf-Transport vom 22. April 1942)

- (19) Hanna F r o s t geb. Kesting,  
angeblich wohnhaft in Tel Aviv, Moos-Aviv, Rechow Refidim,

zu 1 d (Kroatien-Transporte von 1942)

- (20) Adam A d a m o v i c  
(vormals Adam Adolf U n t e r b e r g e r ),  
geb. am 24. Juni 1905 in Ruma (Jugoslawien),  
angeblich wohnhaft in Nahariya, Kaplan-Straße 6/A, oder  
in Moschaw Bezet,  
(Identitätskarte Nr. 197141/z),

- (21) Leon G l a s e r ,  
geb. am 11. Februar 1908 in Sarajewo,  
wohnhaft in Jerusalem Baka, Kibbuz Galuict 4,

- (22) Jakob K o h e n ,  
geb. am 10. Januar 1901 in Sarajewo,  
angeblich wohnhaft in Jerusalem Katamon, Shikun Amidar 19,  
(Identitätskarte 876993),

- (23) Jakob P e r l s t e i n ,  
geb. am 9. Juli 1911 in Bosnisch-Brod,  
wohnhaft in Jerusalem, Harlap 11,

- (24) Hermann Chaim S i n g e r ,  
geb. am 19. Juli 1920 in Esseg,  
wohnhaft in Haifa, Karmel Wedgwood 8/10 b,

zu 2 a (Slowakei-Transport von 1943)

- (25) Dr. Livia R o t k i r c h e n ,  
geb. am 2. November 1922 in Sevulus,  
wohnhaft in Jerusalem, Palmach 9,

zu 2 b (Italien-Transporte von 1944)

- (26) Susanne B i g g e r geb. Hauser,  
geb. am 24. Dezember 1928 in Paris,  
angeblich wohnhaft in (Tel Aviv?), Scheich Munis, Mechek  
Chajalim Meschucharim,

- (27) Lisa E p s t e i n geb. Dresner,  
geb. am 24. Februar 1918 in Wien,  
angeblich wohnhaft in (Tel Aviv?), Beer Jakov,  
Malben-Hospital,

- (28) Lotte F e l i x geb. Wallach,  
geb. am 24. Dezember 1915 oder 1906 in Sereth/Rumänien,  
angeblich wohnhaft in Tel Aviv, Shderot Chen 3,

- (29) Mosche Israel L i k o ,  
geb. am 13. Februar 1911 in Sarajewo,  
angeblich wohnhaft in Kiriat Amal bei Haifa, Rechov Israel

- (30) Pinchas Filippo Mandel, geb. am 1. Dezember 1912 oder 1902 in Ada/Jugoslawien, angeblich wohnhaft in Jerusalem, Leib Dajan 5,
- (31) David Soria, geb. am 27. April 1905 in Istanbul, angeblich wohnhaft in Gehud bei Petach Tikwah, zu 3 a (Griechenland-Transporte von 1943) neben den aus der - mit Schreiben vom 8. Oktober 1969 - über-sandten - Griechenland-Liste sich ergebenden Zeugen
- (32) Gustav Boraks, angeblich wohnhaft in Haifa, Achaz-Straße 1,
- (33) Pinchas Epstein, angeblich wohnhaft in Petach Tikwah, Shikun Achdud 62,
- (34) Simon Goldberg, angeblich wohnhaft in Hadera, Schikun Brandeis 107,
- (35) Tadeusz Grünberg, angeblich wohnhaft in Mishmar Ayalon, Post Ramle,
- (36) Shlomo Hellmann, angeblich wohnhaft in Tel Aviv, Yechezkiel-Straße 36,
- (37) Shalom Kohn, angeblich wohnhaft in Ramat Gan, Truman-Straße 30,
- (38) Jacob Wiernick, angeblich wohnhaft in Rischon Le Zion, Nordau-Straße 73, zu 3 b (39. Berliner Osttransport)
- (39) Jakow Cohen, angeblich wohnhaft in Kidron, Post Hadera, zu 3 b (47. Wiener Transport)
- (40) Alexander Weiss, angeblich wohnhaft in Holon, Bialik-Straße 74.

Als Zeuginnen, deren Bekundungen vermutlich Aufschluß über die Verhältnisse im "Eichmann-Referat" in der Berliner Kurfürstenstraße 116 und damit über die innere Einstellung der Beschuldigten Boßhammer, Hartmann und Hunsche erbringen können (vgl. dazu S. 1082-1102 des Vermerks), kommen in Betracht:

- (41) Hildegarde Henschel, angeblich wohnhaft in Tel Aviv, Jad Elijah, Beth Achwah 5,

(42) Else S e e l e n f r e u n d geb. Broder,  
geb. am 2. Januar 1915 in Berlin,  
angeblich wohnhaft in Tel Aviv, Arnon-Straße 4.

Ihre Vernehmung ist insbesondere wegen der aus der Neufassung des § 50 Absatz 2 StGB sich ergebenden rechtlichen Schwierigkeiten von Bedeutung.

Ich wäre Ihnen verbunden, wenn Sie - worum ich bezüglich eines Teils der Genannten auch schon in meinem Schreiben vom 8. Oktober 1969 gebeten habe - die derzeitigen Anschriften der fraglichen Auskunftspersonen ermitteln und einen Vernehmungsplan für Herrn Hölzner und mich aufstellen würden. Entsprechend unserer sehr beengten Terminsplanung kommt dafür als reine Arbeitszeit nur der Zeitraum vom 12. bis zum 30. April 1970 in Betracht, wodurch uns - nach unserer Berechnung - etwa 14 oder 15 Arbeitstage als Vernehmungstage zur Verfügung stehen müssten. Innerhalb dieses Zeitraums können jeweils zwei Vernehmungen gleichzeitig angesetzt werden, da wir die Befragungen aus Gründen der Zeitersparnis jeweils getrennt durchzuführen beabsichtigen.

Für die Vernehmung der unter den Nummern 20, 21, 22, 23, 24, 25, 41 und 42 aufgeführten Zeugen bitte ich jeweils einen vollen Vernehmungstag freizuhalten; in den übrigen Fällen scheint es - wegen des geringeren Umfanges des Befragungsstoffes - vertretbar, jeweils eine Vernehmung am Vormittag und am Nachmittag anzuberaumen.

Am vordringlichsten erscheinen die Vernehmungen der unter den Nummern 1 bis 42 im einzelnen aufgeführten Auskunftspersonen. Erst dann, wenn einige von ihnen - weil inzwischen verstorben oder unbekannten Aufenthalts - ausfallen sollten, wären die dadurch entstehenden Lücken im Vernehmungsplan durch die Einschiebung von Zeugen aus der vorab übersandten Griechenland-Liste zu füllen. Da es sich bezüglich ihrer um eine beträchtliche Anzahl von Auskunftspersonen handelt, wäre es ausreichend, wenn von den Überlebenden der Griechenland-Transporte vom 20. März, 24. März, 25. März, 30. März und 3. April 1943 nur eine repräsentative Auswahl - möglichst von in Tel Aviv wohnenden Zeugen - getroffen würde.

Es würde uns am gelegensten kommen, wenn in der Woche vom 12. bis zum 17. April 1970 alle in Tel Aviv durchzuführenden Vernehmungen anberaumt werden könnten, und zwar am 12., 13., 14., 15. und 16. April 1970 jeweils zwei Vormittags- und Nachmittagsvernehmungen und am 17. April 1970 (ganztägig) die Vernehmungen der Damen H e n s c h e l und S e e l e n f r e u n d .

Für den 19., 20., 22., 23. und 24. April 1970 bitten wir um Anberaumung der Vernehmungen, soweit diese in Haifa, Nahariya, Natanya, Hadera, Zikhron Ya'akov und Beer Sheba erfolgen müssen. Es würde sich auf diese Weise die Benutzung eines eventuell anzumietenden Personenkraftwagens auf nur wenige Tage beschränken lassen, was aus Kostengründen sehr wünschenswert wäre.

Die Vernehmungen in Jerusalem bitte ich auf den 27., 29. und 30. April 1970 anzuberaumen, wobei ich die Vernehmungstermine der Personen unter den laufenden Nummern 18 und 30 wegen der an jenem Tage nur vormittags zur Verfügung stehenden Vernehmungszeit möglichst auf den 30. April 1970 festzusetzen bitte.

Um die Vernehmungen technisch bewerkstelligen zu können, darf ich Sie bitten, ebenso wie für die Herren Prutz und Stamer, auch für Herrn Hölzner und mich zwei Maschinenschreibkräfte zu engagieren, die die Vernehmungsniederschriften in deutscher Sprache aufzunehmen imstande sind.

Den 10. April 1970 als noch offenen Dienstreisetag beabsichtigten Herr Hölzner und ich zum Antrittsbesuch bei der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Tel Aviv und zu den eventuell erforderlich werdenden Vorbesprechungen mit Ihnen und/oder Ihren Vernehmungsbeamten zu verwenden.

Vorbehaltlich Ihres Einverständnisses mit unserem dortigen Tätigwerden und der noch ausstehenden Dienstreisegenehmigung unserer Senatsverwaltung können wir unsere Ankunft auf dem Flughafen Lod schon jetzt für den 9. April 1970 um 15.25 Uhr (Flug Nr. LH 614) avisieren. Unser Abflug würde aller Voraus-

sicht nach am 1. Mai 1970 um 8.45 Uhr (mit Flug Nr. AF 139) erfolgen müssen.

Wir wären Ihnen zu Dank verpflichtet, wenn Sie für Herrn Hölzner und für mich für die Dauer unseres geplanten Aufenthalts in Israel je ein Einzelzimmer (möglichst mit Bad) reservieren lassen könnten, und zwar

- a) für die Zeit vom 9. bis zum 25. April 1970 (17 Nächte) im Hotel Narciss in Tel Aviv,
- b) für die Zeit vom 26. bis zum 30. April 1970 (4 Nächte) im St. Charles Hospiz (German Colonie) in Jerusalem,
- c) für die Nacht vom 30. April bis zum 1. Mai 1970 wiederum im Hotel Narciss in Tel Aviv,

und wenn Sie uns die erfolgten Reservierungen wie auch die Durchführbarkeit der Vernehmungsdienstreise als solche möglichst bald bestätigen würden.

Für Ihre und Ihrer Mitarbeiter Mühewaltung im Zusammenhang mit unserer in Aussicht genommenen Dienstreise darf ich Ihnen schon jetzt meinen verbindlichsten Dank sagen.

Mit vorzüglicher Hochachtung und freundlichen Grüßen

Ihr

(U.)

2. Zu schreiben - unter Beifügung einer Durchschrift des Schreibens zu Ziff. 1 und eines dreibändigen Ermittlungsvermerks nach dem Stande vom 30. April 1969 -

An die  
Zentrale Stelle  
der Landesjustizverwaltungen

Luftpost

714 L u d w i g s b u r g  
Schorndorfer Straße 58

Betrifft: Ermittlungen gegen die vormaligen Angehörigen des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin, den früheren SS-Sturmbannführer Friedrich B o S h a m m e r , den früheren SS-Hauptsturmführer Otto H u n s c h e und den früheren SS-Obersturmführer Richard H a r t m a n n , wegen Teilnahme am Mord im Rahmen der sogenannten "Endlösung der Judenfrage"

Bezug: Ihr Vorgang VI 415 AR 1310/63

Anlagen: 1 Schriftstück  
3 Bände

Mit der Bitte um Kenntnisnahme und zum dortigen Verbleib erhalten Sie die Durchschrift eines an die Untersuchungsstelle für NS-Gewaltverbrechen beim Landesstab der Polizei Israel gerichteten Schreibens vom heutigen Tage nebst einem Exemplar des diesem Schreiben beigefügten dreibändigen Ermittlungsvermerks.

Wegen der Eilbedürftigkeit und aus Kostengründen habe ich die Sendung unmittelbar von hier aus an die Untersuchungsstelle zum Versand gebracht.

3. Herrn Sta Hölzner  
zur gefälligen Kenntnisnahme von Ziff. 1 dieser Vfg.
4. Diese Vfg. ist zu einem neu anzulegenden (noch nicht zu nummerierenden) Band der Akten 1 Js 1/65 (RSHA) zu nehmen.

Berlin, den 14. Januar 1970

Klingberg  
Erster Staatsanwalt

zu 1)+2) erl.  
21.1.70 Sch

Sch

Vfg.

V  
Mr. auf  
10000 Paul Ereb. 23.11.  
und 18 a Enzg, 22.1.70

1. Vermerk:

Die aus dem nachfolgenden Bericht sich ergebende Dienstreise nach Israel wurde bereits vor längerer Zeit in Gegenwart von Herrn Oberstaatsanwalt Pagel und (damals) Herrn Ersten Staatsanwalt Selle mit Herrn Chef erörtert; ihre Notwendigkeit wurde dabei allseitig anerkannt.

Sie war zunächst nur deshalb zurückgestellt worden, um den im nachfolgenden Bericht in Bezug genommenen Verfahrens-Abschlußvermerk nach dem Stande vom 30. April 1969 fertigstellen zu können und um durch Vorabvernehmungen von in Deutschland wohnhaften Zeugen den Kreis der benötigten Auskunftspersonen aus Israel möglichst eng fassen zu können.

2. Zu berichten (4 x schreiben - einschließlich der Leseschrift für die Handakten 1 Js 1/65 (RSHA) und je einer Durchschrift für die Handakten 1 Js 3/69 (RSHA) und 1 AR 123/63 -)

xxxxxxxxx 27.1.70

An den  
Senator für Justiz

Der Beschleunigung empfohlen

Betrifft: Ermittlungen gegen (die) vormaligen Angehörigen des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin, und zwar den früheren SS-Sturmbannführer Friedrich B o ß h a m m e r , den früheren SS-Hauptsturmführer Otto H u n s c h e und den früheren SS-Obersturmführer Richard H a r t m a n n wegen Teilnahme am Mord im Rahmen der sogenannten "Endlösung der Judenfrage";

hier: Antrag auf Genehmigung einer Dienstreise der staatsanwaltschaftlichen Sachbearbeiter, Erster Staatsanwalt K l i n g b e r g und Staatsanwalt H ö l z n e r , nach Israel

Ohne Anordnung, jedoch zu 4040 E - IV/A. 2/68

Letzte Berichte

- a) in 1 Js 1/65 (RSHA) vom 29. Oktober 1969
- b) in 1 Js 3/69 (RSHA) vom 18. Dezember 1969

Es ist beabsichtigt, die Herren Erster Staatsanwalt Klingberg und Staatsanwalt Hölzner in der Zeit vom 9. April bis zum 2. Mai 1970 nach Israel zu entsenden; auf der vorgesehenen Dienstreise sollen sie im Zusammenwirken mit der Untersuchungsstelle für NS-Gewaltverbrechen beim Landesstab der Polizei Israel Zeugenvernehmungen

- a) für das Strafverfahren gegen Richard Hartmann - 1 Js 3/69 (RSHA) -,
- b) im Rahmen der Voruntersuchungssache gegen Friedrich Boßhammer und Otto Hunsche - 1 Js 1/65 (RSHA) -

durchführen.

## I.

Wie sich aus Teil C des mit Bericht vom 16. Oktober 1969 - 1 Js 1/65 (RSHA) - vorgelegten "Vermerks über das Ergebnis der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen nach dem Stande vom 30. April 1969 in dem Ermittlungsverfahren gegen Friedrich Boßhammer, Richard Hartmann, Otto Hunsche und Fritz Wöhrn wegen des Verdachtes der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage" - 1 Js 1/65 (RSHA) -" ergibt, hat das Schicksal eines Teils der den Beschuldigten Hartmann, Boßhammer und Hunsche anzulastenden jüdischen Opfer bisher noch nicht abschließend ermittelt werden können. Soweit Auskunftspersonen in Berlin und in der übrigen Bundesrepublik dazu Angaben zu machen in der Lage waren, sind diese in der Zwischenzeit zeugenschaftlich gehört worden.

Es ist jedoch das Schicksal folgender Personen und Personengruppen weiterhin offen geblieben oder nicht hinreichend genau belegt:

1. bezüglich des dem Beschuldigten Hartmann zu machenden Vorwurfs einer Beihilfe zum Mord
  - a) das Schicksal der auswanderungswilligen jüdischen Deportierten Blumenthal, Hennings und Fürst (vgl. S. 667/668 des Vermerks),

- b) das Schicksal der auswanderungswilligen jüdischen Deportierten Faß, Schleißner, Löwe, Berger, Blumenthal, Herz und Zatzkis (vgl. S. 689-694 des Vermerks),
  - c) das Schicksal der am 22. April 1942 aus Düsseldorf deportierten Juden (vgl. S. 712-716 des Vermerks),
  - d) das Schicksal der am 18., 22., 26. und 30. August 1942 nach Auschwitz deportierten Juden aus Kroatien (vgl. S. 721/722 des Vermerks),
  - e) das Schicksal der von den Briefaktionen des RSHA vom Januar und Juli 1944 betroffenen jüdischen Deportationsopfer aus anderen als niederländischen Gebieten (vgl. S. 733 des Vermerks),
2. bezüglich des dem Beschuldigten Boßhammer zu machenden Vorwurfs einer Beihilfe zum Mord
- a) das Schicksal der während des ersten Quartals 1943 - vermutlich nach Majdanek - deportierten 854 Juden aus der Slowakei (vgl. S. 784 des Vermerks),
  - b) das Schicksal der am 6. Februar, 26. Februar, 10. April, 30. April, 23. Mai, 30. Juni, 6. August und 28. Oktober 1944 nach Auschwitz deportierten Juden aus Italien (vgl. S. 812-816 des Vermerks),
3. bezüglich des dem Beschuldigten Hunsche zu machenden Vorwurfs einer Beihilfe zum Mord
- a) das Schicksal der am 20. März, 24. März, 25. März, 26. März, 30. März und 3. April 1943 nach Auschwitz und Treblinka deportierten Juden aus Griechenland (vgl. S. 854-857 des Vermerks),
  - b) das Schicksal der mit dem 37., 38., 39., 40., 41., 42., 43., 47., 48., 51. und 55. Berliner Osttransport nach Auschwitz deportierten Juden ausländischer Staatsangehörigkeit (vgl. S. 885-891 des Vermerks),
  - c) das Schicksal der im Zuge der Ghettoräumungen von Riga, Kowno und Wilna - vorwiegend nach Auschwitz - deportierten Juden (vgl. S. 926-928 des Vermerks).

II.

Wie sich aus dem zwischenzeitlich geführten Schriftwechsel mit dem Internationalen Suchdienst in Arolsen und mit der Untersuchungsstelle für NS-Gewaltverbrechen beim Landesstab der Polizei Israel ergibt, ~~heute sich~~ und u.a. in Israel zahlreiche Personen aufhältlich, die als Zeugen oder als sachverständige Zeugen über den Ablauf der interessierenden Deportationstransporte sowie über die Behandlung und den Verbleib der Transportinsassen Auskunft geben können.

Es handelt sich dabei

- 1) im Hinblick auf die den Beschuldigten Hartmann betreffenden Tatvorwürfe
  - zu b) um 18 Zeugen aus Tel Aviv und Umgebung (10), Haifa und Umgebung (3), Jerusalem (1), Nahariya (1), Natanya (1), Zikhron Ya'akov (1) und Beer Sheba (1),
  - zu c) um 1 Zeugin aus Tel Aviv,
  - zu d) um 5 Zeugen aus Jerusalem (3), Haifa (1) und Nahariya (1),
- 2) im Hinblick auf die den Beschuldigten Boßhammer betreffenden Tatvorwürfe
  - zu a) um 1 sachverständige Zeugin aus Jerusalem,
  - zu b) um 6 Zeugen aus Tel Aviv und Umgebung (4), Haifa (1) und Jerusalem (1),
- 3) im Hinblick auf die den Beschuldigten Hunsche betreffenden Tatvorwürfe
  - zu a) um mindestens 7 Zeugen aus Tel Aviv und Umgebung (5), Haifa (1) und Hadera (1),
  - zu b) außer 16 der unter 1. (zu b) aufgeführten Zeugen um 2 weitere Zeugen aus Tel Aviv (1) und Hadera (1).

Zumindest eine weitere Zeugin aus Tel Aviv, die dem sogenannten "Arbeitskommando Kurfürstenstraße 116" angehört hat, ist in der Lage, Angaben über die Verhältnisse und ihre Behandlung im "Eichmann-Referat" zu machen, wodurch sich Schlußfolgerungen auch auf die innere Einstellung aller drei Beschuldigten ziehen lassen (vgl. dazu S. 1082-1102 des Vermerks).

Es war ursprünglich beabsichtigt, diese Zeugenvernehmungen durch Beamte der Untersuchungsstelle für NS-Gewaltverbrechen beim Landesstab der Polizei Israel durchführen zu lassen. Der Leiter der Untersuchungsstelle, Herr Hauptmann der Polizei L e n g s f e l d e r , hat jedoch im Rahmen des dazu geführten Schriftverkehrs mitgeteilt, daß er und seine Mitarbeiter trotz ihrer grundsätzlichen Sachkenntnis nicht in der Lage seien, die fraglichen Vernehmungen durchzuführen, da sie nicht über die notwendigen Detailkenntnisse der komplizierten und verzweigten Verfahren verfügten; es erscheine deshalb die Anwesenheit und persönliche Teilnahme der staatsanwaltschaftlichen Sachbearbeiter an den noch offenen Befragungen zweckdienlich und erforderlich.

### III.

Ich halte es unter diesen Umständen für unvermeidlich, die mit den eingangs erwähnten Verfahren befaßten staatsanwaltschaftlichen Sachbearbeiter, die Herren Klingberg und Hölzner, die beide über eine umfassende Sachkunde des interessierenden Themenkreises verfügen, zur Teilnahme an den fraglichen Vernehmungen und zur Unterstützung der die Vernehmungen führenden Beamten der Untersuchungsstelle nach Israel zu entsenden.

Die Entsendung z w e i e r Staatsanwälte erscheint mir einmal schon deshalb geboten, weil die Anzahl der erforderlichen Vernehmungen e i n e n staatsanwaltschaftlichen Sachbearbeiter zeitlich über Gebühr in Anspruch nehmen würde; denn es wäre nicht damit zu rechnen, daß bei der Entsendung nur eines ~~Herrn~~ <sup>Staatsanwälts</sup> die Dienstreise vor Ablauf von etwa zwei Monaten abgeschlossen werden könnte. Das aber wäre schon deshalb nicht zu vertreten, weil in dem Verfahren gegen Hartmann - 1 Js 3/69 (RSHA) - Anklageerhebung unmittelbar bevorsteht, was eine möglichst rasche Abwicklung der noch offenen Schicksalsermittlungen erforderlich macht; denn es müssen sowohl die für die Eröffnung des Hauptverfahrens zuständige Strafkammer des Landgerichts Berlin als auch die richterlichen Mitglieder des Schwurgerichts noch genügend Zeit haben, um die der Anklageschrift nachzureichenden

Ergebnisse der in Israel zu führenden Schicksalsermittlungen zu verarbeiten. Der bei Entsendung nur eines Staatsanwaltes für die Ermittlungen benötigte größere Zeitraum müßte befürchten lassen, daß der Beginn der Hauptverhandlung, der nach dem derzeitigen Stand der Dinge für September 1970 vorgesehen ist, weiter hinausgezögert würde, was angesichts des Umstandes, daß der Beschuldigte Hartmann in Untersuchungshaft einsitzt, nicht zu vertreten wäre.

Die Entsendung der ~~be i d e n~~ genannten Staatsanwälte lässt sich zum anderen auch aus dem Grunde nicht umgehen, weil Herr Klingberg, der als Sitzungsvertreter für die Hauptverhandlung gegen Hartmann vorgesehen ist, Gelegenheit erhalten muß, seine speziellen Kenntnisse dieses Verfahrens für die Vernehmungen in Israel nutzbar zu machen, und weil Herr ~~H~~ Hölzner, dem vom Zeitpunkt des vorgesehenen Ausscheidens von Herrn Klingberg aus der Abteilung 5 meiner Behörde die Weiterbearbeitung des Verfahrens gegen Boßhammer und Hunsche allein obliegen wird, einen eigenen Eindruck von den jenes Verfahren betreffenden Schicksalszeugen sollte gewinnen und die - die Komplexe gegen Boßhammer und Hunsche betreffenden - Schicksalsermittlungen sollte steuern können.

#### IV.

Eine Vernehmungstätigkeit der Herren Klingberg und Hölzner in Israel lässt sich auch nicht dadurch umgehen, daß im Verfahren gegen Hartmann die Befragung der Schicksalszeugen dem Schwurgericht und in der Sache gegen Boßhammer und Hunsche, die in der Voruntersuchung schwebt, dem Untersuchungsrichter vorbehalten bleibt.

Die in verschiedenen anderen Verfahren, insbesondere auch in der Sache gegen Wöhrn - 1 Js 7/69 (RSHA) - gesammelten Erfahrungen lehren, daß Zeugen, die über mehrere Jahrzehnte zurückliegende Tatsachen Bekundungen machen sollen, tunlichst vorvernommen werden; eine sofortige Vernehmung durch das Gericht und vor allem durch die Verteidiger führt nicht selten dazu, daß Zeugen unsicher werden und dadurch weniger zu bekunden geneigt

sind als auf der Grundlage einer ihnen zur Erinnerungsstützung vorzuhaltenden Vorvernehmung. Es kommt noch hinzu, daß durch das Ergebnis der staatsanwaltschaftlichen Vorvernehmungen möglicherweise etliche Zeugen sich als entbehrlich erweisen; da somit ihre sonst nicht zu umgehende Ladung zur Hauptverhandlung unterbleiben kann, ist durch die Vorvernehmungen eine insgesamt gesehen nicht unwesentliche Kostenersparnis zu erwarten.

Untunlich wäre es auch, wenn die Schicksalsvernehmungen in der Sache gegen Boßhammer und Hunsche dem Untersuchungsrichter überlassen würden. Ganz abgesehen davon, daß bei seinem Tätigwerden die Vernehmungskomplexe in der Sache gegen Hartmann unerledigt blieben, würden durch untersuchungsrichterliche Vernehmungen mit Sicherheit nicht die Ergebnisse erzielt werden, die bei Befragungen durch die Herren Klingberg und Hölzner zu erwarten sind. Es wird dabei nicht außer Betracht gelassen werden dürfen, daß der Untersuchungsrichter erst wenige Wochen Zeit und Gelegenheit hatte, sich mit der Materie vertraut zu machen, während die Herren Klingberg und Hölzner jeder bereits seit Jahren in dem entsprechenden Ermittlungsverfahren tätig sind. Es dürfte auch nicht zu erwarten sein, daß der Untersuchungsrichter innerhalb weniger weiterer Wochen eingehendere Sachkenntnisse gewinnen würde als die Beamten der Untersuchungsstelle, die sämtlich bereits schon seit Jahren - wenn nicht seit einem Jahrzehnt - in NSG-Verfahren tätig sind und dennoch um Unterstützung durch noch sachvertrautere Staatsanwälte gebeten haben; eine solche Unterstützung könnten sie von dem Untersuchungsrichter - zumindest ~~absehbar~~ Zeit - noch nicht erhalten.

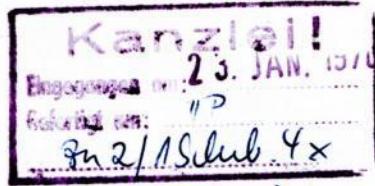
\*\*\*

Aus den vorgenannten Gründen bitte ich, die Auslandsdienstreise für die Herren Klingberg und Hölzner unter Benutzung des Flugweges nach Tel Aviv und zurück für die - mit der Untersuchungsstelle bereits unverbindlich abgesprochene - Zeit vom 9. April bis zum 2. Mai 1970 zu genehmigen.

Ich bitte ferner, die Benutzung von Taxen oder - von Fall zu Fall - eines Mietwagens als innerisraelischer Verkehrsmittel zum Aufsuchen der einzelnen als Vernehmungsorte in Betracht kommenden Polizeistationen außerhalb von Tel Aviv zu genehmigen, sowie zu billigen, daß - mangels geeigneter Schreibkräfte der Untersuchungsstelle - diese gebeten wird, entsprechende Kräfte für die Dauer der Dienstreise zu engagieren.

3. Herrn Oberstaatsanwalt Pagel zur gefälligen Kenntnisnahme. *zu halbe eine vollige Beprüfung der Sache für geboten 3. 1. 21. Jan. 1970*
4. Herrn Chefvertreter zur gefälligen Kenntnisnahme und mit der Bitte um Ggz. *21. Jan. 1970*
5. Herrn Chef - unter Bezugnahme auf den zum dortigen Verbleib vorgelegten Ermittlungs-Abschlußvermerk nach dem Stande vom 30. April 1969 - mit der Bitte um Zeichnung des Berichts zu Ziff. 2. *16. 1. 1970*
6. Nach Erledigung von Ziff. 2 bis 5 zurück an Abt. 5.
7. Diese Vfg. nebst einer Leseschrift von Ziff. 2 zu den Handakten 1 Js 1/65 (RSHA) nehmen.
8. Eine weitere Leseschrift von Ziff. 2 zu den Handakten 1 Js 3/69 (RSHA) nehmen.

Berlin, den 14. Januar 1970



zu 2) ab (1-)  
26. 1. 70  
Jes

Erster Staatsanwalt

# Durchschrift

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Amtsgericht

22. Januar 1970

1 Js 1/65 (RSHA)  
1 Js 3/69 (RSHA)

290

An den  
Senator für Justiz

Der Beschleunigung empfohlen

Betrifft: Ermittlungen gegen vormalige Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin, und zwar den früheren SS-Sturmbannführer Friedrich B o S h a m m e r , den früheren SS-Hauptsturmführer Otto H u n s c h e und den früheren SS-Obersturmführer Richard H a r t m a n n wegen Teilnahme am Mord im Rahmen der sogenannten "Endlösung der Judenfrage";

hier: Antrag auf Genehmigung einer Dienstreise der staatsanwaltschaftlichen Sachbearbeiter, Erster Staatsanwalt K l i n g b e r g und Staatsanwalt H ö l z n e r , nach Israel

Ohne Anordnung, jedoch zu 4040 E - IV/A. 2/68

## Letzte Berichte

- a) in 1 Js 1/65 (RSHA) vom 29. Oktober 1969
- b) in 1 Js 3/69 (RSHA) vom 18. Dezember 1969

Es ist beabsichtigt, die Herren Erster Staatsanwalt Klingberg und Staatsanwalt Hölzner in der Zeit vom 9. April bis zum 2. Mai 1970 nach Israel zu entsenden; auf der vorgesehenen Dienstreise sollen sie im Zusammenwirken mit der Untersuchungsstelle für NS-Gewaltverbrechen beim Landesstab der Polizei Israel Zeugenvernehmungen

- a) für das Strafverfahren gegen Richard H a r t m a n n  
- 1 Js 3/69 (RSHA) -,
- b) im Rahmen der Voruntersuchungssache gegen  
Friedrich B o S h a m m e r und Otto H u n s c h e  
- 1 Js 1/65 (RSHA) -  
durchführen.

I.

Wie sich aus Teil C des mit Bericht vom 16. Oktober 1969 - 1 Js 1/65 (RSHA) - vorgelegten "Vermerks über das Ergebnis der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen nach dem Stande vom 30. April 1969 in dem Ermittlungsverfahren gegen Friedrich Boßhammer, Richard Hartmann, Otto Hunsche und Fritz Wöhrn wegen des Verdachtes der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage" - 1 Js 1/65 (RSHA) -" ergibt, hat das Schicksal eines Teils der den Beschuldigten Hartmann, Boßhammer und Hunsche anzulastenden jüdischen Opfer bisher noch nicht abschließend ermittelt werden können. Soweit Auskunftspersonen in Berlin und in der übrigen Bundesrepublik dazu Angaben zu machen in der Lage waren, sind diese in der Zwischenzeit zeugenschaftlich gehört worden.

Es ist jedoch das Schicksal folgender Personen und Personengruppen weiterhin offen geblieben oder nicht hinreichend genau belegt:

1. bezüglich des dem Beschuldigten Hartmann zu machenden Vorwurfs einer Beihilfe zum Mord
  - a) das Schicksal der auswanderungswilligen jüdischen Deportierten Blumenthal, Henning und Fürst (vgl. S. 667/668 des Vermerks),
  - b) das Schicksal der auswanderungswilligen jüdischen Deportierten Faß, Schleißner, Löwe, Berger, Blumenthal, Herz und Zatzkis (vgl. S. 689-694 des Vermerks),
  - c) das Schicksal der am 22. April 1942 aus Düsseldorf deportierten Juden (vgl. S. 712-716 des Vermerks),
  - d) das Schicksal der am 18., 22., 26. und 30. August 1942 nach Auschwitz deportierten Juden aus Kroatien (vgl. S. 721/722 des Vermerks),

- e) das Schicksal der von den Briefaktionen des RSHA vom Januar und Juli 1944 betroffenen jüdischen Deportationsopfer aus anderen als niederländischen Gebieten (vgl. S. 733 des Vermerks),
- 2. bezüglich des dem Beschuldigten Boßhammer zu machenden Vorwurfs einer Beihilfe zum Mord
  - a) das Schicksal der während des ersten Quartals 1943 - vermutlich nach Majdanek - deportierten 854 Juden aus der Slowakei (vgl. S. 784 des Vermerks),
  - b) das Schicksal der am 6. Februar, 26. Februar, 10. April, 30. April, 23. Mai, 30. Juni, 6. August und 28. Oktober 1944 nach Auschwitz deportierten Juden aus Italien (vgl. S. 812-816 des Vermerks),
- 3. bezüglich des dem Beschuldigten Hunsche zu machenden Vorwurfs einer Beihilfe zum Mord
  - a) das Schicksal der am 20. März, 24. März, 25. März, 26. März, 30. März und 3. April 1943 nach Auschwitz und Treblinka deportierten Juden aus Griechenland (vgl. S. 854-857 des Vermerks),
  - b) das Schicksal der mit dem 37., 38., 39., 40., 41., 42., 43., 47., 48., 51. und 55. Berliner Osttransport nach Auschwitz deportierten Juden ausländischer Staatsangehörigkeit (vgl. S. 885-891 des Vermerks),
  - c) das Schicksal der im Zuge der Ghettoräumungen von Riga, Kowno und Wilna - vorwiegend nach Auschwitz - deportierten Juden (vgl. S. 926-928 des Vermerks).

## II.

Wie sich aus dem zwischenzeitlich geführten Schriftwechsel mit dem Internationalen Suchdienst in Arolsen und mit der Untersuchungsstelle für NS-Gewaltverbrechen beim Landesstab der Polizei Israel ergibt, halten sich u.a. in Israel zahlreiche Personen auf, die als Zeugen oder als sachverständige Zeugen über den Ablauf der interessierenden Deportationstransporte sowie über die Behandlung und den Verbleib der Transportinsassen Auskunft geben können.

Es handelt sich dabei

- 1) im Hinblick auf die den Beschuldigten Hartmann betreffenden Tatvorwürfe
  - zu b) um 18 Zeugen aus Tel Aviv und Umgebung (10), Haifa und Umgebung (3), Jerusalem (1), Nahariya (1), Natanya (1), Zikhron Ya'akov (1) und Beer Sheba (1),
  - zu c) um 1 Zeugin aus Tel Aviv,
  - zu d) um 5 Zeugen aus Jerusalem (3), Haifa (1) und Nahariya (1),
- 2) im Hinblick auf die den Beschuldigten Boßhammer betreffenden Tatvorwürfe
  - zu a) um 1 sachverständige Zeugin aus Jerusalem,
  - zu b) um 6 Zeugen aus Tel Aviv und Umgebung (4), Haifa (1) und Jerusalem (1),
- 3) im Hinblick auf die den Beschuldigten Hunsche betreffenden Tatvorwürfe
  - zu a) um mindestens 7 Zeugen aus Tel Aviv und Umgebung (5), Haifa (1) und Hadera (1),
  - zu b) außer 16 der unter 1. (zu b) aufgeführten Zeugen um 2 weitere Zeugen aus Tel Aviv (1) und Hadera (1).

Zumindest eine weitere Zeugin aus Tel Aviv, die dem sogenannten "Arbeitskommando Kurfürstenstraße 116" angehört hat, ist in der Lage, Angaben über die Verhältnisse und ihre Behandlung im "Eichmann-Referat" zu machen, wodurch sich Schlußfolgerungen auch auf die innere Einstellung aller drei Beschuldigten ziehen lassen (vgl. dazu S. 1082-1102 des Vermerks).

Es war ursprünglich beabsichtigt, diese Zeugenvernehmungen durch Beamte der Untersuchungsstelle für NS-Gewaltverbrechen beim Landesstab der Polizei Israel durchführen zu lassen. Der Leiter der Untersuchungsstelle, Herr Hauptmann der Polizei L e n g s f e l d e r , hat jedoch im Rahmen des dazu geführten Schriftverkehrs mitgeteilt, daß er und seine Mitarbeiter trotz ihrer grundsätzlichen Sachkenntnis nicht in der Lage seien, die fraglichen Vernehmungen durchzuführen, da sie nicht

Über die notwendigen Detailkenntnisse der komplizierten und verzweigten Verfahren verfügten; es erscheine deshalb die Anwesenheit und persönliche Teilnahme der staatsanwaltschaftlichen Sachbearbeiter an den noch offenen Befragungen zweckdienlich und erforderlich.

III.

Ich halte es unter diesen Umständen für unvermeidlich, die mit den eingangs erwähnten Verfahren befaßten staatsanwaltschaftlichen Sachbearbeiter, die Herren Klingberg und Hölzner, die beide über eine umfassende Sachkunde des interessierenden Themenkreises verfügen, zur Teilnahme an den fraglichen Vernehmungen und zur Unterstützung der die Vernehmungen führenden Beamten der Untersuchungsstelle nach Israel zu entsenden.

Die Entsendung zweier Staatsanwälte erscheint mir einmal schon deshalb geboten, weil die Anzahl der erforderlichen Vernehmungen einen staatsanwaltschaftlichen Sachbearbeiter zeitlich über Gebühr in Anspruch nehmen würde; denn es wäre nicht damit zu rechnen, daß bei der Entsendung nur eines Staatsanwalts die Dienstreise vor Ablauf von etwa zwei Monaten abgeschlossen werden könnte. Das aber wäre schon deshalb nicht zu vertreten, weil in dem Verfahren gegen Hartmann - 1 Js 3/69 (RSHA) - Anklageerhebung unmittelbar bevorsteht, was eine möglichst rasche Abwicklung der noch offenen Schicksalsermittlungen erforderlich macht; denn es müssen sowohl die für die Eröffnung des Hauptverfahrens zuständige Strafkammer des Landgerichts Berlin als auch die richterlichen Mitglieder des Schwurgerichts noch genügend Zeit haben, um die der Anklageschrift nachzureichenden Ergebnisse der in Israel zu führenden Schicksalsermittlungen zu verarbeiten. Der bei Entsendung nur eines Staatsanwaltes für die Ermittlungen benötigte größere Zeitraum müßte befürchten lassen, daß der Beginn der Hauptverhandlung, der nach dem derzeitigen Stand der Dinge für September 1970 vorgesehen ist, weiter hinausgezögert würde, was angesichts des Umstandes, daß der Beschuldigte Hartmann in Untersuchungshaft einsitzt, nicht zu vertreten wäre.

Die Entsendung der b e i d e n genannten Staatsanwälte läßt sich zum anderen auch aus dem Grunde nicht umgehen, weil Herr Klingberg, der als Sitzungsvertreter für die Hauptverhandlung gegen Hartmann vorgesehen ist, Gelegenheit erhalten muß, seine speziellen Kenntnisse dieses Verfahrens für die Vernehmungen in Israel nutzbar zu machen, und weil Herr Hölzner, dem vom Zeitpunkt des vorgesehenen Ausscheidens von Herrn Klingberg aus der Abteilung 5 meiner Behörde die Weiterbearbeitung des Verfahrens gegen Boßhammer und Hunsche allein obliegen wird, einen eigenen Eindruck von den jenes Verfahren betreffenden Schicksalszeugen sollte gewinnen und die - die Komplexe gegen Boßhammer und Hunsche betreffenden - Schicksalsermittlungen sollte steuern können.

IV.

Eine Vernehmungstätigkeit der Herren Klingberg und Hölzner in Israel läßt sich auch nicht dadurch umgehen, daß im Verfahren gegen Hartmann die Befragung der Schicksalszeugen dem Schwurgericht und in der Sache gegen Boßhammer und Hunsche, die in der Voruntersuchung schwebt, dem Untersuchungsrichter vorbehalten bleibt.

Die in verschiedenen anderen Verfahren, insbesondere auch in der Sache gegen Wöhrn - 1 Js 7/69 (RSHA) - gesammelten Erfahrungen lehren, daß Zeugen, die über mehrere Jahrzehnte zurückliegende Tatsachen Bekundungen machen sollen, tunlichst vorvernommen werden; eine sofortige Vernehmung durch das Gericht und vor allem durch die Verteidiger führt nicht selten dazu, daß Zeugen unsicher werden und dadurch weniger zu bekunden geneigt sind als auf der Grundlage einer ihnen zur Erinnerungsstützung vorzuhaltenden Vorvernehmung. Es kommt noch hinzu, daß durch das Ergebnis der staatsanwaltschaftlichen Vorvernehmungen möglicherweise etliche Zeugen sich als entbehrlich erweisen; da somit ihre sonst nicht zu umgehende Ladung zur Hauptverhandlung unterbleiben kann, ist durch die Vorvernehmungen eine insgesamt gesehen nicht unwesentliche Kostenersparnis zu erwarten.

Untunlich wäre es auch, wenn die Schicksalsvernehmungen in der Sache gegen Boßhammer und Hunsche dem Untersuchungsrichter überlassen würden. Ganz abgesehen davon, daß bei seinem Tätigwerden die Vernehmungskomplexe in der Sache gegen Hartmann unerledigt blieben, würden durch untersuchungsrichterliche Vernehmungen mit Sicherheit nicht die Ergebnisse erzielt werden, die bei Befragungen durch die Herren Klingberg und Hölzner zu erwarten sind. Es wird dabei nicht außer Betracht gelassen werden dürfen, daß der Untersuchungsrichter erst wenige Wochen Zeit und Gelegenheit hatte, sich mit der Materie vertraut zu machen, während die Herren Klingberg und Hölzner jeder bereits seit Jahren in dem entsprechenden Ermittlungsverfahren tätig sind. Es dürfte auch nicht zu erwarten sein, daß der Untersuchungsrichter innerhalb weniger weiterer Wochen eingehendere Sachkenntnisse gewinnen würde als die Beamten der Untersuchungsstelle, die sämtlich bereits schon seit Jahren - wenn nicht seit einem Jahrzehnt - in NSG-Verfahren tätig sind und dennoch um Unterstützung durch noch sachvertrautere Staatsanwälte gebeten haben; eine solche Unterstützung könnten sie von dem Untersuchungsrichter - zumindest in absehbarer Zeit - noch nicht erhalten.

\*\*\*

Aus den vorgenannten Gründen bitte ich, die Auslandsdienstreise für die Herren Klingberg und Hölzner unter Benutzung des Flugweges nach Tel Aviv und zurück für die - mit der Untersuchungsstelle bereits unverbindlich abgesprochene - Zeit vom 9. April bis zum 2. Mai 1970 zu genehmigen.

Ich bitte ferner, die Benutzung von Taxen oder - von Fall zu Fall - eines Mietwagens als innerisraelische Verkehrsmittel zum Aufsuchen der einzelnen als Vernehmungsorte in Betracht kommenden Polizeistationen außerhalb von Tel Aviv zu genehmigen, sowie zu billigen, daß - mangels geeigneter Schreibkräfte der Untersuchungsstelle - diese gebeten wird, entsprechende Kräfte für die Dauer der Dienstreise zu engagieren.

G ü n t h e r

Vfg.

1. Vermerk

zur Frage, ob die Staatsanwaltschaft innerhalb der Voruntersuchung noch eigene Ermittlungshandlungen durchführen darf.

a) Schwarz-Kleinknecht

StPO 27. Aufl.

§ 184 Anm. 1 am Ende:

"Eigene Ermittlungen der StA neben denen des Untersuchungsrichters sind zulässig, falls sie in dessen Tätigkeit nicht störend eingreifen (RG 60, 263; 2 zu § 189; 2 zu § 197)".

b) Dalcke,

Strafrecht und Strafverfahren - 35. Aufl.

§ 184 StPO Anm. 1:

"Ermittlungen der StA während der Führung der Voruntersuchung sind zulässig, sofern dadurch nicht störend in die Tätigkeit des Untersuchungsrichters eingegriffen wird (E. 60. 263)".

c) Müller - Sax

KMR 6. Aufl.

§ 184 Anm. 2a:

"Die StA kann ... neben der Voruntersuchung kein eigenes Ermittlungsverfahren wegen derselben Tat betreiben. Dagegen besteht kein gesetzliches Verbot einzelner Ermittlungshandlungen der StA während der Voruntersuchung, soweit sie die Tätigkeit des Untersuchungsrichters nicht stören (RG 60, 263, Loewe-R A. 4, Schwarz A. 1)".

d) Richtlinien für das Strafverfahren vom 1. 12. 1966

Nr. 94 Abs. 2:

"Auch nach Eröffnung der Voruntersuchung kann der Staatsanwalt noch Ermittlungshandlungen vornehmen. Er darf aber in die Tätigkeit

des Untersuchungsrichters nicht eingreifen, vor allem ohne sein Einverständnis den Angeklagten weder selbst vernehmen noch durch Hilfsbeamte vernehmen lassen".

2. Zu Band XI der HA.

Berlin 21, den 21. Januar 1970

Erster Staatsanwalt

Der Senator für Justiz  
GeschZ.: 4040 E - IV/A.2/68

1 Berlin 62-Schöneberg, den 19.1.1970  
Salzburger Str. 21-25  
Fernruf: (95) App. 33 40

An den  
Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht



Betrifft: Verfahren gegen Angehörige des ehemaligen  
Reichssicherheitshauptamts (RSHA) ;

hier: Otto Heinrich Hunnsche

Vorgang: Fernmündliche Rücksprache mit Herrn Oberstaatsanwalt  
Selle am 20., 21. und 26. November 1969

Anlagen: 6 Ablichtungen ( 14 Blatt )

Anliegend übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme und  
weitere Veranlassung Ablichtung eines Schreibens des Hessischen  
Ministers der Justiz vom 15. Dezember 1969 nebst der Beschwerde  
der Verteidiger des Otto Hunnsche vom 24. November 1969,  
die der Hessische Minister der Justiz als Dienstaufsichtsbeschwerde  
gegen das Überführungsersuchen des Generalstaatsanwalts bei dem  
Landgericht vom 11. November 1969 ansieht. Weitere Unterlagen  
sind ebenfalls in Ablichtung beigefügt.

Im Auftrage  
Linz

Begläubigt:

Jandert  
Verwaltungsangestellte

U  
Zurück  
am Abg 5  
B. 5.3.70  
ff



Der Hessische Minister der Justiz

Az.: 4514 - H. 1118 - IV/3

(In der Antwort bitte angeben)

62 Wiesbaden, den

15. Dezember 1969

Luisenstraße 13  
Sammelruf, 321  
Durchwahl, 32

An den  
Herrn Senator für Justiz  
1 Berlin-Schöneberg  
Salzburger Str. 21-25

15.12.1969  
- 3.1.70 9-10  
Vorlagen  
MVA 3

Betr.: Strafsache gegen B o ß h a m m e r u.A.  
- 1 Js 1/65 (RSHA) = III V U 16/69 -  
(Üb Ar 738/69);

hier: Beschwerde der Verteidiger des Angeklagten  
Otto Heinrich HUNSCHE, geb. 15.9.1911,  
der Rechtsanwälte Laternser und Steinacker  
vom 24.11.1969

Anl.: 5 Schriftstücke (12 Bl.)

Beigefügt übersende ich zuständigkeitsshalber eine Eingabe  
der Verteidiger des Angeklagten Otto HUNSCHE vom 24.11.1969,  
die inhaltlich als Dienstaufsichtsbeschwerde gegen das Über-  
führungsersuchen des Generalstaatsanwalts bei dem Landgericht  
Berlin vom 11.11.1969 (Üb AR 738/69) anzusehen sein dürfte.  
Abgabennachricht ist erteilt.

Ich hatte die Untersuchungshaftanstalt für Männer in Frankfurt am Main - unter Zurückweisung der fernmündlich vorgebrachten Gegenvorstellungen der Verteidiger - zuletzt am 25.11.1969 angewiesen, dem vg. Überführungsersuchen zu entsprechen. Hiergegen haben die Verteidiger des Angeklagten HUNSCHE Antrag auf gerichtliche Entscheidung gemäß § 23 ff EGGVG bei dem Oberlandesgericht Frankfurt (M) gestellt. Der 3. Strafsenat des Oberlandesgerichts Frankfurt (M) hat am 26.11.1969 im Wege einer einstweiligen Verordnung beschlossen,

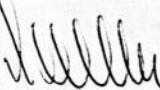
die Überstellung des Angeklagten HUNSCHE nach Berlin bis zur abschließenden Entscheidung des Senats über den vorliegenden Antrag auszusetzen.

4040-IV/A. 2.68

Auf die beiliegende Ablichtung der Entscheidung des Oberlandesgerichts Frankfurt (M) vom 26.11.1969 (3 VAs 139/69), sowie die fernmündliche Erörterung der Sach- und Rechtslage zwischen Landgerichtsrat LINZ und Regierungsdirektor Dr. DAHLKE wird ergänzend verwiesen.

Über die abschließende Entscheidung des Oberlandesgerichts Frankfurt (M) werde ich Sie unverzüglich unterrichten.

Im Auftrag

  
(Dr. Dahlke)  
Regierungsdirektor

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Landgericht

Geschr. Nr. Üb. AR 738/69

Bitte bei allen Schreiben angeben!

1 Berlin 21, den 11. November 1969

Turmstraße 91

Fernruf: 35 01 11, App. 440

(Im Innenbetrieb: 933)

Sprechstunden: Montags bis freitags von 8.30-13.00 Uhr

An den  
Direktor der U-Haftanstalt  
für Männer

6 Frankfurt/Main 1  
Hammelgasse 6-10

Betrifft: Hunsche, Otto Heinrich, geb. 15. 9. 1911

Anliegende Durchschrift meines Überführungsersuchens  
vom heutigen Tage übersende ich mit der Bitte um gefällige  
Kenntnisnahme.

Ich bitte, keine Maßnahmen zu ergreifen, bevor sich die  
Überführungsstelle des Polizeipräsidenten in Berlin mit  
Ihnen in Verbindung gesetzt hat. Der niedrige Unter-  
suchungsrichter hat angeordnet, daß Hunsche bei der  
Einlieferung zum Sammeltransport von einem Arzt begleitet  
wird. Ich bitte, zu gegebener Zeit mit einem Ihrer  
Anstaltsärzte das Entsprechende zu vereinbaren.

Im Auftrag

Schilling

Staatsanwalt

*Heinrich*  
Justiz- und Staatsanwalt

my/

Generalstaatsanwalt  
bei dem Landgericht  
Üb AR 738/69

Berlin 21. 11. November 1969  
Turmstr. 91 440

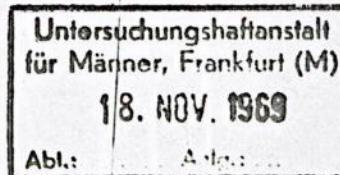
An den  
Polizeipräsidenten in Berlin  
- Überführungsstelle -

Der in der Untersuchungshaftanstalt Frankfurt/Main, Hammelgasse, zu Gef. Buch. Nr. 1637 einsitzende Otto Heinrich Hünsche, geboren am 15. September 1911, ist nach Berlin mittels einer Chartermaschine zwangsweise zu überführen. Die Überführung soll bis Hannover im Sammeltransport erfolgen und ab Hannover mittels einer Chartermaschine. Die Kosten für die Chartermaschine trägt das hiesige Verfahren 1 Js 1/65 (RSHA) - III VU 16/69. Durch rechtskräftigen Beschuß des Amtsgerichts Tiergarten vom 12. September 1969 ist ausdrücklich angeordnet worden, daß gegebenenfalls Zwangmaßnahmen einschließlich einer Fesselung erfolgen dürfen.

Sobald der Flugtermin der Chartermaschine feststeht, bitte ich um umgehende Benachrichtigung, da der Untersuchungsrichter angeordnet hat, daß der Flug in Anwesenheit eines Arztes zu erfolgen hat. Da dieser Arzt rechtzeitig disponieren muß, ist es wichtig, den Flugtermin so frühzeitig wie möglich zu erfahren.

Im Auftrage  
Schilling  
Staatsanwalt

my/



--+ sss berlin nr. 2333 1811 0821 =

he  
01 frankfurt/main - untersuchungshaftanstalt --

der dort einsitzende haefting heinrich hunsche, geb. 15.9.11,  
soll auf anordnung des gsta b.d. vo berlin vom 11.11.1969 -  
az.: ueb ar 738/69 nach berlin uebergefuehrt werden.  
ich bitte, hunsche mit dem sammeltransport am 20.11.1969 in die  
ha hannover zu verlegen. von dort wird er durch einen arzt mit  
einer chartermaschine am 27.11.1969 nach berlin abgeholt.  
von der verlegung wird um umdehende nachricht gebeten.  
kref kd d-b (uest) 39.80/687.69=

kripo berlin - kref kd d-b (uest) -i.a.gez.hoernicke, vai.+

+ gsa 0900 /ser/  
justiz ffr

DR. HANS LATERNSER  
FRITZ STEINACKER  
RECHTSANWÄLTE UND NOTARE  
am Oberlandesgericht  
DR. RAINER EGGERT  
HORST LOEBE  
RECHTSANWÄLTE  
am Landgericht

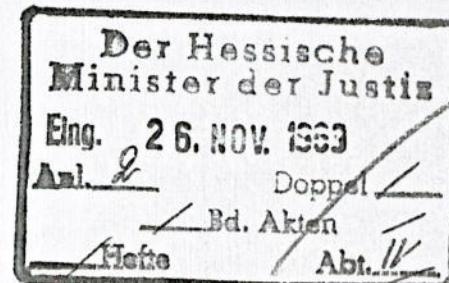
6 FRANKFURT/M., den  
Kleine Wiesenau 1  
Ecke Wiesenau  
Telefon: 725641 u. 725642  
Gerichtskasten 222

24. Nov. 1969

K-P/See.

Dr. H. Laternser · F. Steinacker · Dr. R. Eggert · H. Loebe · 6 Ffm. 1, Kl. Wiesenau 1

An den  
Herrn Hessischen Minister  
der Justiz  
Abt. Strafvollzug  
62 Wiesbaden  
Wilhelmstraße



In der Strafsache

gegen

B o ß h a m m e r u.A.  
hier: gegen RA. Otto Heinrich Hunnsche  
geb. am 15.9.1911 in Recklinghausen,  
z.Zt. Untersuchungshaftanstalt Frankfurt am Main Main, Hammelgasse, Gef.  
Buch Nr. 1637

legen wir gegen das Überführungsersuchen des  
Generalstaatsanwaltes bei dem Landgericht Berlin  
vom 11.11.69 - Aktenzeichen Üb AR 738/69 -

#### B e s c h w e r d e

ein und stellen den Antrag,

den Beschwerdeführer nicht auf dem Luftwege aus dem Gebiet der Bundesrepublik nach West-Berlin zu überführen, und bis zur Entscheidung über die Beschwerde von Zwangsmassnahmen abzusehen.

#### B e g r ü n d u n g :

Der Beschwerdeführer wurde im Januar 1968 aufgrund des Haftbefehls des Amtsgerichts Berlin-Tiergarten vom 8.1.68 - Aktenzeichen 348 Gs 297/67 - in der Bundesrepublik verhaftet und nach Berlin überstellt. Das dortige Ermittlungsverfahren ist noch nicht

abgeschlossen.

Wegen eines vor dem Schwurgericht in Frankfurt am Main anhängigen Verfahrens - Aktenzeichen 4 Ks 1/63 - wurde der Beschuldigte wieder in die Bundesrepublik verbracht. Die Hauptverhandlung vor dem Schwurgericht Frankfurt am Main fand in der Zeit vom 11.6.68 bis zum 29.8.69 statt. Das Schwurgericht erkannte auf eine Freiheitsstrafe, lehnte jedoch den von der Staatsanwaltschaft beantragten Erlass eines Haftbefehls ab. Das Urteil ist nicht rechtskräftig. Gegen dieses Urteil ist von dem Unterzeichneten Revision eingelebt worden. Die schriftlichen Urteilsgründe liegen noch nicht vor. Die Revisionsbegründung kann deshalb auch noch nicht erfolgen.

Der Beschuldigte hat gegenüber dem Schwurgericht Frankfurt am Main förmlich erklärt - dies ist auch vom Gericht zu Protokoll genommen worden - , daß er nicht freiwillig nach Berlin zurückkehren werde. Auch nach Beendigung des Schwurgerichtsverfahrens hat der Beschuldigte dem Unterzeichneten gegenüber diese Erklärung wiederholt. Der Beschuldigte lehnt es ab, sich den Berliner Strafverfolgungsbehörden in Berlin zur Verfügung zu stellen.

Aufgrund dieses Verfahrens des Beschuldigten hat der Unterzeichnete unter dem 4.8.69 beim Kammergericht Berlin den Antrag gestellt, den Haftbefehl aufzuheben. Inzwischen hat das Kammergericht durch Beschuß vom 25.8.69 den Antrag zurückgewiesen und

die Fortdauer der Untersuchungshaft angeordnet. Das Kammergericht hat weiterhin dem nach den allgemeinen Vorschriften zuständigen Gericht die weitere Haftprüfung übertragen

In den Gründen des Beschlusses hat das Kammergericht unter anderem folgendes ausgeführt:

"Selbst dann, wenn der Durchführung einer Hauptverhandlung gegen den Beschuldigten in Berlin Hindernisse entgegenstehen sollten, bestehen nach dem Prozeßrecht verschiedene Möglichkeiten, das Verfahren gegen den Beschuldigten weiterzuführen. So kann beispielsweise die Hauptverhandlung gegen den Beschuldigten auch außerhalb Berlins geführt werden oder die Untersuchung und Entscheidung auf ein anderes deutsches Gericht übertragen werden."

Der Beschwerdeführer kann jedoch gegen seinen Willen nicht zu einer Rückkehr nach Berlin gezwungen werden. Dies gerade auch deshalb nicht, weil der Beschwerdeführer unter akuten Kreislaufstörungen verbunden mit zeitweiliger Schwäche der Herztätigkeit leidet. Eine Überführung auf dem Luftwege nach Berlin würde daher eine erhebliche Gefährdung seiner Gesundheit mit sich

bringen, die angesichts der Möglichkeiten, das Verfahren in Berlin oder vor einem anderen deutschen Gericht durchzuführen, ohne daß der Beschwerdeführer in Berlin in Untersuchungshaft gehalten werden muß, nicht zu verantworten ist.

Das Bundesverfassungsgericht und die Vertreter der Alliierten Mächte haben häufig genug betont, daß in Haftsachen der vorliegenden Art eine Erstreckung der Jurisdiktionsgewalt des Bundesverfassungsgerichts auf West-Berlin nicht in Betracht komme. Der Beschuldigte ist Bürger der Bundesrepublik. Seine zwangsweise Überführung nach Berlin würde ihn eines wesentlichen Teiles seiner im Grundgesetz verbrieften Rechte berauben. Es ist gerichtsbekannt, daß ausländische Fluggesellschaften, die Berlin anfliegen dürfen, es ablehnen, Personen gegen ihren Willen zu befördern. Es sind zwar gleichwohl Zwangstransporte von der Bundesrepublik nach West-Berlin <sup>w</sup>folgt, ohne daß das Bundesverfassungsgericht noch eingreifen konnte. Es bestehen nämlich andere Luftüberführungsmöglichkeiten, deren zwangsweise Durchführung Art. 1 GG widersprechen würden. In diesem Zusammenhang ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß die Zwangsumverfahrungen von der Bundesrepublik nach West-Berlin nicht durch die üblicherweise Berlin anfliegenden Luftverkehrsgesellschaften durchgeführt werden, sondern - soweit dem Unterzeichneten inzwischen bekannt geworden ist - durch eine private englische Chartergesellschaft, die

jedoch weder in der Bundesrepublik noch in West-Berlin eine Niederlassung hat. Die Berliner Behörden wenden sich insoweit also direkt an die Hauptniederlassung der Chartergesellschaft in England. Somit ist jedenfalls in diesen Fällen die Verteidigung erheblich in ihren Mitteln eingeschränkt, zumindestens die Chartergesellschaft darauf aufmerksam machen zu können, daß sich der zu Überführende ausdrücklich weigert, nach Berlin überstellt zu werden. Denn bekanntermaßen herrscht unter den offiziellen Luftverkehrsgesellschaften, die Berlin anfliegen, der Brauch, einen Passagier nicht zu befördern, der sich ausdrücklich weigert, auf dem Luftwege nach Berlin transportiert zu werden. Es muß daher angenommen werden, daß die von den Westberliner Justizbehörden beauftragte Chartergesellschaft von diesem Brauch abweicht.

Auch das Gesetz über innerdeutsche Rechts- und Amtshilfe in Strafsachen vom 2.5.1953 würde eine derartige Zwangsüberführung nicht rechtfertigen, zumal es, selbst bei Unterstellung der Anwendbarkeit dieses Gesetzes, Zwangstransporte im Luftwege wegen Verstoßes gegen Art. 1 GG verbieten würde.

Weiterhin kann auch die Überführung des Beschwerdeführers nicht dadurch erzwungen werden, daß der Beschwerdeführer etwa durch entsprechende Drogen oder Spritzen in einen willenlosen Zustand versetzt werden würde. Auch dies wäre eine Verletzung der dem Beschwerdeführer zustehenden Grundrechte.

Daß solche Maßnahmen aber bereits in Erwägung gezogen sind, geht mit aller wünschenswerten Deutlichkeit aus der in der Anlage beigefügten Kopie des Überführungsersuchens des Generalstaatsanwaltes Berlin hervor. Der letzte Absatz dieses Überführungsersuchens lautet wörtlich:

"Sobald der Flugtermin der Chartermaschine feststeht, bitte ich um umgehende Benachrichtigung, da der Untersuchungsrichter angeordnet hat, daß der Flug in Anwesenheit eines Arztes zu erfolgen hat. Da dieser Arzt rechtzeitig disponieren muß, ist es wichtig, den Flugtermin so frühzeitig wie möglich zu erfahren. ".

Nach diesen Ausführungen liegt kein anderer Schluß auf der Hand, als daß der Beschwerdeführer für den Fall, daß er sich in Hannover gegen die Überführung nach Berlin weigern sollte und dadurch naturgemäß aufgrund seines angegriffenen Kreislaufs in einen Erregungszustand geraten würde, durch Beruhigungspritzen oder die Verabreichung von Drogen in anderer Form soweit gefügig gemacht werden soll, daß eine Überführung ohne Komplikationen im Sinne der West-Berliner Justizbehörden von statten gehen kann. Daß eine solche Verfahrensweise, die sich durch die eigenen Äusserungen des Generalstaatsanwaltes Berlin schon jetzt ganz konkret abzeichnet, zumindestens gegen die Menschenwürde gemäß Art. 1 GG verstößt, bedarf unter diesen Umständen keiner weiteren Begründung.

Weiterhin ist darauf hinzuweisen, daß eine Überführung des Beschwerdeführers nach West-Berlin nur durch Überfliegen des Territoriums der DDR möglich ist. Dadurch tritt eine Gefährdung des Beschwerdeführers ein, der er nicht ausgesetzt werden darf. Dabei ist hier nicht daran gedacht, daß das Fliegen an sich möglicherweise gefährlich sein könnte; für die Dauer des Überfliegens des Territoriums der DDR ist dem Beschuldigten jedoch der Schutz, den ihm die Rechtssphäre der Bundesrepublik ansonsten bietet und auf den er einen Anspruch hat, wenn nicht völlig entzogen, so doch erheblich eingeschränkt. Im Falle einer Notlandung in der DDR müßte der Beschuldigte damit rechnen, nicht in die Bundesrepublik rücküberführt zu werden, sondern in einem rechtsstaatlichen Grundsätzen nicht zu vereinbarenden Verfahren wegen des die dortige Untersuchung bildenden Sachverhalts möglicherweise zum Tode verurteilt zu werden. Darüber hinaus kann auch die Möglichkeit, daß die Maschine zur Landung in der DDR gezwungen werden könnte, nicht völlig von der Hand gewiesen werden. Ein Einschreiten der Alliierten Schutzmächte in einem solchen Falle kann nur als vage Hoffnung betrachtet werden.

Es widerspricht jedoch Gesetz und Recht, einen Bundesbürger gegen seinen Willen einer solchen Situation auszusetzen.

Abschliessend sei noch ausdrücklich bemerkt, daß der Beschwerdeführer auch durchaus ein beachtliches rechtliches Interesse daran hat, bis zum rechtskräftigen Abschluß des Frankfurter Schwurgerichtsverfahrens, jedenfalls bis zur Fertigung der Revisionsbegründungsschrift durch den Unterzeichneten, in der U-Haftanstalt in Frankfurt zu verbleiben, da nur auf diese Weise gewährleistet ist, daß die zahlreichen erforderlichen Besprechungen zwischen der Verteidigung und dem Mandanten geführt werden können. Bei einer Verbringung nach Berlin sind diese Möglichkeiten der Erörterung der anstehenden Fragen - von einer bis zwei Reisen der Verteidigung nach Berlin abgesehen - praktisch nicht mehr gegeben. Soll also auf diese Weise die Verteidigung in ihren Mitteln nicht völlig beschränkt werden, so ist aus diesen tatsächlichen Gründen für eine Überführung nach Berlin, jedenfalls bis zum rechtskräftigen Abschluß in der Revisionsinstanz, kein Raum.

Bei der gegebenen Sachlage und den dargestellten Gründen ist der eingangs gestellte Antrag gerechtfertigt.

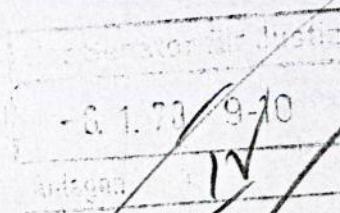


Rechtsanwalt

Begläubigte Abschrift  
für die Akten

5 VAS 139/69

B e s c h l u s s



In der Justizverwaltungssache

des Rechtsanwalts Otto H u n s c h e ,  
geb. am 15. September 1911 zu Recklinghausen,

z.Zt. in Untersuchungshaft in Kassel-Wehlheiden,

hat der 3. Strafsenat des Oberlandesgerichts  
Frankfurt(Main)

auf den Antrag auf gerichtliche Entscheidung  
gemäss §§ 23 ff EGGVG

gegen die Anordnung des Hessischen Ministers  
der Justiz, den Antragsteller nach Berlin  
zu überstellen,

am 26. November 1969

b e s c h l o s s e n :

Die Überstellung des Antragstellers  
nach Berlin wird bis zur Entscheidung  
des Senats über den Antrag nach  
§§ 23 ff EGGVG ausgesetzt (§§ 29 Abs. 2  
EGGVG, § 307 Abs. 2 StPO).

Kießling

Senatspräsident

Dr. Oechsler

Oberlandesgerichtsrat

Langer

Landgerichtsrat

Der Untersuchungsrichter III  
beim Landgericht Berlin

III VU 16/69

Bitte bei allen Schreiben angeben!

Berlin NW 21, den 22. Januar 1970  
Turmstraße 91  
Fernruf: 35 01 11

An die  
Staatsanwaltschaft  
bei dem Kammergericht  
zu Hd. Herrn Staatsanwalt Hölzner  
im Hause

In der Voruntersuchungssache gegen Friedrich Boßhammer  
wird die Vernehmung des Angeklagten Boßhammer  
fortgesetzt am:

27., 28. Januar 1970,  
2., 4. und 6. Februar 1970  
jeweils 9.30 Uhr, in Zimmer 443<sup>I</sup>.

Auf Anordnung  
*Kraft*  
(Kraft)  
Justizangestellte

Vfg.

I. Vermerk:

Nach dem derzeitigen Sachstand kommen noch folgende in Berlin (West), in der übrigen Bundesrepublik und im europäischen Ausland aufhältliche Auskunftspersonen, die bisher in den beiden vorliegenden Verfahren noch nicht befragt worden sind, als Zeugen in Betracht:

1) Zu den den Beschuldigten Hartmann zu machenden Vorwürfen verschiedener Beihilfehandlungen zum Mord, und zwar

a) zu den Auswanderungsverhinderungsfällen

aa) der am 10. 12. 1941 aus Horn/Lippe nach Riga deportierten Jüdin Ella Blumenthal nebst 2 Kindern (vgl. S. 667/668 des Abschlußvermerks)

(1) Anna Cahn, geb. Steinweg, geb. am 5. Juni 1903 in Münster, wohnhaft in Gremendorf, Paul-Engelhardtweg 1 oder Albersloher Weg 463

(2) Polly Delonya, geb. Schöps, geb. am 24. September 1918 in Osnabrück, wohnhaft Paris 19e, 167 rue de Flandres

(3) Siegfried Goldenberg, geb. am 12. August 1900 in Oberhausen, wohnhaft Münster, Prinz-Eugen-Straße 39

(4) Else Goldenberg, geb. Wertheim, geb. am 30. August 1903 in Nottuln, wohnhaft Münster, Prinz-Eugen-Straße 39, bzw. Martin-Luther-Straße 5

(5) Hans-Joachim Hoffmann,  
geb. 7. März 1926 in Oelde,  
wohnhaft Oelde, Lange Straße 45

(6) Wilhelmine Süskind, geb. David, verw. Cohen,  
geb. am 14. Dezember 1905 in Coesfeld,  
wohnhaft Coesfeld, Neutor 12a

bb) der am 13. 1. 1942 aus Berlin nach Riga deportierten Jüdin  
Meta Henning  
(vgl. S. 668 des Abschlußvermerks)

(7) Alice Choyke, geb. Manasse,  
geb. am 22. Juni 1906 in Gnezen,  
wohnhaft Pelzerhaken/Holstein, Pappelallee 4

(8) Arthur Isaakson,  
geb. am 14. Februar 1929 in Richmond,  
wohnhaft London WC 1, 601th Endsleigh-Court/Woburn-Court

(9) Albert Loewy,  
geb. am 2. Oktober 1914 in Berlin,  
wohnhaft Berlin 65, Iranische Straße 2

(10) Gertrud Polke,  
geb. am 29. Mai 1905 in Berlin,  
wohnhaft Berlin 31, Wittelsbacher Straße 2

b) zu den Auswanderungsverhinderungsfällen

aa) des am 6. 12. 1941 aus Köln nach Riga deportierten jüdischen  
Knaben Henry Meyer  
(vgl. S. 689 des Abschlußvermerks)

(11) Arthur Kann,  
geb. am 5. Februar 1923 in Bonn,  
wohnhaft Emmelshausen, Bopperter Straße 6

bb) der mit dem 30. Berliner Osttransport nach Auschwitz deportierten Jüdin Alwine L 8 w e nebst Tochter  
(vgl. S. 691/692 des Abschlußvermerks)

(12) Heinz Galinski,  
geb. am 28. November 1912 in Marienburg/Westpr.,  
wohnhaft Berlin 31, Geisenheimer Straße 35

(13) Georg Hermann Israel-Ilse n,  
geb. am 3. Oktober 1920 in Hohenstein/Ostpr.,  
wohnhaft Frankfurt/M., Schwanheimer Straße 5

cc) des mit dem 37. Berliner Osttransport nach Auschwitz deportierten Juden Werner Blumenthal  
(vgl. S. 692/693 des Abschlußvermerks)

(14) Rudolf Berliner,  
geb. am 26. April 1906 in Berlin,  
wohnhaft München, Erhardtstr. 4 II bei Grandtner

(15) Ferdinand Goldstein,  
geb. 4. Mai 1920 in Schönlanke,  
wohnhaft Hannover-Döhren, Almrothstr. 9

(16) Elli J o e l s o n ,  
geb. am 21. April 1904 in Berlin,  
wohnhaft Berlin 41, Johanna-Stegen-Straße 16

(17) Nathan Fritz Levy,  
geb. am 29. Juli 1896 in Königsberg,  
wohnhaft Hof/Saale, Alsenberg 48

(18) Ingeborg Marx, geb. Neugarten,  
geb. am 1. März 1924 in Hamburg,  
London NW 7, 107 Bittacy R ix

- (19) Kurt Schwarze,  
geb. am 16. November 1924 in Beuthen/O.S.,  
wohnhaft Bad Sachsa, Schützenstraße 13
- (20) Egon Stenscheckewski,  
geb. am 31. Juli 1924 in Lauenburg,  
wohnhaft Eskilstuna/Schweden, Karlavägen 78 A
- dd) der mit dem Theresienstadt-Transport vom 16. Mai 1944 nach  
Auschwitz deportierten Jüdin Amalie Herz  
(vgl. S. 593/694 des Abschlußvermerks)
- (21) Rachel Altmann, geb. Horn, verw. Kessnic,  
geb. am 9. April 1904 in Maastricht,  
wohnhaft in Heerlen, Arbachterstraße 4
- (22) Siegfried Bernhard Fiestmair,  
geb. 5. September 1928 in Amsterdam,  
wohnhaft Amsterdam C, Haarlemhouttuinen 31
- (23) Rosalie Kressni, geb. Rozendaal (oder Terhoch),  
geb. 25. März 1913 in Nordhorn,  
wohnhaft Nordhorn, Fliederstraße 45
- (24) Erich Platz,  
geb. 14. September 1899 in Haldern,  
wohnhaft Haldern, Iesselburger Straße 28
- (25) Elisabeth Wijnschenk - Van Roggem,  
geb. 18. Juni 1913 in Amsterdam,  
wohnhaft Amsterdam, Lepelstraat 1 hs

- c) zum Auswanderungsverhinderungsfall der am 28. 10. 1941 aus Wien in das Ghetto Litzmannstadt deportierten jüdischen Eheleute Josef und Esther Mattee Zwecker (vgl. S. 696/697, 699/701 des Abschlußvermerks)
- (26) Frieda Jellinek, geb. Länger, geb. am 4. März 1910 in Gaweinstal/Ndr. Österreich, wohnhaft London NW 10, 34 Alexander Avenue
- d) zum Düsseldorfer Deportationstransport DA 52 vom 22. 4. 1942 (vgl. S. 711/716 des Abschlußvermerks)
- (27) Anna Baum, geb. Scharberger, geb. am 2. September 1891 in Barmen, wohnhaft Wuppertal-Elberfeld, Roonstr. 18
- (28) Mathilde Elsberg, geb. Brandt, geb. am 29. November 1880 in Dortmund, wohnhaft Oberhausen, Friedrich-Karl-Straße 4
- (29) Anna Kurek, geb. Pohl, geb. am 2. April 1897 in Reichenbach, wohnhaft Wuppertal-Elberfeld, Weyerbuschweg 19
- (30) Agnes Nagel, geb. Bahr, geb. am 18. August 1893 in Köln, wohnhaft Weiden über Köln, Aachener Straße 318
- (31) Hermann Worthoff, geb. am 23. März 1910 in Bergisch Gladbach, wohnhaft Mönchen Gladbach, Bahnstraße 95
- (32) Helmut Bootz, wohnhaft Anderten/Krs. Hannover, Misburger Straße 5
- (33) Ernst Broesig, wohnhaft Plettenberg, Neue Straße 7

(34) Werner Dubois,  
wohhaft Schwelm, Oelkinghauser Straße 31

(35) Hans-Heinz Schütt,  
wohhaft Soltau, Landolthof 9

e) zu dem am 26. 8. 1942 in Auschwitz eingegangenen Deportations-transport aus Kroatien  
(vgl. S. 721/722 des Abschlußvermerks)

(36) Hermann Wollach,  
geb. am 23. Juli 1906 in Sarajewo  
wohhaft Stuttgart, Lange Straße 6.

2) Zu den dem Beschuldigten Boßhammer zu machenden Vorwürfen verschiedener Beihilfehandlungen zum Mord oder versuchtem Mord, und zwar

a) zu den beabsichtigten Rumänien- und Bulgarien-Deportationen  
(vgl. S. 783/784, 786/787 des Abschlußvermerks)

(37) Fritz Fiala,  
geb. am 16. März 1906 in Wien,  
wohhaft Bonn, Graf-Stauffenberg-Straße 4

b) zu den Deportationen aus Italien nach Auschwitz  
(vgl. S. 812/814 des Abschlußvermerks)

aa) mit dem Transport vom 6. 2. 1944

(38) Liliana Belli, geb. Segre,  
geb. am 10. September 1930 in Milano,  
wohhaft Milano, Via Palestro 6

(39) Luciana Sacerdote,  
geb. am 8. Mai 1924 in Alba,  
wohnhaft Genova, Via S. di Santarosa 84

(40) Aldo Serrani,  
geb. am 10. November 1916 in Reggio Emilia,  
wohnhaft Firenze, Via A. del Gastagno 39/A

bb) mit dem Transport vom 26. 2. 1944

(41) Michele Baruch,  
geb. am 14. Januar 1920 in Smyrna,  
wohnhaft Livorno, Via Mentana 110

(42) Leonardo de Benedetti,  
geb. am 15. September 1898 in Torino  
wohnhaft Torino, Corso Re Umberto 81

(43) Stella Duretti, geb. Valabrega,  
geb. am 10. Juni 1923 in Torino,  
wohnhaft Chivasso (Torino), Viale Vavour 13

(44) Primo Levi,  
geb. am 31. Juli 1919 in Torino,  
wohnhaft Torino, Corso Re Umberto 75

(45) Luciano Mariani,  
geb. am 19. August 1913 in Venedig,  
wohnhaft Milano, Via Koristka 15

(46) Leo Zelikowski,  
geb. am 15. April 1910 in Wilno,  
wohnhaft Arco/Trento, Viale Capitelli 49

cc) mit dem Transport vom 23. 5. 1944

(47) Rosa Bloody - Myller, geb. Blöd (Blödy),  
geb. am 27. Dezember 1894 in Wien,  
wohnhaft Torino, Corso De Gasperi 4

(48) Vittorio Cremisi,  
geb. 24. August 1900 in Livorno,  
wohnhaft Torino, Via S. Anselmo 8

(49) Renato Disegno,  
geb. am 19. Juli 1922 (1907) in Rom  
wohnhaft Rom, via Portico a Ottavio 13

(50) Donato Di Veroli,  
geb. 9. April 1924 in Rom,  
wohnhaft Roma, Cia Carlo di Marchesetti 92

(51) Servadio Moscato,  
geb. 14. 12. (2.) 1912 in Rom,  
wohnhaft Roma, via Portico D' Ottavia 13

(52) Frida Misul,  
geb. 3. November 1921 in Livorno,  
wohnhaft Livorno, Via Dodoli 5

(53) Natalia Tedeschi,  
geb. am 19. Juni 1922 in Genova,  
wohnhaft Torino, Corso Regina Margherita 89

(54) Renee (Renata) Tomasselli, geb. Einhorn,  
geb. am 13. Oktober 1920 in Fiume,  
wohnhaft Milano, Via Sismondi

(55) Benedetto Vivanti,  
geb. 2. Mai 1920 in Rom,  
wohnhaft Roma, Viale Marconi 4

dd) mit dem Transport vom 30. 6. 1944

(56) Settimio Limentani,  
geb. am 29. April 1919 in Rom,  
wohhaft Roma, Via Merulana 117

(57) Angelo Zarfati,  
geb. am 30. 7. 1899 in Rom,  
wohhaft Roma, Via dei Fienili 66

(58) Enrica Zarfati,  
geb. am 20. 9. 1911 in Rom,  
wohhaft Roma, Via Gianmatteo Gilberti 28

ee) mit dem Transport vom 6. 8. 1944

(59) Trieste Belfiore - Vitta, geb. Zelmann,  
geb. am 3. September 1902 in Milano,  
wohhaft Milano, Via Bertacchi 2

(60) Alba Capozzi, geb. Valech,  
geb. am 9. 5. 1915 in Siena,  
wohhaft Genova, Via E. Duse 69/9

(61) Mordka Andre Danziger oder Trewil  
geb. am (2.1.1900) oder 11. 3. 1902 in Kiew oder Colmar,  
wohhaft Paris XI, 10 Passage du Désir

(62) Vittorio Naim,  
geb. am 20. Februar 1921 in Alexandria,  
wohhaft Milano, via Bronzino 5

(63) Roberto Pavia,  
geb. am 4. Mai 1905 in Milano,  
wohhaft Torino, Via S. Giulia 8

(64) Oskar R o g e r ,  
geb. am 26. August 1889 in Oswicni,  
wohnhaft Wien XVIII, Währinger Gürtel 31 (Holzgroßhandl.)

ff) mit dem Transport vom 26. 10. 1944

(65) Corrado S a r a l v o ,  
geb. am 2. April 1894 in Cesena (Forli),  
wohnhaft San Remo, Corso Imperatrice 122

3) Zu den dem Beschuldigten H u n s c h e zu machenden Vorwürfen  
verschiedener Beihilfehandlungen zum Mord, und zwar

a) zu den Griechenland-Transporten  
(vgl. S. 854/857 des Abschlußvermerks)

aa) am 20. 3. 1943 nach Auschwitz

(66) Albert A y a c h ,  
geb. am 25. Dezember 1918 (1917) in Saloniki  
wohnhaft Föhrenwald b. Wolfratshausen, New Jerseystr. 50

(67) Albert J o u d a l ,  
geb. am 17. Dezember 1922 in Saloniki,  
wohnhaft Paris, 26 rue Keller

(68) David M a n o ,  
geb. am (10. 3. 1915) 10. 5. 1915 in Saloniki,  
wohnhaft Gauting b. München, TBC-Sanatorium, Sta. CI, Zi. 5

(69) Stella Marchand, geb. Attias,  
geb. am 28. Juli 1925 in Saloniki,  
wohnhaft Dincennes - Seine, France

(70) Charles Saporta,  
geb. am 5. März 1917 in Saloniki,  
wohnhaft Champigny a/Marne (Seine), 3 rue de la Cueillette

bb) am 24. 3. 1943 nach Auschwitz

(71) Youda Zarraya,  
geb. am 5. 4. 1920 (10.3.1920) in Saloniki,  
wohnhaft Paris, 120 Bd. Voltaire

cc) am 25. 3. 1943 nach Auschwitz

(72) Sarah Gurfinkel, geb. Levis,  
geb. am 10. April 1928 in Saloniki,  
wohnhaft Paris 2e, 16 rue St. Sauveur

(73) Leon Abraam Cuennen (Kuenka),  
geb. am 1. Januar 1899 in Saloniki,  
wohnhaft Athen, 8 Bd. Alexandra

dd) am 26. 3. 1943 nach Treblinka

(74) Mieczyslaw Chodzko,  
Warschau, ul. Narbutta 7, Wohn. 6  
(Gesch.Nr. Ds 60/64 der Hauptkommission zur Verfolgung  
der Hitler-Verbrechen in Polen)

- (75) Richard G l a s s e r ,  
wohnhaft Praha-Strešovice, Zbrojnicka 4
- (76) Kalman J a n k o w s k i ,  
wohnhaft Berlin 31, Holsteinische Straße 11
- (77) Robert L e v i ,  
wohnhaft Schlangen bei Detmold, Lippspringer Straße 36
- (78) Leo L e w i ,  
wohnhaft München 8, Balanstr. 17
- (79) Roman S t a n i s z e w s k i ,  
wohnhaft Warschau, ul. Pulawska 52, Wohnung 7  
(Gesch.Nr. 60/64 der Hauptkommission zur Verfolgung  
der Hitler-Verbrechen in Polen)

- b) zu den Deportationen ausländischer Juden aus dem Reichsgebiet  
(vgl. S. 885/890 des Abschlußvermerks)
- aa) mit dem 37. Berliner Osttransport
- (80) Rudolf B e r l i n e r ,  
geb. am 26. April 1906 in Berlin,  
wohnhaft München, Erhardtstr. 4 II bei Grandtner
- (81) Ferdinand G o l d s t e i n ,  
geb. 4. Mai 1920 in Schönlanke,  
wohnhaft Hannover-Döhren, Almrothstr. 9
- (82) Elli J o e l s o n ,  
geb. am 21. April 1904 in Berlin,  
wohnhaft Berlin 41, Johanna-Stegen-Straße 16

(83) Lilli Lang ,  
geb. am 6. August 1926 in Berlin,  
wohnhaft Berlin-Neukölln, Thüringer Straße 39

(84) Nathan Fritz Levy ,  
geb. am 29. Juli 1896 in Königsberg,  
wohnhaft Hof/Saale, Alsenberg 48

(85) Ingeborg Marx , geb. Neugarten,  
geb. am 1. März 1924 in Hamburg,  
London NW 7, 107 Bittacy Rix

(86) Emil Mayer ,  
geb. am 4. September 1898 in Pezinok,  
wohnhaft Berlin-Grunewald, Charlottenbrunner Straße 24

(87) Kurt Schwarz ,  
geb. am 16. November 1924 in Beuthen/OS,  
wohnhaft Bad Sachsa, Schützenstraße 13

(88) Egon Stenschewski ,  
geb. am 31. Juli 1924 in Lauenburg,  
wohnhaft Eskilstuna/Schweden, Karlavägen 76 A

bb) mit dem 39. Berliner Osttransport

(89) Marga Friedländer , geb. Tonn,  
geb. am 2. November 1921,  
wohnhaft 6900 Lugano, Via alle Caragno 3

cc) mit dem 40. Berliner Osttransport

(90) Gertrud Happ , geb. Moll, verw. Rosenthal,  
geb. am 22. November 1911 in Hamburg,  
wohnhaft in Kopenhagen, Dronningens Tvergade 46

dd) mit dem 41. Berliner Osttransport

(91) Fritz Wagner,  
geb. am 13. Oktober 1914 in Kattowitz,  
wohhaft München 13, Königsteinstraße 12

(92) Martha Wagner,  
geb. am 7. August 1922 in Berlin,  
wohhaft München 13, Königsteinstraße 12

ee) mit dem 43. Berliner Osttransport

(93) Isaak Behar,  
geb. am 6. September 1923 in Berlin,  
wohhaft Berlin 31, Kurfürstendamm 155

ff) mit dem 48. Berliner Osttransport

(94) Lydia Joseph, geb. Pacyna,  
geb. am 3. April 1912 in Schildberg,  
wohhaft Berlin 19, Dernburgstr. 23 c

gg) mit dem 51. Berliner Osttransport

(95) Moritz Augenreich,  
geb. am 26. Februar 1915 in Magdeburg,  
wohhaft Berlin 30, Hohenstaufenstraße 44

(96) Rudy Nave,  
geb. am 17. September 1900 in Oppeln,  
wohhaft Berlin 30, Motzstr. 59

c) Zu den Deportationen ausländischer Juden aus Frankreich  
(vgl. S. 900 - 905 des Abschlußvermerks)

(97) Herbert Schubert,  
geb. am 20. Mai 1915 oder 1916 in Koblenz,  
wohhaft Rheinhausen, Hugostr. 23

d) Zu den Deportationen ausländischer Juden aus Belgien  
(vgl. S. 906/907 des Abschlußvermerks)

aa) am 31. Juli 1943 nach Auschwitz

(96) Sara Goldberger, geb. Goldberg,  
geb. 1. Januar 1921,  
wohhaft 71, Chsée Charles de Thienes, Bruxelles 15 (privat)  
76, Ave Stalingrad, Bruxelles 7 (atelier)

bb) am 20. 9. 1943 nach Auschwitz

(99) Alex Moskowicz,  
geb. am 6. Juni 1927  
wohhaft Morlanwez, 64, Gd. Place

(100) Maurice Goldstein,  
geb. am 27. Januar 1922  
wohhaft Bruxelles 5, 15, rue de la Treille

cc) am 15. 1. 1944 nach Auschwitz

101) Henry Sonnenblum,  
geb. am 20. Februar 1927,  
wohhaft Bruxelles 4, 20, rue de Verviers

102) Frajda Frydman, geb. Hirsch  
geb. am 17. Februar 1928  
wohhaft Bruxelles 5, 48, rue de L'Ermitage

dd) am 4. April 1944 nach Auschwitz

(103) Mojse E d e l s z t e j n ,  
geb. am 27. August 1924,  
wohnhaft Bruxelles 7, 33, rue Dr. Deneersman

(104) Rosa E h r l i c h , geb. Goldstein,  
geb. am 19. Februar 1921,  
wohnhaft in Bruxelles 5, 15, rue de la Treille

ee) am 19. Mai 1944 nach Auschwitz

(105) David L a c h m a n ,  
geb. am 1. Januar 1924,  
wohnhaft Bruxelles 7, 48, rue Edmond Delcourt

(106) Adolphe J u r y s t a ,  
geb. am 23. Mai 1924,  
wohnhaft Bruxelles 14, 32, Ave. Van Gogh

4) Zu dem den Beschuldigten B o c h a m m e r und H u n s c h e zu  
machenden Verwurf des versuchten Mordes an der Jüdin Hildegard  
S c h w a m e n t h a l  
(vgl. S. 938 des Abschlußvermerks)

(107) Hildegard B e c k , geb. Caro, verw. Schwamenthal,  
geb. am 5. April 1912 in Berlin,  
wohnhaft Bruxelles 3, rue Philomène 108.

5) Zur subjektiven Tatseite

a) aller drei Beschuldigten

(108) Hermann B l u m e n t h a l ,  
geb. am 15. Juni 1901 in Bärwalde/Neustettin,  
wohnhaft Berlin 20, Graetschelsteig 6

(109) Max S c h w a r z w ä l d e r ,  
geb. am 26. Dezember 1902 in Heilbronn,  
wohnhaft Berlin 12, Am Heidebusch 11,  
Berlin 22, Weinholdweg 3

b) des Beschuldigten B e s h a m m e r

(110) Dr. Heinz B a l l e n s i e f e n ,  
geb. am 24. Oktober 1912 in Rauxel,  
wohnhaft Stuttgart, Sonnenbergstraße 56

(111) Prof. Dr. Alfred S i x ,  
geb. am 12. August 1909 in Mannheim,  
wohnhaft Kreßborn/Bodensee, Weinbergstraße 14

c) des Beschuldigten H u n s c h e

(112) Ingeborg S c h w u c h o w , geb. Kämpf,  
geb. am 3. Juni 1921 in Berlin,  
wohnhaft Dortmund-Rahm, Rahmer Straße 275

(113) Rosl G u n n e l , geb. Leitner,  
wohnhaft Wien XV, Walküriegasse 5.

III. Diese Verfügung ist zu Band LXXXVI d. A. 1 Js 1/65 (RSWA)  
zu nehmen.

Berlin 21, den 26. Januar 1970

Klingberg

Erster Staatsanwalt

Vfge.

I. Vermerk:

Nach dem derzeitigen Sachstand kommen noch folgende im außereuropäischen Ausland (außer Israel) aufhältliche Auskunftspersonen, die bisher in den beiden vorliegenden Verfahren noch nicht befragt worden sind, als Zeugen in Betracht:

- 1) Zu den dem Beschuldigten Hartmann zu machenden Vorwürfen verschiedener Beihilfehandlungen zum Mord, und zwar
  - a) zu den Auswanderungsverhinderungsfällen
    - aa) der am 10. 12. 1941 aus Horn/Lippe nach Riga deportierten Jüdin Ella Blumenthal nebst 2 Kindern (vgl. S. 667/668 des Abschlußvermerks)
      - (1) Siegfried Weingberg, geb. am 19. Oktober 1919 in Münster, wohnhaft 612 Ocean Ave. bei Heilbrun, Brooklyn, N.Y. (USA)
      - bb) der am 13. 1. 1942 aus Berlin nach Riga deportierten Jüdin Meta Hennings (vgl. S. 668 des Abschlußvermerks)
    - (2) Ruth Singer, geb. am 30. August 1926 in Berlin, wohnhaft 130 Queen Str., Woollahra, Sidney (Australien)
  - b) zu den Auswanderungsverhinderungsfällen
    - aa) des am 6. 12. 1941 aus Köln nach Riga deportierten Knaben Henry Mayer (vgl. S. 689 des Abschlußvermerks)

(3) Siegmund H a r f ,  
wohnhaft Cali (Kolumbien), Calle 22 Norte No. 5 B 28  
(kolumbianischer Fremdenausweis 10345)

(4) Hannah R a t h , geb. Lenschitzki,  
geb. am 6. November 1922 in Halberstadt,  
wohnhaft 2329 Charney Road, University Heights,  
Ohio 44118 (USA)

bb) der mit dem 30. Osttransport nach Auschwitz deportierten  
Jüdin Alwine L ö w e nebst Tochter  
(vgl. S. 691/692 des Abschlußvermerks)

(5) Herbert G o r s k i ,  
geb. am 9. Oktober 1907 in Berlin,  
wohnhaft 3261 Altura Ave., La Crescenta/Calif. (USA)

cc) des mit dem 37. Berliner Osttransport nach Auschwitz de-  
portierten Juden  
Werner B l u m e n t h a l  
(vgl. S. 692/693 des Abschlußvermerks)

(6) Ingeburg B o c i a n , geb. Franke,  
geb. am 14. September 1923 in Herne  
wohnhaft 75/54, 193 Str., Flushing 66, N.Y. (USA)

(7) Simon G o s e l ,  
geb. am 3. Dezember 1921 in Emden,  
wohnhaft 248, Audubon Ave. 35 New York, 33, N.Y. (USA)

(8) Hilda G r a n ,  
Room 28 - 34, United Nations, New York, (USA)

(9) Abram K r z y w a n o w s k i ,  
geb. am 12. März 1915 in Plonsk,  
wohnhaft 815 E. 56th. Str. Brooklyn, N.Y. (USA)

(10) Benjamin K r z y w a n o w s k i ,  
geb. am 15. März 1915 in Plonsk,  
wohnhaft New York 2, N.Y., 176 Suffolk Str. (USA)

(11) Izaak K r z y w a n o w s k i ,  
geb. am 22. Juni 1918 in Plonsk,  
wohnhaft Brooklyn 7, N. Y., 378 Belmont Ave. (USA)

(12) Ludwig L i b m a n ,  
geb. am 3. Januar 1925 in Darmstadt,  
wohnhaft 940 E. 53 rd St. Chicago III (USA)

(13) Erwin L o w e n (früher Loewenthal),  
geb. am 2. Januar 1911 in Berlin,  
wohnhaft 1620 King Str., Denver/Colorado (USA)

(14) Ingoborg xxxxxxxxxxxxxxxx geb. x  
x geb. xx 1924 in Buxtehude,  
wohnen xx 107 Dittney, Mxx, London Mxx

(15) Gerhard M a s c h k o w s k i ,  
geb. am 19. Mai 1925 in Elbing,  
wohnhaft 4770 SW th Str., Miami/Florida (USA)

(16) Ludwig M e y e r ,  
geb. am 4. Juni 1920 in Reichelsheim,  
wohnhaft 511 West 186 Str., New York, N.Y. (USA)

(17) Rolf P a r k e r (früher Pakuscher),  
geb. am 20. Oktober 1920 in Berlin,  
wohnhaft 223 Main Str. Wethersfield 9, Conn. (USA)

(18) Ernst R i v i n g t o n (früher Babtschinsky)  
geb. am 5. Dezember 1921 in Berlin,  
wohnhaft 270 Ft. Washington Avenue, New York, N.Y. (USA)

- (19) Hanna R i v i n g t o n , geb. Tannenbaum (früher Babt-  
schinsky)  
geb. am 21. November 1920 in Kronach,  
wohhaft 1852 Jerome Ave. Bronx, N.Y. (USA)
- (20) Joan R y d e r (früher Rydzynski), geb. David,  
geb. am 13. September 1923 in Berlin,  
wohhaft R.F.D. No. 1, Woodbine, N.Y. (USA)
- (21) Markus S a f i r s t e i n ,  
geb. am 7. Juli 1920 in Berlin,  
wohhaft New York, 1004 Hegeman Ave., Brooklyn (USA)
- (22) Udo Ernst S c h w a r z ,  
geb. am 28. Dezember 1925 in Beuthen,  
wohhaft 4 Spruce Str., Great Neck, New York (USA)
- (23) Paula S t e r n , geb. Schaul,  
geb. am 22. August 1922 in Arnstadt,  
wohhaft 606-19th. Ave. North, Seattle 2, Wash. (USA)
- (24) Walter S t r a a s s (Stras),  
geb. am 10. Oktober 1924 in Steinbach/Glan,  
wohhaft 3749 Highland Kansas City (Mo), (USA)
- (25) Gerson T a u b ,  
geb. am 16. Oktober 1912 in Sochocin,  
wohhaft Whitestone (USA)
- (26) Rudy W a x m a n n (früher Rudolf Wachsmann),  
geb. am 3. Juli 1926 in Oppeln,  
wohhaft 13346 Chase St. Pacoima, Calif. (USA)
- (27) Albrecht W e i n b e r g ,  
geb. am 7. März 1925 in Westrhauderfehn,  
wohhaft 535 W 113. Str., New York City, N.Y. (USA)

(28) Friedel Weinberg,  
geb. am 14. November 1923 in West-Rhauderfehn,  
wohhaft New York City, N.Y., 535 West 113th. Str. (USA)

(29) Chaim Herbert Wasongarz,  
geb. am 16. November 1921 in Sochocin,  
wohhaft 170 Somerset Str., Providence Rhode Island (USA)

(30) Rachmil Wasongarz,  
geb. am 15. Mai 1895 in Sochocin,  
wohhaft 15 Flint Str., Mattapan, Massachusetts (USA)

dd) der mit dem Theresienstadt-Transport vom 16. 5. 1944  
nach Auschwitz deportierten Jüdin Amalie Herz  
(vgl. S. 693/694 des Abschlußvermerks)

(31) Rosalie Davis, geb. Nathans,  
geb. am 17. Januar 1925 in Amsterdam,  
wohhaft 864 East 51 Str., Vancouver BC (Kanada)

(32) Helene Hochberger, geb. Friedberg, verw. Kohn,  
geb. am 3. Oktober 1914  
wohhaft Montevideo/Urug., Alejandro Chucarro 1110/2

(33) Grete Sara Wallach, geb. Voss,  
geb. am 20. März 1907 in Düsseldorf,  
wohhaft 60, St. Albans, 249 Bree Str., Johannesburg/Südafrika

c) Zu den Auswanderungsverhinderungsfällen der am 19. und  
am 28. 10. 1941 von Wien in das Ghetto Litzmannstadt deportierten  
jüdischen Familien Ernst John und Josef Zwecker  
(vgl. S. 699 - 701 des Abschlußvermerks)

(34) Ruth Alton, verw. Tauber,  
geb.  
2417 - 25th. Ave. East Seattle, Wash. 98102 (USA)

d) Zum Düsseldorfer Deportationstransport DA 52 vom  
22. 4. 1942 und seinem Schicksal  
(vgl. S. 715/716 des Abschlußvermerks)

(35) Harry Zukierman,  
geb.  
wohnhaft in 271 Hobson Str., Newark, N.Y. (USA)

(36) Samuel Lerner,  
geb.  
wohnhaft 1139 East 81. Str., Brooklyn, N.Y., (USA)

e) Zu den von den Briefaktionen des RSHA vom Januar bis Juli 1944  
betroffenen jüdischen Deportationsopfern aus den Niederlanden  
(vgl. S. 733 = 735 des Abschlußvermerks)  
und zwar

aa) mit dem Transport vom 3. 6. 1944 von Vught  
nach Auschwitz

(37) Hillechien Cohen, geb. Levit,  
geb. am 5. September 1920 in Veendam,  
wohnhaft 2228 Tarrington Ave. Pomona/Calif. (USA)

(38) Rachel Lap,   
geb. am 24. Juni 1923 in Amsterdam,  
wohnhaft Gonzalo Ramirez 1494/5 Montevideo (Urug.)

(39) Samuel Moscou,  
geb. am 11. Januar 1914 in Amsterdam,  
wohnhaft 206 Clamer R.D. Treyton 8, N.Y. (USA)

bb) mit dem Transport vom 4. 9. 1944  
von Westerbork nach Theresienstadt und von dort  
am 29. 9. 1944 weiter nach Auschwitz

(40) Samson Stern,  
geb. am 13. Juni 1912 in Groningen,  
wohnaft 28 Cremone Road Sydney (Australien)

2) Zu den dem Beschuldigten B o S h a m m e r zu machenden  
Vorwürfen verschiedener Beihilfehandlungen zum Mord,  
und zwar

f) zu den Deportationen aus Italien nach Auschwitz  
(vgl. S. 812 = 814 des Abschlußvermerks)

aa) mit dem Transport vom 6. 2. 1944 nach Auschwitz

(41) Leo Urbach,  
geb. am 23. Juni 1914 in Wien,  
wohnaft 238 Irving Ave, Brooklyn 37, N.Y. (USA)

bb) mit dem Transport vom 10. April 1944

(42) Nissim Alhadeff,  
geb. am 11. März 1917 in Rhodes,  
wohnaft 300 Central Park West, New York 24, N.Y. (USA)

cc) mit dem Transport vom 23. 5. 1944

(43) Sally Stechler, geb. Hecht,  
geb. am 1. Dezember 1897 in Busk/Lemberg,  
wohnaft 206 West, 92nd Str., New York 25 (USA)

dd) mit dem Transport vom 6. August 1944

(44) Thea Aschkenasij, geb. Obarzanek  
geb. 14. Oktober 1923 in München,  
wohhaft 4 Hartshorn Ave., Worcester, Mass. (USA)

(45) Ruth Piccagli, geb. Weisenreich,  
geb. am 2. Februar 1907 in Straßburg,  
wohhaft Bronx 53 New York, N.Y./USA, 2155 Grand Course

3) Zu den dem Beschuldigten Hunsche zu machenden Vorwürfen verschiedener Beihilfehandlungen zum Mord, und zwar

g) zu den Griechenland-Transporten  
(vgl. S. 854 = 857 des Abschlußvermerks)

aa) mit dem Transport vom 20. 3. 1943 nach Auschwitz

(46) Leon Avlasis,  
geb. am 15. Dezember 1922 in Saloniki,  
wohhaft 1448 Osceola, Denver/Colorado (USA)

(48) Gabriel Eskenazi,  
geb. am 20. November 1918 (27. 8. 1918)  
wohhaft 459 New. Lots. Ave., Brooklyn (USA)

(49) Haim Levy,  
geb. am 15. September 1918 (26. 6. 1910) in Saloniki  
wohhaft 1961 North 17th Str., Milwaukee, Wisc. (USA)

(50) David Palatsi,  
geb. am 5. Mai 1925 in Saloniki,  
wohhaft Atlanta Georgia. 893 Blvd. Circle N.E. (USA)

- (51) Mayer P a r d o ,  
geb. am 1. April 1918 in Saloniki,  
wohnhaft 1404 State Str., Apt. 9, Rockford, Illin. (USA)
- (52) Simon P i t c h o n ,  
geb. am 25. (20.) Dezember 1917 in Saloniki,  
wohnhaft 2161 Dell Ave., Clearwate/Florida (USA)
- (53) Guiyom-Guelida S e n o r ,  
geb. am 21. Mai 1915 (1916) in Saloniki,  
wohnhaft 18224 Curtis, Detroit, Mich. (USA)
- (54) Lilly S i l b e r m a n n , geb. Lebovics,  
geb. am 31. Juli 1922 in Kolocava/CSSR,  
wohnhaft 1104 - 1 Ave N.E. Calgary, Alberta (Kanada)
- (55) Stella Esther S o u l e m a , geb. Almosnino,  
geb. am 10. Oktober 1925 in Saloniki,  
wohnhaft 1228 S. Bedfordstr., Los Angeles 90035/Calif. (USA)
- (56) Flora T a b o h oder Taboch oder Bevans, Bivas,  
geb. am 2. Mai 1925 in Saloniki,  
wohnhaft 1517 South Holt Ave., Los Angeles/Calif. (USA)
- (57) Mordechaj T a b o h ,  
geb. am 9. Dezember 1921 (28. 3. 1921) in Saloniki,  
wohnhaft 1517 South Holtstr. Los Angeles/Calif. (USA)
- bb) mit dem Transport vom 24. 3. 1943 nach Auschwitz
- (58) Stella A l b o h e r ,  
geb. am 25. Oktober 1918 in Drama,  
wohnhaft 1375 Grand Coucourse Bronx, N.Y. (USA)
- (59) Nissin A l m a l e c h ,  
geb. am 5. Mai 1917 in Saloniki,  
wohnhaft 133 Clark Place, Bronx 52, N.Y. (USA)

- (60) Bella Capon, geb. Saltiel,  
geb. am 20. Dezember 1923 in Saloniki,  
wohnaft 1410 Grand Concourse Bronx, N.Y. (USA)
- (61) Gilda Joseph oder Touvi,  
geb. am 2. Mai 1922 in Saloniki,  
wohnaft 1639 32nd Ave., San Francisco/Calif. (USA)
- (62) Rachel Kapuano, geb. Yahiel,  
geb. am 16. Oktober 1913 (1917) in Saloniki,  
wohnaft 4334, West 142 Str., Apt. A, Hawthorne/Calif. (USA)
- (63) Simtov Mallah,  
geb. am 27. März 1911 in Saloniki,  
wohnaft 5415 Grafton, Cincinnati, Ohio 45237, (USA)
- (64) Simon Matarasso,  
geb. am 7. März 1930 in Saloniki,  
wohnaft 128 So. Kings Rd., Los Angeles/Calif. (USA)
- cc) mit dem Transport vom 25. 3. 1943 nach Auschwitz
- (65) Lea Almosnino, geb. Altzoya,  
geb. am 15. Mai 1927 in Dramai,  
wohnaft 7933 48th Ave., So., Seattle, Wash. (USA)
- (66) Lucia Carrasco, geb. Touvi (toovi),  
geb. am 28. 8. 1929 in Saloniki,  
wohnaft Vitoria, Estado do Spirito Santo, Brasilien

(67) xheanxxbraamxxQxaxexxxaxax(Kuonka)xx  
gekxxamxxdamaarxx1899xinxSalonikiixxx  
8xExxxAlessandraxxxAthenxx

(68) Joseph David ,  
geb. am 15. Mai 1914 in Saloniki,  
wohnhaft 18328 Avon Str., Detroit 19, Mich. (USA)

(69) Mary Oziel , geb. Touvi,  
geb. am 23. September 1923 in Saloniki,  
wohnhaft 215 Inglewood Ave., Inglewood/Calif. (USA)

dd) mit dem Transport vom 26. 3. 1943 nach Treblinka

(70) Henry Brenner ,  
wohnhaft 1617 55th Str. Brooklyn N.Y. (USA)

(71) Samuel Rajzman ,  
wohnhaft 5147 Clanranald, Montreal (Kanada)

(72) Joseph Siedlecki ,  
wohnhaft Route 52, Liberty Gardens, Liberty, Apt. C 4 (USA)

(73) Zigmund Strawczynski ,  
2340 Belquare, Montreal, PQ (Kanada)

(74) Charles Unger ,  
geb. 15. April 1921 in Olmütz,  
wohnhaft Route 2, Box 314, Ridgefield, Wash. (USA)

ee) mit dem Transport am 30. 3. 1943 nach Auschwitz

(75) Nachama Benjamin ,  
geb. am 15. Februar 1915 in Saloniki,  
wohnhaft New York 2, 280 Henrystreet (USA)

(76) Victoria Mizrahi , geb. Yenni,  
geb. am 5. September 1925 in Saloniki,  
wohnhaft 1050 Carroll Place, Bronx 59 N.Y., (USA)

h) zu den Deportationen ausländischer Juden aus dem Reichsgebiet  
(vgl. S. 885-890 des Abschlußvermerks)

aa) mit dem 37. Berliner Osttransport

(77) Ingeburg B o c i a n , geb. Franke,  
geb. am 14. September 1923 in Herne,  
wohnhaft 75/54, 193. Str., Flushing 66, N.Y. (USA)

(78) Simon G o s e l ,  
geb. am 3. Dezember 1921 in Emden,  
wohnhaft 248, Audubon Ave. 35 New York, 33, N.Y. (USA)

(79) Hilda G r a n ,  
Room 28 - 34, United Nations, New York, (USA)

(80) Abram K r z y w a n o w s k i ,  
geb. am 12. März 1915 in Plonsk,  
wohnhaft 815 E. 56th. Str. Brooklyn, N.Y. (USA)

(81) Benjamin K r z y w a n o w s k i ,  
geb. am 15. März 1915 in Plonsk,  
wohnhaft New York 2, N.Y., 176 Suffolk Str. (USA)

(82) Izaak K r z y w a n o w s k i ,  
geb. am 22. Juni 1918 in Plonsk,  
wohnhaft Brooklyn 7, N.Y., 378 Belmont Ave. (USA)

(83) Ludwig L i b m a n ,  
geb. am 3. Januar 1925 in Darmstadt,  
wohnhaft 940 E. 53 rd St. Chicago III (USA)

(84) Erwin L o w e n (früher Loewenthal),  
geb. am 2. Januar 1911 in Berlin,  
wohnhaft 1620 King Str., Denver/Colorado (USA)

(85) Ingelborg Maxxxxxx geb. Neugarten,  
geb. am 21. März 1924 in Hamburg,  
wohnhaft 107 Pittaway, Bronx, London, N.Y. 7

(86) Gerhard M a s c h k o w s k i ,  
geb. am 19. Mai 1925 in Elbing,  
wohnhaft 4770 SW th Str., Miami/Florida (USA)

(87) Ludwig M e y e r ,  
geb. am 4. Juni 1920 in Reichelsheim,  
wohnhaft 511 West 186 Str., New York, N.Y. (USA)

(88) Rolf P a r k e r (früher Pakuscher),  
geb. am 20. Oktober 1920 in Berlin,  
wohnhaft 223 Main Str. Wethersfield 9, Conn. (USA)

(89) Ernst R i v i n g t o n (früher Babtschinsky),  
geb. am 5. Dezember 1921 in Berlin,  
wohnhaft 270 Ft. Washington Avenue, New York, N.Y. (USA)

(90) Hanna R i v i n g t o n , geb. Tannenbaum (früher Babt-  
schinsky)  
geb. am 21. November 1920 in Kronach,  
wohnhaft 1852 Jerome Ave. Bronx, N.Y. (USA)

(91) Joan R y d e r (früher Rydzynski), geb. David,  
geb. am 13. September 1923 in Berlin,  
wohnhaft R.F.D. No. 1, Woodbine, N.Y. (USA)

(92) Markus S a f i r s t e i n ,  
geb. am 7. Juli 1920 in Berlin,  
wohnhaft New York, 1004 Hegeman Ave., Brooklyn (USA)

(93) Udo Ernst S c h w a r z ,  
geb. am 28. Dezember 1925 in Beuthen,  
wohnhaft 4 Spruce Str., Great Neck, New York (USA)

(94) Paula S t e r n , geb. Schaul,  
geb. am 22. August 1922 in Arnstadt,  
wohnhaft 606-19th.Ave. North, Seattle 2, Wash. (USA)

- (95) Walter Straass (Stras),  
geb. am 10. Oktober 1924 in Steinbach/Glan,  
wohnhaft 3749 Highland Kansas City (Mo), (USA)
- (96) Gerson Taub,  
geb. am 16. Oktober 1912 in Sochocin,  
wohnhaft Whitestone (USA)
- (97) Rudy Waxmann (früher Rudolf Wachsmann),  
geb. am 3. Juli 1926 in Oppeln,  
wohnhaft 13346 Chase St. Pacoima, Calif. (USA)
- (98) Albrecht Weinberg,  
geb. am 7. März 1925 in Westrhauderfehn,  
wohnhaft 535 W 113. Str., New York City, N.Y. (USA)
- (99) Friedel Weinberg,  
geb. am 14. November 1923 in West-Rhauderfehn,  
wohnhaft New York City, N.Y., 535 West 113th. Str. (USA)
- (100) Chaim Herbert Wasongarz,  
geb. am 16. November 1921 in Sochocin,  
wohnhaft 170 Somerset Str., Providence Rhode Island (USA)
- (101) Rachmil Wasongarz,  
geb. am 15. Mai 1895 in Sochocin,  
wohnhaft 15 Flint Str., Mattapan, Massachusetts (USA)
- bb) mit dem 39. Berliner Osttransport
- (102) Gerhard Beigel,  
geb. am 18. 2. 1928 in Berlin,  
wohnhaft 342 Lindenboulv., Brooklyn 3, N.Y. (USA)
- (103) Karl-Bert Beigel,  
geb. am 1. Juni 1926 in Berlin,  
wohnhaft 1609 Dorchester-Road Brooklyn, N.Y. (11226) (USA)

(104) Ingeborg G r a e t z , geb. Zydorei,  
geb. am 2. April 1915 in Berlin,  
wohnhaft NE 68, Ave. Portland/Oregon (79213) (USA)

(105) Elfriede M i l n e r , geb. Gullmann,  
geb. am 22. September 1911,  
wohnhaft Jackson Hights, 75th Str. 3550 (USA)

cc) mit dem 41. Berliner Osttransport

(106) Bernhard B r e n n e r ,  
geb. am 26. Mai 1924 in Berlin,  
wohnhaft 110271 Overhill CRT, Longrien Farm (USA)

(107) Werner H e l l m a n n ,  
geb. am 11. Mai 1921 in Gleiwitz,  
wohnhaft 883 A. Robindrive, Desplaines Illinois (USA)

dd) mit dem 42. Berliner Osttransport

(108) Ismar R e i c h ,  
geb. am 24. April 1926 in Berlin,  
wohnhaft 251 East 32,Str. New York City, N.Y. 10016 (USA)

ee) mit dem 47. Berliner Osttransport

(109) Heinrich F i n k ,  
geb. am 8. Juni 1914 in Berlin,  
wohnhaft 10. Tompson-Str., Eastwood, Sidney NSW (Australien)

ff) mit dem 51. Berliner Osttransport

(110) Leja S t e i n h a u e r , geb. Nisman,  
geb. am 12. März 1922 in Siedlce,  
wohnhaft 159-00 Riverside Drive West, New York, (USA)

gg) mit dem Transport vom 19. April 1943 aus Frankfurt/M.  
nach Auschwitz

(111) Hanna od. Chana Krautwirth, geb. Grossmann/  
geb. 7. April 1900 od. 7.4. 1901 in Skardjisk, Grossmann  
Kamienna,  
wohnhaft 35 Broadway, Passaic, New Jersey (USA)

(112) Ruth Krautwirth, geb. Mayerowitz,  
geb. am 23. Juni 1929 in Frankfurt/M.,  
wohnhaft 7-08 4th Str., Fair Lawn, New Jersey (USA)

(113) Wolfgang Krautwirth,  
geb. am 16. Mai 1933 in Frankfurt/M.,  
wohnhaft 236 South 7th Ave. Highland Park, N.J. (USA)

II. Mit dieser Vfg. Band LXXXVIII d. A. 1 Js 1/65 (RSHA)  
anlegen.

Berlin 21, den 30. Januar 1970

Klingberg

Erster Staatsanwalt

Vfg.

1. Vermerk:

Der Polizeipräsident Berlin, Abt. I - KM Zimniak - wurde gebeten, die derzeitige Anschrift des Zeugen Hermann Worthof, zuletzt wohnhaft gewesen in Mönchengladbach, Bahnstraße 95, zu ermitteln, da der an diesen gerichtete Einschreibebrief vom 26. Januar 1970 mit dem Vermerk "Empfänger ist unbekannt verzogen" zurückgekommen ist. Herr Zimniak sagte sofortige fernschriftliche Erledigung zu.

2. Zuschreiben:

An das

Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie  
- z. Hd. von Herrn A. J. van der Leeuw -

Herengracht 474

Amsterdam C/Niederlande

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen verschiedene frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen des Verdachts der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage";  
hier nur gegen den früheren SS-Obersturmführer Richard Hartmann

Bezug: Ihr Schreiben vom 3. November 1969

Sehr geehrter Herr van der Leeuw!

Ich sehe mich veranlaßt, noch einmal auf unsere Korrespondenz betreffend die "Briefaktionen des RSHA" vom Januar und Juli 1944 zurückzukommen.

Aus der Anlage c) zu Ihrem Schreiben vom 3. 11. 1969, die sich mit den am 25. 7. 1944 in den Niederlanden eingegangenen Briefen befaßt, ersehe ich, daß ein Teil der Briefadressaten in den Lagern Westerbork und Vught einsaßen. Dieser Umstand gibt mir die Möglichkeit, die Angelegenheit auch in der Richtung weiter zu verfolgen, daß die Briefaktionen gegebenenfalls dem Zweck dienten, durch beruhigende Wirkung auf die Lagerinsassen von Westerbork und Vught einen reibungslosen Ablauf der Deportationen nach Auschwitz zu ermöglichen.

Aus diesem Grunde wäre ich Ihnen für Feststellung und Mitteilung verbunden, ob auch ein Teil der am 7. 4. 1944 in den Niederlanden eingegangenen Postkarten aus Auschwitz an Empfänger in Westerbork und Vught adressiert waren und diesen auch ausgehändigt wurden. Sollten sich entsprechende Feststellungen treffen lassen, wäre ich Ihnen für Angabe der Quellen (Zeugen oder Dokumente) verbunden. Gleichzeitig bitte ich mir mitzuteilen, ob die an Empfänger in Westerbork oder Vught adressierten und verteilten Postsendungen auch über den Joodsche Raad voor Amsterdam gelaufen sind, oder ob sie den Empfängern unmittelbar von Angehörigen der Sipo und SD ausgehändigt worden sind.

Darüber hinaus bitte ich um Ermittlung und Namhaftmachung von

- a) Angehörigen des Joodschen Raads voor Amsterdam, die in die Postaktionen eingeschaltet waren,
- b) Überlebenden der Deportationstransporte, die Westerbork am 19. 5. und am 3. 9. 1944 verlassen haben.

Schließlich wäre ich Ihnen auch für Namhaftmachung derjenigen überlebenden Deportierten dankbar, die als Absender der am 7. 4. und 25. 7. 1944 in den Niederlanden eingetroffenen Postkarten aus Auschwitz ermittelt worden sind.

Für Ihre Mühlwaltung sage ich Ihnen bereits im Voraus meinen verbindlichsten Dank und bin

mit vorzüglicher Hochachtung  
und besten Grüßen

(U)

3. Zu schreiben:

An den  
Internationalen Suchdienst

3548 A r o l s e n

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen verschiedene frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen des Verdachts der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage";  
hier: gegen den früheren SS-Hauptsturmführer H u n s c h e

Sehr geehrte Herren!

In dem vorbezeichneten Ermittlungsverfahren hat sich der Verdacht ergeben, daß der Beschuldigte H u n s c h e durch seine Tätigkeit im Judenreferat des RSHA auch in die Räumung der Ghettos von Wilna (ab 24. 9. 1943), von Riga (am 3. 11. 1943) und von Kowno (ab September 1943) eingeschaltet war.

Nach mir vorliegenden Unterlagen sollen aus Riga am 3. 11. 1943 2200 Ghetto-Insassen nach Auschwitz deportiert worden sein, von denen nur 120 Männer unter den Nummern 160701 bis 160821 und 30 Frauen unter den Nummern 66659 bis 66688 in das Lager übernommen sein sollen, während der Rest sogleich vergast worden sein soll. Von den Kownoer Ghetto-Insassen sollen am 1. 8. 1944 129 Knaben nach Auschwitz überstellt worden sein, wo sie zunächst die Nummern B 2774 bis B 2902 erhalten haben sollen; 105 von ihnen sollen am 19. 9. bzw. am 2. 10. 1944 vergast worden sein.

Ich wäre Ihnen für eine dahingehende Mitteilung dankbar, ob Sie Überlebende der vorbezeichneten beiden Transporte namhaft machen können; sollten Sie Überlebende anderer Transporte, die im Zuge der eingangs bezeichneten Ghetto-Räumungen nach Stutthof oder nach Auschwitz verbracht worden sind, ermittelt haben, würden mich auch deren Namen und derzeitige Anschriften interessieren.

Für Ihre Mühewaltung sage ich Ihnen bereits jetzt meinen verbindlichsten Dank und bin

mit vorzüglicher Hochachtung

(U)

4. Zu schreiben - mit E-Rückschein -:

Herrn

Julius C o p e r

Einschreiben - Rückschein!

1 Berlin 65

Iranische Straße 2

Sehr geehrter Herr Coper,

ich führe ein Ermittlungsverfahren gegen den früheren SS-Obersturmführer Richard Hartmann vom RSHA in Berlin wegen des Verdachts der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage".

In diesem Verfahren ist auch Ihre zeugenschaftliche Vernehmung erforderlich, und zwar insbesondere zur Frage Ihrer zwangswiseen Tätigkeit bei der im Dienstgebäude in der Kurfürstenstraße 116 durchgeföhrten Kontrolle jüdischer Häftlingspost.

Ich bitte Sie daher um Ihr Erscheinen am

Montag, dem 9. Februar 1970, um 9.30 Uhr

im Kriminalgerichtsgebäude in Berlin 21, Eingang Wilsnacker Straße 6, Zimmer 116/118.

Ich rechne damit, daß Ihre Befragung sich während der Vormittagsstunden abschließend erledigen läßt.

Hochachtungsvoll  
(U.)

5. Zu Band LXXXVI d. A.

Berlin 21, den 30. Januar 1970

Klingberg

Erster Staatsanwalt

Ad.

Vfg.

1. Zu schreiben - unter Beifügung des Ladungsschreibens vom 26. 1. 1970 -:

An die

Kriminalpolizei  
-Kriminalhauptstelle-

405 Mönchengladbach

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen verschiedene Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen des Verdachts der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage"

Anlage: 1 Schriftstück

Ich bitte, das beiliegende Ladungsschreiben dem Zeugen Hermann Worthoff, der ausweislich einer dortigen fernschriftlichen Mitteilung an den Polizeipräsidenten in Berlin - Abt. I - in Mönchengladbach, Bahnstraße 95, bei seiner Schwiegermutter wohnhaft sein soll, gegen Empfangsbescheinigung auszuhändigen und mir diese anschließend zuzusenden.

Zu dieser Art der Ladung sehe ich mich veranlaßt, weil ein an den Zeugen Worthoff unter der angegebenen Anschrift übersandtes Ladungsschreiben mit dem postalischen Vermerk "Empfänger ist unbekannt verzogen" zurückgekommen ist.

Für umgehende Erledigung wäre ich verbunden.

2. Zu schreiben:

Herrn  
Hermann Wollach

7. Stuttgart  
Lange Straße 6

Sehr geehrter Herr Wollach!

In Abänderung des letzten Absatzes meines Schreibens vom 26. Januar 1970 teile ich Ihnen mit, daß Ihre für den 12. Februar 1970 ab 9.30 Uhr vorgesehene Zeugenvernehmung im Gebäude Olgastr. 5, II. Stock, Zimmer 12, durchgeführt werden soll. Ich darf Sie daher bitten, sich zu dem angegebenen Zeitpunkt unter der Ihnen nunmehr mitgeteilten Anschrift einzufinden.

3. Zu Band LXXXVI d. A. nehmen.

Berlin 21, den 2. Februar 1970

Klingberg

Erster Staatsanwalt

Vfg.

I. Zu schreiben:

An den  
Polizeipräsidenten in Berlin  
- Abt. I -  
z. Hd. von Herrn KOK Paul  
- o.V.i.A. -

1 Berlin

Betrifft: Ermittlungen gegen verschiedene frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin

- a) in dem Strafverfahren gegen den vormaligen SS-Obersturmführer Richard Hartmann - 1 Js 3/69 (RSHA) -
- b) in der Voruntersuchungssache gegen den vormaligen SS-Sturmbannführer Friedrich Böammer und den vormaligen SS-Hauptsturmführer Otto Hunssche - 1 Js 1/65 (RSHA) -

wegen Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage"

Unter Hinweis auf den dort bereits vorliegenden "Vermerk über das Ergebnis der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen nach dem Stand vom 30. April 1969 in dem Ermittlungsverfahren gegen Friedrich Böammer, Richard Hartmann, Otto Hunssche und Fritz Wöhren wegen des Verdachts der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage" - 1 Js 1/65 (RSHA) -" bitte ich um zeugenschaftliche Vernehmung folgender in Berlin wohnhafter Auskunftspersonen:

1. Zu den dem Beschuldigten Hartmann zu machenden Vorwürfen verschiedener Beihilfehandlungen zum Mord, und zwar
  - a) zu dem Auswanderungsverhinderungsfall der am 13. 1. 1942 aus Berlin nach Riga deportierten Jüdin Meta Hennig (vgl. S. 668 des Vermerks)
    - (1) Albert Loewy,  
geb. am 2. Oktober 1914 in Berlin,  
wohnhaft Berlin 65, Iranische Straße 2

(2) Gertrud Polke,

geb. am 29. Mai 1905 in Berlin,

wohnhaft Berlin 31, Wittelsbacher Straße 2

b) zu dem Auswanderungsverhinderungsfall der mit dem 30. Berliner Osttransport nach Auschwitz deportierten Jüdin  
Alwine Löwe nebst Tochter  
(vgl. S. 691/692 des Vermerks)

(3) Heinz Galinski,

geb. am 28. November 1912 in Marienburg/Westpr.,  
wohnhaft Berlin 31, Geisenheimer Straße 35

c) zu dem Auswanderungsverhinderungsfall des mit dem 37. Berliner Osttransport nach Auschwitz deportierten Juden  
Werner Blumenthal  
(vgl. S. 692/693 des Vermerks)

(4) Elli Joelson,

geb. am 21. April 1904 in Berlin,

wohnhaft Berlin 41, Johann-Stegen-Straße 16

(5) Lilli Lang,

geb. am 6. August 1926 in Berlin,

wohnhaft Berlin-Neukölln, Thüringer Straße 39

(6) Emil Mayer,

geb. am 4. September 1896 in Pezinok,

wohnhaft Berlin-Grunewald, Charlottenbrunner Straße 24.

2. Zu den dem Beschuldigten Hunsche zu machenden Vorwürfe verschiedener Beihilfehandlungen zum Mord, und zwar

a) zu dem Griechenland-Transport vom 26. 3. 1943 nach Treblinka  
(vgl. S. 856 des Vermerks)

(7) Kalman Jankowski,

wohnhaft Berlin 31, Holsteinische Straße 11

- b) zu der Deportation ausländischer Juden aus dem Reichsgebiet  
(vgl. S. 885 bis 890 des Vermerks)
- aa) mit dem 37. Berliner Osttransport nach Auschwitz
- (8) Elli Joelson,  
geb. am 21. April 1904 in Berlin,  
wohnhaft Berlin 41, Johanna-Stegen-Straße 16
- (9) Lilli Lang,  
geb. am 6. August 1926 in Berlin,  
wohnhaft Berlin-Neukölln, Thüringer Straße 39
- (10) Emil Meyer,  
geb. am 4. September 1898 in Pezinok,  
wohnhaft Berlin-Grunewald, Charlottenbrunner Straße 24
- bb) mit dem 43. Berliner Osttransport nach Auschwitz
- (11) Isaak Béhar,  
geb. am 6. September 1923 in Berlin,  
wohnhaft Berlin 31, Kurfürstendamm 155
- cc) mit dem 48. Berliner Osttransport nach Auschwitz
- (12) Lydia Joseph, geb. Pacyna,  
geb. am 3. April 1912 in Schildberg,  
wohnhaft Berlin 19, Dernburgstr. 23 c
- (13) Gerda Kachel, geb. Fisch,  
geb. am 26. Juli 1912 in Berlin,  
wohnhaft Berlin 42, Bayeraring 6
- (14) Ester Lewkowicz,  
geb. am 25. August in Lodz,  
wohnhaft Berlin 42, Hessenring 14

dd) mit dem 51. Berliner Osttransport nach Auschwitz

(15) Moritz Augenreich,

geb. am 26. Februar 1915 in Magdeburg,

wohnhaft Berlin 30, Hohenstaufenstraße 44

(16) Rudy Nave,

geb. am 17. September 1900 in Oppeln,

wohnhaft Berlin 30, Motzstr. 59.

3. Zur subjektiven Tatseite aller drei Beschuldigten, und zwar insbesondere zur Frage eigener niedriger Beweggründe (vgl. S. 1083 des Vermerks)

(17) Hermann Blumenthal,

geb. am 15. Juni 1901 in Bärwalde/Neustettin,

wohnhaft Berlin 20, Graetschelsteig 6

(18) Max Schwarzwälder,

geb. am 26. Dezember 1902 in Heilbronn,

wohnhaft Berlin 12, Am Heidebusch 11,

Berlin 22, Weinholdweg 3.

Die Zeugen zu 1) und 2) sollen Auskunft geben über das generelle Schicksal des Deportationstransportes vom 15. Januar 1942 und insbesondere über ihre etwaige Kenntnis zum Schicksal der Jüdin Meta Hennig;

der Zeuge zu 3) soll Auskunft über das generelle Schicksal des 30. Berliner Osttransportes geben und insbesondere über seine etwaige Kenntnis zum Schicksal der Jüdin Alwine Löwe nebst Tochter; die Zeugen zu 4), 5) und 6), die mit den Zeugen zu 8), 9) und 10) identisch sind, sollen Auskunft geben über das generelle Schicksal des 37. Berliner Osttransportes und insbesondere über ihre etwaige Kenntnis zum Schicksal des Juden Werner Blumenthal und der dem 37. Berliner Osttransport beigegebenen ausländischen Staatsangehörigen;

der Zeuge zu 7) soll Auskunft geben über das generelle Schicksal der

nach Treblinka Deportierten, vor allen solcher nichtpolnischer Staatsangehörigkeit, und insbesondere über seine etwaige Kenntnis zum Schicksal des Griechenland-Transportes vom 26. 3. 1943;

der Zeuge zu 11) soll Auskunft geben über das generelle Schicksal des 43. Berliner Osttransportes und insbesondere über seine etwaige Kenntnis zum Schicksal der diesem Transport beigegebenen ausländischen Staatsangehörigen;

die Zeugen zu 12), 13) und 14) sollen Auskunft geben über das generelle Schicksal des 48. Berliner Osttransportes und insbesondere über ihre etwaigen Kenntnisse zum Schicksal der diesem Transport beigegebenen ausländischen Staatsangehörigen;

die Zeugen zu 15) und 16) sollen Auskunft geben über das generelle Schicksal des 51. Berliner Osttransportes und insbesondere über ihre etwaigen Kenntnisse zum Schicksal der diesem Transport beigegebenen ausländischen Staatsangehörigen.

Die Zeugen zu 17) und 18) sollen befragt werden zu ihren Erfahrungen als Angehörige des jüdischen "Arbeitskommandos Kurfürstenstraße 116", insbesondere zur Frage, ob die Angehörigen des Eichmann-Referats, einschließlich der Beschuldigten Hartmann, Boshammer und Hunsche sich antisemitisch verhalten haben und worin dies gegebenenfalls zum Ausdruck genommen ist. Wissen sie etwas darüber, daß Angehörige des Arbeitskommandos im Referatsdienstgebäude - gegebenenfalls von wem - geschlagen worden sind, und haben sie eventuell Kenntnis über die im Referatsdienstgebäude durchgeführten Kontrollen jüdischer Häftlingspost?

Alle Zeugen bitte ich darüber hinaus dazu zu befragen, ob sie bereits vor ihrer etwaigen Deportation etwas über das wahre Schicksal der deportierten Juden erfahren haben, gegebenenfalls was, von wem oder wodurch

wegen der Hilbedürftigkeit bitte ich um Erledigung bis spätestens 18. März 1970. Sollten noch Rückfragen erforderlich sein, stehe ich für deren Beantwortung bis zum 10. Februar 1970 zur Verfügung.

II. Mit dieser Verfügung einen gesonderten - noch nicht zu nummerierenden - Aktenband 1 Js 1/65 (RSHA) anlegen.

Berlin 21, den 2. Februar 1970

Klingberg

Erster Staatsanwalt

Ad.

Vfg.

1. Vermerk:

Ich beabsichtige, in der Zeit vom 11. bis zum 19. Februar 1970 nach Stuttgart, Frankfurt/M., Hagen, Duisburg und Mönchengladbach zu reisen, um weitere Zeugen zu vernehmen.

Es handelt sich dabei um

- a) 2 jüdische Schicksalszeugen,
- b) 1 Angehörigen des Lagerpersonals von Belzec und Sobibor,
- c) 1 Angehörigen des KdS Lublin,
- d) 1 Angehörigen des KdS in Paris,

die im vorliegenden Verfahren sämtlich noch nicht vernommen worden sind.

Die Vernehmungen sind zur weiteren Aufklärung des Sachverhalts erforderlich, und zwar insbesondere zur Frage des Schicksals der den Beschuldigten Hartmann und Hunsche anzulastenden Opfer.

2. Urschriftlich

Herrn Chef

über

Herrn AL 5,

Herrn OStA Pagel und

Herrn Chefvertreter

*Genehmigt*  
Rlm. el. 4.2.70  
*WWWW*

*Die beschlagte Dienstreise wurde und ist erlaubt.*  
3. FEB. 1970

*V. 4. Feb. 1970*  
*P. H. 2.70*

mit der Bitte vorgelegt, die Dienstreise zu genehmigen und mir aus Gründen der Zeitersparnis die Benutzung des Flugweges Berlin - Stuttgart / Düsseldorf - Berlin zu gestatten.

3. Herrn JA Fuhrmann

zur gefl. Kenntnis und mit der Bitte um Anweisung eines Reisekosten-  
vorschusses (600,- DM).

*H. ber.*

4. Zu Band XI d. HA.

Berlin 21, den 2. Februar 1970

Erster Staatsanwalt

Vfg.

1. Zu schreiben:

An den  
Leitenden Oberstaatsanwalt  
bei dem Landgericht

58 H a g e n

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen verschiedene frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen des Verdachts der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage"

Bezug: Ihr Schreiben vom 30. 1. 1970 - 1 AR 2/70 -

Da der Zeuge, der am 16. Februar 1970 im dortigen Dienstgebäude vernommen werden sollte, abgesagt hat, mache ich die Bestellung von Dienstzimmer und Schreibkraft für ein Maschinendiktat hiermit rückgängig.

2. Zu schreiben:

Herrn  
Werner Dubois

583 Schwelm  
Oelkinghauser Straße 31

Sehr geehrter Herr Dubois!

Angesichts der mir von Herrn Rechtsanwalt Dr. Hösterey mitgeteilten Tatsache, daß Sie gegenwärtig von Ihrem Auskunftsverweigerungsrecht gemäß § 55 StPO Gebrauch machen wollen, sehe ich z. Zt. von Ihrer zeugenschaftlichen Vernehmung ab. Sie müssen jedoch mit einer solchen Vernehmung rechnen, sobald das Urteil des Schwurgerichts Hagen vom 22. Dezember 1966 rechtskräftig geworden ist.

Hochachtungsvoll

3. Zu schreiben:

An das  
Bundesarchiv  
- z. Hd. von Herrn Archiv-Oberrat  
Dr. Boberach o.V.i.A. -

54 Koblenz

Betrifft: Ermittlungen gegen verschiedene frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage"

Sehr geehrter Herr Doktor Boberach,

anlässlich einer Vernehmungsdienstreise werde ich am Montag, dem 16. Februar 1970 in Koblenz aufhältlich sein.

Ich wäre Ihnen verbunden, wenn Sie mir zu diesem Zeitpunkt aus Ihren Beständen die Akten R 70/Italien und II 112 heraussuchen und vorlegen lassen könnten. Ich werde voraussichtlich in den späten Vormittagsstunden des 16. 2. 1970 dort vorsprechen.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
und besten Grüßen

4. Zu Band LXXXVI d. A.

Berlin 21, den 3. Februar 1970

Klingberg

Erster Staatsanwalt

Ad.

Vfg.

1. Zu schreiben - Luftpost -:

An das

Luftpost!

Centro di Documentazione  
Ebraica Contemporanea

- z. Hd. von Frau Dr. Eleise Ravenna -

M i l a n o / Italia  
Via Eupili 6

**Betrifft:** Ermittlungen in der Voruntersuchungssache gegen den früheren SS-Sturmbannführer Friedrich Boßhammer wegen Teilnahme am Mord im Rahmen der sogenannten "Endlösung der Judenfrage"

Sehr geehrte Frau Doktor Ravenna,

von Herrn Erstem Staatsanwalt Obfrau (von der Zentralstelle im Lande Nordrhein-Westfalen für die Bearbeitung von nationalsozialistischen Massenverbrechen bei dem Leitenden Oberstaatsanwalt in Dortmund) habe ich erfahren, daß Sie bereits im Rahmen des dort anhängigen Ermittlungsverfahrens 45 Js 12/63 weitgehend Hilfestellung geleistet haben. Das Ergebnis Ihrer seinerzeitigen Feststellungen und Ihre damaligen Auskünfte sind auch mir zugänglich gemacht worden.

Gestatten Sie mir dennoch, daß ich Sie auch in dem hier anhängigen Verfahren mit einigen Fragen behilflich; diese ergeben sich daraus, daß die Ermittlungen gegen den Beschuldigten Boßhammer jetzt zentral hier geführt werden, und zwar nicht nur bezüglich seiner früheren Tätigkeit im Eichmann-Referat des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA), sondern auch bezüglich seiner Mitwirkung an der "Endlösung der Judenfrage" als Juden-Referatsleiter beim BDA Italien in Verona

Nach dem derzeitigen Sachstand ist der Verdacht begründet, daß der Beschuldigte Boßhammer für die Zusammenstellung und den Abgang der am 6. 2., 26. 2., 10. 4., 30. 4., 23. 5., 30. 6., 6. 8. und 28. 10. 1944 aus Italien nach Auschwitz abgefahrenen Deportationstransporte

mit verantwortlich ist. Eine Auskunft des Internationalen Suchdienstes in Arolsen hat ergeben, daß von den seinerzeitigen Transportinsassen einige wenige Personen die Deportation überlebt haben und nach Italien zurückgekehrt sind. Es handelt sich dabei

a) aus dem Transport vom 6. 2. 1944 um

1. Lilianna B e l l i , geb. Segre,  
geb. am 10. September 1930 in Milano,  
wohnhaft Milano, Via Palestro 6
2. Luciana S a c e r d o t e ,  
geb. am 8. Mai 1924 in Alba,  
wohnhaft Genova, Via S. di Santarosa 84
3. Aldo S o r a n i ,  
geb. am 10. November 1918 in Reggio Emilia,  
wohnhaft Firenze, Via A. del Castagno 39/A

b) aus dem Transport vom 26. 2. 1944 um

4. Michele B a r u c h ,  
geb. am 14. Januar 1920 in Smyrna,  
wohnhaft Livorno, Via Mentana 110
5. Leonardo de Benedetti,  
geb. am 15. September 1898 in Torino,  
wohnhaft Torino, Corso Re Umberto 81
6. Stella D u r e t t i , geb. Valabrega,  
geb. am 10. Juni 1923 in Torino,  
wohnhaft Chivasso (Torino), Viale Vavour 13
7. Primo L e v i ,  
geb. am 31. Juli 1919 in Torino,  
wohnhaft Torino, Corso Re Umberto 75
8. Luciano M a r i a n i ,  
geb. am 19. August 1913 in Venedig,  
wohnhaft Milano, Via Koristka 15

9. Leo Z e l i k o w s k i ,  
geb. am 15. April 1910 in Wilno,  
wohnhaft Arco/Trento, Viale Capitelli 49

c) aus dem Transport vom 23. 5. 1944 um

10. Rosa B l o d y - M y l e r , geb. Blöd (Blödy),  
geb. am 27. Dezember 1894 in Wien,  
wohnhaft Torino, Corso De Gasperi 4

11. Vittorio C r e m i s i ,  
geb. am 24. August 1900 in Livorno,  
wohnhaft Torino, Via S. Anselmo 8

12. Renato D i s e g n o ,  
geb. am 19. Juli 1922 (1907) in Rom,  
wohnhaft Rom, via Portico a Ottavio 13

13. Donato D i V e r o l i ,  
geb. 9. April 1924 in Rom,  
wohnhaft Roma, Cia Carlo di Marchesetti 92

14. Servadio M o s c a t o ,  
geb. am 14. Dezember (Februar) 1912 in Rom,  
wohnhaft Roma, via Portico D'Ottavia 13

15. Frida M i s u l ,  
geb. am 3. November 1921 in Livorno,  
wohnhaft Livorno, Via Dodoli 5

16. Natalia T e d e s c h i ,  
geb. am 19. Juni 1922 in Genova,  
wohnhaft Torino, Corso Regina Margherita 89

17. Renee (Renata) T o m a s e l l i , geb. Einhorn,  
geb. am 13. Oktober 1920 in Fiume,  
wohnhaft Milano, Via Sismondi

18. Benedetto V i v a n t i ,  
geb. am 2. Mai 1920 in Rom,  
wohnhaft Roma, Viale Marconi 4

d) aus dem Transport vom 30. 6. 1944 um

19. Settinio L i m e n t a n i ,  
geb. am 29. April 1919 in Rom,  
wohnhaft Roma, Via Merulana 117

20. Angelo Z a r f a t i ,  
geb. am 30. Juli 1899 in Rom,  
wohnhaft Roma, Via dei Fienili 66

21. Enrica Z a r f a t i ,  
geb. am 20. September 1911 in Rom,  
wohnhaft Roma, Via Gianmatteo Gilberti 28

e) aus dem Transport vom 6. 8. 1944 um

22. Trieste Belfiore - Vitta, geb. Zelmann,  
geb. am 3. September 1902 in Milano,  
wohnhaft Milano, Via Bertacchi 2

23. Alba C a p o z z i , geb. Valech,  
geb. am 9. Mai 1915 in Siena,  
wohnhaft Genova, Via E. Duse 69/9

24. Vittorio H a i m ,  
geb. am 20. Februar 1921 in Alexandria,  
wohnhaft Milano, Via Bronzino 5

25. Roberto P a v i a ,  
geb. am 4. Mai 1905 in Milano,  
wohnhaft Torino, Via S. Giulia 8

f) aus dem Transport vom 28. 10. 1944 um  
26. Corrado Saralvo,  
geb. am 2. April 1894 in Cesena (Forli),  
wohnhaft San Remo, Corso Imperatrice 122.

Falls Sie im Besitz von Erlebnisberichten der vorgenannten Personen oder von Niederschriften über mit ihnen aufgenommenen Vernehmungen sein sollten, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mir diese zur Auswertung in dem vorbezeichneten Verfahren überlassen könnten. Desgleichen wäre ich Ihnen verbunden, wenn Sie mir die Namen und Anschriften weiterer Ihnen etwa bekannter Deportationsopfer mitteilen könnten, die nach ihrer Verschleppung nach Auschwitz von dort aus nach Italien zurückgekehrt sind.

Über Herrn Obluda bin ich in den Besitz von Ablichtungen zweier aus Ihrem Institut stammenden Transportlisten gelangt, die offensichtlich die Transporte vom 25. 5. 1944 (575 Insassen) und vom 30. 6. 1944 (517 Insassen) betreffen. Sollten Sie im Besitz noch weiterer Listen sein, darf ich auch um deren Überlassung bitten; gegebenenfalls würde es mich auch interessieren, ob nach Ihrer Kenntnis solche Listen an anderer Stelle verwahrt sein könnten.

Indem ich Ihnen für Ihre Bemühungen im voraus meinen verbindlichsten Dank sage, bin ich

mit vorzüglicher Hochachtung

2. Zu schreiben:

An die  
Bibliothek für Zeitgeschichte

7 Stuttgart 0  
Neckarstraße 8

Sehr geehrte Herren,

in einem hier anhängigen Verfahren gegen verschiedene frühere Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen des Verdachts der Teilnahme am Mord im Rahmen der sogenannten "Endlösung der Judenfrage" werden verschiedene Presseveröffentlichungen aus dem Jahre 1942 benötigt.

Die uns interessierende Artikelserie eines Journalisten Fritz Fiala, der über die Verhältnisse in dem zuvor von ihm besuchten Konzentrationslager Auschwitz berichtet hat, soll nach hier vorliegenden Erkenntnissen in folgenden slowakischen Zeitungen oder Zeitschriften erschienen sein:

"Der Grenzbote", "Slowak", "Slowenska politika", "Gardiste" und "Magyar Hirlap". Darüber hinaus ist die Artikelserie in der "Pariser Zeitung" und in verschiedenen Zeitungen Südosteuropas nachgedruckt worden; sie ging dorthin über die Agentur Transkontinent-Press.

Ich wäre für dahingehende Mitteilung verbunden, ob sich einige der vorbezeichneten Zeitungen oder Zeitschriften, aus denen der Inhalt der genannten Artikelserie entnommen werden könnte, in Ihrem Archiv befinden. Gegebenenfalls würden mir auch Hinweise auf andere Archive, an die ich mich wegen der fraglichen Zeitungen und Zeitschriften wenden könnte, dienlich sein.

Hochachtungsvoll

3. Zu Band LXXXVI d. A.

Berlin 21, den 3. Februar 1970  
Klingberg

Erster Staatsanwalt

4. Februar 1970

**Der Untersuchungsrichter  
beim Landgericht Berlin  
III VU 16/69**

Berlin NW 21, den  
Turmstraße 91 App. 384  
Fernruf: 35 01 11

Bitte bei allen Schreiben angeben!

An die  
Staatsanwaltschaft  
bei dem Kammergericht  
zu Hd. Herrn Staatsanwalt Hölzner  
im Hause Wilsnacker Straße

In der Voruntersuchungssache gegen Friedrich B o ß h a m m e r  
werden die Vernehmungen des Angeklagten fortgesetzt

am 9., 11., 12. und 13. Februar 1970,  
jeweils 9.30 Uhr in Zimmer 443<sup>I</sup>.

Auf Anordnung  
*Kraft*  
(Kraft)  
Justizangestellte

V.E.

1. Blatt 1 der HA 1 Js 3/69 (RSHA) ablichten.
  
2. Zu schreiben - unter Beifügung der Ablichtung  
zu 1) und eines Abdrucks der Vfg. betr.  
Wöhrn vom 2. Mai 1969 -:

An die  
Zentrale Stelle  
der Landesjustizverwaltungen

714 Ludwigshafen  
Schorndorfer Straße 58

Betrifft: Verfahren gegen verschiedene Angehörige des ehemaligen  
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen Teil-  
nahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage"

Bezug: Ihr Schreiben vom 4. 2. 1970 - VI 415 AR 1310/63 -

Anlagen: 2 Schriftstücke

Wunschgemäß erhalten Sie

- a) 1 Ablichtung der Abtrennungsverfügung des Verfahrens  
gegen den Beschuldigten Richard Hartmann  
vom 12. August 1969
- b) einen Abdruck der Erledigungsverfügung betr. den Be-  
schuldigten Fritz Wöhrn vom 2. Mai 1969.

3. Zu schreiben:

An die

Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht München II  
- z.Hd. von Herrn Gerichtsassessor  
Dr. B a c h m a n n -

8 M ü n c h e n 35  
Elisenstraße 2a

Betrifft: Ermittlungen in der Voruntersuchungssache gegen den  
früheren SS-Sturmbannführer Friedrich B o ß h a m m e r  
wegen Verdachts der Teilnahme am Mord im Rahmen der  
"Endlösung der Judenfrage"

Bezugs: Ihr Schreiben vom 2. 2. 1970 - 13 Js 38/68 -

Sehr geehrter Herr Doktor Bachmann!

Mit Dank bestätige ich den Eingang Ihrer den Zeugen Fritz F i a l a  
betrreffenden Unterlagen.

Leider fehlt in der Ablichtung der Vernehmung vom 22. 9. 1965 die  
Seite 2. Ich darf Sie bitten, mir diese nachträglich zusenden zu  
wollen.

Hochachtungsvoll

4. Zu schreiben:

An das  
Institut für Auslandsbeziehungen  
- Bibliothek -  
z. Hd. von Frau P f l ü g e r

7. Stuttgart 1  
Charlottenplatz 17

Sehr geehrte Frau Pflüger!

In einem hier anhängigen Verfahren gegen verschiedene frühere Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen des Verdachts der Teilnahme am Mord im Rahmen der sogenannten "Endlösung der Judenfrage" werden etliche Presseveröffentlichungen eines Journalisten Fritz Fiala, der in der Zeit von Mitte 1939 bis Ende Dezember 1942 Hauptschriftleiter der Zeitung "Grenzboten" war, benötigt.

Bei den interessierenden Presseveröffentlichungen handelt es sich einmal um einen am 22. 8. 1942 im "Grenzboten" erschienenen Artikel "Vorschläge zur endgültigen Lösung der Judenfrage" und zum anderen um eine im "Grenzboten" vom 7. 8. und 10. 11. 1942 erschienene Artikelserie "Bei den Juden im Osten".

Die letztgenannte Artikelserie soll nachgedruckt worden sein

- a) in den slowakischen Zeitungen "Slowak", "Slowenska politika", "Gardiste" und "Magyar Hirlap",
- b) in der in Frankreich erschienenen "Pariser Zeitung",
- c) in verschiedenen Zeitungen Südosteuropas, evtl. auch Bulgariens, wohin sie über die Agentur "Transkontinent-Press" vermittelt worden sein sollen.

Ich wäre für dahingehende Mitteilung verbunden, ob sich einige der vorbezeichneten Presseerzeugnisse, aus denen der Inhalt der beiden genannten Veröffentlichungen Fialas entnommen werden könnten, in ihrem Archiv befinden. Sollte dies der Fall sein, würde ich Ihnen für die Überlassung von Ablichtungen dankbar sein. Gegebenenfalls würden mir auch Hinweise auf andere Archive, an die ich mich wegen der fraglichen Zeitungen wenden könnte, dienlich sein.

Indem ich Ihnen im voraus meinen verbindlichsten Dank sage, bin ich

mit vorzüglicher Hochachtung

5. Zu Band LXXXVI nehmen.

Berlin 21, den 6. Februar 1970

Klingberg

Erster Staatsanwalt

4A

Vfg.

## 1. Zu schreiben - Einschreiben/Rückschein -

Herrn  
Fritz Fiala

53 Bonn  
Graf-Stauffenberg-Str. 4

Sehr geehrter Herr Fiala!

Ich führe ein Ermittlungsverfahren gegen verschiedene frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen des Verdachts der Teilnahme am Mord im Rahmen der sogenannten "Endlösung der Judenfrage". Im Zuge der Ermittlungen ist auch Ihre zeugenschaftliche Vernehmung erforderlich. Sie sollen zur Vorgeschichte, Auffassung und Veröffentlichung Ihrer seinerzeitigen Artikelserie über die Besichtigung des Lagers Auschwitz im "Grenzboten" und anderen Zeitungen oder Zeitschriften gehört werden.

Ihre Vernehmung soll

am Montag, dem 23. März 1970, um 13.00 Uhr

und - sofern eine Fortsetzung notwendig sein sollte -

am Dienstag, dem 24. März 1970, um 9.00 Uhr

im Dienstgebäude der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Bonn durchgeführt werden. Zu diesen Terminen werden Sie hiermit geladen.

Die Anschrift der Staatsanwaltschaft Bonn sowie die Nummer des Dienstzimmers, auf dem Sie sich melden können, werde ich Ihnen in Kürze mitteilen.

Hochachtungsvoll

2. Zu schreiben - mit E-Rück -

Herrn  
Dr. Heinz Ballensiefen

7 S t u t t g a r t  
Sonnebergstr. 56

Sehr geehrter Herr Dr. Ballensiefen!

Ich führe ein Ermittlungsverfahren gegen verschiedene frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen des Verdachts der Teilnahme am Mord im Rahmen der sogenannten "Endlösung der Judenfrage". Im Zuge der Ermittlungen ist auch Ihre zeugenschaftliche Vernehmung erforderlich. Sie sollen zu verschiedenen Besprechungen gehört werden, an denen Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit beim Amt VII des RSHA zusammen mit anderen Bediensteten des RSHA sowie Angehörigen anderer Dienststellen teilgenommen haben.

Ihre Vernehmung soll

am Mittwoch, dem 25. März 1970, um 9.30 Uhr

im Dienstgebäude der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Stuttgart, Stuttgart 1, Olgastraße 5, durchgeführt werden. Zu diesem Termin werden Sie hiermit geladen. Die Nummer des Zimmers, auf dem Sie sich melden können, werde ich Ihnen in Kürze mitteilen.

Hochachtungsvoll

3. Zu schreiben:

An die  
Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Stuttgart  
- Verwaltung -

7 Stuttgart 1  
Olgastraße 5

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen verschiedene frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen des Verdachts der Teilnahme am Mord im Rahmen der sogenannten "Endlösung der Judenfrage"

In dem vorbezeichneten Ermittlungsverfahren ist die Vernehmung eines in Stuttgart wohnhaften Zeugen erforderlich.

Ich beabsichtige, die Vernehmung

am Mittwoch, dem 25. März 1970, ab 9.30 Uhr

auf der dortigen Dienststelle durchzuführen und darf Sie bitten, mir im Wege der Amtshilfe ein als Vernehmungsraum geeignetes Dienstzimmer sowie eine Schreibkraft für die Aufnahme eines zusammenfassenden Maschinendiktats zur Verfügung zu stellen.

Für eine möglichst baldige schriftliche Bestätigung unter Angabe des Dienstgebäudes und Dienstzimmers, auf dem der Zeuge sich melden kann, wäre ich Ihnen verbunden.

4. Zuschreiben:

An die  
Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Bonn  
- Verwaltung -

53 Bonn

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen verschiedene frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen des Verdachts der Teilnahme am Mord im Rahmen der sogenannten "Endlösung der Judenfrage"

In dem vorbezeichneten Ermittlungsverfahren ist die Vernehmung eines in Bonn wohnhaften Zeugen erforderlich.

Ich beabsichtige, die Vernehmung

am Montag, dem 23. März 1970, ab 13.00 Uhr

und - sofern eine Fortsetzung notwendig sein sollte -

am Dienstag, dem 24. März 1970, ab 9.00 Uhr

auf der dortigen Dienststelle durchzuführen und darf Sie bitten, mir im Wege der Amtshilfe ein als Vernehmungsraum geeignetes Dienstzimmer sowie eine Schreibkraft für die Aufnahme eines zusammenfassenden Maschinendiktats zur Verfügung zu stellen.

Für eine möglichst baldige kurze schriftliche Bestätigung unter Angabe des Dienstgebäudes und Dienstzimmers, auf dem der Zeuge sich melden kann, wäre ich Ihnen verbunden.

5. Z.d.A.

Berlin, den 9. Februar 1970

Zu 1)-4) erl.  
10.2.70 Sch

UW

Vfg.

1. Zu schreiben:

Herrn Untersuchungsrichter III  
bei dem Landgericht Berlin  
z.H. von Herrn Landgerichtsdirektor Halbedel

im Hause

Betrifft: Voruntersuchung gegen Friedrich B o ß h a m m e r  
und Otto H u n s c h e wegen Mordes  
- III VU 16/69 -

Bezug: Mündliche Rücksprache

Unter Bezugnahme auf unsere mündlichen Erörterungen darf ich auf mein Schreiben vom 15. Juli 1968 an Herrn Generalstaatsanwalt Dr. Streit (Bd. XLIX Bl. 198 ff.) und dessen Antwort vom 15. Oktober 1968 (Bd. XLIX Bl. 214) hinweisen und um Prüfung bitten, ob nicht Herr Dr. Streit - nunmehr von dort aus - erneut ersucht werden sollte, die fraglichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Ich halte es für sachdienlich und erfolgversprechender, wenn die Unterlagen von dort aus angefordert werden, da sich aus einem entsprechenden Ersuchen des Untersuchungsrichters der Fortgang des Verfahrens ergäbe, die besondere Dringlichkeit erneut dokumentiert würde und die untersuchungsrichterliche Mahnung, das von Herrn Dr. Streit mir bereits für Ende Oktober 1968 versprochene Material endlich zu übersenden, möglicherweise größeren Nachdruck hat.

Wie ich bereits mündlich dargelegt habe, ist zu erwarten, daß die fraglichen Unterlagen bedeutsame Erkenntnisse mindestens über die Tätigkeit des Angeschuldigten Hunsche enthalten.

Für den Fall einer eventuellen Auswertung in Berlin (Ost)  
oder Potsdam bitte ich, darum zu ersuchen, auch einem  
meiner Dezernenten die Teilnahme an den in Betracht kommen-  
den Auswertungsarbeiten zu gestatten.

2. Diese Vfg. z.d.HA.

Berlin, den 9. Februar 1970

U-  
W

gef. 10.2.70 Sch  
Zu 1) Schrb. *ab 10.2.70*

Vfg.

1. V e r m e r k :

Ich beabsichtige, in der Zeit vom 23. bis zum 25. März 1970 nach Bonn und Stuttgart zu reisen, um dort zwei Zeugen zu vernehmen. Es handelt sich um den Journalisten F i a l a (Verfasser einer von dem Angeklagten Boßhammer überarbeiteten Artikelserie über eine Besichtigung des Lagers Auschwitz) und einen ehemaligen Angehörigen des Amtes VII des RSHA. Beide Zeugen sind dem Untersuchungsrichter bisher noch nicht benannt worden. Wegen der zu erwartenden besonderen Bedeutung ihrer Aussagen erscheint es sachdienlich, sie vor einer eventuellen Benennung für die Voruntersuchung staatsanwaltschaftlich zu hören.

2. Urschriftlich

Herrn Chef

über Herrn AL 5,

Herrn OStA Pagel

und Herrn Chefvertreter

mit der Bitte vorgelegt, die Dienstreise zu genehmigen und mir aus Gründen der Zeiter sparnis die Benutzung des Flugweges (Berlin - Köln - Stuttgart - Berlin) zu gestatten.

3. Herrn Justizamtmann Fuhrmann  
zur gefälligen Kenntnisnahme sowie mit der Bitte um Anweisung eines Reisekostenvorschusses vorgelegt.

4. Nach Erledigung von Ziff. 2 und 3 zurück an Abt. 5.

5. Z.d.HA.

Berlin, den 9. Februar 1970

Udo

Vfg.

1. Zu schreiben - unter Beifügung des Schreibens zu Ziff. 2 -:

An die

Kriminalpolizei  
-Kriminalhauptstelle-

405 Mönchengladbach

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen verschiedene Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen des Verdachtes der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage"

Bezug: Mein Schreiben vom 2. 2. 1970

Anlage: 1 Schriftstück

Ich bitte, das beigefügte Schreiben wiederum dem Zeugen Hermann W o r t h o f f , der in Mönchengladbach, Bahnstr. 95, wohnen soll, auszuhändigen.

Wegen des kurz bevorstehenden Vernehmungstermins wäre ich für umgehende Erledigung verbunden.

2. Zu schreiben und dem Schreiben zu Ziff. 1 beifügen:

Herrn

Hermann Worthoff

405 Mönchengladbach

Bahnstraße 95

Sehr geehrter Herr Worthoff,

im Nachgang zu meinem Ladungsschreiben vom 26. Januar 1970 teile ich Ihnen mit, daß Ihre auf den 18. Februar 1970, ab 10.00 Uhr anberaumte zeugenschaftliche Vernehmung im Dienstgebäude der Staatsanwaltschaft in Mönchengladbach, Hohenzollernstraße 157, Erweiterungsbau, durchgeführt wird. Sie wollen sich dort bitte auf Zimmer 225 melden.

Hochachtungsvoll

3. Zu Bd. LXXXVI d.A. nehmen.

Berlin 21, den 11. Februar 1970

für Klingberg

Hölzner

Erster Staatsanwalt

Staatsanwalt

Ad.

Der Untersuchungsrichter III  
beim Landgericht Berlin

III VU 16/69 - 1 Js 1/65 (RSHA)

Bitte bei allen Schreiben angeben!

Berlin NW 21, den 12. Februar 1970  
Turmstraße 91  
Fernruf: 35 01 11

An die  
Staatsanwaltschaft b.d.KG.  
zu Hd. Herrn Staatsanwalt Hölzner  
im Hause

In der Voruntersuchungssache gegen Friedrich Boßhammer  
wird die Vernehmung des Angeklagten fortgesetzt

am 16., 17., 18. und 20. Februar 1970  
jeweils 9.30 Uhr in Zimmer 443<sup>I</sup>.

Auf Anordnung  
*Kraft*  
(Kraft)  
Justizangestellte

**Der Untersuchungsrichter III  
beim Landgericht Berlin**

III VU 16/69 - 1 Js 1/65 (RSHA)

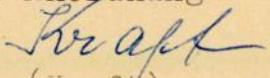
Bitte bei allen Schreiben angeben!

Berlin NW 21, den 12. Februar 1970  
Turmstraße 91  
Fernruf: 35 01 11

Herrn  
Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
zu Hd. Herrn Staatsanwalt Stief  
im Hause  
Wilsnacker Straße

In der Voruntersuchungssache gegen Friedrich Boßhammer  
wird die Vernehmung des Angeklagten fortgesetzt

am 16<sup>✓</sup>, 17<sup>✓</sup>, 18<sup>✓</sup> und 20 Februar 1970  
jeweils 9.30 Uhr in Zimmer 443<sup>I</sup>.

Auf Anordnung  
  
(Kraft)  
Justizangestellte

UNTERSUCHUNGSSTELLE  
fuer N.S. Gewaltverbrechen  
beim Landesstab der Polizei  
Israel

Tel Aviv, den 1. Febr. 1970.

P.Ain/01370

Bei Rueckfragen bitte dieses  
Aktenzeichen anzugeben.

Herrn

G. LENGESFELDER  
Hauptmann der Polizei  
Leiter der Untersuchungsstelle  
fuer NS-Gewaltverbrechen

TEL AVIV

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen BOSSHAMMER u.a.  
(RSHA).

Bezug: Schreiben des Generalstaatsanwalts bei dem Kommergericht  
Berlin - 1 Js 1/65 (RSHA) vom 8.10.1969 und vom 1.8.1968  
betr. Italientransporte.

Beil.: 30 Seiten Zeugenaussagen in deutscher Sprache in  
vierfacher Ausfertigung.

#### Z W I S C H E N B E R I C H T Nr. 12

Aufgrund der Bezugsschreiben wurden hierannts folgend  
angefuehrte Zeugen vernommen:

1. Frau Gisela GODELLI - wohnhaft Kibbutz Nezer Sireni  
(Zeugenaussage: Seiten 1-13).
2. Herr Meir KATZ - wohnhaft Haifa, Shabtai Levistr. 29  
(Zeugenaussage: Seiten 14-16).
3. Herr Rudolf DAVID - wohnhaft Kibbutz Nezer Sireni  
(Zeugenaussage: Seiten 17-28).
4. Frau Gabriela FALCO - wohnhaft Ramat Gan, Hachashmonaimstr. 35  
(Zeugenaussage: Seite 29)
5. Frau Silvana COSTENUOVO - wohnhaft Ramat Gan, Maale Hazofim 23  
(Zeugenaussage: Seite 30).

Da die Vernehmungsniederschriften in deutscher Sprache  
erstellt worden sind, eruebrigts es sich einen Begleitbericht  
vorzulegen.

Die Zeuginnen Falco und Costenuovo konnten keine sachdienlichen Angaben zum Gegenstand machen; ihre Vernehmungsniederschriften werden diesem Bericht ordnungshalber anschlossen.

Untersuchungsreferentin:

*M. Radwka*  
(M. Radwka)

Vfg.

1. Zu schreiben:

Herrn  
Staatsanwalt S e e b e r

über

Herrn  
Oberstaatsanwalt P a g e l

Betrifft: Ermittlungen gegen verschiedene Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin

- a) in dem Strafverfahren gegen den vormaligen SS-Obersturmführer Richard Hartmann - 1 Js 3/69 (RSHA) -
- b) in der Voruntersuchungssache gegen den vormaligen SS-Sturmbannführer Friedrich B o S h a m m e r und den vormaligen SS-Hauptsturmführer Otto H u n s c h e - 1 Js 1/65 (RSHA) -

wegen Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage";

hier: Rechtshilfeersuchen an verschiedene Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland im außereuropäischen Ausland

Anlagen: 7 dreibändige Ermittlungsschlussvermerke

Im Rahmen der vorbezeichneten Verfahren ist die Vernehmung zahlreicher im außereuropäischen Ausland aufhältlichen Schicksalszeugen erforderlich. Ich bitte daher an die im einzelnen in Betracht kommenden Vertretungen der BRD folgende Rechtshilfeersuchen zu richten:

A

Text des Rechtshilfeersuchens an das Generalkonsulat  
der Bundesrepublik Deutschland in New York

Unter Hinweis auf den beigefügten "Vermerk über das Ergebnis der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen nach dem Stande vom 30. April 1969 in dem Ermittlungsverfahren gegen Friedrich B o S h a m m e r , Richard Hartmann , Otto H u n s c h e und Fritz W ö h r n wegen des Verdachtes der Teilnahme am Mord im Rahmen der 'Endlösung der Judenfrage' - 1 Js 1/65 (RSHA) -" bitte ich um zeugenschaftliche

Vernehmung folgender im dortigen Konsulatsbezirk wohnhafter Auskunfts-  
personen:

1. Zu den dem Beschuldigten Hartmann zu machenden Vorwürfen  
verschiedener Beihilfehandlungen zum Mord, und zwar

a) zu den Auswanderungsverhinderungsfällen

aa) der am 10. 12. 1941 aus Horn/Lippe nach Riga deportierten  
Jüdin Ella Blumenthal nebst 2 Kindern  
(vgl. S. 656 = 668, insbes. S. 667/668 des Ermittlungsab-  
schlußvermerks) um Vernehmung der Mitdeportierten

(1) Siegfried Weingerg,  
geb. am 19. Oktober 1919 in Münster,  
wohnhaft 612 Ocean Ave. bei Heilbrun, Brooklyn, N.Y. (USA)

bb) des mit dem 37. Berliner Osttransport nach Auschwitz de-  
portierten Juden Werner Blumenthal  
(vgl. S. 668 = 694, insbes. S. 692/693 des Ermittlungsab-  
schlußvermerks) um Vernehmung der Mitdeportierten

(2) Ingeburg Bocian, geb. Franke,  
geb. am 14. September 1923 in Herne,  
wohnhaft 75/54, 193 Str., Flushing 66, N.Y. (USA)

(3) Simon Gossel,  
geb. am 3. Dezember 1921 in Emden,  
wohnhaft 248, Audubon Ave. 35 New York 33, N.Y. (USA)

(4) Hilda Gran,  
Room 28 - 34, United Nations, New York (USA)

(5) Abram Krzywanowski,  
geb. am 12. März 1915 in Plonsk,  
wohnhaft 815 E. 56th. Str. Brooklyn, N.Y. (USA)

(6) Benjamin Krzywanowski,  
geb. am 15. März 1915 in Plonsk,  
wohnhaft New York 2, N.Y., 176 Suffolk Str., (USA)

- (7) Izaak K r z y w a n o w s k i ,  
geb. am 22. Juni 1918 in Plonsk,  
wohnhaft Brooklyn 7, N.Y., 378 Belmont Ave. (USA)
- (8) Ludwig M a y e r ,  
geb. am 4. Juni 1920 in Reichelsheim,  
wohnhaft 511 West 186 Str., New York, N.Y. (USA)
- (9) Ernst R i v i n g t o n (früher Babtschinsky)  
geb. am 5. Dezember 1921 in Berlin,  
wohnhaft 270 Ft. Washington Avenue, New York, N.Y. (USA)
- (10) Hanna R i v i n g t o n , geb. Tannenbaum (früher Babt-  
schinsky)  
geb. am 21. November 1920 in Kronach,  
wohnhaft 1852 Jerome Ave. Bronx, N. Y. (USA)
- (11) Joan R y d e r (früher Rydzynski), geb. David,  
geb. am 13. September 1923 in Berlin,  
wohnhaft R.F.D. No. 1, Woodbine, N.Y. (USA)
- (12) Markus S a f i r s t e i n ,  
geb. am 7. Juli 1920 in Berlin,  
wohnhaft New York, 1004 Hegeman Ave., Brooklyn (USA)
- (13) Udo Ernst S c h w a r z ,  
geb. am 28. Dezember 1925 in Beuthen,  
wohnhaft 4 Spruce Str., Great Neck, New York (USA)
- (14) Albrecht W e i n b e r g ,  
geb. am 7. März 1925 in Westrhauderfehn,  
wohnhaft 535 W 113. Str., New York City, N.Y. (USA)
- (15) Friedel W e i n b e r g ,  
geb. am 14. November 1923 in Westrhauderfehn,  
wohnhaft New York City, N.Y., 535 West 113th Str. (USA)
- (16) Chaim Herbert W a s o n g a r z ,  
geb. am 16. November 1921 in Sochocin,  
wohnhaft 170 Somerset Str., Providence Rhode  
Island (USA)

b) zu dem Düsseldorfer Deportationstransport DA 52 vom 22. 4. 1942 und seinem Schicksal  
(vgl. S. 701 - 716, insbes. S. 715/716 des Ermittlungsabschlußvermerks) um Vernehmung der Lagerinsassen von Sobibor

(17) Harry Zukierman,  
wohnhaft 271 Hobson Str., Newark, N.Y. (USA)

(18) Samuel Lerer,  
wohnhaft 1139 East 81. Str., Brooklyn, N.Y., (USA)

c) zu den von den Briefaktionen des RSHA vom Januar und Juli 1944 betroffenen jüdischen Deportationsopfern aus den Niederlanden (vgl. S. 723 - 735, insbes. S. 733/735 des Ermittlungsabschlußvermerks) um Vernehmung  
des mit dem Transport vom 3. 6. 1944 von Vught nach Auschwitz deportierten

(19) Samuel Moscou,  
geb. am 11. Januar 1914 in Amsterdam,  
wohnhaft 206 Clamer R.D. Treyton 8, N.Y. (USA)

2. Zu den dem Beschuldigten B o s h a m m e r zu machenden Vorwürfen verschiedener Beihilfehandlungen zum Mord, und zwar

d) zu den Deportationen aus Italien nach Auschwitz  
(vgl. S. 791 - 816, insbes. S. 812 - 816 des Ermittlungsabschlußvermerks) um Vernehmung

aa) des mit dem Transport vom 6. 2. 1944 deportierten

(20) Leo Urbach,  
geb. am 23. Juni 1914 in Wien,  
wohnhaft 238 Irving Ave., Brooklyn 37, N.Y. (USA)

bb) des mit dem Transport vom 10. 4. 1944 deportierten  
(21) Nissim Alhadeff,  
geb. am 11. März 1917 in Rhodes,  
wohnhaft 300 Central Park West, New York 24, N.Y. (USA)

cc) der mit dem Transport vom 23. 5. 1944 deportierten  
(22) Sally Stechler, geb. Hecht,  
geb. am 1. Dezember 1897 in Busk/Lemberg,  
wohnhaft 206 West, 92nd Str., New York 25 (USA)

dd) der mit dem Transport vom 6. 8. 1944 deportierten  
(23) Ruth Piccagli, geb. Weidenreich,  
geb. am 2. Februar 1907 in Straßburg,  
wohnhaft Bronx 53 New York, N.Y. (USA), 2155 Grand Course

3. Zu den dem Beschuldigten Hunssche zu machenden Vorwürfen  
verschiedener Beihilfehandlungen zum Mord, und zwar

e) zu den Griechenland-Transporten  
(vgl. S. 846 - 857, insbes. S. 854/857 des Ermittlungsabschluß-  
vermerks) um Vernehmung

aa) des mit dem Transport vom 20. 3. 1943 nach Auschwitz  
deportierten

(24) Gabriel Eskenazi,  
geb. am 20. November 1918 (27.8.1918)  
wohnhaft 459 New. Lots. Ave., Brooklyn (USA)

bb) der mit dem Transport vom 24. 3. 1943 nach Auschwitz de-  
portierten

(25) Stella Albohier,  
geb. am 25. Oktober 1918 in Drama,  
wohnhaft 1375 Grand Coucourse Bronx, N.Y. (USA)

(26) Nissin Almalech,  
geb. am 5. Mai 1917 in Saloniki,  
wohnhaft 133 Clark Place, Bronx 52, N.Y. (USA)

(27) Bella Capon, geb. Saltiel,  
geb. am 20. Dezember 1923 in Saloniki,  
wohnhaft 1410 Grand Coucourse Bronx, N.Y. (USA)

cc) über das Schicksal der mit dem Transport vom 26. 3. 1943  
nach Treblinka Deportierten des

(28) Henry Brenner,  
wohnhaft 1617 55th Str., Brooklyn N.Y. (USA)

dd) der mit dem Transport vom 30. 3. 1943 nach Auschwitz  
deportierten

(29) Nachama Benjamin,  
geb. am 15. Februar 1915 in Saloniki,  
wohnhaft New York 2, 280 Henrystreet (USA)

(30) Victoria Mizrahi, geb. Yenni,  
geb. am 5. September 1925 in Saloniki,  
wohnhaft 1050 Carroll Place, Bronx 59 N.Y. (USA)

f) zu den Deportationen ausländischer Juden aus dem Reichsgebiet  
(vgl. S. 878 - 891, insbes. S. 885/890 des Ermittlungsabschluß-  
vermerks) um Vernehmung

aa) der mit dem 37. Berliner Osttransport Deportierten,  
die bereits unter (2) - (16) aufgeführt worden sind,

bb) der mit dem 39. Berliner Osttransport deportierten

(31) Gerhard Beigel,  
geb. am 18. Februar 1928 in Berlin,  
wohnhaft 342 Lindenboulv., Brooklyn 3, N.Y. (USA)

(32) Karl-Bert Beigel,  
geb. am 1. Juni 1926 in Berlin,  
wohnhaft 1609 Dorchester-Road Brooklyn, N.Y. (11226) (USA)

cc) der mit dem 42. Berliner Osttransport deportierten

(33) Ismar Reich,  
geb. am 24. April 1926 in Berlin,  
wohnhaft 251 East 32. Str. New York City, N.Y. 10016 (USA)

dd) der mit dem 51. Osttransport deportierten

(34) Leja Steinhauer, geb. Nisman,  
geb. am 12. März 1922 in Siedlce,  
wohnhaft 159-00 Riverside Drive West, New York (USA)

ee) der mit dem Transport vom 19. 4. 1943 aus Frankfurt/M.  
nach Auschwitz deportierten

(35) Hanna od. Chana Krautwirth, geb. Grojssmann/  
Grossmann  
geb. 7. April 1900 od. 7. 4. 1901 in Skardjisk, Kamienna  
wohnhaft 35 Broadway, Passaic, New Jersey (USA)

(36) Ruth Krautwirth, geb. Mayerowitz,  
geb. am 23. Juni 1929 in Frankfurt/M.,  
wohnhaft 7-08 4th Str., Fair Lawn, New Jersey (USA)

(37) Wolfgang Krautwirth,  
geb. am 16. Mai 1933 in Frankfurt/M.,  
wohnhaft 236 South 7th Ave. Highland Park, N.J. (USA)

Der Zeuge zu (1) soll Auskunft geben über das generelle Schicksal  
des Deportationstransportes vom 10. 12. 1941 und insbesondere über  
seine etwaige Kenntnis zum Schicksal der Jüdin Ella Blumenthal und  
ihrer Kinder.

Die Zeugen zu (2) bis (16) sollen Auskunft geben über das generelle Schicksal des 37. Berliner Osttransportes und insbesondere über ihre etwaige Kenntnis zum Schicksal des Juden Werner Blumenthal und der dem 37. Berliner Osttransport beigegebenen ausländischen Staatsangehörigen.

Die Zeugen zu (17) und (18) sollen Auskunft geben über das generelle Schicksal der nach Sobibor Deportierten, vor allem solcher nicht-polnischer Staatsangehörigkeit, und insbesondere über ihre etwaige Kenntnis zum Schicksal deutscher Juden, die mit dem Düsseldorfer Deportationstransport DA 52 vom 22. 4. 1942 zunächst in den Distrikt Lublin deportiert wurden und von dort aus weiter nach Sobibor gelangten.

Der Zeuge zu (19) soll darüber Auskunft geben, ob er vor seiner Deportation in den Raum von Auschwitz von vor ihm deportierten Verwandten, Freunden oder Bekannten Postkarten aus Auschwitz (oder gegebenenfalls aus anderen Lagern) erhalten hat. Welches war gegebenenfalls der Inhalt solcher Karten und wer waren die Absender? Ist er durch einen gegebenenfalls positiv gefaßten Inhalt solcher Postkarten zu der Auffassung gelangt oder in der Auffassung bestärkt worden, daß die Umstände in Auschwitz (oder gegebenenfalls in anderen Lagern) nicht lebensbedrohend seien und daß es somit unnötig sei, sich einer bevorstehenden Deportation durch die Flucht oder anderweitig zu entziehen?

Der Zeuge zu (20) soll Auskunft geben über die Umstände seiner Inhaftierung, über seinen letzten Lageraufenthalt vor der Deportation nach Auschwitz, über die Größe (Wagen- und Personenanzahl) und über das generelle Schicksal des am 6. 2. 1944 in Auschwitz eingelaufenen Deportationstransportes. Wieviel Transportinsassen wurden seiner Auffassung nach selektiert und vergast; wieviel seiner Auffassung nach haben die Deportation und den Aufenthalt in Auschwitz überlebt?

Der Zeuge zu (21) soll Auskunft geben über die Umstände seiner Inhaftierung, über seinen letzten Lageraufenthalt vor der Deportation nach Auschwitz, über die Größe (Wagen- und Personenanzahl) und über das generelle Schicksal des am 10. 4. 1944 in Auschwitz eingelaufenen Deportationstransportes. Wieviel Transportinsassen wurden seiner Auffassung nach selektiert und vergast; wieviel seiner Auffassung nach haben die Deportation und den Aufenthalt in Auschwitz überlebt?

Die Zeugin zu (22) soll Auskunft geben über die Umstände ihrer Inhaftierung, über ihren letzten Lageraufenthalt vor der Deportation nach Auschwitz, über die Größe (Wagen- und Personenanzahl) und über das generelle Schicksal des am 23. 5. 1944 in Auschwitz eingelaufenen Deportationstransportes. Wieviel Transportinsassen wurden ihrer Auffassung nach selektiert und vergast; wieviel ihrer Auffassung nach haben die Deportation und den Aufenthalt in Auschwitz überlebt?

Die Zeugin zu (23) soll Auskunft geben über die Umstände ihrer Inhaftierung, über ihren letzten Lageraufenthalt vor der Deportation nach Auschwitz, über die Größe (Wagen- und Personenanzahl) und über das generelle Schicksal des am 6. 8. 1944 in Auschwitz eingelaufenen Deportationstransportes. Wieviel Transportinsassen wurden ihrer Auffassung nach selektiert und vergast; wieviel ihrer Auffassung nach haben die Deportation und den Aufenthalt in Auschwitz überlebt?

Der Zeuge zu (24) soll Auskunft geben über das generelle Schicksal des Deportationstransportes vom 20. 3. 1943 und über die Anzahl der Transportinsassen, die seiner Auffassung nach die Deportation nach Auschwitz und den dortigen Aufenthalt überlebt haben.

Die Zeugen zu (25) bis (27) sollen Auskunft geben über das generelle Schicksal des Deportationstransportes vom 24. 3. 1943 und über die Anzahl der Transportinsassen, die ihrer Auffassung nach die Deportation nach Auschwitz und den dortigen Aufenthalt überlebt haben.

Der Zeuge zu (28) soll Auskunft geben über das generelle Schicksal der nach Treblinka Deportierten, vor allem solcher nichtpolnischer Staatsangehörigkeit, und insbesondere über seine etwaige Kenntnis zum Schicksal des Griechenland-Transportes vom 26. 3. 1943.

Die Zeugen zu (29) und (30) sollen Auskunft geben über das generelle Schicksal des Deportationstransportes vom 30. 3. 1942 und über die Anzahl der Transportinsassen, die ihrer Auffassung nach die Deportation nach Auschwitz und den dortigen Aufenthalt überlebt haben.

noch zu A:

Sind ihnen die Beschuldigten, deren jeweilige Verhaltensweise ihre, der Zeugen, Vernehmung auslöst, seinerzeit dem Namen nach bekannt gewesen, haben insbesondere die Zeugen zu (20) bis (23) den Beschuldigten B o S h a m m e r als inspizierenden oder befehlsgebenden Besucher des Durchgangslagers Fossoli di Carpi bei Modena/Italien, in Erinnerung?

Die Zeugen zu (31) und (32) sollen Auskunft geben über das generelle Schicksal des 39. Berliner Osttransportes und insbesondere über ihre etwaige Kenntnis zum Schicksal der diesem Transport beigegebenen ausländischen Staatsangehörigen.

Der Zeuge zu (33) soll Auskunft geben über das generelle Schicksal des 42. Berliner Osttransportes und insbesondere über seine etwaige Kenntnis zum Schicksal der diesem Transport beigegebenen ausländischen Staatsangehörigen.

Die Zeugin zu (34) soll Auskunft geben über das generelle Schicksal des 51. Berliner Osttransportes und insbesondere über ihre etwaige Kenntnis zum Schicksal der diesem Transport beigegebenen ausländischen Staatsangehörigen.

Die Zeugen zu (35) bis (37) sollen Auskunft geben über das generelle Schicksal des aus Frankfurt/M. abgegangenen Deportationstransportes vom 19. 4. 1943 und insbesondere über ihre etwaige Kenntnis zum Schicksal der diesem Transport beigegebenen weiteren ausländischen Staatsangehörigen.

Alle Zeugen bitte ich darüber hinaus zu befragen, ob sie bereits vor ihrer Deportation etwas über das wahre Schicksal zuvor deportierter Juden erfahren haben, gegebenenfalls was, von wem oder wodurch?

~~Sind ihnen die Beschuldigten, deren jeweilige Verhaltensweise ihre, der Zeugen, Vernehmung auslöst, seinerzeit dem Namen nach bekannt gewesen?~~

B

Text des Rechtshilfeersuchens an das Generalkonsulat der  
Bundesrepublik Deutschland in Los Angeles

Unter Hinweis auf den beigefügten "Vermerk über das Ergebnis der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen nach dem Stande vom 30. April 1969 in dem Ermittlungsverfahren gegen Friedrich B o ß h a m m e r , Richard H a r t m a n n , Otto H u n s c h e und Fritz W ö h r n wegen des Verdachtes der Teilnahme am Mord im Rahmen der 'Endlösung der Judenfrage' - 1 Js 1/65 (RSHA) -" bitte ich um zeugenschaftliche Vernehmung folgender im dortigen Konsulatsbezirk wohnhafter Auskunfts- personen:

- 1) Zu den dem Beschuldigten Hartmann zu machenden Vorwürfen verschiedener Beihilfehandlungen zum Mord, und zwar
- a) zu dem Auswanderungsverhinderungsfall der mit dem 30. Berliner Osttransport nach Auschwitz deportierten Jüdin Alwine Löwe nebst Tochter (vgl. S. 668 - 694, insbes. S. 691/692 des Ermittlungsabschlußvermerks) um Vernehmung des Mitdeportierten
- (1) Herbert Gorski,  
geb. am 9. Oktober 1907 in Berlin,  
wohnhaft 3261 Altura Ave., La Crescenta/Calif. (USA)
- b) zu dem Auswanderungsverhinderungsfall des mit dem 37. Berliner Osttransport nach Auschwitz deportierten Juden Werner Blumenthal (vgl. S. 692/693 des Ermittlungsabschlußvermerks) um Vernehmung des Mitdeportierten
- (2) Rudy Waxmann (früher Rudolf Wachemann),  
geb. am 3. Juli 1926 in Oppeln,  
wohnhaft 13346 Chase St. Pacoima, Calif. (USA)
- c) Zu den von den Briefaktionen des RSHA vom Januar und Juli 1944 betroffenen jüdischen Deportationsopfern aus den Niederlanden (vgl. S. 723 - 735, insbes. S. 733 - 735 des Ermittlungsabschlußvermerks) um Vernehmung der mit dem Transport vom 3. 6. 1944 von Vught nach Auschwitz deportierten
- (3) Hillechien Cohen, geb. Levit,  
geb. am 5. September 1920 in Veendam,  
wohnhaft 2228 Tarrington Ave. Pomona/Calif. (USA)

- 2) Zu den dem Beschuldigten H u n s c h e zu machenden Vorwürfen verschiedener Beihilfehandlungen zum Mord, und zwar
- d) zu dem Griechenland-Transport vom 20. 3. 1943 (vgl. S. 846 - 857, insbes. S. 854 des Ermittlungsabschlußvermerks) um Vernehmung der mit diesem Transport nach Auschwitz deportierten
- (4) Stella Esther S o u l e m a , geb. Almosnino, geb. am 10. Oktober 1925 in Saloniki, wohnhaft 1226 S. Bedfordstr., Los Angeles 90035/Calif. (USA)
- (5) Flora T a b o h oder Taboch oder Bevans, Vivas, geb. am 2. Mai 1925 in Saloniki, wohnhaft 1517 South Holt Ave., Los Angeles/Calif. (USA)
- (6) Mordechaj T a b o h , geb. am 9. Dezember 1921 (28. 3. 1921) in Saloniki, wohnhaft 1517 South Holtstr., Los Angeles/Calif. (USA)
- e) zu dem Griechenland-Transport vom 24. 3. 1943 (vgl. S. 846 - 857, insbes. S. 855 des Ermittlungsabschlußvermerks) um Vernehmung der mit diesem Transport nach Auschwitz deportierten
- (7) Gilda J o s e p h oder Touvi, geb. am 2. Mai 1922 in Saloniki, wohnhaft 1639 32nd Ave., San Francisco/Calif. (USA)
- (8) Rachel K a p u a n o , geb. Yahiel, geb. am 16. Oktober 1913 (1917) in Saloniki, wohnhaft 4334, West 142 Str., Apt. A, Hawthorne/Calif. (USA)
- (9) Simon M a t a r a s s o , geb. am 7. März 1930 in Saloniki, wohnhaft 128 So. Kings Rd., Los Angeles/Calif. (USA)

f) zu dem Griechenland-Transport vom 25. 3. 1943 (vgl. S. 846 - 857, insbes. S. 855 des Ermittlungsabschlußvermerks) um Vernehmung der mit diesem Transport nach Auschwitz deportierten

(10) Mary O z i e l , geb. Touvi,  
geb. am 23. September 1923 in Saloniki,  
wohnhaft 215 Inglewood Ave., Inglewood/Calif. (USA)

g) zu der Deportation ausländischer Juden aus dem Reichsgebiet (vgl. S. 878 - 891, insbes. S. 885 - 888 des Ermittlungsabschlußvermerks) um Vernehmung des mit dem 37. Berliner Osttransport deportierten Zeugen zu (2).

Der Zeuge zu (1) soll Auskunft geben über das generelle Schicksal des 30. Berliner Osttransportes und insbesondere über seine etwaige Kenntnis zum Schicksal der Jüdin Alwine L ö w e und ihrer Tochter.

Der Zeuge zu (2) soll Auskunft geben über das generelle Schicksal des 37. Berliner Osttransportes und insbesondere über seine etwaige Kenntnis zum Schicksal des Juden Werner B l u m e n t h a l und der dem 37. Berliner Osttransport beigegebenen ausländischen Staatsangehörigen.

Die Zeugin zu (3) soll Auskunft darüber geben, ob sie vor ihrer Deportation in den Raum von Auschwitz von vor ihr deportierten Verwandten, Freunden oder Bekannten Postkarten aus Auschwitz (oder gegebenenfalls aus anderen Lagern) erhalten hat. Welches war gegebenenfalls der Inhalt solcher Karten und wer waren die Absender? Ist sie durch einen gegebenenfalls positiv gefaßten Inhalt solcher Karten zu der Auffassung gelangt oder in der Auffassung bestärkt worden, daß die Umstände in Auschwitz (oder gegebenenfalls in anderen Lagern) nicht lebens-

bedrohend seien, und daß es somit unnötig sei, sich einer bevorstehenden Deportation durch die Flucht oder anderweitig zu entziehen?

Die Zeugen zu (4) bis (6) sollen Auskunft geben über das generelle Schicksal des Deportationstransportes vom 20. 3. 1943 und über die Anzahl der Transportinsassen, die ihrer Auffassung nach die Deportation und den Aufenthalt in Auschwitz überlebt haben.

Die Zeugen zu (7) bis (9) sollen Auskunft geben über das generelle Schicksal des Deportationstransportes vom 24. 3. 1943 und über die Anzahl der Transportinsassen, die ihrer Auffassung nach die Deportation nach Auschwitz und den dortigen Aufenthalt überlebt haben.

Die Zeugin zu (10) soll Auskunft geben über das generelle Schicksal des Deportationstransportes vom 25. 3. 1943 und über die Anzahl der Transportinsassen, die ihrer Auffassung nach die Deportation nach Auschwitz und den dortigen Aufenthalt überlebt haben.

Alle Zeugen bitte ich darüber hinaus zu befragen, ob sie bereits vor ihrer Deportation etwas über das wahre Schicksal zuvor deportierter Juden erfahren haben, gegebenenfalls was, von wem oder wodurch? Sind ihnen die Beschuldigten, deren jeweilige Verhaltensweise, ihre, der Zeugen, Vernehmung auslöst, seinerzeit dem Namen nach bekannt gewesen?

C

Text des Rechtshilfeersuchens an das Generalkonsulat der  
Bundesrepublik Deutschland in Seattle

Unter Hinweis auf den beigefügten "Vermerk über das Ergebnis der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen nach dem Stande vom 30. April 1969 in dem Ermittlungsverfahren gegen Friedrich B o s h a m m e r , Richard H a r t m a n n , Otto H u n s c h e und Fritz W ö h r n wegen des Verdachtes der Teilnahme am Mord im Rahmen der 'Endlösung der Judenfrage' - 1 Js 1/65 (RSHA) -" bitte ich um zeugenschaftliche Vernehmung folgender im dortigen Konsulatsbezirk wohnhafter Auskunfts- personen:

1. Zu den dem Beschuldigten H a r t m a n n zu machenden Vorwürfen verschiedener Beihilfehandlungen zum Mord, und zwar

a) zu dem Auswanderungsverhinderungsfall des mit dem 37. Berliner Osttransport nach Auschwitz deportierten Juden Werner B l u - m e n t h a l (vgl. S. 692 - 693 des Ermittlungsabschlußvermerks) um Vernehmung der mitdeportierten

(1) Paula S t e r n , geb. Schaul,  
geb. am 22. August 1922 in Arnstadt,  
wohnhaft 606-19th Ave. North, Seattle 2, Wash. (USA)

b) zu den Auswanderungsverhinderungsfällen der am 19. und 28.10.1941 von Wien in das Ghetto Litzmannstadt deportierten jüdischen Familien Ernst J o h n und Josef Z w e c k e r (vgl. S. 694 bis 701 des Ermittlungsabschlußvermerks) um Vernehmung der aus Berlin nach Litzmannstadt deportierten

(2) Ruth A l t o n , verw. Tauber,  
wohnhaft 2417 - 25th Ave. East Seattle, Wash. 98102 (USA)

2. Zu den dem Beschuldigten H u n s c h e zu machenden Vorwürfen verschiedener Beihilfehandlungen zum Mord, und zwar

c) zu dem Griechenland-Transport vom 25. 3. 1943 (vgl. S.846-857,

insbesondere S. 855 des Ermittlungsabschlußvermerks) um Vernehmung der mit diesem Transport nach Auschwitz deportierten

(3) Lea Almonino, geb. Altzoya,  
geb. am 15. Mai 1927 in Dramai,  
wohnhaft 7933 48th Ave., So., Seattle, Wash. (USA)

d) zu dem Griechenland-Transport vom 26. 3. 1943 nach Treblinka (vgl. S. 846 - 857, insbes. S. 856 des Ermittlungsabschlußvermerks) um Vernehmung des Insassen des Vernichtungslagers Treblinka

(4) Charles Unger,  
geb. am 15. April 1921 in Olmütz,  
wohnhaft Route 2, Box 314, Ridgefield, Wash. (USA)

e) zu der Deportation ausländischer Juden aus dem Reichsgebiet mit dem 37. Berliner Osttransport (vgl. S. 878 - 891, insbes. S. 885 - 888 des Ermittlungsabschlußvermerks) um Vernehmung der diesem Transport beigegebenen Zeugin zu (1)

f) zu der Deportation ausländischer Juden aus dem Reichsgebiet mit dem 39. Berliner Osttransport (vgl. S. 878 - 891, insbes. S. 888 des Ermittlungsabschlußvermerks) um Vernehmung der mit diesem Transport deportierten

(5) Ingeborg Graetz, geb. Zydorei,  
geb. am 2. April 1915 in Berlin,  
wohnhaft NE 68, Ave. Portland/Oregon (79213) (USA)

Die Zeugin zu (1) soll Auskunft geben über das generelle Schicksal des 37. Berliner Osttransportes und insbesondere über ihre etwaige Kenntnis zum Schicksal des Juden Werner Blumenthal und der dem 37. Berliner Osttransport beigegebenen ausländischen Staatsangehörigen.

Die Zeugin zu (2) soll Auskunft geben über das generelle Schicksal der in das Ghetto von Litzmannstadt Deportierten bereits fortgeschrittenen Alters und insbesondere über ihre etwaige Kenntnis der jüdischen Familien Ernst John und Josef Zwecker aus Wien.

Die Zeugin zu (3) soll Auskunft geben über das generelle Schicksal des Deportationstransportes vom 25. 3. 1943 und über die Anzahl der Transportinsassen, die ihrer Auffassung nach die Deportation nach Auschwitz und den dortigen Aufenthalt überlebt haben.

Der Zeuge zu (4) soll Auskunft geben über das generelle Schicksal der nach Treblinka Deportierten, vor allem solcher nichtpolnischer Staatsangehörigkeit, und insbesondere über seine etwaige Kenntnis zum Schicksal des Griechenland-Transportes vom 26. 3. 1943.

Die Zeugin zu (5) soll Auskunft geben über das generelle Schicksal des 39. Berliner Osttransportes und insbesondere über ihre etwaige Kenntnis zum Schicksal der diesem Transport beigegebenen ausländischen Staatsangehörigen.

Alle Zeugen bitte ich darüber hinaus zu befragen, ob sie bereits vor ihrer Deportation etwas über das wahre Schicksal zuvor deportierter Juden erfahren haben, gegebenenfalls was, von wem oder wodurch? Sind ihnen die Beschuldigten, deren jeweilige Verhaltensweise ihre, der Zeugen, Vernehmung auslöst, seinerzeit dem Namen nach bekannt gewesen?

D

Text des Rechtshilfeersuchens an das Generalkonsulat der  
Bundesrepublik Deutschland in St. Louis

Unter Hinweis auf den beigefügten "Vermerk über das Ergebnis der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen nach dem Stande vom 30. April 1969 in dem Ermittlungsverfahren gegen Friedrich B o s h a m m e r , Richard H a r t m a n n , Otto H u n s c h e und Fritz W ö h r n wegen des Verdachtes der Teilnahme am Mord im Rahmen der 'Endlösung der Judenfrage' - 1 Js 1/65 (RSHA) -" bitte ich um zeugenschaftliche Vernehmung folgender im dortigen Konsulatsbezirk wohnhafter Auskunfts- personen:

1. Zu dem dem Beschuldigten H a r t m a n n zu machenden Vorwurf der Beihilfe zum Mord, und zwar

a) zu dem Auswanderungsverhinderungsfall des mit dem 37. Berliner Osttransport nach Auschwitz deportierten Werner B l u m e n - t h a l (vgl. S. 668 - 694, insbes. S. 692/693 des Ermittlungs- abschlußvermerks) um Vernehmung der mitdeportierten

(1) Erwin L o w e n (früher Loewenthal),  
geb. am 2. Januar 1911 in Berlin,  
wohnhaft 1620 King Str., Denver/Colorado (USA)

(2) Walter S t r a a s s (Stras),  
geb. am 10. Oktober 1924 in Steinbach/Glan,  
wohnhaft 3749 Highland Kansas City (Mo), (USA)

2. Zu den dem Beschuldigten H u n s c h e zu machenden Vorwüfen verschiedener Beihilfehandlungen zum Mord, und zwar

b) zu dem Griechenland-Transport vom 20. 3. 1943 (vgl. S. 846 bis 857, insbes. S. 854 des Ermittlungsabschlußvermerks) um Vernehmung der mit diesem Transport nach Auschwitz deportierten

(3) Leon A v l a s ,  
geb. am 15. Dezember 1922 in Saloniki,  
wohnhaft 1448 Osceola, Denver/Colorado (USA)

(4) Mayer P a r d o ,  
geb. am 1. April 1918 in Saloniki,  
wohnhaft 1404 State Str., Apt. 9, Rockford, Illin. (USA)

- c) zu der Deportation ausländischer Juden aus dem Reichsgebiet mit dem 37. Berliner Osttransport (vgl. S. 878 - 891, insbes. S. 885 - 888 des Ermittlungsabschlußvermerks) um Vernehmung der mit diesem Transport deportierten Zeugen zu (1) und (2).
- d) Zur Deportation ausländischer Juden aus dem Reichsgebiet mit dem 41. Berliner Osttransport (vgl. S. 878 - 891, insbes. S. 888 des Ermittlungsabschlußvermerks) um Vernehmung des mit diesem Transport deportierten
- (5) Werner H e l l m a n n ,  
geb. am 11. Mai 1921 in Gleiwitz,  
wohnhaft 883 A. Robindrive, Desplaines Illinois (USA)

Die Zeugen zu (1) und (2) sollen Auskunft geben über das generelle Schicksal des 37. Berliner Osttransportes und insbesondere über ihre etwaige Kenntnis zum Schicksal des Juden Werner B l u m e n t h a l und der dem 37. Berliner Osttransport beigegebenen ausländischen Staatsangehörigen.

Die Zeugen zu (3) und (4) sollen Auskunft geben über das generelle Schicksal des Deportationstransportes vom 20. 3. 1943 und über die Anzahl der Transportinsassen, die ihrer Auffassung nach die Deportation überlebt haben.

Der Zeuge zu (5) soll Auskunft geben über das generelle Schicksal des 41. Berliner Osttransportes und insbesondere über seine etwaige Kenntnis der diesem Transport beigegebenen ausländischen Staatsangehörigen.

Alle Zeugen bitte ich darüber hinaus zu befragen, ob sie bereits vor ihrer Deportation etwas über das wahre Schicksal zuvor deportierter Juden erfahren haben, gegebenenfalls was, von wem oder wodurch?

Sind ihnen die Beschuldigten, deren jeweilige Verhaltensweise ihre, der Zeugen, Vernehmung auslöst, seinerzeit dem Namen nach bekannt gewesen?

E

Text des Rechtshilfeersuchens an das Generalkonsulat  
der Bundesrepublik Deutschland in Boston

Unter Hinweis auf den beigefügten "Vermerk über das Ergebnis der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen nach dem Stande vom 30. April 1969 in dem Ermittlungsverfahren gegen Friedrich B o ß h a m m e r , Richard H a r t m a n n , Otto H u n s c h e und Fritz W ö h r n wegen des Verdachtes der Teilnahme am Mord im Rahmen der 'Endlösung der Judenfrage' - 1 Js 1/65 (RSHA) -" bitte ich um zeugenschaftliche Vernehmung folgender im dortigen Konsulatsbezirk wohnhafter Auskunfts- personen:

1. Zu dem dem Beschuldigten H a r t m a n n zu machenden Vorwurf der Beihilfe zum Mord, und zwar zu dem Auswanderungsverhinderungsfall des mit dem 37. Berliner Osttransport nach Auschwitz deportierten Werner B l u m e n - t h a l (vgl. S. 668 - 694, insbes. S. 692/693 des Ermittlungs- abschlußvermerks) um Vernehmung der mitdeportierten

(1) Rolf P a r k e r (früher Pakuscher),  
geb. am 20. Oktober 1920 in Berlin  
wohnhaft 223 Main Str. Wethersfield 9, Conn. (USA)

(2) Rachmil W a s o n g a r z ,  
geb. am 15. Mai 1895 in Sochocin,  
wohnhaft 15 Lint Str., Mattapan, Massachusetts (USA)

2. Zu dem den Beschuldigten B o s h a m m e r zu machenden Vorwurf der Beihilfe zum Mord, und zwar zu der am 6. 8. 1944 erfolgten Deportation von Juden aus Italien nach Auschwitz (vgl. S. 791 - 816, insbes. S. 814 des Ermittlungsabschlußvermerks) um Vernehmung der mitdeportierten

(3) Thea A s c h k e n a s i j , geb. Obarzanek, geb. am 14. Oktober 1923 in München, wohnhaft 4 Hartshorn Ave., Worcester, Mass. (USA)

3. Zu dem den Beschuldigten H u n s c h e zu machenden Vorwurf der Beihilfe zum Mord, und zwar zur Deportation ausländischer Juden aus dem Reichsgebiet mit dem 37. Berliner Osttransport (vgl. S. 878 - 891, insbes. S. 885 bis S. 888 des Ermittlungsabschlußvermerks) um Vernehmung der mitdeportierten Zeugen zu (1) und (2).

Die Zeugen zu (1) und (2) sollen Auskunft geben über das generelle Schicksal des 37. Berliner Osttransportes und insbesondere über ihre etwaige Kenntnis zum Schicksal des Juden Werner B l u m e n - t h a l und der dem 37. Berliner Osttransport beigegebenen ausländischen Staatsangehörigen.

Die Zeugin zu (3) soll Auskunft geben über die Umstände ihrer Inhaftierung, über ihren letzten Lageraufenthalt vor der Deportation nach Auschwitz, über die Größe (Wagen- und Personenanzahl) und über das generelle Schicksal des am 6. 8. 1944 in Auschwitz eingelaufenen Deportationstransportes. Wieviel Transportinsassen wurden ihrer Auffassung nach selektiert und vergast; wieviel haben ihrer Auffassung nach die Deportation und den Aufenthalt in Auschwitz überlebt?

Alle Zeugen bitte ich darüber hinaus zu befragen, ob sie bereits vor ihrer Deportation etwas über das wahre Schicksal zuvor deportierter Juden erfahren haben, gegebenenfalls was, von wem oder wodurch? Sind ihnen die Beschuldigten, deren jeweilige Verhaltensweise, ihre, der Zeugen, Vernehmung auslöst, seinerzeit bekannt gewesen, hat insbesondere die Zeugin zu (3) den Beschuldigten B o ß h a m m e r als inspizierenden oder befehlgebenden Besucher des Durchgangslagers Fossoli di Carpi bei Modena/Italien in Erinnerung?

F

Text des Rechtshilfeersuchens an das Generalkonsulat  
der Bundesrepublik Deutschland in Sidney/Australien

Unter Hinweis auf den beigefügten "Vermerk über das Ergebnis der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen nach dem Stande vom 30. April 1969 in dem Ermittlungsverfahren gegen Friedrich B o ß h a m m e r , Richard H a r t m a n n , Otto H u n s c h e und Fritz W ö h r n wegen des Verdachtes der Teilnahme am Mord im Rahmen der 'Endlösung der Judenfrage' - 1 Js 1/65 (RSHA) -" bitte ich um zeugenschaftliche Vernehmung folgender im dortigen Konsulatsbezirk wohnhafter Auskunfts- personen:

1. Zu den dem Beschuldigten H a r t m a n n zu machenden Vorwürfen verschiedener Beihilfehandlungen zum Mord, und zwar
  - a) zu dem Auswanderungsverhinderungsfall der am 13. 1. 1942 aus Berlin nach Riga deportierten Jüdin Meta H i n n i n g (vgl. S. 656 - 668, insbes. S. 668 des Ermittlungsabschluß- vermerks) um Vernehmung der mitdeportierten
    - (1) Ruth S i n g e r ,  
geb. am 30. August 1926 in Berlin,  
wohnhaft 130 Queen Str., Woollahra, Sidney (Australien)

b) zu den von den Briefaktionen des RSHA vom Januar und Juli 1944 betroffenen jüdischen Deportationsopfern aus den Niederlanden (vgl. S. 723 - 735 des Ermittlungsabschlußvermerks) um Vernehmung des mit dem Transport vom 4. 9. 1944 von Westerbork nach Theresienstadt und von dort am 29. 9. 1944 weiter nach Auschwitz deportierten

(2) Samson Stern,  
geb. am 13. Juni 1912 in Groningen,  
wohnhaft 28 Cremone Road Sidney (Australien)

2. Zu dem dem Beschuldigten Huncke zu machenden Vorwurf der Beihilfe zum Mord, und zwar

c) zu der Deportation ausländischer Juden aus dem Reichsgebiet mit dem 47. Berliner Osttransport (vgl. S. 878 - 891, insbes. S. 889 des Ermittlungsabschlußvermerks) um Vernehmung des mitdeportierten

(3) Heinrich Fink,  
geb. am 8. Juni 1914 in Berlin,  
wohnhaft 10. Tompson-Str., Eastwood, Sidney NSW (Australien)

Die Zeugin zu (1) soll Auskunft geben über das generelle Schicksal des Deportationstransportes vom 13. 1. 1942, und insbesondere über ihre etwaige Kenntnis zum Schicksal der Jüdin Meta Hennig.

Der Zeuge zu (2) soll darüber Auskunft geben, ob er vor seiner Deportation in den Raum von Auschwitz von vor ihm deportierten Verwandten, Freunden oder Bekannten Postkarten aus Auschwitz (oder gegebenenfalls aus anderen Lagern) erhalten hat. Welches war gegebenenfalls der Inhalt solcher Karten und wer waren die Absender? Ist er durch einen gegebenenfalls positiv gefaßten Inhalt solcher Postkarten zu der Auffassung gelangt oder in der Auffassung bestärkt worden, daß die Umstände in Auschwitz (oder gegebenenfalls in anderen Lagern) nicht lebensbedrohend seien und daß es somit unnötig sei, sich einer bevorstehenden Deportation durch die Flucht oder anderweitig zu entziehen?

Der Zeuge zu (3) soll Auskunft geben über das generelle Schicksal des 47. Berliner Osttransports und insbesondere über seine etwaige Kenntnis zum Schicksal der diesem Transport beigegebenen ausländischen Staatsangehörigen.

Alle Zeugen bitte ich darüber hinaus zu befragen, ob sie bereits vor ihrer Deportation etwas über das wahre Schicksal zuvor deportierter Juden erfahren haben, gegebenenfalls was, von wem oder wodurch? Sind Ihnen die Beschuldigten, deren jeweilige Verhaltensweise ihre, der Zeugen, Vernehmung auslöst, seinerzeit dem Namen nach bekannt gewesen?

G

Text des Rechtshilfeersuchens an das Generalkonsulat der  
Bundesrepublik Deutschland in Montreal

Unter Hinweis auf den beigefügten "Vermerk über das Ergebnis der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen nach dem Stande vom 30. April 1969 in dem Ermittlungsverfahren gegen Friedrich B o s h a m m e r , Richard H a r t m a n n , Otto H u n s c h e und Fritz W ö h r n wegen des Verdachtes der Teilnahme am Mord im Rahmen der 'Endlösung der Judenfrage' - 1 Js 1/65 (RSHA) -" bitte ich um zeugenschaftliche Vernehmung folgender im dortigen Konsulatsbezirk wohnhafter Auskunftspersonen:

1. Zu dem dem Beschuldigten H a r t m a n n zu machenden Vorwurf der Beihilfe zum Mord, und zwar

a) zu dem Auswanderungsverhinderungsfall der mit dem Theresienstadt-Transport vom 16. 5. 1944 nach Auschwitz deportierten Jüdin Amalie H e r z (vgl. S. 668 - 694, insbes. S. 693/694 des Ermittlungsabschlußvermerks) um Vernehmung der mitdeportierten

(1) Rosalie D a v i s , geb. Nathans,  
geb. am 17. Januar 1925 in Amsterdam,  
wohnhaft 864 East 51 Str., Vancouver BC (Kanada)

2. Zu dem dem Beschuldigten Hunische zu machenden Vorwurf der Beihilfe zum Mord, und zwar
- b) zu dem Griechenland-Transport vom 20. 3. 1943 (vgl. S. 846 - 857, insbes. S. 854 des Ermittlungsabschlußvermerks) um Vernehmung der mit diesem Transport deportierten
- (2) Lilly Silbermann, geb. Lebovics, geb. am 31. Juli 1922 in Kolocava/CSSR, wohnhaft 1104 - 1 Ave N.E. Calgary, Alberta (Kanada)
- c) zu dem Griechenland-Transport vom 26. 3. 1943 nach Treblinka (vgl. S. 846 - 857, insbes. S. 856 des Ermittlungsabschlußvermerks) um Vernehmung der ehemaligen Insassen des Vernichtungslagers Treblinka
- (3) Samuel Rajzman, wohnhaft 5147 Clanranald, Montreal (Kanada)
- (4) Zigmund Strawczynski, wohnhaft 2340 Belgrave, Montreal, PQ (Kanada)

Die Zeugin zu (1) soll Auskunft geben über das generelle Schicksal der mit dem Theresienstadt-Transport vom 16. 5. 1944 nach Auschwitz Deportierten und insbesondere über ihre etwaige Kenntnis zum Schicksal der diesem Transport beigegebenen Jüdin Amalie Herz.

Die Zeugin zu (2) soll Auskunft geben über das generelle Schicksal des Deportationstransportes vom 20. 3. 1943 und über die Anzahl der Transportinsassen, die ihrer Auffassung nach die Deportation nach Auschwitz und den dortigen Aufenthalt überlebt haben.

Die Zeugen zu (3) und (4) sollen Auskunft geben über das generelle Schicksal der Deportierten, vor allem solcher nichtpolnischer Staatsangehörigkeit, und insbesondere über ihre etwaige Kenntnis zum Schicksal des Griechenland-Transportes vom 26. 3. 1943.

Alle Zeugen bitte ich darüber hinaus zu befragen, ob sie bereits vor ihrer Deportation etwas über das wahre Schicksal zuvor deportierter Juden

erfahren haben, gegebenenfalls was, von wem oder wodurch? Sind ihnen die Beschuldigten, deren jeweilige Verhaltensweise ihre, der Zeugen, Vernehmung auslöst, seinerzeit dem Namen nach bekannt gewesen?

\* \* \* \*

Ich bitte, den anzuschreibenden Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland zusammen mit dem Rechtshilfeersuchen je einen 3-bändigen Ermittlungsabschlußvermerk mitzusenden, aus dem sich der die Vernehmungen auslösende Sachverhalt im einzelnen ergibt.

Wegen der Eilbedürftigkeit bitte ich darauf hinzuwirken, daß die Vernehmungen in absehbarer Zeit, möglichst bis zum Sommer dieses Jahres durchgeführt werden. Die Vernehmungsniederschriften erbitte ich in jeweils 3-facher Ausfertigung.

Zur Vorbereitung weiterer Rechtshilfeersuchen bitte ich mir mitzuteilen, welche Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland in den Vereinigten Staaten von Nordamerika örtlich zuständig sind für

Miami/Florida  
Whitestone  
Atlanta/Georgia  
Clearewater/Florida  
Liberty Gardens/Liberty (Route 52)  
Jackson Hights  
Overhill CRT, Longrien Farm

2. Diese Vfg. zu Band LXXXVIII 1 Js 1/65 (RSHA) nehmen.

Berlin 21, den 19. Februar 1970

Klingberg  
Erster Staatsanwalt

Vfg.

1. Vermerk:

- a) Der Zeuge Hermann W o l l a c h ist der auf den 12. 2. 1970 anberaumten Vernehmung fern geblieben. Eine Entschuldigung lag im Zeitpunkt des vorgesehenen Vernehmungstermins noch nicht vor.
- b) Anstelle der Vernehmung des Zeugen Werner D u b o i s , der von seinem Auskunftsverweigerungsrecht gemäß § 55 StPO Gebrauch gemacht hat, erfolgte am 16. 2. 1970 eine Durchsicht von Aktenbeständen (R 58 und R 70) beim Bundesarchiv in Koblenz. Wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit bedürfen einer Durchsicht noch die Akten R 58/984, 985, 986, 987, 988, 989, 992, 994, 995, 996, 1086, 1156, 1157, 1158, 1239, 1240, 1241, 1242, 1243 (betreffend die Tätigkeit des Beschuldigten H a r t m a n n beim SD-Hauptamt), 1182, 1183 (betreffend die Sammlung von Auslandspressesmitteilungen durch das Referat VII A 2 des RSHA).
- c) Durch Rücksprache mit Herrn Archivrat Dr. Z i g a n vom Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf wurde am 19. 2. 1970 geklärt, daß sich in seiner Verwahrung etliche Unterlagen befinden, die von der SD-Außenstelle Aachen sowie von dieser vorgesetzten Dienststellen herrühren. Er sagte zu, diese Unterlagen zu gegebener Zeit für eine Auswertung an Ort und Stelle bereithalten zu wollen.

2. Zu schreiben:

An das *aus Nicht*  
Südosteuropäische Institut  
der Universität München

8 München

Sehr geehrte Herren!

In einem hier anhängigen Verfahren gegen verschiedene frühere Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen des Verdachts der Teilnahme am Mord im Rahmen der sogenannten "Endlösung der Judenfrage" werden etliche Presseveröffentlichungen eines Journalisten Fritz Fiala, der in der Zeit von Mitte 1939 bis Ende Dezember 1942 Hauptschriftleiter der slowakischen Zeitung "Grenzbote" war, benötigt.

Bei den interessierenden Presseveröffentlichungen handelt es sich einmal um einen am 22. 8. 1942 im "Grenzboten" erschienenen Artikel "Vorschläge zur endgültigen Lösung der Judenfrage" und zum anderen um eine im "Grenzboten" vom 7., 8. und 10. 11. 1942 erschienenen Artikelserie "Bei den Juden im Osten".

Die letztgenannte Artikelserie soll nachgedruckt werden sein

- a) in den slowakischen Zeitungen "Slowak", "Slowenska politika", "Gardiste" und "Magyar Hirlap",
- b) in der in Frankreich erschienenen "Pariser Zeitung",
- c) in verschiedenen Zeitungen Südosteuporpas, evtl. auch Bulgariens, wohin sie über die Agentur "Transkontinent-Press" vermittelt worden sein sollen.

Ich wäre für dahingehende Mitteilung verbunden, ob sich einige der vorbezeichneten Presseerzeugnisse, aus denen der Inhalt der beiden genannten Veröffentlichungen Fialas entnommen werden könnten, in

Ihrem Institut befinden. Sollte dies der Fall sein, würde ich Ihnen für die Überlassung von Ablichtungen dankbar sein. Gegebenenfalls würden mir auch Hinweise auf andere Archive, an die ich mich wegen der fraglichen Zeitungen wenden könnte, dienlich sein.

Indem ich Ihnen im voraus meinen verbindlichsten Dank sage,  
bin ich

mit vorzüglicher Hochachtung

3. Zu Band LXXXVI d. A. nehmen.

Berlin 21, den 20. Februar 1970

Klingberg

Erster Staatsanwalt

Ad.

Der Untersuchungsrichter      III  
beim Landgericht Berlin

III VU 16/69

Berlin NW 21, den 20. Februar 1970  
Turmstraße 91  
Fernruf: 35 01 11      App. 384

Bitte bei allen Schreiben angeben!

An die  
Staatsanwaltschaft bei dem KG.  
zu Hd. Herrn Staatsanwalt Hölzner

In der Voruntersuchungssache gegen Friedrich B o ß h a m m e r  
wird die Vernehmung des Angeklagten fortgesetzt

am 23., 24., 25., 26. und 27 Februar 1970  
jeweils 9.30 Uhr in Zimmer 443<sup>I</sup>.

Auf Anordnung  
*Kraft*  
(Kraft)  
Justizangestellte

Der Untersuchungsrichter      III  
beim Landgericht Berlin

III VU 16/69

Berlin NW 21, den      20. Februar 1970  
Turmstraße 91  
Fernruf: 35 01 11

App. 384

Bitte bei allen Schreiben angeben!

An die  
Staatsanwaltschaft bei dem KG.  
zu Hd. Herrn Staatsanwalt Stief

In der Voruntersuchungssache gegen Friedrich B o B h a m m e r  
wird die Vernehmung des Angeklagten fortgesetzt

am 23., 24., 25., 26. und 27 Februar 1970  
jeweils 9.30 Uhr in Zimmer 443<sup>I</sup>.

Auf Anordnung  
*Kraft*  
(Kraft)  
Justizangestellte

Der Senator für Justiz  
GeschZ.: 9352 E-IV/F. 21/70

1 Berlin 62-Schöneberg, den 20. Februar  
Salzburger Str. 21-25  
1970  
Fernruf: (95) App. 3338

*Permit: Durchsicht entnommen.  
24/2/70  
Be.*



An den  
Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht

Eilt sehr!

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Teilnahme am Mord im Rahmen der sogenannten "Endlösung der Judenfrage";

hier: Genehmigung einer Auslandsdienstreise von Staatsanwälten nach Israel

Vorgang: Bericht vom 22. Januar 1970 - 1 Js 1/65 (RSHA)  
1 Js 3/69 (RSHA)

Mit Zustimmung des Regierenden Bürgermeisters von Berlin - Senatskanzlei - genehmige ich die für die Zeit vom 9. April bis zum 2. Mai 1970 in Aussicht genommene Dienstreise des Ersten Staatsanwalts Klingberg und des Staatsanwalts Hölzner nach Israel zur Teilnahme an Vernehmungen von Zeugen. Es ist der Flugweg nach Tel Aviv und zurück zu benutzen.

Gegen die Benutzung einer Taxe oder eines Mietwagens zum Aufsuchen der einzelnen als Vernehmungsorte in Betracht kommenden Polizeistationen außerhalb von Tel Aviv erhebe ich keine Bedenken. Soweit jedoch ein Mietwagen benutzt wird, sind die erforderlichen Versicherungen abzuschließen.

Das an die Untersuchungsstelle für NS-Gewaltverbrechen beim Landesstab der Polizei Israel zu richtende Rechts-

hilfeersuchen kann der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Tel Aviv unmittelbar zugeleitet werden. Hierzu verweise ich auf Ziffer 1 Buchstabe b) des Rundschreibens des Bundesministers der Justiz vom 24. November 1966 - 9360 I 9 - 0 -27 096/66 - (s. Grütsner " Internationaler Rechtshilfeverkehr in Strafsachen ", - II I 8, Seite 5 -).

Für den Fall, daß die ersuchte israelische Behörde keine geeignete Schreibkraft für die durchzuführenden Vernehmungen zur Verfügung stellen kann, ermächtige ich vorsorglich den Ersten Staatsanwalt Klingberg, eine ortsansässige Schreibkraft zu angemessenen Kosten hinzuzuziehen. In diesem Zusammenhang bemerke ich als Anhalt, daß die Leistungen einer deutsch- oder mehrsprachigen Schreibkraft nach den Sätzen der Gruppen VII und VI b BAT vergütet werden können.

Die Kosten der Reise bitte ich aus A 0610 HSt. 52 700 zu zahlen. Ich weise darauf hin, daß jeweils nur die Flugkosten der II. Klasse ersetzt werden.

Im Auftrage

Schultz

*Begläubigt:*

*Tauchert*  
*Verwaltungsangestellte*

Vfg.

1. Zu schreiben (unter Beifügung eines dreibändigen Ermittlungsabschlußvermerks nach dem Stande vom 30.4.1969):

An den  
Leiter der Zentralstelle  
im Lande Nordrhein-Westfalen  
für die Bearbeitung von national-  
sozialistischen Massenverbrechen  
in Konzentrationslagern  
bei dem Leitenden Oberstaatsanwalt  
in Köln  
z.H. von Herrn Staatsanwalt Vonderbank

5 K 6 l n  
Justizgebäude Appellhofplatz

Betrifft: Ermittlungen gegen verschiedene frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen des Vorwurfs der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage"

Bezug: Dortiges Schreiben vom 19. Februar 1970  
- 24 Js 3/69 (Z) -

Anlage: 1 dreibändiger Ermittlungsabschlußvermerk nach dem Stande vom 30. April 1969

Sehr geehrter Herr Vonderbank!

Die in dem vorbezeichneten Verfahren zusammengetragenen Erkenntnisse haben, soweit sie hier von Bedeutung sind, ihren Niederschlag in dem "Vermerk über das Ergebnis der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen nach dem Stande vom 30. April 1969 in dem Ermittlungsverfahren gegen Friedrich Boßhammer, Richard Hartmann, Otto Hunsche und Fritz Wöhrn wegen des Verdachtes der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage" - 1 Js 1/65 (RSHA) -" gefunden, den ich zur gefälligen Kenntnisnahme und Auswertung beifüge. Weitergehende Feststellungen wurden, weil für das Verfahren gegen Hartmann ohne Belang, nicht getroffen.

Zur Frage der Auswanderungsverhinderung und ihrer Folgen darf ich insbesondere auf die Seiten 153-165 (im Teil A) und 655-701 (im Teil C) Bezug nehmen. Dokumente aus dem RSHA, die sich auf die mir namentlich mitgeteilten Personen, deren Auswanderung verhindert wurde, beziehen, liegen weder mir noch - soweit bekannt - anderweitig vor. Die Unterlagen, die mir über die Genannten vorliegen, stammen sämtlich aus dem Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes in Bonn.

Sollten Sie es für erforderlich halten, in meine Dokumentensammlung Einblick zu nehmen, würde Ihnen diese hier zur Verfügung stehen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

2. Zu Bd. LXXXVI d.A. nehmen.

Berlin, den 24. Februar 1970

Klingberg  
Erster Staatsanwalt

Zu 1) erl.  
24.2.70 Sch

1. Zu schreiben - m. E-Rück. -

Herrn  
Ferdinand Goldstein

3 Hannover-Döhren  
Almrothstr. 9

Sehr geehrter Herr Goldstein!

Ich führe ein Ermittlungsverfahren gegen verschiedene frühere Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen des Verdachts der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage".

In diesem Ermittlungsverfahren ist zu Vorgängen anlässlich Ihrer Inhaftierung, Ihrer Deportation und Ihres zwangsweisen Aufenthalts in einem Konzentrationslager Ihre zeugenschaftliche Vernehmung erforderlich. Sie soll am

Montag, den 16. März 1970, ab 10.00 Uhr,

im Dienstgebäude der Staatsanwaltschaft Hannover, Volgersweg 65, durchgeführt werden. Sie werden hiermit zu diesem Termin geladen.

Ich bitte Sie, sich zu dem angegebenen Zeitpunkt im Zimmer 212 des genannten Dienstgebäudes einzufinden.

Hochachtungsvoll

2. Zu schreiben - m. E-Rück. -

Herrn  
Hans-Joachim Hoffmann

474 Oelde  
Lange Str. 45

Sehr geehrter Herr Hoffmann!

Ich führe ein Ermittlungsverfahren gegen verschiedene frühere Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen des Verdachts der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage".

In diesem Ermittlungsverfahren ist zu Vorgängen anlässlich Ihrer Inhaftierung, Ihrer Deportation und Ihres zwangsweisen Aufenthalts in einem Konzentrationslager Ihre zeugenschaftliche Vernehmung erforderlich. Sie soll am

Dienstag, den 17. März 1970, ab 10.00 Uhr,

im Amtsgericht Oelde, Geiststraße 14, durchgeführt werden.  
Sie werden hiermit zu diesem Termin geladen.

Ich bitte Sie, sich zu dem angegebenen Zeitpunkt im Zimmer 4 des genannten Dienstgebäudes einzufinden.

Hochachtungsvoll

3. Zu schreiben - m. E-Rück. -

Herrn  
Siegfried Goldenberg

44 Münster  
Prinz-Eugen-Str. 39

Sehr geehrter Herr Goldenberg!

Ich führe ein Ermittlungsverfahren gegen verschiedene frühere Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen des Verdachts der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage".

In diesem Ermittlungsverfahren ist zu Vorgängen anlässlich Ihrer Inhaftierung, Ihrer Deportation und Ihres Zwangsweisen Aufenthalts in einem Konzentrationslager Ihre zeugenschaftliche Vernehmung erforderlich. Sie soll am

Mittwoch, den 18. März 1970, ab 9.30 Uhr,

im Dienstgebäude der Staatsanwaltschaft Münster, Amtsgerichtsgebäude, Gerichtstraße 6, durchgeführt werden. Sie werden hiermit zu diesem Termin geladen.

Ich bitte Sie, sich zu dem angegebenen Zeitpunkt in der Wachtmeisterei, Zimmer 410, zu erkundigen, in welchem Raum die Vernehmung stattfindet.

Hochachtungsvoll

4. Zu schreiben - m.E-Rück. -

Frau  
Else Goldenberg

44 Münster  
Prinz-Eugen-Str. 39

Sehr geehrte Frau Goldenberg!

Ich führe ein Ermittlungsverfahren gegen verschiedene frühere Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen des Verdachts der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage".

In diesem Ermittlungsverfahren ist zu Vorgängen anlässlich Ihrer Inhaftierung, Ihrer Deportation und Ihres zwangsweisen Aufenthalts in einem Konzentrationslager Ihre zeugenschaftliche Vernehmung erforderlich. Sie soll am

Mittwoch, den 18. März 1970, ab 9.30 Uhr,

im Dienstgebäude der Staatsanwaltschaft Münster, Amtsgerichtsgebäude, Gerichtstraße 6, durchgeführt werden. Sie werden hiermit zu diesem Termin geladen.

Ich bitte Sie, sich zu dem angegebenen Zeitpunkt in der Wachtmeisterei, Zimmer 410, zu erkundigen, in welchem Raum die Vernehmung stattfindet.

Hochachtungsvoll

5. Zu schreiben - m. E-Rück. -

Frau  
Anna Cahn

44 Münster-Gremendorf  
Engelhardtweg 1  
od. Albersloher Weg 463

Sehr geehrte Frau Cahn!

Ich führe ein Ermittlungsverfahren gegen verschiedene frühere Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen des Verdachts der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage".

In diesem Ermittlungsverfahren ist zu Vorgängen anlässlich Ihrer Inhaftierung, Ihrer Deportation und Ihres zwangsweisen Aufenthalts in einem Konzentrationslager Ihre zeugenschaftliche Vernehmung erforderlich. Sie soll am

Donnerstag, den 19. März 1970, ab 10.00 Uhr,

im Dienstgebäude der Staatsanwaltschaft Münster, Amtsgerichtsgebäude, Gerichtstraße 6, durchgeführt werden. Sie werden hiermit zu diesem Termin geladen.

Ich bitte Sie, sich zu dem angegebenen Zeitpunkt in der Wachtmeisterei, Zimmer 410, zu erkundigen, in welchem Raum die Vernehmung stattfindet.

Hochachtungsvoll

6. Zu schreiben - m.E-Rück.-

Frau  
Wilhelmine Süßkind

442 Coesfeld  
Neutor 12a

Sehr geehrte Frau Süßkind!

Ich führe ein Ermittlungsverfahren gegen verschiedene frühere Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen des Verdachts der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage".

In diesem Ermittlungsverfahren ist zu Vorgängen anlässlich Ihrer Inhaftierung, Ihrer Deportation und Ihres zwangsweisen Aufenthalts in einem Konzentrationslager Ihre zeugenschaftliche Vernehmung erforderlich. Sie soll am

Freitag, den 20. März 1970, ab 10.00 Uhr,

im Amtsgericht Coesfeld, Borkener Straße 1, durchgeführt werden. Sie werden hiermit zu diesem Termin geladen.

Ich bitte Sie, sich zu dem angegebenen Zeitpunkt im Zimmer 18 des genannten Dienstgebäudes einzufinden.

Hochachtungsvoll  
Im Auftrage

7. Zu schreiben:

An das  
Amtsgericht Rees

4242 Rees  
Schulstr. 1

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen verschiedene frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen des Verdachts der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage"

In dem oben bezeichneten Ermittlungsverfahren hatte ich am 17. Februar 1970 in einem Telefongespräch mit Herrn Plank gebeten, mir im Wege der Amtshilfe eine Protokollkraft und einen Vernehmungsraum für den 25. März 1970, 10.00 Uhr, zur Verfügung zu stellen.

Infolge einer erforderlich gewordenen Umdisposition kann der vorgesehene Vernehmungstermin nicht stattfinden.

Ich danke für das gezeigte Entgegenkommen und werde voraussichtlich in Kürze Ihre Hilfe für einen neuen Termin erbitten.

8. Zu schreiben:

An das  
Amtsgericht Nordhorn

446 Nordhorn  
Stadtring 13-15

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen verschiedene frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen des Verdachts der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage"

In dem oben bezeichneten Ermittlungsverfahren hatte ich am 17. Februar 1970 in einem Telefongespräch mit Frau ten Brink gebeten, mir im Wege der Amtshilfe eine Protokollkraft und einen Vernehmungsraum für den 26. März 1970, 9.00 Uhr, zur Verfügung zu stellen.

Infolge einer erforderlich gewordenen Umdisposition kann der vorgesehene Vernehmungstermin nicht stattfinden.

Ich danke für das gezeigte Entgegenkommen und werde voraussichtlich in Kürze Ihre Hilfe für einen neuen Termin erbitten.

9. Zu schreiben:

An das  
Amtsgericht Herzberg

342 Herzberg am Harz  
Schloß

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen verschiedene frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen des Verdachts der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage"

In dem oben bezeichneten Ermittlungsverfahren hatte ich am 17. Februar 1970 in einem Telefongespräch mit Herrn Justizamtmann Merks gebeten, mir im Wege der Amtshilfe eine Protokollkraft und einen Vernehmungsraum für den 1. April 1970, 14.00 Uhr, zur Verfügung zu stellen.

Infolge einer erforderlich gewordenen Umdisposition kann der vorgesehene Vernehmungstermin nicht stattfinden.

Ich danke für das gezeigte Entgegenkommen und werde voraussichtlich in Kürze Ihre Hilfe für einen neuen Termin erbitten.

10. Zu schreiben:

An das  
Amtsgericht Boppard

5407 B o p p a r d  
Burgplatz 2

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen verschiedene frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen des Verdachts der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage"

In dem oben bezeichneten Ermittlungsverfahren hatte ich am 17. Februar 1970 in einem Telefongespräch mit Herrn Krautkrämer gebeten, mir im Wege der Amtshilfe eine Protokollkraft und einen Vernehmungsraum für den 3. April 1970, 9.30 Uhr, zur Verfügung zu stellen.

Infolge einer erforderlich gewordenen Umdisposition kann der vorgesehene Vernehmungstermin nicht stattfinden.

Ich danke für das gezeigte Entgegenkommen und werde voraussichtlich in Kürze Ihre Hilfe für einen neuen Termin erbitten.

11. Zu schreiben:

An die  
Staatsanwaltschaft Münster

44 Münster  
Gerichtstr. 6

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen verschiedene frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen des Verdachts der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage"

In dem vorbezeichneten Ermittlungsverfahren ist die zeugenschaftliche Vernehmung dreier in Münster wohnhafter Zeugen erforderlich.

Ich beabsichtige, deren Vernehmung am Mittwoch, den 18. März 1970, ab 9.30 Uhr, und Donnerstag, den 19. März 1970, ab 10.00 Uhr, im dortigen Dienstgebäude durchzuführen.

Ich darf Sie daher bitten, mir im Wege der Amtshilfe für die Vormittagsstunden der genannten Tage ein als Vernehmungsraum geeignetes Dienstzimmer sowie eine Schrekkraft für die Aufnahme eines Maschinendiktats zur Verfügung zu stellen.

Auf das am 17. Februar 1970 mit Herrn Justizoberamtmann Schulte geführte vorbereitende Telefongespräch darf ich Bezug nehmen.  
Ich habe die Zeugen auf das Zimmer 410 geladen.

12. Z.d.A. 1p 1165 (DSKR).

Berlin, den 25. Februar 1970

Stief  
Staatsanwalt *H.*

Zu 1)-11) erl.  
26.2.70 Sch

Sch

**Der Untersuchungsrichter III  
bei dem Kammergericht Berlin**

III VU 16/69 - L Js 1/65 (RSHA)

Bitte bei allen Schreiben angeben!

Berlin NW 21, den 26. Februar 1970  
Turmstraße 91  
Fernruf: 35 01 11 App. 384

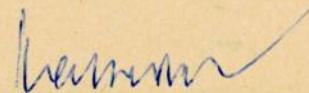
An die  
Staatsanwaltschaft  
bei dem Kammergericht  
zu Hd. Herrn Staatsanwalt Hölzner

In der Voruntersuchungssache gegen Boßhammer und Hunsche über-  
reiche ich in der Anlage Durchschrift meines heutigen Schreibens  
an den zuständigen Strafsenat des Oberlandesgerichts Frankfurt/Main  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V.

z.d. 147

27 h 145



(Halbedel)  
Landgerichtsdirektor

III VU 16/69 - 1 Js 1/65 (RSHA)

App. 384

An den  
zuständigen Strafsenat  
des Oberlandesgerichts

6 Frankfurt/Main

Sehr geehrter Herr Präsident!

In der Strafsache gegen die ehemaligen Angehörigen des  
Reichsicherheitshauptamtes

Fritz B o s h a m m e r ,  
Otto H u n s c h e

wegen versuchten Mordes führe ich die Voruntersuchung. Der Angeschuldigte H u n s c h e ist in der hier anhängigen Strafsache auf Grund des Haftbefehls des Amtsgerichts Tiergarten in Berlin vom 8. Januar 1968 - 348 Gs 297/67 - in Untersuchungshaft genommen worden. Er ist von Berlin aus zur Durchführung der Hauptverhandlung in dem vor dem Schwurgericht des Landgerichts Frankfurt/Main - 4 Ks 1/63 - gegen ihn anhängigen Strafverfahren in die Untersuchungshaftanstalt Frankfurt/Main überstellt worden. Nach Beendigung dieser Hauptverhandlung hat der Angeschuldigte durch seine Verteidiger die ihn in dem dortigen Verfahren vertreten, unter anderem gegen die angeordnete Rücküberführung nach Berlin Einwendungen erhoben. Diese sind durch den Beschuß des Amtsgerichts Tiergarten in Berlin vom 12. September 1969 - 348 Gs 209/69 - zurückgewiesen worden. Die von dem Angeschuldigten eingelegte Beschwerde hat das Landgericht Berlin durch den Beschuß vom 30. September 1969 - 508 Qs 64/69 - verworfen. Seine weitere Beschwerde ist von dem Kammergericht durch den Beschuß vom 20. Oktober 1969 - 1 Ws 311/69 - ebenfalls verworfen worden.

Nach Eröffnung der Voruntersuchung habe ich daraufhin in Anbe tracht der Tatsache, daß der Angeschuldigte sich für das hier anhängige Verfahren in Haft befindet und seine Einwendungen durch die hier zuständigen Rechtsmittelinstanzen nicht aner-

kannt worden sind, erneut am 3. November 1969 die Rücküberführung des Angeklagten angeordnet. Diese ist am 26. November 1969 in Kassel unterbrochen worden. Seitdem befindet sich der Angeklagte in der Strafanstalt Kassel I zu Gef. Buch-Nr. 2103/69.

Über den Grund der Unterbrechung bin ich von der Staatsanwaltschaft inoffiziell dahin informiert worden, daß die Durchführung meiner Anordnung deswegen unterblieben sei, weil der Angeklagte sich gegen sie mit einem Antrag nach §§ 23 ff EGGVG gewandt haben soll. Sofern es zutreffen sollte, daß der Angeklagte das OLG Frankfurt/Main angerufen hat, wäre ich außerordentlich verbunden, wenn mir mitgeteilt werden könnte, ob von dort bereits eine Entscheidung ergangen ist oder wann mit einer Entscheidung gerechnet werden kann, damit ich meine weiteren Untersuchungshandlungen in diesem umfangreichen Verfahren zur Vermeidung eines auch dem Angeklagten Hunsche nachteiligen Zeitverlustes entsprechend planen und vorbereiten kann. Ich beabsichtige nicht, meine Anordnung aufzuheben. Daß der 3. Strafsenat des Oberlandesgerichts Frankfurt/Main durch Beschuß vom 28. November 1969 - 3 Ws 432/69 - in dem dort anhängigen Verfahren 4 Ks 1/63 die Untersuchungshaft angeordnet hat, ist mir bekannt. Der Umstand, daß der Angeklagte sich für das hier anhängige Verfahren 1 Js 1/65 (RSHA) in Haft befindet, dürfte hierdurch unberührt geblieben sein.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Halbedel

(Halbedel)  
Landgerichtsdirektor

Vfg.

1. Zu schreiben:

Herrn  
Fritz Fiala

53 Bonn  
Graf-Stauffenberg-Str. 4

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen B o ß h a m m e r u.a.  
wegen des Verdachts der Teilnahme am Mord im Rahmen  
der "Endlösung der Judenfrage";  
hier: Ihre zeugenschaftliche Vernehmung am 23. und  
24. März 1970

Bezug: Ihr Schreiben vom 23. Februar 1970

Sehr geehrter Herr Fiala!

In Ergänzung meiner Schreiben vom 9. und 17. Februar 1970  
teile ich Ihnen mit, daß Ihre Vernehmung im Dienstgebäude  
der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Bonn, Bonn 1,  
Wilhelmstraße 21, stattfinden wird. Ich bitte Sie, sich  
am 23. März 1970 auf Zimmer 204 des vorbezeichneten Dienst-  
gebäudes einzufinden. Dort werden Sie erfahren, in welchem  
Dienstzimmer Ihre Vernehmung stattfindet.

Für Ihre Nachricht vom 23. Februar 1970 danke ich Ihnen.  
Sofern die Möglichkeit besteht, die Vernehmung bereits vor  
13.00 Uhr zu beginnen, werde ich mich fernmündlich mit  
Ihnen in Verbindung setzen. Andernfalls verbleibt es bei  
dem vorläufigen Vernehmungsbeginn um 13.00 Uhr.

Hochachtungsvoll

2. Zu schreiben:

Herrn  
Dr. Heinz Ballensiefen

7 S t u t t g a r t  
Sonnenbergstr. 56

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen verschiedene frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen des Verdachts der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage";  
hier: Ihre zeugenschaftliche Vernehmung am 25. März 1970

Bezug: Mein Schreiben vom 9. Februar 1970

Sehr geehrter Herr Dr. Ballensiefen!

In Ergänzung zu meinem Ladungsschreiben vom 9. Februar 1970 teile ich Ihnen mit, daß Ihre zeugenschaftliche Vernehmung am 25. März 1970 im Dienstgebäude der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Stuttgart, Stuttgart 1, Olgastraße 5, stattfinden wird. Ich bitte Sie, sich am Terminstage im 2. Stock auf Zimmer 12 des vorbezeichneten Dienstgebäudes einzufinden.

Hochachtungsvoll

3. Z.d.A.

Berlin, den 27. Februar 1970

Hölzner  
Staatsanwalt

Zu 1) u. 2) erl.  
27.2.70 Sch

Sch

Helen M. Hurd.

4.13. q2

Vfg.

### 1. Vermerk:

Ich beabsichtige, zu reisen:

- a) in der Zeit vom 15. bis zum 20. März 1970  
nach Hannover, Oelde, Münster, Gremmendorf und Coesfeld  
und

b) in der Zeit vom 31. März bis zum 3. April 1970  
nach München, Föhrenwald, Gauting und Hof,  
um dort insgesamt 11 Zeugen zur weiteren Aufklärung des  
Schicksals der den Beschuldigten Hartmann und Hunsche anzu-  
lastenden Opfer zu vernehmen.

## 2. Urschriftlich

über

Herrn AL 5,

Herrn OStA Pagel und

### Herrn Chefvertreter

Herrn Chef

January 18. 1970 J.

mit der Bitte vorgelegt, die Dienstreise<sup>n</sup> zu genehmigen und mir aus Gründen der Zeitersparnis für die erste Reise die Benutzung meines privateigenen Personenkraftwagens zu gestatten.

Da ich die verschiedenen Vernehmungsorte wegen der gedrängt angesetzten Vernehmungstermine mit einem fahrplanmäßigen Verkehrsmittel schwerlich rechtzeitig erreichen würde und da ich umfangreiches dienstliches Gepäck mitführen muß, bitte ich, bei der Fahrkostenerstattung von der Einschränkung des § 6 Abs. 1 Satz 2 des Bundesreisekostengesetzes abzusehen und die Erstattung der Kilometergelder sowie der Nebenkosten (Autobahngebühr) in voller Höhe anzuordnen.

Für die zweite Reise bitte ich, mir aus Gründen der Zeiter-  
sparnis die Benutzung des Flugweges, und zwar nach München  
und zurück (eventuell von Nürnberg zurück), zu gestatten.

3. ✓ Herrn Justizamtmann Fuhrmann *Ms. be. M.T.* 19): 400.-  
16): 350.-  
zur gefälligen Kenntnisnahme und mit der Bitte um Anweisung  
eines Reisekostenvorschusses. Auf Abs. 2 und 3 von Ziffer 2.  
dieser Vfg. darf ich hinweisen.

4. Nach Erledigung von Ziffer 2. und 3. zurück an Abt. 5.
5. Durchschrift dieser Vfg. z.d.HA. 1 Js 1/65 (RSHA) nehmen.
6. Diese Vfg. z.d.HA. 1 Js 3/69 (RSHA) nehmen.

Berlin, den 19. Februar 1970

*Staatsanwalt*  
Staatsanwalt

Heim H A K.

Vfg.

11. MRZ. 1970

1. Vermerk:

Die für die Zeit vom 31. März bis zum 3. April 1970 geplante Dienstreise nach München, Föhrenwald, Gauting und Hof kann wegen des nunmehr bekanntgewordenen Ablebens des Zeugen Levy in Hof, der Auswanderung des Zeugen A y a c h aus Föhrenwald und des Umzuges des Zeugen M a n o von Gauting nach Kempten/Allgäu nicht wie vorgesehen durchgeführt werden.

Ich beabsichtige daher, am 1. April 1970 nach München zu fliegen, um dort am selben Tage zwei und am 2. April 1970 in Kempten/Allg. einen Zeugen zu vernehmen.

2. Urschriftlich

über

Herrn AL 5

Ug. 3/3

über

Herrn Oberstaatsanwalt P a g e l

Ug. 5. MRZ. 1970

und

Herrn Chefvertreter

feurkunig.

6. März 1970

~~Herrn Chef~~  
im Anschluß an mein Dienstreisegebet vom 19. Februar 1970 mit der Bitte vorgelegt, die Dienstreise nach München und Kempten/Allg. unter Benutzung des Flugweges nach München und zurück nunmehr in der aus dem Vermerk zu Ziff. 1 ersichtlichen Form zu genehmigen.

3. Herrn Justizamtmann F u h r m a n n

Ug. 6. Mrz. 9/3

zur gefl. Kenntnisnahme und mit der Bitte um Beachtung bei Anweisung des Reisekostenvorschusses.

4. Nach Erledigung von Ziff. 2 und 3 zurück an Abteilung 5.

5. Durchschrift dieser Vfg. zu den HA 1 Js 3/69 (RSHA),  
diese Vfg. zu den HA 1 Js 1/65 (RSHA).

Berlin 21, den 3. März 1970

*Sta.*  
Staatsanwalt

Vfg.

1. Vermerk:

Die Route der für die Zeit vom 15. bis zum 20. März 1970 geplanten Dienstreise muß wegen des Umzuges bzw. der Verhinderung einiger Zeugen geändert werden.

Es sollen nunmehr die Zeugenvernehmungen durchgeführt werden wie folgt: am 16. März 1970 in Hannover

" 17. März 1970 " Herzberg a. Harz  
" 18. März 1970 " Münster  
" 19. März 1970 " Rees  
" 20. März 1970 " Coesfeld

2. Urschriftlich

über

Herrn AL 5

*Vfg. 12. MRZ. 1970*

über

Herrn OStA Pagel

*Vfg. 13. Mrz. 1970*

und

Herrn Chefvertreter

*P/13.  
3.70*

Herrn Chef

im Anschluß an mein Dienstreisegebet vom 19. Februar 1970 vorgelegt mit der Bitte um Kenntnisnahme von dem Vermerk zu 1.

3. Herrn Justizamtmann Fuhrmann

zur gefälligen Kenntnisnahme von dem Vermerk zu 1.

*K.S. Mv, 16*

4. Nach Erledigung von Ziff. 2 und 3 zurück an Abt. 5.

5. Diese Vfg. z.d.HA. 1 Js 3/69 (RSHA).

Berlin, den 12. März 1970

*Huf, Bk.*

Vfg.

1. Zu schreiben:

An die  
Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Hof

867 Hof  
Zentraljustizgebäude  
Berliner Platz 1

**Betrifft:** Ermittlungsverfahren gegen verschiedene frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen des Verdachts der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage"

In dem oben bezeichneten Ermittlungsverfahren hatte ich am 17. Februar 1970 in einem vorbereitenden Telefongespräch mit Herrn Justizoberamtmann Schuster gebeten, mir im Wege der Amtshilfe eine Protokollkraft und einen Vernehmungsräum für den 10. April 1970, 9.30 Uhr, zur Verfügung zu stellen.

Ich hatte in diesem Gespräch angekündigt, meine Bitte um Amtshilfe noch schriftlich vorzutragen.

Nunmehr ist jedoch das Ableben des Zeugen, der in Hof vernommen werden sollte, bekanntgeworden, so daß der beabsichtigte Vernehmungstermin entfällt.

Ich danke für das gezeigte Entgegenkommen.

2. Weitere Vfg. besonders.

Berlin 21, den 3. März 1970

Stief

Staatsanwalt

*H.*

Vfg.

1. Zu schreiben - mit E.-Rückschein -:

Herrn  
David Mano

896 K e m p t e n /Allgäu  
Augartenweg 10

Sehr geehrter Herr Mano!

Ich führe ein Ermittlungsverfahren gegen verschiedene frühere Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen des Verdachts der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage".

In diesem Ermittlungsverfahren ist zu Vorgängen anlässlich Ihrer Inhaftierung, Ihrer Deportation und Ihres zwangsweisen Aufenthalts in einem Konzentrationslager Ihre zeugenschaftliche Vernehmung erforderlich. Sie soll am

Donnerstag, dem 2. April 1970, ab 9.00 Uhr.

im Amtsgericht Kempten, Residenzgebäude, durchgeführt werden.  
Sie werden hiermit zu diesem Termin geladen.

Ich bitte Sie, sich zu dem angegebenen Zeitpunkt im 1. Stock, Zimmer 115, des genannten Dienstgebäudes einzufinden.

Hochachtungsvoll

2. Zu schreiben - mit Einschreiben - Rückschein -:

a) Herrn Fritz Wagner

8 München 13  
Königsteinstraße 12

b) Frau Martha Wagner

8 München 13  
Königsteinstraße 12

Sehr geehrter Herr Wagner!

Sehr geehrte Frau Wagner!

Ich führe ein Ermittlungsverfahren gegen verschiedene frühere Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen des Verdachts der Teilnahme am Nord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage".

In diesem Ermittlungsverfahren ist zu Vergängen anlässlich Ihrer Inhaftierung, Ihrer Deportation und Ihres zwangswiseen Aufenthalts in einem Konzentrationslager Ihre zeugenschaftliche Vernehmung erforderlich. Sie soll an

Mittwoch, den 1. April 1970, ab 9.30 Uhr,

im Dienstgebäude der Staatsanwaltschaft München, München 35, Maxburgstraße 4, durchgeführt werden.

Sie werden hiermit zu diesem Termin geladen.

Ich bitte Sie, sich zu den angegebenen Zeitpunkt im Zimmer 230 des genannten Dienstgebäudes einzufinden.

Hochachtungsvoll

3. Zu schreiben:

An den  
Herrn Direktor  
des Amtsgerichts Kempten/Allg.

896 Kempten /Allgäu  
Residenzgebäude

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen verschiedene frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen des Verdachts der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage"

Sehr geehrter Herr Amtsgerichtsdirektor!

In dem vorbezeichneten Ermittlungsverfahren ist die zeugenschaftliche Vernehmung eines in Kempten wohnhaften Zeugen erforderlich.

Ich beabsichtige dessen Vernehmung

am Donnerstag, dem 2. April 1970, ab 9.00 Uhr

im dortigen Dienstgebäude durchzuführen.

Ich darf Sie daher bitten, mir im Wege der Amtshilfe für die Vormittagstunden des genannten Tages ein als Vernehmungsraum geeignetes Dienstzimmer sowie eine Schreibkraft für die Aufnahme eines Maschinen-diktats zur Verfügung zu stellen.

Auf das am 3. März 1970 mit Herrn Justizoberamtmann Schmidbauer geführte vorbereitende Telefongespräch darf ich Bezug nehmen.

Ich habe den Zeugen auf das Zimmer 115 geladen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

4. Zu schreiben:

An den  
Herrn Direktor  
des Amtsgerichts Wolfratshausen

819 Wolfratshausen  
Bahnhofstraße 18

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen verschiedene frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen des Verdachts der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage"

Sehr geehrter Herr Amtsgerichtsdirektor!

In dem vorbezeichneten Ermittlungsverfahren hatte ich am 17. Februar 1970 in einem Telefongespräch mit Herrn Justizamtmann Doblinger gebeten, mir im Wege der Amtshilfe eine Protokollkraft und einen Vernehmungsraum für den 8. April 1970, 10.00 Uhr, zur Verfügung zu stellen.

Nunmehr ist jedoch die Auswanderung des Zeugen, der in Wolfratshausen vernommen werden sollte, bekanntgeworden, so daß der beabsichtigte Vernehmungstermin entfällt.

Ich danke für das gezeigte Entgegenkommen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

5. Zu schreiben:

An den

Herrn Direktor  
des Amtsgerichts Oelde

474 Oelde  
Geiststraße 14

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen verschiedene frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen des Verdachts der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage"

Sehr geehrter Herr Amtsgerichtsdirektor!

In dem vorbezeichneten Ermittlungsverfahren hatte ich am 17. Februar 1970 in einem vorbereitenden Telefongespräch mit Herrn Tölke gebeten, mir im Wege der Amtshilfe eine Protokollkraft und einen Vernehmungsraum für den 17. März 1970, 10.00 Uhr, zur Verfügung zu stellen.

Nunmehr ist jedoch die Auswanderung des Zeugen, der in Oelde vernommen werden sollte, bekanntgeworden, so daß der beabsichtigte Vernehmungstermin entfällt.

Ich danke für das gezeigte Entgegenkommen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

6. Durchschrift dieser Vfg. z. d. HA 1 Js 3/69 (RSHA),  
diese Vfg. z. d. HA 1 Js 1/65 (RSHA).

gef. 4.3.77 #d.  
2-1) Schub. (E-Rüde.)  
" 2) a+b je 1 Schub. (E-Rüde.)  
" 3) Schub.  
" 4) "  
" 5) "

Berlin 21, den 4. März 1970

Stief

Staatsanwalt

Vfg.

1. Zu schreiben - Einschreiben mit Rückschein -:

Herrn  
Erich Plaat

4231 Haldern  
Isselburger Straße 26

Sehr geehrter Herr Plaat!

Ich führe ein Ermittlungsverfahren gegen verschiedene frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen des Verdachts der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage".

In diesem Ermittlungsverfahren ist zu Vorgängen anlässlich Ihrer Inhaftierung, Ihrer Deportation und Ihres zwangsweisen Aufenthalts in einem Konzentrationslager Ihre zeugenschaftliche Vernehmung erforderlich.

Sie soll am

Donnerstag, dem 19. März 1970, ab 10.00 Uhr

im Dienstgebäude des Amtsgerichts Rees, in Rees, Schulstraße 1, durchgeführt werden. Sie werden hiermit zu diesem Termin geladen.

Ich bitte Sie, sich zu dem angegebenen Zeitpunkt im Zimmer 13 des angegebenen Dienstgebäudes einzufinden.

Hochachtungsvoll

2. Z. d. HA 1 Js 3/69 (RSHA),  
Durchschrift dieser Vfg. z. d. HA 1 Js 1/65 (RSHA)

Berlin 21, den 9. März 1970

Stief  
Staatsanwalt

1 Js 3/69 (RSHA)

An das  
Amtsgericht Herzberg  
- Verwaltung -

342 Herzberg am Harz

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen verschiedene frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen des Verdachts der Teilnahme am Mord im Rahmen der sogenannten "Endlösung der Judenfrage"

In dem vorbezeichneten Ermittlungsverfahren darf ich Bezug nehmen auf mein Schreiben vom 25. Februar 1970 und bitten, mir im Wege der Amtshilfe nunmehr für

Dienstag, den 17. März 1970, ab 9.30 Uhr,

ein als Vernehmungsraum geeignetes Dienstzimmer und eine Schreibkraft für die Aufnahme eines Maschinendiktats zur Verfügung zu stellen.

Auf das am 11. März 1970 mit Herrn Justizamtmann Merx geführte vorbereitende Telefongespräch darf ich mich beziehen und für das gezeigte Entgegenkommen danken.

Im Auftrage

(Stief)  
Staatsanwalt

An die  
Staatsanwaltschaft  
bei dem Kammergericht  
z.Hd.Herrn Staatsanwalt Hölzner  
im ause  
Wilsnacker Straße

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Berlin, den 2. März 1970

Haider

(Halbedel)  
Landgerichtsdirektor

Dienstreise

in der Zeit vom 1. April - 10. April 1970  
zur Vernehmung nachstehender Zeugen in der  
Voruntersuchungssache III/(Boßhammer und Hunsche)  
VU 16/69

von Berlin nach Neustadt/Weinstraße - Frankfurt/Main -  
Schwäbisch Gmünd - Stuttgart - Bruchsal

Abfahrt von Berlin:

Mittwoch, den 1. April 1970	10 Uhr	Gustav Richter, Neustadt/Weinstraße-19, Am Schieferkopf 7,
Donnerstag, den 2. April 1970	9.30 Uhr	noch Zeuge Richter 673 Vernehmung vor dem Amtsgericht/Neustadt/W
Freitag, den 3. April 1970	9.30 Uhr	Frau Erna Erlehr, Frankfurt/Main, Hügelstraße 185
Montag, den 6. April 1970	9.30 Uhr	Ingeborg Westphal Frankfurt/Main, Prieststraße 3 Vernehmung vor dem Amtsgericht 6 Frankfurt/Main
Dienstag, den 7. April 1970	9.30 Uhr	Gertrud Slottkay, z.Zt. Frauenstrafanstalt Gotteszell in Schwäbisch Gmünd Vernehmung in der Frauenstrafanstalt Gotteszell in 707 Schwäbisch Gmünd
Mittwoch, den 8. April 1970	9.30 Uhr	Rudolf Hanke, Möglingen/Krs. Ludwigsburg Christofstraße 7
" 8. "	14.30 Uhr	Rosemarie von Godelewski, Karlsruhe, Mathystraße 14/16, Wohnung III-15,

Donnerstag, den 9. April 1970      9.30 Uhr      Oberverwaltungsgerichts-  
rat a.D.  
Dr. Rudolf B i l f i n g e r,  
Stuttgart-W.,  
Reinsburgstraße 51 b,

Donnerstag, den 9. April 1970      14      Uhr      Marianne M ü l l e r ,  
Echterdingen/Krs.Esslingen,  
Joachim-von-Schrröder-  
straße 7,

8.u.9.4.70 Vernehmung vor dem Amtsgericht  
7 Stuttgart

Freitag,      den 10. April 1970      10      Uhr      Georg M o t t ,  
Landesstrafanstalt  
Bruchsal.

752  
Vernehmung in der Landesstrafanstalt/Bruchsal

Dienstreise

in der Zeit vom 1. April - 10. April 1970  
zur Vernehmung nachstehender Zeugen in der  
Voruntersuchungssache III VU 16/69 (Boßhammer  
und Hunsche)

von Berlin nach Neustadt/Weinstraße - Frankfurt/  
Main - Schwäbisch Gmünd - Stuttgart - Bruchsal.

Abfahrt von Berlin:

Mittwoch, den 1. April 1970 10 Uhr Gustav Richter,  
673 Neustadt/Weinstraße-19,  
Am Schieferkopf 7,

Donnerstag, den 2. April 1970 9.30 Uhr noch Zeuge Richter

Vernehmung vor dem Amtsgericht  
673 Neustadt/Weinstr.

Freitag, den 3. April 1970 9.30 Uhr Frau Erna Erler,  
6 Frankfurt/Main,  
Hügelstraße 185

Montag, den 6. April 1970 9.30 Uhr Ingeborg Westphal,  
6 Frankfurt/Main  
Prieststraße 3

Vernehmung vor dem Amtsgericht  
6 Frankfurt/Main

Dienstag, den 7. April 1970 9.30 Uhr Gertrud Slottke,  
z.Zt. Frauenstrafanstalt Gotteszell in  
Schwäbisch Gmünd

Vernehmung in der Frauenstrafanstalt Gotteszell  
in 707 Schwäbisch Gmünd

Mittwoch, den 8. April 1970 9.30 Uhr Rudolf Hanke,  
7141 Möglingen/Krs.Ludwigsburg,  
Christofstraße 7

Mittwoch, den 8. April 1970 14.30 Uhr Rosemarie von  
Godlewski,  
75 Karlsruhe  
Mathystraße 14/16  
Wohnung III-15,

Donnerstag, den 9. April 1970 9.30 Uhr Oberverwaltungsgerichtsrat a.D.  
Dr. Rudolf Bilfinger,  
7 Stuttgart-W.,  
Reinsburgstraße 51 b,

Donnerstag, den 9. April 1970 14 Uhr Marianne Müller,  
7023 Echterdingen/Krs.  
Esslingen,  
Joachim-von-Schröder-  
Straße 7

Vernehmungen vor dem Amtsgericht  
7 Stuttgart

Freitag, den 10. April 1970 10 Uhr Georg Mott,  
z.Zt. Landesstrafanstalt Bruchsal

Vernehmung in der Landesstrafanstalt  
752 Bruchsal

Geschäftsstelle

**Der Untersuchungsrichter III  
beim Landgericht Berlin**

III VU 16/69

1 Berlin 21, den  
Turmstraße 91  
Fernruf: 35 01 11

5. März 1970  
App. 384

Bitte bei allen Schreiben angeben!

Herrn  
Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
zu Hd. Herrn Staatsanwalt Hölzner o.Vertr.  
im Hause  
Wilsnacker Straße

In der Voruntersuchungssache  
gegen 1. Friedrich B o ß h a m m e r ,  
2. Otto H u n s c h e  
wird mitgeteilt, daß Termin zur Vernehmung nach-  
stehender Zeugen anberaumt ist auf den

11. März 1970	Richard Hartmann,
12. " "	Fritz Wöhrn, ←
13. " "	Erika Albrecht,
16. " "	Liesbeth Baesecke,
17. " "	Ilse Borchert,
18. " "	Alfred Krause,
19.u.	
20. " "	Margarete Giersch

jeweils 9.30 Uhr in Zimmer 443<sup>I</sup>.

Auf Anordnung

*Kraft*  
(Kraft)  
Justizangestellte

In dem in der Voruntersuchung anhängigen Strafverfahren

gegen 1) den Assessor und vormaligen SS-Sturmbannführer

Regierungsrat Friedrich Robert B o S h a m m e r,  
geboren am 20. Dezember 1906 in Opladen/Rheinland,  
wohnhaft in 56 Wuppertal-Vohwinkel, Kärntner  
Straße 15,

mit den Akten  
zur Zeit in Untersuchungshaft in der Untersuchungs-  
haftanstalt Moabit, Gef.Buch-Nr. 103/68 -

zur Zeit in Untersuchungshaft in der Untersuchungs-  
haftanstalt Moabit, Gef.Buch-Nr. 103/68 -

zur Zeit in Untersuchungshaft in der Untersuchungs-  
haftanstalt Moabit, Gef.Buch-Nr. 103/68 -

2) den Rechtsanwalt, Versicherungsangestellten  
und vormaligen SS-Hauptsturmführer

Regierungsrat Otto Heinrich H u n s c h e,  
geboren am 15. September 1911 in Recklinghausen,  
wohnhaft in Datteln/Westfalen, Körtling 14,

- zur Zeit in Untersuchungshaft in der Strafan-  
stalt Kassel, Gef.Buch-Nr. 2103/69 -

werden beide wie folgt angeschuldigt:

A) Der Angeklagte B o S h a m m e r  
in Berlin und Verona (Italien)  
in den Jahren 1942, 1943 und 1944  
durch fünf selbständige Handlungen  
den nationalsozialistischen Machthabern  
H i t t l e r, G ö r i n g, G o e b b e l s und  
H i m m l e r sowie seinen Vorgesetzten im  
ehemaligen Reichssicherheitshauptamt (RSHA)  
Dr. K a l t e n b r u n n e r, M ü l l e r,  
E i c h m a n n und G ü n t h e r

1. durch Rat und Tat aus niedrigen Beweggründen,  
die ihm auch als besondere persönliche Merkmale  
nicht fehlten, wissentlich Hilfe zu dem Versuch  
geleistet zu haben, daß

- a) mindestens 75.000 Juden aus Rumänien,
- b) etwa 51.000 Juden aus Bulgarien,
- c) weitere 17.300 Juden aus der Slowakei  
getötet wurden,

2. durch Rat und Tat aus niedrigen Beweggründen, die ihm auch als besondere persönliche Merkmale nicht fehlten, wissentlich Hilfe dazu geleistet zu haben, daß
- 854 Juden aus der Slowakei,
  - eine noch unbestimmte Anzahl von Juden aus Italien, zumindest jedoch 3.047 Personen, getötet wurden;
- B) der Angeklagte H u n s c h e in Berlin im Jahre 1943 durch vier selbständige Handlungen den nationalsozialistischen Machthabern Hitler, Göring, Goebbels und Himmler sowie seinen Vorgesetzten im ehemaligen Reichssicherheitshauptamt (RSHA) Dr. Kaltenbrunner, Müller, Eichmann und Günther durch Rat und Tat aus niedrigen Beweggründen, die ihm auch als besondere persönliche Merkmale nicht fehlten, wissentlich Hilfe dazu geleistet zu haben, gemeinschaftlich mit dem nach Griechenland abgeordneten SS-Hauptsturmführer W i s l i c e n y handelnd,
- daß eine noch unbestimmte Anzahl von Juden aus Griechenland, jedoch mehr als 13.000 Personen,
  - eine noch unbestimmte Anzahl von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit, und zwar
    - zumindest 86 im Reichsgebiet aufhältliche ausländische Juden,
    - zumindest 63.208 aus Frankreich, Belgien und Holland deportierte Juden,
    - zumindest 2.461 Juden aus Ghettos in den besetzten sowjetischen Gebieten
- getötet wurden.

C) die Angeschuldigten B o s h a m m e r und  
H u n s c h e  
gemeinschaftlich  
in Berlin  
im Juli und/oder August 1943  
durch je eine weitere selbständige Handlung  
versucht zu haben, die Jüdin rumänischer Staatsan-  
gehörigkeit Hildegard S c h w a m e n t h a l  
geborene Caro aus niedrigen Beweggründen zu  
töten.

- Verbrechen, strafbar nach den §§ 211, 47, 49, 43,  
50 Abs.2, 74 StGB,  
§ 4 der Verordnung gegen Gewaltverbrecher  
vom 5. Dezember 1939 (RGBl. I S.2378).

## II.

A) Diesen Schuldvorwürfen liegen folgende Sachverhalte zugrunde:

- 1) Der Angeschuldigte B o s h a m m e r , der Volljurist ist, war von Anfang 1942 bis Anfang 1944, zunächst als Assessor, später als Regierungs-Assessor und schließlich ab 15. März 1943 als Regierungsrat Schbearbeiter in dem von dem damaligen SS-Obersturmbannführer E i c h m a n n geleiteten Referat IV B 4 (Judenreferat) des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA). Das von ihm unter dem Zeichen IV B 4 b-3 bearbeitete Sachgebiet betraf neben der sogenannten "Antigreuelpropaganda" die "Vorbereitung der Europäischen Lösung der Judenfrage in politischer Hinsicht". Von Februar bis August 1944 war er Leiter des Judenreferats bei dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD (EdS) Italien in Verona. Im Rahmen dieser ihm übertragenen Aufgaben soll der Angeschuldigte
  - a) durch die Abfassung eines statistischen und soziologischen Berichtes über die Juden in Rumänien, durch Rücksprache bei dem Auswärtigen Amt, durch Ab-

fassung oder durch Mitwirkung bei der Abfassung von Schreiben, deren fernmündlicher Interpretation gegenüber dem Auswärtigen Amt oder durch fernmündliche Einwirkung auf den ihn auch sonst dienstlich zu betreuenden Judenberater in Rumänien, R i c h t e r , bei dem Versuch geholfen haben, die rumänische Regierung zu veranlassen, sich den deutschen Judenmaßnahmen anzuschließen und mindestens 75.000 Juden nach ihrer Deportation aus Rumänien den deutschen Behörden zu überstellen, die hiergegen in Rumänien ab Ende 1942 aufgetauchten Widerstände zu überwinden sowie die Auswanderung von Juden aus Rumänien zu verhindern;

- b) in gleicher oder ähnlicher Weise bei dem Versuch geholfen haben, die bulgarische Regierung zur Deportation der in den altpostbulgarischen Gebieten ansässigen etwa 51.000 Juden zu bestimmen oder die Auswanderung von Juden aus Bulgarien zu verhindern;
- c) durch die Abfassung oder durch die Mitwirkung bei der Abfassung von Schreiben bei dem Versuch geholfen haben, die bei der slowakischen Regierung aufgetauchten Bedenken über das Schicksal der aus der Slowakei deportierten Juden zu zerstreuen, und die Deportation der 1943 noch in der Slowakei befindlichen etwa 17.300 Juden wieder in Gang zu bringen;
- d) durch die Mitwirkung bei der Redigierung einer Artikelserie des slowakischen Journalisten F i a l a über das KL Auschwitz zu einer besonders beschönigenden Darstellung der dortigen Verhältnisse beigetragen und dadurch dabei geholfen haben, daß 854 Juden aus der Slowakei für die Deportation in die "Ostgebiete" erfaßt werden konnten und in einem Vernichtungslager im Distrikt Lublin getötet wurden;
- e) durch die verantwortliche Leitung des Judenreferats in Verona, über welches die Gefangenenhaltung und Depor-

tation der von den Außenkommandos des BdS aufgespürten Juden lief - nachdem er schon Ende 1943 im Zusammenwirken mit dem Auswärtigen Amt in die Vorbereitung der Erfassung und Deportation von Juden in Italien eingeschaltet gewesen war - bewirkt haben, daß von den deportierten Juden in dem KL Auschwitz mindestens 3.047 Personen getötet wurden.

2) Der Angeklagte **H a n s c h e**, der ebenfalls Volljurist ist, gehörte als Regierungs-Assessor und später als Regierungsrat von Ende 1941 bis Mai 1945 ebenfalls dem Referat IV B 4 des RSHA an. Er war zunächst Sachbearbeiter und später Sachgebietsleiter. Das von ihm unter dem Zeichen IV B 4 b beziehungsweise später IV A 4 b (II) bearbeitete Sachgebiet betraf die in Judenangelegenheiten anfallenden Rechtsfragen, Fragen aus der Beschlagnahme und Einziehung jüdischen Vermögens sowie Fragen im Zusammenhang mit der "Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit im deutschen Machtbereich".

Im Rahmen dieser ihm übertragenen Aufgaben soll der Angeklagte

- a) durch seine Fühlungnahme mit dem Auswärtigen Amt im Januar 1943 dazu beigetragen haben, daß der Judenberater in der Slowakei, **W i s l i c e n y**, mit einem Sonderkommando nach Saloniki/Griechenland gesandt wurde, um die Deportation der dortigen Juden zu betreiben und daß hierdurch im März 1943 mindestens 15.435 Juden aus Griechenland nach den Konzentrationslagern Auschwitz und Treblinka transportiert wurden und dort den Tod fanden;
- b) durch die Abfassung der Runderlasse vom 5. März 1943, die einmal die "Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit im Reichsgebiet", zum anderen die "Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit in den besetzten Westgebieten" und weiterhin die "Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit im Generalgouvernement und in den besetzten Ostgebieten" betrafen, sowie durch die Abfassung der die Runderlasse

erläuternden oder ergänzenden Schreiben dazu beigetragen haben, daß

- aa) in der Zeit zwischen dem 19. April 1943 und dem 12. Juli 1944 mindestens 85 Juden ausländischer Staatsangehörigkeit aus Berlin und eine staatenlose Jüdin aus Würzburg in das KL Auschwitz eingeliefert und dort getötet wurden;
  - bb) in der Zeit zwischen dem 23. Juni 1943 und dem 30. Juli 1944 aus Frankreich 24.119 Juden dem KL Auschwitz zugeführt und von ihnen mindestens 16.569 Juden dort getötet wurden;
  - cc) in der Zeit zwischen dem 31. Juli 1943 und dem 19. Mai 1944 aus Belgien 4.761 Juden in das KL Auschwitz kamen und von diesen dort 3.942 Juden getötet wurden;
  - dd) in der Zeit zwischen dem 23. März und 20. Juli 1943 aus den Niederlanden 31.086 Juden in das KL Sobibor eingeliefert und bis auf 4 Juden getötet wurden, sowie in der Zeit zwischen dem 24. August 1943 und dem 3. September 1944 weitere 11.984 Juden aus den Niederlanden dem KL Auschwitz zugeführt und bis auf 369 Juden getötet wurden;
  - ee) bei der ab Herbst 1943 beginnenden Räumung der Ghettos von Riga, Kowno und Wilna von den aus diesen Ghettos aufgrund der Runderlasse in das KL Auschwitz eingelieferten Juden mindestens 2.461 Juden getötet wurden.
- 3) Daneben sollen die Angeschuldigten B o S h a m m e r und H u n s c h e gemeinschaftlich handelnd, in der Zeit zwischen dem 21. Juli und 10. August 1943 versucht haben, entgegen den unter Mitwirkung von Hunsche entstandenen Runderlassen vom 23. April, 18. Mai und 5. Juli 1943 die in Belgien ansässige, durch Eheschließung rumänische Staatsangehörige gewordene Jüdin Hildegard S c h w e n t h a l geborene Caro von der Rückführung nach Rumänien auszu-

schließen und durch Einbeziehung in die "allgemeinen Judenmaßnahmen" den Abtransport nach Auschwitz und damit ihre Tötung herbeizuführen.

B) Diese Handlungen sollen die Angeklagten in Kenntnis des dem Nationalsozialismus innewohnenden und laufend propagierten Rassenhasses begangen und ihn selbst gehegt haben. Sie sollen gewußt haben, daß die durch ihre Handlungen geförderte "Endlösung" der Judenfrage die physische Vernichtung der im deutschen Macht- und Einflußbereich befindlichen Juden bezeichnete.

### III.

- A) Zu diesem Zwecke sollen die in dem in der Anlage beigefügten Beschuß vom 4. März 1970 benannten Zeugen im Wege der Rechts-hilfe an dem für ihren Wohnsitz zuständigen Gericht richterlich vernommen werden. Die in dem Beschuß vorgesehene An-wesenheit des Untersuchungsrichters, Landgerichtsdirektor H a l b e d e l , wird deshalb für erforderlich gehalten, weil eine die Ermittlungen und die Wahrheitsfindung erschöpfende sowie die Aufklärung der gegen die Angeklagten fördernde Vernehmung ins Einzelne gehende Kenntnisse des Akteninhalts und der Beweismittel voraussetzt. Diese sind jedoch in An-be-tracht des Umfanges des Verfahrens, das sich jetzt in 85 Akten-bänden und 105 (Leitz)-Beweisordnern niederschlägt, nur nach langer, einem ersuchten Richter kaum zumutbarer Einarbeitung zu gewinnen. Die Gegenwart des mit der Sache befaßten deutschen Untersuchungsrichters dürfte sich daher auch aus dem Gesichts-punkt der Arbeitserleichterung für den ersuchten Richter in Österreich empfehlen.
- B) 1) Der Zeuge N o v a k ist Sachgebietsbearbeiter, die Zeugen M a n n e l , H a r t e n b e r g e r , S t u s c h k a und U l l m a n n sind Sachgebietsmitarbeiter in dem von Eichmann geleiteten Judenreferat des RSHA gewesen; der

Zeuge Heischmann hat im Gebäude des Referats den Wach- und Telefondienst versehen; bei den Zeuginnen Mayer und Scholz handelt es sich um ehemalige Schreibkräfte des Referats.

Sie sollen insbesondere darüber befragt werden, ob ihnen die Angeklagten persönlich bekannt gewesen sind, ob sie persönlichen, auch privaten Kontakt mit den Angeklagten gehabt haben,

welche Tätigkeit von den Angeklagten ausgeübt worden ist, welche Bedeutung deren Stellung im Referat zugekommen ist und welchen persönlichen Eindruck sie von den Angeklagten sowie deren Einstellung zu der von ihnen ausgeübten Tätigkeit gehabt haben.

Weiterhin sollen sie darüber befragt werden, ob ihnen der Begriff "Endlösung der Judenfrage" bekannt gewesen ist, was sie hierunter verstanden haben, was sie über das Schicksal der deportierten Juden gehört oder auf anderem Wege erfahren haben und ob ihnen erkennbar gewesen ist, daß die in die Konzentrationslager im Osten abtransportierten Juden dort überwiegend getötet wurden.

- 2) Der Zeuge Slawik ist ebenfalls Angehöriger des Referats gewesen und in dieser Eigenschaft im Zusammenhang mit der Durchführung von Judenmaßnahmen in Polen, der Slowakei in Griechenland und in Ungarn eingesetzt gewesen. Er soll zu den gleichen Fragen gehört werden.
- 3) Der Zeuge Schwinghammer war Angehöriger des Amtes IV bei dem BdS Italien in Verona, Dr. Harscher. Er soll insbesondere darüber befragt werden, ob ihm der Angeklagte Boshammer bekannt gewesen ist, welche Tätigkeit dieser dort ausgeübt hat, welche Bedeutung ihr zugekommen ist und wie der Angeklagte die ihm übertragene Aufgabe wahrgenommen hat.

IV.

Im Hinblick auf die erhebliche anderweitige dienstliche Belastung des die Untersuchung führenden deutschen Richters, den Umfang der vorliegenden Sache, die noch anstehenden zahlreichen Vernehmungen sowie im Interesse einer beschleunigten Erledigung der weiteren Untersuchungshandlungen, deren Ergebnis wesentlich durch die Vernehmungen der Zeugen in Salzburg und Wien beeinflußt werden kann, wird gebeten, die Termine zur Vernehmung der Zeugen wie folgt zu legen:

Freitag, den 8. Mai 1970 in Salzburg  
10.00 Uhr M a n n e l ,  
14.00 Uhr U l l m a n n ,

Montag, den 11. Mai 1970 in Wien  
9.30 Uhr H a r t e n b e r g e r ,  
14.00 Uhr M a y e r ,

Dienstag, den 12. Mai 1970 in Wien  
9.30 Uhr H e i s c h m a n n ,  
14.00 Uhr S l a w i k ,

Mittwoch, den 13. Mai 1970 in Wien  
9.30 Uhr S c h o l z ,  
14.00 Uhr S t u s c h k a ,

Donnerstag, den 14. Mai 1970 in Wien  
N o v a k .

Um aus den vorstehenden Gründen den zeitlichen Aufenthalt des deutschen Untersuchungsrichters möglichst kurz zu halten, wird angeregt, den Zeugen U l l m a n n nach Salzburg und den Zeugen N o v a k nach Wien zu laden. Da die Fahrtzeit des Zeugen N o v a k von Wolfsberg nach Wien von hier aus nicht genügend sicher beurteilt werden kann, wird es zweckmäßig sein, daß der ersuchte Richter die Uhrzeit der Vernehmung dieses Zeugen festsetzt. Sollten sich Schwierigkeiten ergeben,

könnte notfalls die Vernehmung des Zeugen am

Freitag, den 15. Mai 1970 in Wolfsberg um 10.00 Uhr  
erfolgen.

Die Vernehmung des Zeugen Schwinghammer in Innsbruck kann aus zeitlichen Gründen in diese Reise des deutschen Untersuchungsrichters nicht einbezogen werden. Sie soll im Zusammenhang mit den Vernehmungen von Zeugen im Allgäu zu einem noch nicht festlegbaren späteren Zeitpunkt erfolgen. Es wäre jedoch begrüßenswert, wenn schon jetzt auch wegen dieses Zeugen die grundsätzliche Genehmigung des Rechtshilfeersuchens erfolgen und gegebenenfalls die Vereinbarung eines Vernehmungszeitpunktes mit dem ersuchten Richter in Innsbruck direkt getroffen werden könnte.

Berlin 21, den 12. März 1970  
Der Untersuchungsrichter III  
bei dem Landgericht Berlin

(Halbedel)  
Landgerichtsdirektor

Vfg.

1. Zu schreiben - unter Beifügung der Anlagen -

Untersuchungshaft!

Mit den Bänden XXXIV, XXXV, XLII, LXIII, LXXXV und LXXXVII, einem Halbhefter, enthaltend die Niederschriften über die Vernehmung des Angeklagten Boßhammer durch den Untersuchungsrichter, sowie einem Vermerk (3 Bände)

dem  
Herrn Vorsitzenden  
des 1. Strafsenats des Kammergerichts

gemäß § 122 Abs. 4 StPO erneut vorgelegt.

Der Untersuchungsrichter hat zur Frage der Haftfortdauer keine Stellung genommen (Bl. LXXXV 107 d.A.).

Ich halte die Fortdauer der Untersuchungshaft der Angeklagten Hunsche und Boßhammer weiterhin für erforderlich.

Beide Angeklagte sind nach wie vor der ihnen zur Last gelegten Taten dringend verdächtig.

Die Einlassungen des Angeklagten Boßhammer vor dem Untersuchungsrichter sind meines Erachtens nicht geeignet, eine vom Antrag auf Eröffnung der Voruntersuchung abweichende Beurteilung der Sach- und Rechtslage zu rechtfertigen. Insoweit darf ich besonders auf die Vernehmungsniederschrift vom 5. März 1970 (Vernehmungshalbhefter) hinweisen.

Der Angeklagte Hunsche hat sich trotz Aufforderung (Bl. LXXXV 100 d.A.) bisher zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen nicht geäußert.

Bei beiden Angeklagten halte ich auch weiterhin eine so erhebliche Fluchtgefahr für gegeben, daß sie durch Maßnahmen nach § 116 StPO weder beseitigt noch hinreichend gemindert werden kann. Insoweit darf ich auf meine Ausführungen vom 21./22. Juli 1969 (Bl. XXXIV 160-161 und LXIII 130 d.A.) und 12. November 1969 (Bl. LXXXV 51-52 d.A.) Bezug nehmen.

Im Hinblick auf die Schwere der den Angeschuldigten zur Last gelegten Taten und die zumindest zu erwartenden langjährigen Freiheitsstrafen dürfte meines Erachtens die Neufassung der §§ 26 und 60 StGB für die Frage der Fluchtgefahr ohne Einfluß sein.

Wegen des von der Ehefrau des Angeschuldigten Hunsche in ihrer Eingabe vom 25. Februar 1970 (Bl. LXXXV 106 d.A.) beklagten Gesundheitszustandes ihres Ehemanns hat der Untersuchungsrichter zunächst den Vorstand der Strafanstalt Kassel angeschrieben (Bl. LXXXV 105 d.A.); eine Antwort ist noch nicht eingetroffen.

2. Herrn AL  
vorgelegt mit der Bitte um Kenntnisnahme.
3. Am 6.4.70.
4. Diese Vfg. z.d.HA.

Berlin, den 10. März 1970

K. d.  
11. MRZ. 1970

H.

gef. 11.3.70 Sch  
Zu 1) Schrb. mit  
6 Bdl. A u. 1 BSt.

ab am 11. MRZ. 1970

N

Herrn dA Hözner u. R

k. gen.

Vfg.

9. MRZ. 1970

18/3/65

1. Vermerk:

Ich beabsichtige, in der Zeit vom 31. März bis 3. April 1970 nach Neustadt an der Weinstraße und Frankfurt/Main zu reisen, um dort an den Vernehmungen der Zeugen Richter und Erler durch den Untersuchungsrichter teilzunehmen. Da die Zeugen Richter und Erler zu den wichtigsten Belastungszeugen gegen den Angeklagten Boßhammer gehören, erscheint die Teilnahme der Staatsanwaltschaft an ihrer richterlichen Anhörung geboten.

## 2. Urschriftlich

Herrn Chef

über Herrn AL 5,

Herrn OStA Pagel

und Herrn Chefvertreter

V. 3. MRZ. 1970

P. 4. / 3.

flughafenl.

Berlin, den 4. März 1970

Bei brauchbaren Mitteln ist die Anfahrt erforderlich.

mit der Bitte vorgelegt, die Dienstreise zu genehmigen und mir aus Gründen der Zeitersparnis die Benutzung des Flugweges Berlin - Frankfurt/Main - Berlin zu gestatten.

3/

Herrn Justizamtmann Fuhrmann

zur gefälligen Kenntnisnahme sowie mit der Bitte um Anweisung eines Reisekostenvorschusses vorgelegt.

Hs.-Kz. 6. MRZ 1970

4.

Nach Erledigung von Ziff. 2 und 3 zurück an Abt. 5.

5. Z.d.HA.

Berlin, den 27. Februar 1970

W

(Hözner)

Der Untersuchungsrichter **III**  
bei dem Landgericht Berlin

19. März 1970

App. 384

**III VU 16/69**

An die  
Staatsanwaltschaft  
bei dem Kammergericht  
zu Hd. Herrn Staatsanwalt Hölzner  
im Hause  
Wilsnackerstraße

**In der Voruntersuchungssache**  
gegen 1. Friedrich Boßhammer,  
2. Otto Hunsche

wird Termin zur Vernehmung der nachstehenden Zeuginnen  
anberaumt auf

Dienstag, den 14. April 1970 Siddikah Egger,  
1 Berlin 31,  
Holsteinische Straße 34,

Mittwoch, den 15. April 1970 Hildegard Topel,  
1 Berlin 41,  
Hedwigstraße 1a,

Donnerstag, den 16. April 1970 Emilie Groth,  
1 Berlin 31,  
Sesselmannweg 8

jeweils 9.30 Uhr in Zimmer 443<sup>1</sup>.

Der Zeuge Georg Mott aus Obrigheim/Baden, Schiller-  
straße 4, wird am

10. April 1970 um 11.00 Uhr  
vor dem Amtsgericht in Mosbach/Baden vernommen.

Halbedel  
Landgerichtsdirektor

Beglubigt  
*Horst A. P.*  
(Kraft)  
Justizangestellte

Vfg.

1. Zu schreiben - auf Kopfbogen unter Beifügung der Anlage -:

Untersuchungshft!

Mit

einem Schriftstück

dem Herrn Vorsitzenden  
des 1. Strafseats des Kammergerichts

zu den mit Schreiben vom 10. März 1970 dorthin übersandten  
Vorgängen gegen den Angeklagten Otto Huncke  
nachgereicht.

Die als Anlage beigefügte Antwort des Direktors der Strafanstalt Kassel  
vom 17. März 1970 auf das Schreiben des Untersuchungsrichters III  
bei dem Landgericht Berlin vom 2. März 1970 (soweit ersichtlich  
Bl. LXXXV 105 d. A.) ergibt, daß der Angeklagte haft- und ver-  
nehmungsfähig ist.

Im Auftrage

Stief  
Staatsanwalt

für Hölzner  
Staatsanwalt

2. Zur Frist

3. Diese Vfg. z. d. HA.

grf. 23. III. 1970  
Z-1/526- ab

23 MRZ 1970

N

Berlin 21, den 20. März 1970

Staatsanwalt

*t.*

Ad.

Vfg.

1. Vermerk:

Aus Anlaß des Schreibens der Senatsverwaltung für Justiz vom 19. Januar 1970 - 4040 E - IV/A. 2/68 - fand am 23. Januar 1970 bei Herrn Chef eine Besprechung statt, an der außer Herrn Chef Herr OSTa Pagel und Herr EStA Klingberg teilnahmen. Gegenstand der Besprechung war nach Auskunft von Herrn Pagel und Herrn Klingberg die von der Senatsverwaltung für Justiz mit dem oben angegebenen Schreiben übersandte, beim Hessischen Justizministerium - Abt. Strafvollzug - eingelegte "Beschwerde" der Rechtsanwälte Laternser, Steinacker, Eggert und Loebe vom 24. November 1969, die das Hessische Justizministerium als Dienstaufsichtsbeschwerde angesehen hat. Nach Mitteilung von Herrn Pagel und Herrn Klingberg wurde bei der Besprechung vom 23. Januar 1970 ~~dargelegt~~ entschieden, daß auf die "Beschwerde" nichts zu veranlassen sei. Sie sei nicht als Dienstaufsichtsbeschwerde gegen das Überführungsersuchen des Generalstaatsanwalts bei dem LG Berlin vom 11. 11. 1969, sondern lediglich als Versuch anzusehen, beim Hessischen Justizministerium zu erreichen, daß die Überführung Hunsche's nach Berlin unterblieb. Durch den Beschuß des Oberlandesgerichts Frankfurt/Main vom 26. November 1969 - 3 VAs 139/69 -, die Überstellung Hunsches nach Berlin einstweilen auszusetzen, sei die Beschwerde vom 24. November 1969 gegenstandslos geworden, da dem mit ihr zugleich gestellten Antrag, Hunsche nicht auf dem Luftwege nach Berlin zu überführen und bis zur Entscheidung über die Beschwerde von Zwangsmaßnahmen abzusehen, durch den Beschuß des Oberlandesgerichts Frankfurt inhaltlich entsprochen worden sei. Die "Beschwerde" könne mithin als erledigt angesehen werden, zumal die endgültige Entscheidung des OLG Frankfurt über die Überführungsanordnung noch aussteht. *Soweit erledigt hat Herr Chef entsprechend entschieden; denn er hat die zurück behaltenen Handakten am 5. 3. 70 an die Abt. 5 zurück gesandt, ohne weiter Verfugungen zu treffen.*

2. Herrn AL 5

mit der Bitte um gefl. Kenntnisnahme von dem Vermerk zu Ziff. 1 dieser Vfg. *H. J. E. H. S. T.*

3. Z. d. HA.

Berlin 21, den 23. März 1970

*U*  
Staatsanwalt

1) Kernpunkt: Zeigt ehest KfR Zelle formelllich konkret darüber, wann der Ingolath. Bofhammer oder sein Verteidiger angeordnet worden seien, ob auf die Durchführung der Voruntersuchung verzichtet werde und wie die Antwort ausgefallen und unter welchen Daten, sie gegeben worden sei. Begegnet wurde die Anfrage durch den schriftsätzlichen Vertrag Hh. Möllers, da StA. habe durch seinen Antrag auf Voruntersuchung im Gegensatz zu Hartmann das Verfahren gegen Bofhammer willkürlich verzögert.

Ich konnte lediglich im Band IX der Kandataten den Kernpunkt von StA. Körner vom 7.2. 1969 des Inhalts finden, da v. Heynitz sei auf einen Verzicht auf die Durchführung der Voruntersuchung angewiesen worden und habe eine Rückerlangung namens Bofhammers im Farsicht gestellt.

Diese Rückerlangung ließ sich jedoch weder in den Kandataten noch in den hier verbliebenen Hauptakten feststellen; lediglich trug Hh. v. Heynitz in seinem Schriftsatz vom 10.12. 1969 vor, die Voruntersuchung und die Hauptverhandlung würden weiter aufgeklappt bringen.

KfR Zelle wurde tel. unterrichtet. Es soll die dort befreundeten Richter nochmals darüber und eventuell der StA. Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Schriftsatz Hh. Möllers geben, was jedoch von der morgigen Beendigung abhängig sei.

24. MRZ. 1970 H.

Sachen bindigt KfR Zelle tel. an, daß er die Richter zur Stellungnahme überenden werde.

H. 24. MRZ. 1970

ad H.A.  
26/13 H.

2) Am 26.3.70 genau Herr StA. Körner vorliegen, den ich um Rückprache bitte.

Wolfram von Heynitz  
Rechtsanwalt  
① Berlin W 30  
Tauentzienstraße 15a  
Telefon: 24 19 77

16. März 1970

Begläubigte Abschrift

HTe

In der Strafsache  
gegen Friedrich Boßhammer  
- 1 Js 1/65 (RSHA)(40-41/70) -



nimmt der unterzeichnete Verteidiger auf die Ausführungen des Herrn Rechtsanwalt Heinz Möller, 56 Wuppertal-Oberbarmen, vom 11.3.70 bezug. Ergänzend sei noch auf folgendes hingewiesen:

I.

Der Beschuldigte - seit 2 1/4 Jahren in Untersuchungshaft - befindet sich in einem Gesundheitszustand, der an der Grenze der Haftunfähigkeit liegt. Er leidet an schweren Kopf- und Nacken neuralgien, die eine in Schüben auftretende Haftneurose medizinisch - nicht nur physisch - bedingen. Unter diesen Umständen ist die Untersuchungshaft eine besondere Marter für den Beschuldigten.

Beweis: Auskunft des Leiters der Krankenabteilung der Untersuchungshaftanstalt Moabit, Berlin 21, Alt-Moabit 12a

Es wird deshalb besonders sorgfältig zu prüfen sein, ob dem 63-jährigen Beschuldigten jetzt noch, nach Abschluß seiner Vernehmung in der Voruntersuchung, Fluchtverdacht unterstellt werden kann.

II.

Der Fluchtverdacht wird diesseitigen Erachtens mindestens durch das Angebot einer Kau-  
tion von einer halben Million ausgeräumt.  
Dabei ist die Persönlichkeit des Beschuldig-  
ten - ebenso wie bei der Urteilsfindung die  
Täterpersönlichkeit - in Betracht zu ziehen.  
Die eingehende Vernehmung in der Voruntersu-

Begläubigung zwecks Zustellung  
Der Rechtsanwalt  
*(Handwritten signature)*

Kammergericht Berlin

1 Berlin 19  
Wittlebenstr. 4-5

chung hat erneut bestätigt, daß Herr Boßhammer in keinem Fall durch Eigeninitiative im Sinne des strafrechtlichen Vorwurfs gegen irgendjemand, der damals verfolgt war, vorgegangen ist.

Dies ist keine Einlassung des Beschuldigten, sondern ergibt sich objektiv aus dem in den Akten schon jetzt erkennbaren Sachverhalt. Der Beschuldigte läßt sich weiter dahin ein, und zwar konsequent und lückenlos, daß er in Berlin überhaupt nicht mit der eigentlichen Verbringung von Juden in die Ostgebiete befasst gewesen sei. Die Staatsanwaltschaft wirft ihm insofern ja auch nur die Beihilfe an der Vorbereitung vor. Nur während der Tätigkeit in Verona in Italien räumt der Beschuldigte ein, als Dienststellenleiter an der Verschickung von bereits ohne sein Zutun verhafteten Juden aus Italien nach Deutschland oder den deutsch-besetzten Ostgebieten formal - eben einfach durch seine passive Existenz als Dienststellenleiter - "beteiligt" gewesen zu sein. Dabei war ihm aber unbekannt, daß diese Transporte zur Vernichtung der gefangenen Juden durchgeführt wurden.

Ob eine so schwere Straftat, wie sie die Anklage unterstellt, überhaupt in dem Verhalten des Herrn Boßhammer erblickt werden kann, oder ob sein Verhalten nicht zu mindest unter Straftaten subsumiert werden muß, die nicht mehr verfolgbar sind, ist ebenfalls sehr zweifelhaft. Jedenfalls ist aber einem Beschuldigten, der als er jahrelang die strafrechtliche Untersuchung auf sich zukommen sah, nicht geflohen ist und der immer gezeigt hat, daß er seine rechtliche Auffassung auch vor Gericht vertreten will, nicht fluchtverdächtig, wenn seine ganze Haltung und Persönlichkeit nicht die Unterstellung rechtfertigt, daß er andere - zum Teil entfernte Verwandte - nach der Stellung von einer halben Million Kau-  
tion durch seine Flucht in einen wirtschaftlichen Ruin bringen würde. Wir sind nicht berechtigt, einem Mann, der gesundheitlich hinfällig und alt ist, soviel Rücksichtslosigkeit zuzutrauen, wenn er mir nur durch politische Verstrickungen und ohne feststellbare verbrecherische Eigeninitiative in die Situation des Beschuldigten gelangt ist und glaubhaft gemacht hat, daß er um seinen Freispruch kämpfen will.

Auf dieses pflichtgemäße Ermessen kommt es aber nach der geltenden gesetzlichen Regelung der Untersuchungshaft allein an.

Dem Beschuldigten wäre, wie bereits früher ausgeführt, noch weiterer früherer Freiheitsentzug anzurechnung. Unter diesen Umständen hat der Beschuldigte soviel Untersuchungshaft nunmehr verbüßt, daß selbst unter Zugrundelegung des ungünstigsten Ausganges dieses Verfahrens ein so großer Teil

einer Strafe auf Vorhaft zuverrechnen sein würde, daß nunmehr auch unter diesem Gesichtspunkt eine Haftverschonung angezeigt ist.

Wolfram v. Heymitz  
Rechtsanwalt u. Notar

Rechtsanwalt

Vfg.

- ✓ 1. Zu schreiben - auf Kopfbogen unter Beifügung von Bd. XXXIV, XXXV, Bd. XLII, LXIII, LXXXV sowie einem Halbheft (orange) -

Untersuchungshaft!

Mit den

Bänden XXXIV, XXXV, XLII, LXIII, LXXXV sowie einem Halbheft (orange), enthaltend die Angaben des Angeklagten B o s h a m m e r vor dem Untersuchungsrichter

dem

Herrn Vorsitzenden  
des 1. Strafsenats des Kammergerichts

auf die Verfügung des Herrn Berichterstatters des Senats vom 24. März 1970 (Bl. 121 Bd. LXXXV) erneut vorgelegt.

Die Schutzschriften der Verteidiger des Angeklagten Boßhammer vom 11. und 18. März 1970 (Bl. 110 ff und Bl. 118 ff Bd. LXXXV) geben mir keine Veranlassung zur Änderung meiner Stellungnahme vom 10. März 1970 (Bl. 108 f Bd. LXXXV).

Die Behauptung des Verteidigers Möller, die Staatsanwaltschaft hätte durch die Beantragung der gerichtlichen Voruntersuchung den Abschluß des Verfahrens willkürlich verzögert (Bl. 111 - 113 Bd. LXXXV), der sich der Verteidiger von Heynitz durch seine Bezugnahme (Bl. 118 1. Absatz Bd. LXXXV) möglicherweise anschließen will, ist unter den gegebenen Verhältnissen unverständlich.

Nachdem der frühere Mitbeschuldigte W ö h r n Ende Januar 1969 auf gerichtliche Voruntersuchung verzichtet hatte, habe ich die Verteidiger der jetzigen Angeklagten H u n s c h e und B o s h a m m e r sowie des damaligen Mitbeschuldigten H a r t m a n n aufgefordert, zu erklären, ob sie ebenfalls auf die Führung der Voruntersuchung verzichten. Hierbei habe ich ihnen dargelegt, daß ich im Interesse einer Verfahrensbeschleunigung einen solchen Verzicht begrüßen würde.

Mit Rechtsanwalt von Heynitz habe ich in dieser Sache am 7. Februar 1969 telefoniert und über das Gespräch folgenden Vermerk zu den Handakten gebracht:

"Ich rief soeben Herrn RA von Heynitz an und fragte ihn, ob er im Hinblick auf den nunmehrigen Verzicht des Beschuldigten Wöhrn auf Führung der Voruntersuchung für seinen Mandanten, den Beschuldigten Boßhammer, einen entsprechenden Verzicht erklären wolle. Herr von Heynitz erklärte, er werde Boßhammer umgehend befragen und nehme an, daß ein Verzicht ausgesprochen werde, zumal Boßhammer an einer möglichst baldigen Hauptverhandlung sehr gelegen sei."

Während der Verteidiger Hartmanns sofort verzichtete, erklärte der Verteidiger Hunsches, er habe seinem Mandanten wegen eines eventuellen Verzichts geschrieben; Hunsche habe ihn wissen lassen, daß er nicht verzichten wolle.

Rechtsanwalt von Heynitz erklärte zunächst auf mehrfaches Befragen, sein Mandant und er hätten sich noch nicht entschieden. Anlässlich einer Unterredung im Sommer 1969 legte ich dann Rechtsanwalt von Heynitz dar, daß ich nunmehr beabsichtige, gegen Hartmann und im Falle eines entsprechenden Verzichts auch gegen seinen Mandanten Anklage vor dem Schwurgericht zu erheben; er möge deshalb nunmehr Stellung zu meiner Anregung nehmen. Daraufhin erklärte Rechtsanwalt von Heynitz namens des Angeklagten Boßhammer ausdrücklich, er verzichte nicht auf die Führung der gerichtlichen Voruntersuchung. Die Richtigkeit dieser Darstellung wird von dem Unterzeichner ausdrücklich dienstlich versichert.

Ein Anlaß, Rechtsanwalt Möller über einen eventuellen Verzicht zu befragen, bestand nicht, weil dieser lediglich in Untervollmacht für den Pflichtverteidiger von Heynitz auftritt (Bl. 123, 62 Bd. LXIII).

Bei dieser Sachlage war ich nicht nur gehalten, sondern sogar gesetzlich verpflichtet, die Eröffnung der gerichtlichen Voruntersuchung zu beantragen. Darlegungen darüber, daß es sich bei dem Gegenstand des Verfahrens nicht um einen "einfachen Tatbestand" im Sinne des § 178 Abs. 1 Satz 2 StPO handelt, dürften sich erübrigen. Zur Begründung meiner Auffassung, daß die Fortdauer der Untersuchungshaft auch des Angeklagten Boßhammer erforderlich ist, darf ich ergänzend auf den Beschuß des Senats vom 16. März 1970 in dem

Verfahren gegen Richard Hartmann - 1 Js 3/69 (RSA) - hinweisen, durch den die Fortdauer der Untersuchungshaft dieses Angeschuldigten für notwendig erachtet werde. Ein Vergleich von Stellung und Tatbeteiligung der Angeschuldigten Boßhammer und Hartmann ergibt, daß die Straferwartung des Angeschuldigten Boßhammer aufgrund seiner erheblich höheren Stellung im "Eichmann-Referat" und seiner weitaus maßgeblicheren Tatbeteiligung wesentlich höher als die des Angeschuldigten Hartmann liegt. Die von Hartmann angebotene Kautions von 50.000,-- DM dürfte bei seinen Vermögensverhältnissen für ihn ein mindestens ebenso großes Opfer darstellen wie 500.000,-- DM für den Angeschuldigten Boßhammer, der eine wohlhabende Ehefrau und zahlungskräftige Verwandte und Bekannte hat.

Band LXXXVII, der dem Senat irrtümlich vorgelegt wurde und hauptsächlich das Verfahren gegen Hartmann betrifft, habe ich nicht wieder beigefügt.

2. Vor Abgang

Herrn AL 5 zur gefl. Kenntnisnahme.

Kg. d 31/3

3. Am 8. April 1970

4. Diese Vfg. z. d. HA.

Berlin 21, den 31. März 1970

U

Staatsanwalt

4. 31. III. 70 Ad.  
2: 1) S. 28. (m. Bericht)

5 Bd. A u. 1 Halbheft ab

31. MRZ. 1970

N

Ad.

Vfg.

1. Vermerk:

Ich beabsichtige, in der Zeit vom 9. bis zum 10. April 1970 nach Mosbach/Baden zu reisen, um dort an der Vernehmung des Zeugen Mott durch den Untersuchungsrichter teilzunehmen.

Da der Zeuge Mott ein wichtiger Belastungszeuge gegen den Angeklagten Boßhammer ist - von ihm werden Bekundungen über die niedrigen Beweggründe dieses Angeklagten erwartet -, erscheint die Teilnahme der Staatsanwaltschaft an seiner richterlichen Anhörung geboten, zumal ~~da~~ auch der Verteidiger des Angeklagten Boßhammer der Zeugenvernehmung beiwohnen wird.

2. Urschriftlich

über

Herrn AL 5

und

Herrn Oberstaatsanwalt P a g e l

Herrn Chefvertreter

*Bei brauchb. Dienstreise erlaubt erforderlich 23/3d*

*V. g 24. März 1970*

*Fliehburg*

*Berlin, den 25. März 1970*

mit der Bitte vorgelegt, die Dienstreise zu genehmigen und mir aus Gründen der Zeitersparnis die Benutzung des Flugweges Berlin - Frankfurt/M. - Berlin zu gestatten.

3. Herrn Justizamtmann Fuhrmann

*✓* zur gef. Kenntnisnahme sowie m. d. Bitte um Anweisung eines Reisekostenvorschusses vorgelegt.

*Ms. her. hz. 253.*

4. Nach Erledigung von Ziff. 2 und 3 zurück an Abteilung 5

5. Z. d. HA.

Berlin 21, den 23. März 1970

*Staatsanwalt*

Vfg.

1. Vermerk:

- a) Hinsichtlich der im Vermerk vom 26. 1. 1970 aufgeführten Zeugen sind folgende Änderungen bekanntgeworden:
1. Anna Cahn, früher Gremendorf, ausgewandert nach Israel
  3. und 4. Siegfried und Else Goldenberg, jetzt 44 Münster, Am Kanonengraben 4
  5. Hans-Joachim Hoffmann, früher Oelde, wahrscheinlich ausgewandert nach den USA (Anfrage über Kripo läuft)
  7. Alice Coyke, jetzt 2431 Pelzerhaken über Neustadt/Holstein, Birkenweg 12
  14. = 80 Rudolf Berliner, früher München, verstorben am 10. 12. 1959
  17. = 84 Nathan Levy, früher Hof, verstorben am 1. 8. 1969
  23. Rosalie Krzesni, früher Nordhorn, jetzt San Francisco/Kalif. 2535 42. Ave / USA
  66. Albert Ayach, früher Föhrenwald, am 26. 1. 1954 ausgewandert nach New York, USA
  68. David Mano, jetzt Kempten/Allgäu, Augartenweg 10

- b) Auf Grund der Vernehmung der Zeugen Siegfried und Else Goldenberg (Nr. 3 u. 4) und Wilhelmine Süßkind (Nr. 6) zum Auswanderungsverhinderungsfall Ella Blumenthal 1 a) aa) des Vermerks vom 26. 1. 1970 kommen folgende weitere Zeugen in Betracht:

Robert Levy, Schlangen (vgl. auch Nr. 77)

Herta Terhoch, Paris

Herr Grüneberg, Sögel

Erich Weinberg, Warburg

Henni Heimbach, Osnabrück

} Anschriften zu erfahren über Siegfried Goldenberg, Münster (Nr. 3)

Weitere Überlebende aus dem Ghetto Riga sind:

Gustav Haarff, Kettwig

Trude Hermanns, Gelsenkirchen

Hermann Goldenberg, Gelsenkirchen

Josef und Gustl Levy, USA

Helmut und Edith Hees, USA

} Anschriften eventuell über Wilhelmine Süßkind (Nr. 6) oder Siegfried Goldenberg (Nr. 3)

c) Auf Grund der Vernehmung des Zeugen Kurt Schwarz (Nr. 19) kommt als Zeugin für den 37. Berliner Osttransport und die Deportation ausländischer Juden aus dem Reichsgebiet in Betracht:

Berta Schwarz, Connecticut/USA, (Anschrift wird ermittelt)

Deren Sohn, Udo Schwarz, Bruder des Zeugen Kurt Schwarz, ist in der Aufstellung der außereuropäischen Zeugen vom 230. 1. 1970 unter Nr. 22 und 93 bereits berücksichtigt.

2. Zu schreiben:

Herrn  
Ferdinand Goldstein

5 Hannover - Böhren  
Almrothstraße 9

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen verschiedene frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen des Verdachts der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage"  
hier: gegen Otto Hunsche

Sehr geehrter Herr Goldstein!

In obiger Angelegenheit darf ich Beszug nehmen auf Ihre Vernehmung als Zeuge am 16. März 1970 und Sie noch um die Beantwortung folgender zusätzlicher Frage bitten:

Ist Ihnen noch erinnerlich, ob sich unter den Schicksalsgeführten, die mit Ihnen am 19. April 1943 von Berlin nach Auschwitz transportiert worden sind, ausländische Juden befanden? Wenn ja, wieviele etwa und welcher Nationalität?

Für eine umgehende Beantwortung dieser Frage wäre ich Ihnen sehr verbunden.

Ihrem anlässlich Ihrer Vernehmung geäußerten Wunsch, Ihnen eine Ablichtung der Vernehmungsniederschrift zu übersenden, vermag ich zu meinem Bedauern nicht zu entsprechen, da dies einer Akteneinsicht gleichkomme, die ausschließlich den Verfahrensbeteiligten gestattet ist. Ich darf insoweit auf Ihr Verständnis hoffen.

Mit freundlichen Grüßen

3. Zu schreiben:

Herrn  
Kurt Schwarzs

3423 Bad Sachsa  
Schützenstraße 13

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen verschiedene frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen des Verdachts der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage"  
hierzu gegen Otto Hunsche

Sehr geehrter Herr Schwarz!

In obiger Angelegenheit darf ich Bezug nehmen auf Ihre Vernehmung als Zeuge am 17. März 1970 und Sie noch um die Beantwortung folgender zusätzlicher Frage bitten:

Ist Ihnen noch erinnerlich, ob sich unter den Schicksalgeführten, die mit Ihnen am 19. April 1943 von Berlin nach Auschwitz transportiert worden sind, ausländische Juden befanden? Wenn ja, wieviele und welcher Nationalität?

Ferner bitte ich Sie um die Bekanntgabe der Anschriften Ihrer Mutter und Ihres Bruders in den USA.

Für eine umgehende Antwort wäre ich Ihnen sehr verbunden.

Hochachtungsvoll

4. Diese Vfg. zu 1 Js 1/65 (RSHA) nehmen, Abschrift zu 1 Js 3/69 (RSHA)

5. Herrn ESTA K l i n g b e r g  
mit der Bitte um Kenntnisnahme von dem Vermerk zu Ziff. 1 d. Vfg.

Berlin 21, den 31. März 1970

Stief

Staatsanwalt

491/65

1 Js 1.65 (RSHA)  
1 Js 3.65 (RSHA)

Luftpost - Eilboten

An die  
Botschaft der Bundesrepublik Deutschland  
- Rechtsabteilung -

Soutinestraße 15  
Tel Aviv

Israel

Betrifft: Ermittlungen gegen frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen des Verdachts der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage";

hier: Teilnahme von deutschen Staatsanwälten an polizeilichen Zeugenvernehmungen in Israel

In den vorbezeichneten Verfahren werden mit Genehmigung des Senators für Justiz vom 20. Februar 1970 - 9352 E - IV/F. 21/70 - und mit Zustimmung des Regierenden Bürgermeisters von Berlin - Senatskanzlei - Erster Staatsanwalt Klingberg und der Unterzeichner in der Zeit vom 9. April bis 1. Mai 1970 nach Israel reisen, um unter anderem in Tel Aviv, Haifa und Jerusalem an Zeugenvernehmungen durch die Untersuchungsstelle für NS-Gewaltverbrechen beim Landesstab der Polizei Israel teilzunehmen.

Herr Klingberg und der Unterzeichner werden sich erlauben, vor Aufnahme ihrer Dienstgeschäfte am 10. April 1970 bei der Rechtsabteilung der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland vorzusprechen.

Wegen der Eilbedürftigkeit habe ich davon abgesehen, dieses Schreiben auf dem Dienstwege zu übersenden.

Im Auftrage

(Hölzner)  
Staatsanwalt

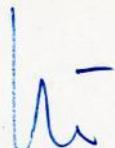
Vfg.

1. Vermerk:

Nach Abschluß der untersuchungsrichterlichen Vernehmung der Zeugin E r l e r geb. Fingernagel am 3. April 1970 in Frankfurt äußerte diese in Gegenwart von LGD H a l b e d e l , RA. M ö l l e r und dem Unterzeichner, "ob sie noch privat etwas fragen könne". Sie erklärte dann, sie sei kurz nach dem Kriege mit der Zeugin S c h o l z in Wien zusammengetroffen und habe sie hinsichtlich des wirklichen Schicksals der Juden gefragt: "Hast Du's gewußt". Darauf habe die Zeugin Scholz erwidert : "Wenn die alle vergast worden wären, könnte heute keiner mehr reden".

2. Z.d.HA.

Berlin, den 6. April 1970

A handwritten signature in blue ink, consisting of a vertical line and a curved flourish to its right.

pw

Geschäftsstelle

Der Untersuchungsrichter III  
beim Landgericht Berlin

III VU 16/69

(In allen Zuschriften anzugeben)

An die  
Staatsanwaltschaft b.d.KG.  
zu Hd. Herrn Staatsanwalt Stief

Berlin NW 40, den  
Turmstraße 91  
Fernruf: 350111

15. April 1970

App. 384

Vc

1. d. R.R.  
165/RSKZ  
BD. N  
15.4.70 H.

In der Voruntersuchungssache gegen Friedrich Bohammer und Otto Hunsche  
ist Termin zur Vernehmung folgender Zeugen anberaumt auf den

22. April 1970 Ursula Rogge,  
1 Berlin 31, Barstraße 46,

23. April 1970 Marie Knispel,  
1 Berlin 20, Jägerstraße 12,

24. April 1970 Karl Kube,  
1 Berlin 31, Wiesbadener Straße 58 f.

Auf Anordnung  
*Kraft*  
(Kraft)  
Justizangestellte

B e s c h l u ß

In der Strafsache gegen Boßhammer und andere,  
hier nur gegen

den früheren Rechtsanwalt Friedrich Robert  
B o ß h a m m e r,  
geboren am 20. Dezember 1906 in Opladen/Rheinland,  
z.Zt. in der Untersuchungshaftanstalt Moabit,  
Gef.B.Nr. 103/68,

wegen Mordes

hat der 1. Strafsenat des Kammergerichts in Berlin  
nach Anhörung des Generalstaatsanwalts bei dem Kam-  
mergericht in der Sitzung vom 6. April 1970  
beschlossen:

1. Die Untersuchungshaft des Angeklagten  
dauert fort.
2. Bis zum 5. Juli 1970 wird die Haftprüfung  
dem Untersuchungsrichter bei dem Landge-  
richt Berlin übertragen.

G r ü n d e :

Die Voraussetzungen für die Haftfortdauer nach § 121  
Abs. 1 StPO sind erfüllt.

Der dringende Tatverdacht ist weiterhin gegeben. Die  
Aussagen des Angeklagten vor dem Untersuchungs-  
richter sind nicht geeignet, den bisherigen Grad des  
Tatverdachts abzuschwächen. Auch die Fluchtgefahr be-  
steht aus den bisherigen Gründen fort. Der Sachver-  
halt, auf Grund dessen der Senat am 17. Dezember 1969  
die Fluchtgefahr bejaht und eine Aussetzung des Haft-  
vollzugs abgelehnt hatte, hat sich auch durch die Tat-  
sache, daß die Untersuchungshaft des Angeklagten  
weitere drei Monate gedauert hat, nicht entscheidend

verändert.

Der Umfang des Verfahrens, das sich im Stadium der Voruntersuchung befindet, bildet den wichtigen Grund, der ein Urteil noch nicht zuläßt und die Aufrechterhaltung der Untersuchungshaft, deren Dauer auch ferner in den Grenzen der Verhältnismäßigkeit bleibt, rechtfertigt. Die Ansicht der Verteidigung, die Staatsanwaltschaft habe das Verfahren dadurch unnötig verzögert, daß sie gegen den Angeklagten die Voruntersuchung beantragt habe, vermag der Senat schon aus tatsächlichen Gründen nicht zu teilen. Nach § 178 StPO muß in den zur Zuständigkeit des Schwurgerichts gehörenden Sachen eine Voruntersuchung geführt werden, wenn dies der Angeklagte in der Erklärung über die Anklageschrift beantragt. Die Staatsanwaltschaft hat daher im Interesse einer Verfahrensbeschleunigung den Angeklagten über einen seiner beiden Verteidiger schon vor der von ihr in Aussicht genommenen Anklageerhebung befragt, ob er auf sein Recht, die Voruntersuchung zu erzwingen, verzichte. Der Angeklagte hat diese Frage verneint. Wenn die Staatsanwaltschaft bei dieser Sachlage nicht erst eine Anklageschrift gefertigt und zwecks Anklageerhebung bei dem Gericht eingereicht, sondern für einen unverzüglichen Beginn der Voruntersuchung gesorgt hat, so kann von einer verzögerlichen Bearbeitung der Sache durch die Staatsanwaltschaft nicht die Rede sein.

Die erneute Übertragung der Haftprüfung beruht auf § 122 Abs. 3 Satz 3 StPO.

Jericke

Selle

Zelle

o/co

B e s c h l uß

In der Strafsache gegen Boßhammer und andere,  
hier nur gegen

den Rechtsanwalt Otto Heinrich Hunnsche,  
geboren am 15. September 1911 in Recklinghausen,  
z.Zt. in der Untersuchungshaftanstalt Frankfurt/Main,  
Hammelgasse, Gef.B.Nr. 1637,

wegen Mordes

hat der 1. Strafsenat des Kammergerichts in Berlin nach  
Anhörung des Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht  
in der Sitzung vom 6. April 1970 beschlossen:

1. Die Untersuchungshaft des Angeklagten  
dauert fort.
2. Bis zum 5. Juli 1970 wird die Haftprüfung  
dem Untersuchungsrichter bei dem Landge-  
richt Berlin übertragen.

G r ü n d e :

Die Voraussetzungen für die Haftfortdauer nach § 121 Abs. 1 StPO sind erfüllt. Der dringende Tatverdacht und die Fluchtgefahr sind aus den unverändert zutreffenden Gründen der früheren Senatsbeschlüsse gegeben. Die Fluchtgefahr ist im Senatsbeschuß vom 19. Juli 1968 unter anderem mit den bei dem Schwurgericht Frankfurt anhängig gewesenen Strafverfahren gegen den Angeklagten gerechtfertigt worden. In diesem Verfahren ist am 29. August 1969 das Urteil erlangt. Der Angeklagte ist wegen Beihilfe zum Mord in Tateinheit mit Freiheitsberaubung im Amt mit Todesfolge zu zwölf Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Auf diese Strafe ist lediglich die in jenem Verfahren erlittene Unter-

suchungshaft, nicht jedoch die auf Grund des Urteils des Spruchgerichts Recklinghausen vom 14. Oktober 1947 verbüßte Strafhaft angerechnet worden. Dieser Stand des Frankfurter Strafverfahrens mindert demgemäß die Fluchtgefahr nicht. Sie ist vielmehr weiterhin zu stark, als daß ihr mit Maßnahmen nach § 116 StPO begegnet werden könnte. Eine Aussetzung des Haftvollzugs kommt daher nicht in Betracht.

Der Umfang des Verfahrens, das sich im Stadium der Voruntersuchung befindet, bildet den wichtigen Grund, der ein Urteil noch nicht zuläßt und die Fortdauer der Untersuchungshaft rechtfertigt, die sich auch ferner in den Grenzen der Verhältnismäßigkeit hält.

Die erneute Übertragung der Haftprüfung beruht auf § 122 Abs. 3 Satz 3 StPO.

Jericke

Selle

Zelle

o/co

Vfg.

1. Je 1 Ausfertigung des Beschlusses Bd. LXXXV, Bl. 133 - 133R formlos übersenden an
  - a) RA Möller (Bd. LXXXV, Bl. 110)
  - b) RA v. Heynitz (Bd. LXXXV, Bl. 118)
  - c) Angeschuldigten Bößhammer (Bd. LXXXV, Bl. 133)
2. Je 1 Ausfertigung des Beschlusses Bd. LXXXV, Bl. 135 - 135R formlos übersenden an
  - a) RA Weimann (Bd. LXXXV, Bl. 4)
  - b) Angeschuldigten Hunnsche (Bd. LXXXV, Bl. 135)

3. Uschriftlich

mit 5 Bänden Akten (XXXIV, XXXV, XLII, LXIII, LXXXV)

dem Untersuchungsrichter 3  
bei dem Landgericht Berlin  
- z. Hd. von Herrn LGDir. Halbedel -

im Hause

zu Vorgang III VU 16/69

übersandt.

Auf die Beschlüsse des 1. Strafsenats des Kammergerichts vom 6. April 1970 (Bd. LXXXV, Bl. 133 - 133R und Bl. 135 - 135R) sowie auf die darin enthaltene Fristbestimmung für die Wiedervorlage der Akten zur nächsten Haftprüfung darf ich aufmerksam machen.

Der Erledigung bedürfen noch Bl. LXXXV 82/82a und 88/89/125, 126.

Berlin 21, den 15. April 1970

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht

Im Auftrage

*Stief*  
(Stief)

Staatsanwalt

4. Am 15. Juni 1970 genau.

Herr H. H. H. 9. APR. 1970

STAATSANWALTSCHAFT  
BEI DEM LANDGERICHT HAMBURG

ABTEILUNG: 14 C  
Geschäfts-Nr.: 147 Js 6/67  
Bitte bei allen Schreiben angeben!

Hamburg, 31.3.1970  
Fernsprecher 34 10 9 3181 (Durchwahl)  
Behördennetz 9.43. ,

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Hamburg  
2 Hamburg 36 · Postfach

An den  
Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht Berlin  
Berlin (West)  
Amtsgerichtsplatz 166,5

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Karl Hermann Rabe wegen Verdachts  
der Beihilfe zum Mord (NSG)

- 1 Js 1/65 - (RSHA) -

Das hiesige Verfahren hat die Judendeportationen aus der Ostslowakei nach Ausbruch des dortigen Aufstandes gegen Ende August 1944 bis zum Zusammenbruch zum Gegenstand, soweit sie von dem z.b.V.-Kommando 27 (auch Einsatzkommando Ostslowakei bzw. EK Kaesmark genannt) durchgeführt worden sind, deren zeitweiliger Leiter der SS-OSTUBAF. Rabe war. Für dieses Verfahren sind insbesondere zwei Punkte von Bedeutung, über die möglicherweise im dortigen Verfahren Erkenntnisse bestehen.

a) Einstellung der Judenverfolgung:

Überlebende Juden haben ausgesagt, Anfang November 1944 sei zwar ein Transport von Presov/Ostslowakei nach Auschwitz abgegangen, jedoch ohne daß die Deportierten die Wagen hätten verlassen müssen - nach Ravensbrück weitergeleitet worden, wo er am 8./9. November 1944 eintraf. Kaltenbrunner hat in seiner Aussage vor dem IMT erklärt, im Oktober 1944 habe Himmler den Stopp der Judenverfolgung befohlen. Die Zentrale Stelle hat nun eine Aussage von Kurt Becher übersandt, die dieser im dortigen Verfahren am 28.6.67 gemacht hat und die diese Tatsachen zu bestätigen scheint. Becher hat darin erklärt, er wolle versuchen, den Befehl anhand seiner privaten Unterlagen genauer zu rekonstruieren, und er werde ggf. weitere Angaben machen. Wenn diese erfolgt sein sollten und von dort weitere Ermittlungen angestellt worden sind,

wäre ich für die Überlassung von Kopien der betreffenden Unterlagen dankbar. Falls dort die näheren Personalien und Anschriften der Sekretärin Himmlers und des Zeugen Dr. Kastner bekannt sind, erbitte ich ebenfalls deren Übermittlung. Außerdem sind von Bedeutung die Erkenntnisse über die Durchführung dieses Befehls und wem er bekanntgegeben worden ist bzw. über mögliche Gegenbefehle.

b) Dokumente des BdS Krakau betr. das z.b.V.-Kommando 27

Die hiesigen Ermittlungen haben ergeben, daß das z.b.V.-Kommando 27 (auch EK Ostslowakei oder EK Kaesmark genannt) dem BdS Krakau unterstellt war. Der gesamte Schriftverkehr ist über diese Dienststelle direkt an das RSHA geleitet worden. Falls dort entsprechende Dokumente vorhanden sind, wäre ich ebenfalls dankbar, wenn sie mir in Kopie überlassen werden könnten.

Sollte die Auswertung des dortigen Verfahrens Erfolg versprechen, jedoch von dort nicht durchgeführt werden können, käme auch ein Besuch des Sachbearbeiters bzw. des Sachbearbeiters der hiesigen Sonderkommission in Betracht. Ich erbitte ggf. eine entsprechende Mitteilung.

*H. J. H.*  
(Hinrichs)  
Gerichtsassessor

Vfg.

1. Zu schreiben:

An die  
Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Hamburg  
2 Hamburg 36  
Postfach

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Karl Hermann R a b e wegen  
Verdachts der Beihilfe zum Mord (NSG)  
- Abt. 14 C - 147 Js 6/67 -

Bezug: Dort. Schreiben vom 31. März 1970

Über die im dortigen Schreiben bereits genannten liegen weitere  
Erkenntnisse, die für das dortige Verfahren von Bedeutung sein könnten,  
hier leider nicht vor.

Es ist hier lediglich bekannt, daß im Jahre 1944 aus der Slowakei  
noch fünf Judentransporte in Auschwitz eintrafen, und zwar am  
22. August, 1. September, 5. September, 29. Oktober und 3. November 1944  
ohne daß sich jedoch der zahlenmäßige Umfang dieser Transporte hätte  
ermitteln lassen.

Seine Aussage vom 28. Juni 1967 hat der Zeuge B e c h e r nicht mehr  
ergänzt, soweit hier - in dienstreisebedingter Abwesenheit der beiden  
Stammdezernenten - festgestellt werden konnte. Nähere Erkenntnisse  
über den Himmler-Befehl vom Oktober oder November 1944 liegen ebenso  
wenig vor, wie die erbetenen Anschriften mitgeteilt werden können.

Schließlich muß auch hinsichtlich der Anfrage betreffend den  
BdS Krakau Fehlanzeige gemeldet werden.

Im Auftrage

Stief

Staatsanwalt

2. Z. d. HA.

Berlin 21, den 16. April 1970

Ad.

zu 1) 15 Dr. ab  
17. 4. 70 N

Staatsanwalt

*J.*

fp 1165 (RSZB)

H.A.

Vermerk: Herr Mückert (Kreispol. 2575) wurde um die Ermittlung  
der Tugen Klauza und frz. Ulrike (bride vom Tugen Mott in  
seiner Verbindung am 10.4.70 in Mosbach als Angehörige des Bd. S. Clermont  
(Radua) benannt) gebeten.

Er wurde um die handschriftenermittlung - bzw. - Überprüfung der  
Sichtzeuge Konni Heimbach, Renate und Robert Levy, Söllingen,  
- vgl. Vermerk vom 31.3.70 - gebeten.

H.  
17. APR. 1970

1p 1165 (25.8.72)

Bemerk: Der Untersuchungsrichter III, Herr Dr. H. Kalludel, wurde mündlich  
gefragt, sich erneut an das OKZ Frankfurt/M. wegen der Verfassung  
Kunckels zu wenden. In diesem Falle werden - nach Rückfrage mit  
Herrn KL. 5 - Herr Kalludel bereitstehend vom Senator für Justiz  
mit Schreiben vom 19. 1. 1970 über sandten Mitteilungen betr. die Überprüfung  
Kunckels überlassen, die dem Bd. XI der Mandatoren entnommen und ihm  
hierauf wieder beigelegt werden. Herr Kalludel sagte eine umgehende  
erneute Anfrage an das OKZ Frankfurt/M. zu.

17. 4. 70

H.

Herr H. H. H. u. R.

Vfg.

22.4.70

1. Zu berichten - in 2 Stücken - (4 x schreiben, einschließlich 1 Lese-  
schrift für die Handakten und 1 Durch-  
schrift für die HA 1 AR 123/63) ~~und die umhüllende Akte~~  
- jeweils 1 Ausfertigung der beiden Be-  
schlüsse des 1. Strafsejns des Kammer-  
gerichts vom 6. April 1970 beifügen -:

An den  
Bundesminister der Justiz  
über den  
Senator für Justiz

Betrifft: Voruntersuchung gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin, und zwar den früheren SS-Sturmbannführer Friedrich B o ß h a m m e r und den früheren SS-Hauptsturmführer Otto H u n s c h e , wegen Teilnahme am Mord im Rahmen der sogenannten "Endlösung der Judenfrage"

Bezug: Schreiben an den Senator für Justiz in Berlin vom 24. Januar 1968 - 4000/ 6 E - 25037/68 - ✓

Letzter Bericht vom 19. Januar 1970

nur auf 2.-4.  Anordnung vom 15. Februar 1968 - 4040 E - IV/A. 2/68 - ✓  
Schriftstück

Anlagen: 2 Schriftstücke

Der 1. Strafsejns des Kammergerichts hat in der Sitzung vom 6. April 1970 beschlossen, daß die Untersuchungshaft der An-  
geschuldigten B o ß h a m m e r und H u n s c h e fort-  
dauert.

Wegen der diese Beschlüsse begründenden Ausführungen gestatte ich mir, auf die beigefügten Beschlußausfertigungen Bezug zu nehmen.

2. Herrn AL 5

10 APR. 1970

3. Herrn OStA P a g e l

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Kg  
17. Apr. 1970

4. Herrn Chefvertreter

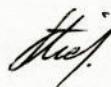
mit der Bitte um Zeichnung zu Ziff. 1 dieser Vfg.

Pg.  
4.

5. Nach Erledigung von Ziff. 1 bis 4 zurück an Abt. 5.

6. Diese Vfg. (nebst Leseschrift) alsdann zu Bd. XI HA nehmen.

Berlin 21, den 15. April 1970

  
Staatsanwalt

grf. 2074. N  
zu 1) Bericht 2x (2+) 100

ab m. St. am  
21. APR. 1970

Ad.

20. April 1970

290

1 Js 1/65 (RSHA)

An den  
Bundesminister der Justiz  
über den  
Senator für Justiz

---

Betrifft: Voruntersuchung gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin, und zwar den früheren SS-Sturmbannführer Friedrich B o s h a m m e r und den früheren SS-Hauptsturmführer Otto H u n s c h e , wegen Teilnahme am Mord im Rahmen der sogenannten "Endlösung der Judenfrage"

Bezug: Schreiben an den Senator für Justiz in Berlin vom 24. Januar 1968 - 4000/ 6 E - 25037/68 -

Letzter Bericht vom 19. Januar 1970

(2.-4.-  
Schrift) Anordnung vom 15. Februar 1968 - 4040 E - IV/A. 2/68 -

Anlagen: 2 Schriftstücke

Der 1. Strafseminat des Kammergerichts hat in der Sitzung vom 6. April 1970 beschlossen, daß die Untersuchungshaft der Angeschuldigten B o s h a m m e r und H u n s c h e fort- dauert.

Wegen der diese Beschlüsse begründenden Ausführungen gestatte ich mir, auf die beigelegten Beschußausfertigungen Bezug zu nehmen.

I.V.  
P o l z i n

N

/

Geschäftsstelle

**Der Untersuchungsrichter III  
beim Landgericht Berlin**

Berlin NW 40, den 22. April 1970  
Turmstraße 91  
Fernruf: 350111 App. 384

III VU 16/69

(In allen Zuschriften anzugeben)

Herrn  
Generalstaatsanwalt b.d.KG.  
zu Hd. Herrn Sta. Hölzner  
im Hause  
Wilsnacker Straße

In der Voruntersuchungssache gegen Friedrich Boßhammer und Otto Hunsche ist Termin zur Vernehmung folgender Zeuginnen anberaumt auf den

28. April 1970	Edith Dombrowski geb. Jeske, 1 Berlin 62, Eisackstraße 8,
29. April 1970	Hildegard vom Hoff, 1 Berlin 27, Erholungsweg 83 d,
30. April 1970	Ruth Pomin 1 Berlin 44, Siegfriedstraße 14

jeweils 9.30 Uhr in Zimmer 443<sup>I.</sup>

Auf Anordnung

*Kr. Apc*

(Kraft)

Justizangestellte

**Der Untersuchungsrichter III  
beim Landgericht Berlin**

III VU 16/69

(In allen Zuschriften anzugeben)

Berlin NW 40, den 23. April 1970  
Turmstraße 91  
Fernruf: 350111 App. 384

Herrn  
Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
zu Hd. Herr Staatsanwalt Hölzner  
im Hause  
Wilsnacker Straße

In der Strafsache gegen Boßhammer und Hunsche hat die Ladung  
des Zeugen Karl K u b e nicht erfolgen können. Nach Mittei-  
lung der Post soll er im Oktober 1969 verstorben sein. Ich  
habe beim zuständigen Standesamt angefragt.

*Kammer*  
(Halbedel)  
Landgerichtsdirektor

**Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Landgericht**

Gesch.-Nr. 3 P (K) Js 15/70

Bitte bei allen Schreiben angeben!

An den  
Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht

z.Hd.v. Herrn OStA S e l l e

i m H a u s e

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Willy N i e m s c h  
wegen Verdachts nationalsozialistischer Gewaltverbrechen

Bezug: Dortiges Schreiben vom 8. April 1970 - 1 Js 1/65 (RSHA) -

Ich habe die hier auf das vorbezeichnete Schreiben hin eingeleiteten  
Ermittlungen eingestellt, weil der Beschuldigte am 25. November 1947  
gestorben ist.

Im Auftrage

Tscheppan

Staatsanwalt

2. d. K.R. Bd. XI

8.10.70 H.

**1 Berlin 21, den 28. September 1970**

Turmstraße 91

Fernruf: 35 01 11, App. 719

(Im Innenbetrieb: 933)

Sprechstunden: Montags bis freitags von 8.30-13.00 Uhr

Eins  
1. OKT. 1970

N.

Herrn St. Höhne n.R.

1.10.70

Br.

Begläubigt  
Heinz  
Justizangestellte

V.

1) Urkunde: Aus Seite 4 der Nachdrift über die Vernehmung des Schülerszeugen Erich Wagner vom 1.4.1970 ergibt sich der Verdacht der Beteiligung zum Mord in mehreren Fällen gegen den Maternister Künisch, früher Ahrenlebendstraße 11, da Der Zeuge meint, Künisch habe Verfolgte unter dem Vorwand, ihnen fiktive Dokumente zu besorgen, in die Hände der Gestapo gebracht. Die Zuständigkeit ist hier insoweit nicht begründet. (heute RAKA-Jahre)

✓ 2) Zu erläutern - unter Beifügung der anliegenden Vernehmungsaufzeichnung - an den Gen. StR. b. d. Lf. Berlin, im Falle,  
zu fänden Herrn A.Z. 1a, OStR. Späterer:

Als Anlage überende ich eine Aufzeichnung der Nachdrift über die Vernehmung des Schülerszeugen Erich Wagner vom 1. April 1970 mit der Bitte um weitere Veranlassung in dertiger Zuständigkeit, sofern nicht

Aus Seite 4 der Nachdrift ergibt sich der Verdacht der Beteiligung zum Mord in mehreren Fällen gegen den Maternister Künisch, ergibt.  
Näher <sup>über das Verhältnis</sup> Feststellungen darüber, ob Künisch - früher Ahrenlebendstraße 11 wohnhaft gewesen - nach dem so wie über seine weiteren Personalerien und derzeitige Arbeitsstätte und nach nicht getroffen worden.

3) Komm. A.Z. 5 vorgelegt  
mit der Bitte um Rückführung des Schreibens zu 2)

✓ 15. APR. 1970

4) Quer. 2. d. StR. 1/165 (25K2).

gef. 28. IV. 70 Ad.

2-2) S. 1b.

tab  
28.4.70

8. APR. 1970

H.

**Oberlandesgericht**

3. Strafsenat  
3 VAs 139/69

Herrn  
Untersuchungsrichter III  
beim Landgericht  
1 Berlin 21  
Turmstraße 91

Auf die dortige Anfrage vom 26.2.1970 - III VU 16/69 -  
l Js 1/65 (RSHA) -, die dem Unterzeichneten erst jetzt bekannt-  
geworden ist, wird mitgeteilt, daß der Senat noch keine Ent-  
scheidung getroffen hat. Der Generalstaatsanwalt in Frankfurt  
(Main) ist um die erbetene Stellungnahme erinnert worden.

U.

Herrn Generalstaatsanwalt  
b.d.Kammergericht  
zu Hd.Herrn Sta.Hölzner

zur Kenntnisnahme mit der Bitte um  
Rückgabe.

Berlin den 22 April 1970  
Der Untersuchungsrichter III b.d.LG.Bln.

*Wolmar*  
(Halbedel)  
Landgerichtsdirektor

6 FRANKFURT (MAIN) I, 17. April 1970  
POSTFACH: 27 28  
Durchwahl-Nr. 2867 1598

v.

1) Bemerk: Die Anordnung ist nach Kenntnisnahme  
durch Herrn R.L. 5 zum Unters. Richter III  
zu den Alten verhandelt worden.

2) 2. d. Kd. 1 ps 1/65 (RSHA). 29. IV. 70.

Der Vorsitzende  
Roland

Begläubigt

Justizangestellte

UNTERSUCHUNGSSSTELLE  
fuer N.S. Gewaltverbrechen  
beim Landesstab der Israel  
Polizei

Tel Aviv, den 17. April 1970

P.Ain/01370

Bei Rueckfragen bitte dieses  
Aktenzeichen anzugeben.

Herrn

G. LENGFELDER  
Polizeimajor  
Leiter der Untersuchungsstelle  
fuer NS-Gewaltverbrechen

TEL AVIV

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen fruehere Angehoerige  
des RSHA Richard Hartmann, Friedrich Bosshammer  
und Otto Hunsche wegen NSG.

Bezug: Rechtshilfeansuchen der Generalstaatsanwaltschaft  
bei dem Kammergericht Berlin - 1 Js 1/65/RSHA und  
1 Js 3/69 (RSHA) vom 14.4.1970.

Beil.: 13 Zeugenaussagen in deutscher Sprache in vierfacher  
Ausfertigung.

#### Z W I S C H E N B E R I C H T Nr.13

Aufgrund des Rechtshilfeersuchens wurden hieramts in  
Anwesenheit des Herrn Ersten Staatsanwalts KLINGBERG vom  
Kammergericht Berlin folgend angefuehrte Zeugen vernommen:

1. Herr Rudolf DAWID - wohnhaft Kibbutz Netzer Sireni  
(Zeugenaussage: 6 Seiten).
2. Herr Benjamin FEINGERSCH - wohnhaft Ramat Gan, Habanimstr.  
(Zeugenaussage: 5 Seiten).
3. Herr Siegbert GRABOWSKI-Schmuel ARGOW - wohnhaft Beth Izchak  
(Zeugenaussage: 5 Seiten).
4. Herr Alexander WEISS - wohnhaft Holon, Bialikstr.74  
(Zeugenaussage: 4 Seiten).
5. Herr Artur POZNANSKI - wohnhaft Tel Aviv, Emek Ayalonstr.6  
(Zeugenaussage: 2 Seiten).
6. Frau Chana FROST - wohnhaft Maoz Aviv, Refidimstr.4  
(Zeugenaussage: 4 Seiten).
7. Frau Johanna ENGEL - wohnhaft Kibbutz Netzer Sireni  
(Zeugenaussage: 3 Seiten).
8. Frau Rywka ARON(AHARON) - wohnhaft Holon, Shderoth Kugel 12  
(Zeugenaussage: 3 Seiten).

9. Herr Tanchum GRYNBERG - wohnhaft Tel Aviv, Ibn Gvirolstr. 180  
(Zeugenaussage: 3 Seiten).
10. Herr Schalom KOHEN - wohnhaft Ramat Gan, Haroestr. 73  
(Zeugenaussage: 3 Seiten).
11. Herr Schlomo HELMAN - wohnhaft Tel Aviv, Jecheskielstr. 36  
(Zeugenaussage: 3 Seiten).
12. Frau Desi ALCHANATI - wohnhaft Tel Aviv, Schchunat Hatikwa, Lamedstr. 63 - (Zeugenaussage: 4 Seiten).
13. Herr Nachman CHANANIEL - wohnhaft Tel Aviv, Benvenistestr. 4  
(Zeugenaussage: 4 Seiten).

Da die Vernehmungsniederschriften in deutscher Sprache erstellt worden sind, erubrigt es sich einen Begleitbericht vorzulegen.

Untersuchungsreferentin:

*M. Radikwer*  
(M. Radikwer)



UNTERSUCHUNGSSSTELLE  
fuer N.S. Gewaltverbrechen  
beim Landesstab der Israel  
Polizei

Tel Aviv, den 17. April 1970.

P.Ain/01370

Bei Rueckfragen bitte dieses  
Aktenzeichen anzugeben.

Herrn

G. LENGSFELDER  
Polizeimajor  
Leiter der Untersuchungsstelle  
fuer NS-Gewaltverbrechen

TEL AVIV

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen fruehere Angehoerige  
des RSHA Richard Hartmann, Friedrich Bosshammer  
und Otto Hunsche wegen NSG.

Bezug: Rechtshilfeansuchen der Generalstaatsanwaltschaft  
beim Kammergericht Berlin - 1 Js 1/65 (RSHA) und  
1 Js 3/69 (RSHA) vom 14.4.1970.

Beil.: 9 Zeugenaussagen in deutscher Sprache in vierfacher  
Ausfertigung.

#### Z W I S C H E N B E R I C H T Nr.14

Aufgrund des Rechtshilfeersuchens wurden hierants in  
Anwesenheit des Herrn Staatsanwalts Hoelzner vom Kammer-  
gericht Berlin folgend angefuehrte Zeugen vernommen:

1. Herr Arie Leo ENGEL - wohnhaft Kibbutz Netzer Sireni  
(Zeugenaussage: 4 Seiten).
2. Frau Ita EHRLICH - wohnhaft Tel Aviv, Ben-Jehudastr. 215  
(Zeugenaussage: 6 Seiten).
3. Herr Herbert ZYDOWER - wohnhaft Hadar Josef, Shikun Amidar  
18 - (Zeugenaussage: 5 Seiten).
4. Frau Hilde ZIMCHE - wohnhaft Kibbutz Netzer Sireni  
(Zeugenaussage: 4 Seiten).
5. Frau Lotte FELIK - wohnhaft Tel Aviv, Shderoth Chen 3  
(Zeugenaussage: 4 Seiten).
6. Herr David SORIA - wohnhaft Jehud, Weizmannstr. 42  
(Zeugenaussage: 3 Seiten).

7. Herr Pinchas EPSTEIN - wohnhaft Petach Tiqua, Hellerstr. 5  
(Zeugenaussage: 6 Seiten).
8. Herr Jacob COHEN - wohnhaft Moshaw Kidron, Haus 31  
(Zeugenaussage: 5 Seiten).
9. Herr Baruch CHAJAT - wohnhaft Tel Aviv, Antigonosstr. 7  
(Zeugenaussage: 3 Seiten).

Da die Vernehmungsniederschriften in deutscher Sprache erstellt worden sind, erubrigt es sich einen Begleitbericht vorzulegen.

Untersuchungsreferentin:

*M. Radik*  
(M. Radikwer)



UNTERSUCHUNGSSSTELLE  
fuer N.S. Gewaltverbrechen  
beim Landesstab der Israel  
Polizei

Tel Aviv, den 23. April 1970.

P. AIN/01370

Bei Rueckfragen bitte dieses  
Aktenzeichen anzugeben.

Herrn

G. LENGSFELDER  
Polizeimajor  
Leiter der Untersuchungsstelle  
fuer NS-Gewaltverbrechen

TEL AVIV

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen fruehere Angehoerige  
des RSHA Richard Hartmann, Friedrich Bosshammer  
und Otto Hunsche wegen NSG.

Bezug: Rechtshilfeansuchen der Generalstaatsanwaltschaft  
beim Kammergericht Berlin - 1 Js 1/65 (RSHA) und  
1 Js 3/69 (RSHA) vom 14.4.1970.

Beil.: 7 Zeugenaussagen in deutscher Sprache in vierfacher  
Ausfertigung.

Z W I S C H E N B E R I C H T Nr. 15

Aufgrund des Rechtshilfeansuchens wurden hieramts in  
Anwesenheit des Herrn Ersten Staatsanwalts KLINGBERG vom  
Kammergericht Berlin folgend angefuehrte Zeugen vernommen:

1. Frau Flora MATALON - wohnhaft Tel Aviv, Wolfsohnstr. 75  
(Zeugenaussage: 3 Seiten).
2. Frau Else SEELENFREUND - wohnhaft Tel Aviv, Jehalalstr. 4  
(Zeugenaussage: 4 Seiten).
3. Herr Josef MANO - wohnhaft Holon, Neot Rachel, Eylatstr. 48  
(Zeugenaussage: 3 Seiten).
4. Herr Herbert Ehud GROWALD - wohnhaft Kfar Galim  
(Zeugenaussage: 6 Seiten).
5. Herr Jonas CAHEN - wohnhaft Haifa, Witkinstr. 36  
(Zeugenaussage: 4 Seiten).
6. Frau Chana WEISS - wohnhaft Nazareth-Elit, Taborstr. 26/5  
(Zeugenaussage: 6 Seiten).
7. Herr Gunter STEINWEG - wohnhaft Nahariya, Gesher Haziv  
(Zeugenaussage: 4 Seiten).

Da die Vernehmungsniederschriften in deutscher Sprache erstellt worden sind, erubrigt es sich einen Begleitbericht vorzulegen.

Untersuchungsreferentin:

*M. Radwker*  
(M. Radwker)

UNTERSUCHUNGSSSTELLE  
fuer N.S. Gewaltverbrechen  
beim Landesstab der Israel  
Polizei

Tel Aviv, den 26. April 1970.

P.Ain/01370

Bei Rueckfragen bitte dieses  
Aktenzeichen anzugeben.

Herrn

G.LENGSFELDER  
Polizeimajor  
Leiter der Untersuchungsstelle  
fuer NS-Gewaltverbrechen

TEL AVIV

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen fruehere Angehoerige  
des RSHA Richard Hartmann, Friedrich Bosshammer  
und Otto Hunsche wegen NSG.

Bezug: Rechtshilfeansuchen der Generalstaatsanwaltschaft  
beim Kammergericht Berlin - 1 Js 1/65 (RSHA) und  
1 Js 3/69 (RSHA) vom 14.4.1970.

Beil.: 5 Zeugenaussagen in deutscher Sprache in vierfacher  
Ausfertigung.

#### Z W I S C H E N B E R I C H T Nr. 16

Aufgrund des Rechtshilfeersuchens wurden hieramts in  
Anwesenheit des Herrn Staatsanwalts HOELZNER vom Kammer-  
gericht Berlin folgend angefuehrte Zeugen vernommen:

1. Frau Hildegard HENSCHEL - wohnhaft Tel Aviv, Jad Elijahu,  
Beth Achwa 5 - (Zeugenaussage: 9 Seiten).
2. Herr Like Mosche ISRAEL - wohnhaft Kiryat Tivon, Habonim-  
Str.78 - (Zeugenaussage: 5 Seiten).
3. Herr Peter GURAU (jetzt Shimon GIORA) - wohnhaft Kiryat-  
Tivon, ~~Haschkeimstr.~~ 45 - (Zeugenaussage: 6 Seiten).
4. Herr Zeew Walter KESCHNER (jetzt KESHET) - wohnhaft  
Haifa, Kadimastr.25a - (Zeugenaussage: 5 Seiten).
5. Herr Gustav BORAKS - wohnhaft Haifa, Achasstr.1  
(Zeugenaussage: 4 Seiten).

Da die Vernehmungsniederschriften in deutscher Sprache  
erstellt worden sind, eruebrigt es sich einen Begleitbericht  
vorzulegen.

Untersuchungsreferentin:

*(M. Radwker)*



UNTERSUCHUNGSTELLE  
fuer N.S. Gewaltverbrechen  
beim Landesstab der Israel  
Polizei

Tel Aviv, den 29. April 1970.

P.Ain/01370

Bei Rueckfragen bitte dieses  
Aktenzeichen anzufuehren.

Herrn

G. LENGSFELDER  
Polizeimajor  
Leiter der Untersuchungsstelle  
fuer NS-Gewaltverbrechen

TEL AVIV

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen fruehere Angehoerige des  
RSHA Richard Hartmann, Friedrich Bosshammer und Otto  
Hunsche wegen NSG.

Bezug: Rechtshilfeersuchen des Generalstaatsanwalts beim  
Kammergericht Berlin - 1 Js 1/65 (RSHA) und 1 Js  
3/69 (RSHA) vom 14.4.1970.

Beil.: 6 Zeugenaussagen in deutscher Sprache in vierfa-  
cher Ausfertigung.

#### Z W I S C H E N B E R I C H T Nr. 17

Aufgrund des Rechtshilfeersuchens wurden hieran  
in Anwesenheit des Herrn Ersten Staatsanwalt KLINGBERG  
und des Herrn Staatsanwalts HOELZNER vom Kammergericht  
Berlin folgend angefuehrte Zeugen vernommen:

1. Herr Schimon GOLDBERG - wohnhaft Hedera, Shikun Brandes 107  
(Zeugenaussage: 2 Seiten).
2. Frau Ora Anneliese ALONI - wohnhaft im Kibbutz Maayan Zvi  
(Zeugenaussage: 5 Seiten).
3. Herr Hermann SINGER - wohnhaft Haifa, Wedgwood 10/b  
(Zeugenaussage: 5 Seiten).
4. Herr Abraham BIMKA - wohnhaft Kibbutz Hatzerim  
(Zeugenaussage: 4 Seiten).
5. Herr Leon GLAZER - wohnhaft Jerusalem-Baka, Derech Hebron  
102/23 - (Zeugenaussage: 5 Seiten).
6. Herr Jakob PERL Tzin - wohnhaft Jerusalem, Harlapstr. 11  
(Zeugenaussage: 5 Seiten).

Da die Vernehmungsniederschriften in deutscher Sprache erstellt worden sind, erubrigt es sich einen Begleitbericht vorzulegen.

Untersuchungsberichterstatterin:



Herrn Sta. Hölzner zur gefl. Kenntnisnahme.

Dienstreise

V.  
zd 147 8/5/15

in der Zeit vom 8. Mai 1970 - voraussichtlich 22. Mai 1970  
Vernehmung nachstehender Zeugen in der Voruntersuchungs-  
sache gegen Boßhammer und Hunsche - III VU 16/69 -  
Von Berlin nach Salzburg - Wien - Wolfsberg.

---

Abfahrt von Berlin: 7. Mai 1970

---

Freitag, den 8. Mai 1970 10.00 Uhr Herbert M a n n e l  
Salzburg,  
St.Julienstraße 27,

Bezirksgericht Salzburg, Zimmer 47

---

Montag, den 11. Mai 1970 9.00 Uhr Richard H a r t e n -  
ber g e r ,  
Wien 6,  
Otto-Bauer-Gasse 4/7,

Montag, den 11. Mai 1970 13.30 Uhr Herta M a y e r ,  
Wien 16,  
Steinbruchstraße 16-24,  
16/11,

Dienstag, den 12. Mai 1970 9.00 Uhr Rudolf H e i s c h m a n n  
Wien 15,  
Grenzgasse 13/15,

Dienstag, den 12. Mai 1970 13.30 Uhr Alfred S l a w i k ,  
Wien 10,  
Wirerstraße 6-14/4/3/16,

Mittwoch, den 13. Mai 1970 9.00 Uhr Erika S c h o l z ,  
Wien 10,  
Troststraße 98/2/3/22,

Mittwoch, den 13. Mai 1970 13.30 Uhr Franz S t u s c h k a ,  
Wien 23,  
Breitenfurter Straße 396,

Landesgericht für Strafsachen in W i e n 8,  
Landesgerichtsstraße 11<sup>II</sup>, Zimmer 143.

---

Franz Schwinghammer,  
Innsbruck  
Vögelebichl 10

nach Vereinbarung mit dem zuständigen österreichischen  
Richter.

---

Anton Ullmann,  
Neukirchen am Großvenediger,  
Rosental 36, Bezirk Zell am See

nach Vereinbarung mit dem zuständigen österreichischen  
Richter.

---

Freitag, den 22. Mai 1970 9.00 Uhr Franz Novak  
Wolfsberg/Kärnten,  
Kollnitzergasse 83

Bezirksgericht Wolfsberg /Kärnten  
Zimmer 9

Termin in Abweichung meines Vorschlages festgesetzt durch  
den österreichischen Untersuchungsrichter.

---

Berlin 21, den 4. Mai 1970

Halbedel  
Landgerichtsdirektor

Geschäftsstelle

**Der Untersuchungsrichter III  
beim Landgericht Berlin**

III VU 16.69

(In allen Zuschriften anzugeben)

Herrn Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
zu Hd. Herrn Staatsanwalt Hölzner  
im Hause  
Wilsnacker Straße

Berlin NW 40, den 6. Mai 1970  
Turmstraße 91  
Fernruf: 350111 App. 384

In der Voruntersuchungssache gegen Friedrich Boßhammer und Otto Hunsche  
ist Termin zur Vernehmung folgender Zeugen anberaumt auf den

26. Mai 1970      Kurt Block,  
27. Mai 1970      Julius Cooper, *fehlt aus*  
28. Mai 1970      Fritz Gross, *vergefallen, nicht statt am 1.6.70*  
29. Mai 1970      Ruth Tilgner geb. Preuß

jeweils 9.30 Uhr in Zimmer 443<sup>I</sup>.

V. (u.R.)  
1. Herrn ~~Staatsanwalt~~ zu gestellte Zeugenvorlesung Auf Anordnung  
2. 9.2.64 1x 1/65 (Rhein) Kraft  
(Kraft)  
Justizangestellte

1375

Geschäftsstelle

**Der Untersuchungsrichter  
beim Landgericht Berlin**

III

III VU 16.69

(In allen Zuschriften anzugeben)

Berlin NW 40, den 26. Mai 1970  
Turmstraße 91  
Fernruf: 350111 App. 384

An die  
Staatsanwaltschaft  
bei dem Kammergericht  
zu Hd. Herrn Staatsanwalt Hölzner  
im Hause  
Wilsnacker Straße

In der Voruntersuchungssache gegen Boßhammer und Hunsche  
ist Termin zur Vernehmung folgender Zeugen anberaumt auf den

2. Juni 1970 Walter Singer,  
Berlin 44, Innstraße 19

3. Juni 1970 Hildegard vom Hoff,  
Berlin 27, Erholungsweg 83 d ~~1.50~~  
jeweils 9.30 Uhr in Zimmer 443 I.

In der Zeit vom 9. bis 12. Juni 1970 beabsichtige ich, die  
aus der Anlage ersichtlichen Zeugen in Bonn zu vernehmen.

Auf Anordnung  
*Tdratil*  
Justizangestellte

Vfg.

1) Zu schreiben (Einschreiben gegen Rückschein →

Herrn  
Hermann W o l l a c h

7 S t u t t g a r t  
Lange Straße 6

Sehr geehrter Herr Wollach!

Ihre zeugenschaftliche Vernehmung, die zunächst für den 12. Februar 1970 vorgesehen war, soll nunmehr am

Donnerstag, dem 21. Mai 1970, ab 9.30 Uhr  
durchgeführt werden.

Ich bitte Sie, sich zu dem angegebenen Zeitpunkt im Dienstgebäude der Staatsanwaltschaft in Stuttgart, Olgastraße 5, II. Stock (Zimmer 12), einzufinden.

Hochachtungsvoll

2) Zu schreiben

An die  
Staatsanwaltschaft Stuttgart  
- Verwaltung -

7 S t u t t g a r t

Betrifft Ermittlungsverfahren gegen verschiedene frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen des Verdachtes der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage"

In dem vorbezeichneten Ermittlungsverfahren ist die zeugenschaftliche Vernehmung einer in Stuttgart wohnhaften Auskunftsperson erforderlich.

Ich beabsichtige, die Vernehmung am  
Donnerstag, dem 21. Mai 1970, ab 9.30 Uhr,  
auf der dortigen Dienststelle durchzuführen.

Ich darf Sie daher bitten, mir im Wege der Amtshilfe  
für die Vormittagsstunden des genannten Tages ein als  
Vernehmungsraum geeignetes Dienstzimmer sowie eine Schreib-  
kraft für die Aufnahme eines zusammenfassenden Maschinen-  
diktates zur Verfügung zu stellen. Ich habe mir erlaubt,  
den Zeugen auf die Geschäftsstelle der Abteilung 1 in Stutt-  
gart, Olgastraße 5, II. Stock, Zimmer 12, zu laden.

Für eine kurze schriftliche Bestätigung wäre ich Ihnen  
verbunden.

3) Zu schreiben - Einschreiben gegen Rückschein -

Herrn  
Julius Rosengarten  
6 Frankfurt/Main  
Kurzroder Straße 11/II

Sehr geehrter Herr Rosengarten!

Ich führe ein Ermittlungsverfahren gegen verschiedene  
frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshaupt-  
amtes (RSHA) in Berlin wegen des Verdachtes der Teilnahme  
am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage".

In diesem Ermittlungsverfahren ist zu Vorgängen in Riga  
und in Auschwitz sowie anlässlich des Transportes vom  
3. November 1943 auch Ihre zeugenschaftliche Vernehmung  
erforderlich. Sie soll am

Freitag, dem 22. Mai 1970, ab 9.30 Uhr,  
im Dienstgebäude der Staatsanwaltschaft in Frankfurt/Main  
durchgeführt werden.

Ich bitte Sie, sich zu dem angegebenen Zeitpunkt auf  
Zimmer 312 (3. Stock) des Gerichtshochhauses Frankfurt/Main,  
Gerichts- Ecke Porzellanhofstraße (Gerichtsgebäude C) ein-  
zufinden, wo Ihnen die Nummer des Vernehmungszimmers bekannt-  
gegeben wird.

4) Zu schreiben

An die  
Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Frankfurt/Main  
- Verwaltung -

6 Frankfurt / Main  
Gerichts- Ecke Porzellanhofstraße

Betrifft Ermittlungsverfahren gegen verschiedene frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen des Verdachtes der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage"

In dem vorbezeichneten Ermittlungsverfahren ist die zeugenschaftliche Vernehmung einer in Frankfurt wohnhaften Auskunftsperson erforderlich.

Ich beabsichtige, diese Vernehmung am

Freitag, dem 22. Mai 1970, ab 9.30 Uhr,

im dortigen Dienstgebäude durchzuführen.

Ich darf Sie daher bitten, mir im Wege der Amtshilfe für die Vormittagsstunden des genannten Tages ein als Vernehmungsraum geeignetes Dienstzimmer sowie eine Schreibkraft für die Aufnahme eines zusammenfassenden Maschinendiktates zur Verfügung zu stellen. Ich habe mir erlaubt, den Zeugen auf Zimmer 312 zu laden.

Für eine kurze schriftliche Bestätigung wäre ich Ihnen verbunden.

5) Zu schreiben

An das  
Bundesarchiv  
- zu Händen von Herrn  
Archivoberrat Dr. B o b e r a c h  
o. V. i. A. -

54 K o b l e n z

Betrifft Ermittlungen gegen verschiedene frühere Angehörige  
des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA)  
in Berlin wegen Teilnahme am Mord im Rahmen der  
"Endlösung der Judenfrage"

Bezug Mein Schreiben vom 3. Februar 1970

Sehr geehrter Herr Doktor Boberach!

zur Fortsetzung meiner am 16. Februar 1970 im Bundesarchiv  
durchgeföhrten Auswertungstätigkeit beabsichtige ich, am  
25. und 26. Mai 1970 abermals nach Koblenz zu reisen.

Ich wäre Ihnen verbunden, wenn Sie mir zu diesem Zeitpunkt  
die seinerzeit unerledigt gebliebenen Aktenbestände  
R 48/984, 985, 986, 987, 988, 989, 992, 994, 995, 996,  
1086, 1156, 1157, 1158, 1182, 1183, 1239, 1240, 1241, 1242  
und 1243 heraussuchen und vorlegen ließen.

Ich werde mir erlauben, in den Vormittagsstunden des  
25. Mai 1970 bei Ihnen vorzusprechen.

Mit vorzüglicher Hochachtung und besten Grüßen

6) Zu schreiben

An das  
Hauptstaatsarchiv  
- zu Händen von Herrn  
Archivrat Dr. Z i g a h n  
o. V. i. A. -

4 Düsseldorf  
Prinz-Georg-Straße 178

Sehr geehrter Herr Doktor Zigahn,

unter Bezugnahme auf unsere fernmündliche Rücksprache  
vom 19. Februar 1970 darf ich Ihnen meinen Besuch für

Mittwoch, den 27. Mai 1970,

ankündigen. Ich beabsichtige, die von der SD-Außenstelle  
Aachen sowie von dieser vorgesetzten Dienststelle <sup>herrühren-</sup>  
den Unterlagen zu sichten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

7) Mit dieser Verfügung Bd. XCIV d.A. anlegen.

Berlin 21, den 5. Mai 1970

Klingberg

Erster Staatsanwalt

Schl

1 Js 1/65 (RSHA)

1 Js 3/69 (RSHA)

Herrn W.H. Klingberg u. R.  
27. 4. 1970

1. Vermerk:

Ich beabsichtige, in der Zeit vom 20. bis 23. Mai 1970 nach Stuttgart, Frankfurt/M., Koblenz und Düsseldorf zu reisen, um

23.  
4.70

- beim Bundesarchiv Koblenz und beim Hauptstaatsarchiv Düsseldorf Dokumentenbestände betr. die Beschuldigten Hartmann und Böshammer zu sichten,
- in Stuttgart und Frankfurt/M. je 1 Schicksalszeugen betr. den Beschuldigten Hunssche zu vernehmen.

Die Zeugen sind erst nachträglich bekanntgeworden; die Dokumente gehören zu Aktenbeständen, die bisher noch nicht ausgewertet worden sind.

2. Urschriftlich

Herrn Chefvertreter

- unter Bezugnahme auf die fernmündliche Rücksprache vom 6. April 1970 -

über

Herrn Oberstaatsanwalt Pagel

und über Herrn AL 5

mit der Bitte vorgelegt, die Dienstreise vorsorglich zu genehmigen und mir aus Gründen der Zeitersparnis die Benutzung des Flugweges von Berlin nach Stuttgart und von Düsseldorf nach Berlin zu genehmigen.

3. Herrn JA Fuhrmann

zur gefl. Kenntnisnahme und zur Anweisung eines Reisekostenvorschusses (600,- DM).

- Durchschrift dieser Vfg. zu d. HA 1 Js 3/69 (RSHA) nehmen
- Nach Erledigung von Ziff. 2 und 3 zu den HA 1 Js 1/65 (RSHA).

Berlin 21, den 8. April 1970

Erster Staatsanwalt

1.

1. Vermerk: die Deindustrie wählt vom  
20. - 28.5. 1970. Die anderen Ländern  
teilnahme auf die Messe bereit  
auf einem Schreibtisch.

herr Alf. Val. Herrn OSA. Pappe und  
herr OSA Selle würden entsprechend  
unterrichtet. die Generalleitung zu  
Vorbereitung der Deindustrie seit sofort  
nicht auf die geplante Zeit vorbereitet  
20. - 28.5. 1970.

Deutschlands wird mit Herrn SA  
Pittmann informiert.

2. g. d. fda 1 J 11/65 (Rück)

175 f

UNTERSUCHUNGSSSTELLE  
fuer N.S. Gewaltverbrechen  
beim Landesstab der Israel  
Polizei

Tel Aviv, den 3. Mai 1970.

P. Ain/01370

Bei Rueckfragen bitte dieses  
Aktenzeichen anzugeben.

Herrn

G. LENGSFELDER  
Polizeimajor  
Leiter der Untersuchungsstelle  
fuer NS-Gewaltverbrechen

TEL AVIV

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen fruehere Angehoerige  
des RSHA Richard Hartmann, Friedrich Bosshammer  
und Otto Hunsche wegen NSG.

Bezug: Rechtshilfeersuchen des Generalstaatsanwalts beim  
Kammergericht Berlin - 1 Js 1/65 (RSHA) vom 8.10.  
1969.

Beil.: 11 Seiten Zeugenaussagen in deutscher Sprache in  
vierfacher Ausfertigung.

Z W I S C H E N B E R I C H T Nr. 19

Aufgrund des Rechtshilfeersuchens wurde hierannts die  
Zeugin Frau Anneliese ALONI - wohnhaft Kibbutz Maajan Zwi  
vernommen.

Da die Vernehmungsniederschrift in deutscher Sprache  
erstellt worden ist, eruebrigt es sich einen Begleitbericht  
vorzulegen.

Untersuchungsreferentin:

*M. Radiwker*  
(M. Radiwker)

UNTERSUCHUNGSSTELLE  
fuer N.S. Gewaltverbrechen  
beim Landesstab der Israel  
Polizei

Tel Aviv, den 3. Mai 1970.

P.Ain/01370

Bei Rueckfragen bitte dieses  
Aktenzeichen anzugeben.

Herrn

G. LENGSFELDER  
Polizeimajor  
Leiter der Untersuchungsstelle  
fuer NS-Gewaltverbrechen

TEL AVIV

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen fruehere Angehoerige  
des RSHA Richard Hartmann, Friedrich Bosshammer  
und Otto Hunsche wegen NSG.

Bezug: Rechtshilfeersuchen des Generalstaatsanwalts  
beim Kammergericht Berlin - 1 Js 1/65 (RSHA) und  
1 Js 3/69 (RSHA) vom 14.4.1970.

Beil.: 4 Zeugenaussagen in deutscher Sprache in drei-  
facher Ausfertigung.

#### Z W I S C H E N B E R I C H T Nr. 18

Aufgrund des Rechtshilfeersuchens wurden hieramts in  
Anwesenheit des Herrn Staatsanwalt Hoelzner und des Herrn  
Ersten Staatsanwalts Herrn Klingberg vom Kammergericht  
Berlin folgend angefuehrte Zeugen vernommen:

1. Herr Jakob KOHEN - wohnhaft Jerusalem, Jochanan-Ben-Zakai-  
Str. 10 - (Zeugenaussage: 3 Seiten).
2. Frau Toni SICHEL - wohnhaft Jerusalem, Keren-Hayesodstr. 5  
(Zeugenaussage: 2 Seiten).
3. Herr Pinchas(Philip) MANIL - wohnhaft Jerusalem, Salanstr.  
15 - (Zeugenaussage: 4 Seiten).
4. Frau Dr. Livia ROTHKIRCHEN - wohnhaft Jerusalem, Palmach-  
str. 9 - (Zeugenaussage: 2 Seiten).

Da die Vernehmungsniederschriften in deutscher Sprache  
erstellt worden sind eruebrigt es sich einen Begleitbericht  
vorzulegen.

Untersuchungsreferentin:

(M. Radiwker)

Dienstreise

in der Zeit vom 9. Juni bis 19. Juni 1970

zur Vernehmung nachstehender Zeugen in der Vor-  
untersuchungssache III VU 16/69 (Beßhamer u. Hunsche)  
von Berlin nach Bonn und Osnabrück.

---

Dienstag,	den 9. Juni 1970	13.30 Uhr	Adolf Franken 53 Bonn Saarweg 33,
Mittwoch,	den 10. Juni 1970	9.30 Uhr	Ingeburg Wagner geb. Werlemann, 53 Bonn Friesdorfer Straße 75,
Donnerstag,	den 11. Juni 1970	9.30 Uhr	Franz Rademacher, 532 Bad Godesberg Elsässer Straße 31,
Freitag,	den 12. Juni 1970	9.30 Uhr	Ministerialdirektor Lothar Weirauch, 53 Bonn-Ippendorf Hohenweg 75,

Vernehmung vor dem Amtsgericht 53 Bonn

Montag,	den 15. Juni 1970	13.30 Uhr	Ernst Brauer 45 Osnabrück Albrechtstraße 7
✗ Dienstag,	den 16. Juni 1970	9.30 Uhr	Rudolf Janisch 325 Hameln Königstraße 42
✗ Donnerstag,	den 18. Juni 1970	9.30 Uhr	Karl Titho, 4934 Horn bei Detmold Pfuhlstraße 4
✗ Freitag,	den 19. Juni 1970	9.30 Uhr	Elisabeth Marks 3265 Exten/Rinteln, Kirchbreite,

Vernehmung vor dem Amtsgericht 45 Osnabrück

Dienstreiseplan

für den 24. und 25. Juni 1970

zur Vernehmung nachstehender Zeugen in der Voruntersuchungssache gegen Boshammer und Hunsche - III VU 16/69 - nach Hannover.

---

---

- ✓ Mittwoch, den 24. Juni 1970 10.00 Uhr Otto Koch,  
3012 Langenhagen-Wiesenau  
Wilhelm-Busch-Str. 16 d.
- ✗ Donnerstag, den 25. Juni 1970 9.30 Uhr Wilhelm Berkfeld,  
318 Wolfsburg  
Lessingstraße 13

Vernehmung vor dem Amtsgericht 3 Hannover

Durchschrift

1 Js 1/65 (RSHA)  
1 Js 3/69 (RSHA)

Vfg.

*HR*

1. Zu schreiben - mit 1 Durchschrift für ~~1 Js 3/69 (RSHA)~~ - :

An die

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland  
- Rechtsabteilung -

Soutinestraße 15

T e l A v i v

Israel

Betrifft: Ermittlungen gegen frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen des Verdachts der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage"

hier: Teilnahme von deutschen Staatsanwälten an polizeilichen Zeugenvernehmungen in Israel

Bezug: Dortiges Schreiben vom 21. Mai 1970 - RK 9889 -

Auf das dortige Schreiben vom 21. Mai 1970 habe ich das Erforderliche veranlaßt.

Den von Frau Lotte F e l i x , wohnhaft in Tel Aviv, 3, Shderot Chen, geltend gemachten Verdienstausfall von IL 21,45 durch ihre Vernehmung vom 14. April 1970 bitte ich der Zeugin im Wege der Auftragszahlung zu vergüten.

2. Durchschrift z. d. *HA*. ~~1 Js 3/69 (RSHA)~~

3. Z. d. A.

Berlin 21, den 8. Juni 1970

  
Staatsanwalt

v.

1) Vermerk:

Auf meine telefonische Rückfrage hat die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen mit Schreiben vom 1.6.1970 -Az.:1-104- die anliegende Ablichtung des im Schreiben des DRK, Suchdienst München, v. 22.5.1970 erwähnten Schreibens des Bundesministers der Justiz vom 26.6.1969 überwandt. Im Hinblick auf den letzten Absatz dieses Schreibens bittet die Zentrale Stelle um ~~g~~egen- liche Mitteilung vom weiteren Verlauf der Angelegenheit.

2) Mit Änlage

Herrn Sta. Stief z.d.HA 1 Js 1/65 (RSHA)  
m.d.B. um weitere Veranlassung.

Berlin, den 3. Juni 1970

61.

V

1) Vermerk:

mit meine telefonische Rückfrage hat die Deutsche Telefe der  
Landesanstaltswaltung mit Bekleidung vom 1.6.1930 -A.1-104-  
die zulässige Aufzehrung des im Sommer der DRK-Mitgliedern  
Mindestens, v. 22.5.1930 erlaubten Bekleidung des Bundesministeriums  
der Justiz vom 26.6.1930 überwandt. Im Hinblick auf den Testfall  
wurde diese Bekleidung nicht die Deutsche Telefe mit Bekleidung  
höher Mittellinie vor weitem Verlust der Anwendungsfähigkeit.

2) mit Anlage

(AHO) 26\1 1930 1.6.1930 (AHO)  
Berlin Staatsbibliothek  
w.a.B. mit weitem Verlust anwendung.

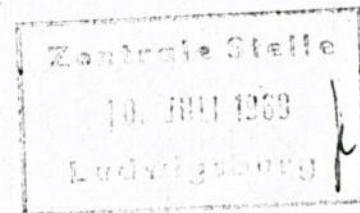
Berlin, den 3. Juli 1930

1-104/89

Der Bundesminister der Justiz  
- 4000/6 I - 0 - 25 201/69 -

53 Bonn, den 26. Juni 1969  
Postfach  
Tel. 20171  
Hausruf 827

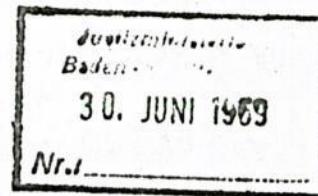
An die  
Zentrale Stelle  
der Landesjustizverwaltungen



714 Ludwigsburg  
Schorndorfer Straße 58

über

das Justizministerium  
Baden-Württemberg.



Stuttgart

Betr.: Auskunft aus den Suchdienstunterlagen des Deutschen Roten Kreuzes an die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg

Bezug: Besprechung zwischen den Herrn RD Maier, OStA Dr. Rückerl, OStA Dr. Artzt und LGR Stewen am 12. Mai 1969 in Stuttgart

Am 24. April 1969 hat Herr Dr. Wagner, der Leiter des Suchdienstes des Deutschen Roten Kreuzes, mit mir erneut die Frage besprochen, in welchem Umfang die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg Auskunft aus den Suchdienstunterlagen des Deutschen Roten Kreuzes erhalten könne.

Herr Dr. Wagner hat vorgeschlagen:

- a) Die Zentrale Stelle solle jeweils nach einer bestimmten Person anfragen und keine Listen übersenden.
- b) Der Suchdienst werde künftig nicht mehr die Zu- sicherung verlangen, daß mit einer Auskunft aus

seinen Unterlagen keine nachteiligen Folgen für den Betroffenen verbunden seien.

- c) Er werde der Zentralen Stelle in jedem Falle eine entsprechende Mitteilung geben, wenn über die gesuchte Person kein Material vorliege, wenn ihr Tod festgestellt oder sie für tot erklärt worden sei.
- d) Darüber hinaus werde der Suchdienst uneingeschränkt über alle Unterlagen Auskunft geben, die aus amtlichen Quellen stammen (dies sei-en rund 95 % des Materials).
- e) Er werde auch über Unterlagen aus privater Quelle Auskunft erteilen. Ein Vorbehalt gelte nur für die Fälle, in denen die gewünschten Angaben dem Deutschen Roten Kreuz gegen die ausdrückliche Zusicherung vertraulicher Behandlung gemacht worden seien oder eine solche vertrauliche Behandlung den Umständen nach als gewünscht anzunehmen sei. Der Suchdienst werde diese Angaben nicht ohne das Einverständnis der Gewährspersonen mitteilen. Er sei bereit, in den Fällen, in denen die Zentrale Stelle es wünsche, bei der Gewährsperson um ihr Einverständnis anzufragen.

Ich glaube, daß mit diesem Vorschlag eine für beide Seiten zufriedenstellende Lösung erreicht werden könnte, und darf anregen, im Verkehr mit dem Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes künftig entsprechend zu verfahren. Herrn Dr. Wagner habe ich gebeten, den Suchdienst in diesem Sinne anzuweisen.

Ich wäre dankbar, wenn Sie mir zu gegebener Zeit Ihre Erfahrungen mit dieser Regelung mitteilen könnten.



Im Auftrag

Götz

Begläubigt

Regierungsangestellter



# DEUTSCHES ROTES KREUZ

IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

## SUCHDIENST MÜNCHEN

DRK-SUCHDIENST, 8 MÜNCHEN 13, INFANTERIESTRASSE 7a



An das  
Polizeipräsidium  
in Berlin

1 Berlin 42  
Tempelhofer Damm 1-7

UNSER ZEICHEN:  
Dir. -I-la.  
(IM ANTWORTSCHREIBEN NICHT VERGESSEN)

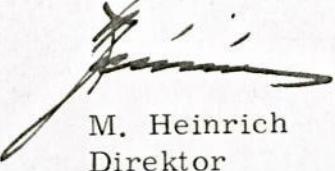
TAG:  
22. 5. 1970

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes wegen Verdachts des Mordes im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage" -  
GStA bei dem KG Berlin - Az. : 1 Js 1/65  
Nachforschungen über den gegenwärtigen Aufenthalt der ehem. Nachrichtenbegleiterin Gudrun Pantzer, geb. 2. 12. 1924 in Erkner  
Bezug: Ihr Schreiben vom 30. 4. 1970 - Az. : I A KI 3 - 16/67

Sehr geehrte Herren,

Frau Gudrun Pantzer, verheiratete Hunke, geb. 2. 12. 1924 in Erkner/Berlin, ist beim DRK-Suchdienst München registriert. Unter Bezugnahme auf das Schreiben des Bundesministers der Justiz vom 26. 6. 69 - Az. : 4000/6 I-0-25 201/69 e) - wird die Anschrift nicht mitgeteilt.

Hochachtungsvoll

  
M. Heinrich  
Direktor

**Zentrale Stelle  
der Landesjustizverwaltungen**

1 - 104

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen angeben

714 Ludwigsburg, den  
Schorndorfer Straße 58  
Fernsprechanschluß:  
Ludwigsburg Nr. 6421  
bei Durchwahl 642 App. Nr.

1. Juni 1970

Frau

Erste Staatsanwältin Bilstein  
beim Generalstaatsanwalt bei dem  
Kammergericht Berlin  
Arbeitsgruppe RSHA

Durch Luftpost!

1 Berlin 21  
Turmstrasse 91

Betr.: Schreiben des Bundesministers der Justiz  
vom 26.6.1969

Bezug: Fernmündliche Rücksprache mit Herrn  
Oberstaatsanwalt Dr. Rückerl

Beil.: 1 Schreiben

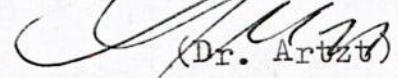
Sehr geehrte Frau Bilstein!

Unter Bezugnahme auf Ihren Anruf vom 1.6.1970 übersende ich Ihnen Fotokopie des fraglichen Schreibens. Es handelt sich nicht um ein Schreiben des Bundesministers der Justiz an das Deutsche Rote Kreuz, sondern um ein Schreiben an uns, in dem auf Grund einer Besprechung der künftige Verkehr des Deutschen Roten Kreuzes mit der Zentralen Stelle geregelt werden sollte.

Dieses Schreiben hat Herr Dr. Wagner offenbar an die Suchdienste des Deutschen Roten Kreuzes insbesondere an den Suchdienst in München weitergegeben.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir über Ihre weiteren Erfahrungen mit dem Deutschen Roten Kreuz in Ihrer Angelegenheit gelegentlich Mitteilung machen würden. Ich habe nämlich noch einen umfassenden Bericht über Auswärtiges Amt und Deutsches Rotes Kreuz an den Bundesminister der Justiz abzufassen, bei dem mir auch Ihre Erfahrungen nützlich sein könnten.

Mit freundlichen Grüßen



Oberstaatsanwalt

II VU 16.69

1. Jg 1. As (RS/HA)

V

✓ Vermisch. original handschriftl.  
UR III

U. mit Anlage

z. Abt. z. d. Hfz vom 2. 1. 1963

Kern Generalanwaltsanwalt b. d. KG MG Hfz

- in Klause -

b. Hd. Kern 1. St. Hölzer

mit der Bitte um Kenntnahme von zwei einschlägigen an der DRK-Schule in Kündigen -  
in der Anlagenkiste finden unter f. b. Panzer  
und zu folgende Rückgabe. Ich wege an, die  
festsatz keine Bedeutung von dem Vorfall zu  
unterstreichen. Das aufgewandte Schmerzen des BUND  
um f. J. v. 20. Jun. 1969 trige ich zu einer  
Vorbericht der. Kbh 27 den 8. Juni 1970

U.R. (15) Kämmerer

5. Juni 1970

III VU 16/69

App. 384

1. zu schreiben an:

An das

Deutsche Rote Kreuz  
Suchdienst München8 M ü n c h e n 13  
Infanteriestraße 7 aBetrifft: Strafverfahren gegen Friedrich Boßhammer  
und Otto HunscheBezug: Zeugin Gudrun Hunke geborene Pantzer

Sehr geehrte Herren!

Ich führe die Voruntersuchung gegen die ehemaligen Angehörigen des Referats IV B 4 (Judenreferat) im Reichssicherheitshauptamt (RSHA) 1. Friedrich Boßhammer,  
2. Otto Hunsche.

Beiden wird versuchter Mord, Beihilfe zum Mord und Beihilfe zum versuchten Mord zur Last gelegt. Sie sollen in ihrer Stellung als Sachbearbeiter in diesem, von Adolf Eichmann geleiteten Referat ab 1942 dabei mitgewirkt haben, die Juden in Rumänien, Bulgarien und in der Slowakei in die deutschen Judenmaßnahmen einzubeziehen bzw. Juden mit ausländischer Staatsangehörigkeit zu deportieren.

Zu den Schreibkräften, die im Jahre 1942 für den Angeklagten Boßhammer und zwar jeweils ausschließlich gearbeitet haben, gehörte auch Frau Hunke, damals noch Fräulein Gudrun Pantzer. Ihr Verbleib war bisher unbekannt. Im Rahmen der von dem Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht angestellten Nachforschungen hat sich nunmehr auf Grund Ihres mir vorliegenden Schreibens an das Polizeipräsidium Berlin - Ihr "eichen: Dir.-I-la - vom 22. Mai 1970 ergeben, daß Ihnen die Anschrift von Frau Hunke geborene Pantzer bekannt ist.

Frau Hunke wird von mir dringend als Zeugin über ihre Tätigkeit für den Angeklagten Boßhammer benötigt. Ich kann auf ihre Aussage im Interesse der mir gesetzlich auferlegten Verpflichtung zur Ermittlung des den Vorwürfen zugrundeliegenden Sachverhalts im Interesse der Wahrheitsfindung und Aufklärung auch im Hinblick auf die Belange Herrn Boßhammers nicht verzichten. Aus diesem Grunde darf ich Sie bitten, mir die Anschrift der Zeugin bekannt zu geben und den im Schreiben vom 22. Mai 1970 eingenommenen Standpunkt zu überprüfen. Das von Ihnen angezogene Schreiben des Bundesministers für Justiz vom 29. Juni 1969, welches mir vorliegt, dürfte in Anbetracht des Standes des Verfahrens, seiner Bedeutung und der Schwere der erhobenen Vorwürfe nicht entgegenstehen.

Hochachtungsvoll

*lhr*  
(Halbedel)  
Landgerichtsdirektor

*zu'l) zuf. 5.6.70 Kraft  
1 Schrb.  
ab 8.6.70*

Vfg.

1) Zu schreiben - Einschreiben gegen Rückschein -

Frau  
Henriette Heimbach  
45 O s n a b r ü c k  
Rolandstraße 5

Sehr geehrte Frau Heimbach,

ich führe Ermittlungen gegen verschiedene frühere Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen des Verdachts der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage".

Im Zuge dieser Ermittlungen ist zu Vorgängen anlässlich Ihrer Inhaftierung, Ihrer Deportation und Ihres zwangsweisen Aufenthaltes in einem Konzentrationslager Ihre zeugenschaftliche Vernehmung erforderlich. Sie soll am

Montag, dem 22.Juni 1970, ab 10.00 Uhr

im Dienstgebäude der Staatsanwaltschaft Osnabrück,  
Kollegienwall 29-31, durchgeführt werden.

Sie werden hiermit zu diesem Termin geladen.

Ich bitte Sie, sich zu dem angegebenen Zeitpunkt im Zimmer Nr. 621 des genannten Dienstgebäudes einzufinden, wo Ihnen die Zimmernummer des Vernehmungsraumes mitgeteilt wird.

Hochachtungsvoll

2) Zu schreiben - Einschreiben gegen Rückschein -

Herrn  
Robert Lewy  
4791 Schlangen  
Paderborner Straße 18

Sehr geehrter Herr Lewy,

Ich führe Ermittlungen gegen verschiedene frühere Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen des Verdachts der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage".

Im Zuge dieser Ermittlungen ist zu Vorgängen anlässlich Ihrer Inhaftierung, Ihrer Deportation und Ihres zwangsweisen Aufenthalts in einem Konzentrationslager Ihre zeugenschaftliche Vernehmung erforderlich. Sie soll am

Dienstag, dem 23. Juni 1970, ab 9.30 Uhr

im Dienstgebäude der Staatsanwaltschaft Detmold, Kassenstraße 1 (am Kaiser-Wilhelm-Platz), durchgeführt werden.

Sie werden hiermit zu diesem Termin geladen.

Ich bitte Sie, sich zu dem angegebenen Zeitpunkt im Zimmer 129 des genannten Dienstgebäudes einzufinden.

Hochachtungsvoll

3) Diese Verfügung zu 1 Ks 1/70 (RSHA) nehmen,  
Abschrift zu 1 Js 1/65 (RSHA). HA

Berlin 21, den 9. Juni 1970

gef. 10.6/Schl  
zu 1) 1 Schrb. (E-Rück)  
2) 1 Schrb. (E-Rück)

Hölzner, Sta  
(für Sta Stief)

Schl

1 Ks 1/70 (RSHA)

1 Js 1/65 (RSHA)

Vfg.

1) Vermerk

Ich beabsichtige, in der Zeit vom 21. bis zum 26.Juni 1970 nach Osnabrück, Detmold, Hannover und Neustadt/Holstein zu reisen, um am 24. und 25.Juni 1970 in Hannover an den Vernehmungen der Zeugen Koch und Berkfeld durch den Untersuchungsrichter teilzunehmen und in den übrigen genannten Orten am 22., 23. und 26.Juni 1970 drei Zeugen zur weiteren Aufklärung des Schicksals der dem Angeklagten Hartmann und dem Beschuldigten Hunssche anzulastenden Opfer zu vernehmen.

2) Urschriftlich

Herrn Chef genehmigt - Berlin, den Juni 1970

über

Frau AL 5

Herrn OStA P a g e l

und

Herrn Chefvertreter

mit der Bitte vorgelegt,

die Dienstreise zu genehmigen und mir aus Gründen der Zeitersparnis die Benutzung meines privateigenen Personenkraftwagens zu gestatten.

Da ich die verschiedenen Vernehmungsorte wegen der gedrängt angesetzten Vernehmungstermine mit einem fahrplanmäßigen Verkehrsmittel nicht rechtzeitig erreichen würde und da ich

umfangreiches dienstliches Gepäck mitführen muß,  
bitte ich, bei der Fahrkostenerstattung von der Ein-  
schränkung des § 6 Abs. 1 Satz 2 des Bundesreisekosten-  
gesetzes abzusehen und die Erstattung der Kilometer-  
gelder sowie der Nebenkosten (Autobahngebühr) in voller  
Höhe anzuordnen.

3) Herrn Justizamtmann F u h r m a n n

mit der Bitte um Kenntnisnahme und Anweisung eines  
Reisekostenvorschusses.

4) Nach Erledigung von Ziff. 2) und 3) ds.Vfg.  
zurück an Abt. 5

5) Durchschrift ds.Vfg. z.d.HA 1 Js 1/65 (RSHA) nehmen

6) Diese Verfügung zu den HA 1 Ks 1/70 (RSHA) nehmen.

Berlin, den 9.Juni 1970

für Staatsanwalt Stief



Staatsanwalt

Schl

Vfg.

1. Zu schreiben: (unter Beifügung der jeweils genannten Anlagen)

Herrn  
Ersten Staatsanwalt S e e b e r

über

Herrn Ersten Staatsanwalt K l i n g b e r g

und

Herrn Oberstaatsanwalt P a g e l

Betrifft: Ermittlungen gegen verschiedene Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin

- a) in dem Strafverfahren gegen den vormaligen SS-Obersturmführer Richard H a r t m a n n  
- 1 Ks 1/70 (RSHA) -
- b) in der Voruntersuchungssache gegen den vormaligen SS-Hauptsturmführer Otto H u n s c h e  
- 1 Js 1/65 (RSHA) -

wegen Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage";

hier: Rechtshilfeersuchen an verschiedene Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland im außereuropäischen Ausland

Anlagen: 5 dreibändige Ermittlungsabschlußvermerke  
14 Formbogen mit jeweils 1 Durchschrift

Im Rahmen der vorbezeichneten Verfahren ist die Vernehmung weiterer im außereuropäischen Ausland aufhältlichen Schicksalszeugen erforderlich. Ich bitte daher, an die im einzelnen in Betracht kommenden Vertretungen der BRD Rechtshilfeersuchen nach Maßgabe der beigefügten Formbogen zu richten.

Für die Vertretungen der BRD in Cleveland/USA, Atlanta/USA, Detroit/USA, Montevideo/Uruguay und Johannesburg/Südafrika habe ich jeweils einen dreibändigen Ermittlungsabschlußvermerk beigefügt; den von dort unter dem 4. Mai 1970 an die

Vertretungen der BRD in Los Angeles, New York und Chicago gerichteten Rechtshilfeersuchen hat der Ermittlungsabschlußvermerk jeweils beigelegen.

Wegen der Eilbedürftigkeit bitte ich, darauf hinzuwirken, daß die Vernehmungen in absehbarer Zeit, möglichst bis zum Herbst dieses Jahres durchgeführt werden. Die Vernehmungsniederschriften erbitte ich in jeweils 3-facher Ausfertigung.

2. Diese Verfügung zu Bd. XCIV des Verfahrens 1 Js 1/65 (RSHA) nehmen.

Berlin 21, den 8. Juni 1970

Staatsanwalt *H.*

Ad.

Zeuge (als mit dem Transport vom 1. August 1944 von Kowno nach Auschwitz Deportierter):

---

C o d i k o v , Chaskel  
geboren am 9. April 1930 in Kowno,  
wohnhaft 1120 Sherbourne Drive,  
Los Angeles 19, Calif./USA

Zu: dem Vorwurf der Beihilfe zum Mord,  
der dem Beschuldigten H u n s c h e  
gemacht wird, und zwar betreffend die  
Räumung des Ghettos in Kowno (vgl. S. 925-928  
des Ermittlungsabschlußvermerks).

Beweisthema: Der Zeuge soll Auskunft darüber geben, ob  
ihm die Gründe für die Räumung des Ghettos  
Kowno und für die Verbringung nach Auschwitz  
bekannt sind. Er soll nach Einzelheiten des  
Transportes am 1. August 1944 von Kowno nach  
Auschwitz sowie über seine Wahrnehmungen in  
Auschwitz und das Schicksal der Transport-  
insassen befragt werden.

Er soll angeben, wie sich der Transport  
von Kowno nach Auschwitz zusammensetzte,  
wie stark er war, wieviele Insassen dieses  
Transportes nach seiner Auffassung die Ver-  
bringung nach Auschwitz und den dortigen Auf-  
enthalt überlebt haben und ob ihm seinerzeit  
der Beschuldigte Hunsche dem Namen nach bekannt  
gewesen sei.

Zeuge (als mit dem Transport vom 1. August 1944 von Kowno  
nach Auschwitz Deportierter):

---

Segalowitz, Ivar  
geboren am 17. August 1930 in Memel,  
wohnhaft 220 West 71 Str. New York 23, N.Y./USA

Zu:

dem Vorwurf der Beihilfe zum Mord,  
der dem Beschuldigten Hunsche  
gemacht wird, und zwar betreffend die  
Räumung des Ghettos in Kowno (vgl. S. 925-928  
des Ermittlungsabschlußvermerks).

Beweisthema:

Der Zeuge soll Auskunft darüber geben, ob  
ihm die Gründe für die Räumung des Ghettos  
Kowno und für die Verbringung nach Auschwitz  
bekannt sind. Er soll nach Einzelheiten des  
Transportes am 1. August 1944 von Kowno nach  
Auschwitz sowie über seine Wahrnehmungen in  
Auschwitz und das Schicksal der Transport-  
insassen befragt werden.

Er soll angeben, wie sich der Transport von  
Kowno nach Auschwitz zusammensetzte, wie  
stark er war, wieviele Insassen dieses  
Transportes nach seiner Auffassung die Ver-  
bringung nach Auschwitz und den dortigen Auf-  
enthalt überlebt haben und ob ihm seinerzeit  
der Beschuldigte Hunsche dem Namen nach bekannt  
gewesen sei.

Zeugin (als Mitdeportierte):

Hannah Rath, geb. Lenschitzki,  
geboren am 6. November 1922 in Halberstadt,  
wohnhaft 2529 Charney Road, University Heights,  
Ohio 44118 (USA)

Zu: dem Vorwurf der Beihilfe zum Mord,  
der dem Angeklagten Hartmann  
gemacht wird, und zwar betreffend den  
Auswanderungsverhinderungsfall des  
am 6. Dezember 1941 aus Köln nach Riga depor-  
tiereten Knaben Henry Mayer (vgl. S. 656-668,  
insbesondere Seite 689 des Ermittlungsabschluß-  
vermerks).

Beweisthema: Die Zeugin soll Auskunft geben über das gene-  
relle Schicksal des Deportationstransportes  
vom 6. Dezember 1941 und insbesondere über  
ihre etwaige Kenntnis vom Schicksal des  
Knaben Henry Mayer.

Die Zeugin soll darüberhinaus befragt werden,  
a) ob sie bereits vor ihrer Deportation etwas  
über das wahre Schicksal zuvor deportierter  
Juden erfahren habe, gegebenenfalls was,  
von wem oder wodurch,  
b) ob ihr der Angeklagte Hartmann seinerzeit  
dem Namen nach bekannt gewesen sei.

Zeuge (als mit dem Griechenland-Transport vom 24. März 1943  
nach Auschwitz Deportierter):

---

Simtov M a l l a h ,  
geboren am 27. März 1911 in Saloniki,  
wohnhaft 5415 Grafton, Cincinnati, Ohio, 45237/USA

Zu: dem Vorwurf der Beihilfe zum Mord,  
der dem Beschuldigten H u n s c h e  
gemacht wird, und zwar betreffend den  
Transport von Juden aus Griechenland  
vom 24. März 1943 (vgl. S. 846-857, ins-  
besondere S. 855 des Ermittlungsabschluß-  
vermerks).

Beweisthema: Der Zeuge soll Auskunft geben über das gene-  
relle Schicksal des Deportationstransportes  
vom 24. März 1943 und über die Anzahl der  
Transportinsassen, die nach seiner Auf-  
fassung die Deportation nach Auschwitz und  
den dortigen Aufenthalt überlebt haben.

Der Zeuge soll darüberhinaus befragt werden,

- a) ob er bereits vor seiner Deportation  
etwas über das wahre Schicksal zuvor  
deportierter Juden erfahren habe, gege-  
benenfalls was, von wem oder wodurch;
- b) ob ihm der Beschuldigte Hunsche seinerzeit  
dem Namen nach bekannt gewesen sei.

Zeuge (als mit dem Griechenland-Transport vom 20. März 1943  
nach Auschwitz Deportierter):

---

Haim Levy,  
geboren am 15. September 1918 (26.6.1910) in  
Saloniki  
wohnhaft 1961 North 17th Str., Milwaukee, Wisc./USA

Zu:

dem Vorwurf der Beihilfe zum Mord,  
der dem Beschuldigten Hunsche  
gemacht wird, und zwar betreffend den  
Transport von Juden aus Griechenland  
vom 20. März 1943 (vgl. S. 846-857, insbe-  
sondere S. 854 des Ermittlungsabschlußver-  
merks).

Beweisthema:

Der Zeuge soll Auskunft geben über das gene-  
relle Schicksal des Deportationstransportes  
vom 20. März 1943 und über die Anzahl der  
Transportinsassen, die seiner Auffassung nach  
die Deportation nach Auschwitz und den dortigen  
Aufenthalt überlebt haben.

Der Zeuge soll darüberhinaus befragt werden,

- a) ob er bereits vor seiner Deportation  
etwas über das wahre Schicksal zuvor  
deportierter Juden erfahren habe, gege-  
benenfalls was, von wem oder wodurch,
- b) ob ihm der Beschuldigte Hunsche seinerzeit  
dem Namen nach bekannt gewesen sei.

Zeuge (als mit dem Griechenland-Transport vom 20. März 1943  
nach Auschwitz Deportierter):

---

David Palatsi,  
geboren am 5. Mai 1925 in Saloniki,  
wohnhaft Atlanta Georgia, 893 Blvd. Circle N.E./USA

Zu: dem Vorwurf der Beihilfe zum Mord,  
der dem Beschuldigten Hunsche  
gemacht wird, und zwar betreffend den  
Transport von Juden aus Griechenland  
vom 20. März 1943 (vgl. S. 846-857, insbe-  
sondere S. 854 des Ermittlungsabschluß-  
vermerks).

Beweisthema: Der Zeuge soll Auskunft geben über das gene-  
relle Schicksal des Deportationstransportes  
vom 20. März 1943 und über die Anzahl der  
Transportinsassen, die seiner Auffassung nach  
die Deportation und den ~~Auschwitz~~ Aufenthalt  
in Auschwitz überlebt haben.

Der Zeuge soll darüberhinaus befragt werden,  
a) ob er bereits vor seiner Deportation  
etwas über das wahre Schicksal zuvor  
deportierter Juden erfahren habe, gege-  
benenfalls was, von wem oder wodurch,  
b) ob ihm der Beschuldigte Hunsche seinerzeit  
dem Namen nach bekannt gewesen sei.

Zeuge (als mit dem Griechenland-Transport vom 20. März 1943  
nach Auschwitz Deportierter):

Simon Pitchon,  
geboren am 25. (20.) Dezember 1917 in Saloniki,  
wohnhaft 2161 Dell Ave., Clearwater/Florida (USA)

Zu:

dem Vorwurf der Beihilfe zum Mord,  
der dem Beschuldigten Hunsche  
gemacht wird, und zwar betreffend den  
Transport von Juden aus Griechenland  
vom 20. März 1943 (vgl. S. 846-857, insbe-  
sondere S. 854 des Ermittlungsabschluß-  
vermerks).

Beweisthema: Der Zeuge soll Auskunft geben über das generelle  
Schicksal des Deportationstransportes  
vom 20. März 1943 und über die Anzahl der  
Transportinsassen, die seiner Auffassung nach  
die Deportation und den Aufenthalt in Ausch-  
witz überlebt haben.

Der Zeuge soll darüberhinaus befragt werden,

- a) ob er bereits vor seiner Deportation  
etwas über das wahre Schicksal zuvor  
deportierter Juden erfahren habe, gege-  
benenfalls was, von wem oder wodurch,
- b) ob ihm der Beschuldigte Hunsche seinerzeit  
dem Namen nach bekannt gewesen sei.

Zeuge (als mit dem Griechenland-Transport vom 20. März 1943  
nach Auschwitz Deportierter):

---

Guylom-Guelida S e n o r ,  
geboren am 21. Mai 1915 (1916) in Saloniki,  
wohnhaft 18224 Curtis, Detroit, Mich./USA

Zu:

dem Vorwurf der Beihilfe zum Mord,  
der dem Beschuldigten H u n s c h e  
gemacht wird, und zwar betreffend den  
Transport von Juden aus Griechenland  
vom 20. März 1943 (vgl. S. 846-857, insbe-  
sondere S. 854 des Ermittlungsabschluß-  
vermerks).

Beweisthema: Der Zeuge soll Auskunft geben über das generelle  
Schicksal des Deportationstransportes  
vom 20. März 1943 und über die Anzahl der  
Transportinsassen, die seiner Auffassung nach  
die Deportation und den Aufenthalt in Auschwitz  
überlebt haben.

Der Zeuge soll darüberhinaus befragt werden,

- a) ob er bereits vor seiner Deportation  
etwas über das wahre Schicksal zuvor  
deportierter Juden erfahren habe, gege-  
benenfalls was, von wem oder wodurch,
- b) ob ihm der Beschuldigte Hunsche seinerzeit  
dem Namen nach bekannt gewesen sei.

Zeuge (als mit dem Griechenland-Transport vom 25. März 1943  
nach Auschwitz Deportierter):

---

Joseph David  
geboren am 15. Mai 1914 in Saloniki,  
wohnhaft 18328 Avon Str., Detroit 19, Mich./USA

Zu: dem Vorwurf der Beihilfe zum Mord,  
der dem Beschuldigten Hunsche  
gemacht wird, und zwar betreffend den  
Transport von Juden aus Griechenland  
vom 25. März 1943 (vgl. S. 846-857, insbe-  
sondere S. 855 des Ermittlungsabschlußver-  
merks).

Beweisthema: Der Zeuge soll Auskunft geben über das gene-  
relle Schicksal des Deportationstransportes  
vom 25. März 1943 die seiner Auffassung nach  
die Deportation nach Auschwitz und den dor-  
tigen Aufenthalt überlebt haben.

Der Zeuge soll darüberhinaus befragt werden,  
a) ob er bereits vor seiner Deportation  
etwas über das wahre Schicksal zuvor  
deportierter Juden erfahren habe, gege-  
benenfalls was, von wem oder wodurch,  
b) ob ihm der Beschuldigte Hunsche seinerzeit  
dem Namen nach bekannt gewesen sei.

Zeugin (als Mitdeportierte):

Helene Hochberger  
geb. Friedberg, verw. Kohn,  
geboren am 3. Oktober 1914  
wohnhaft Montevideo/Uruguay, Alejandro Chucarro  
1110/2

Zu:

dem Vorwurf der Beihilfe zum Mord,  
der dem Angeklagten Hartmann  
gemacht wird, und zwar betreffend den  
Auswanderungsverhinderungsfall der mit  
dem Theresienstadt-Transport vom 16. 5. 1944  
nach Auschwitz deportierten Jüdin Amalie Herz  
(vgl. S. 668-694, insbes. S. 693/694 des Er-  
mittlungsabschlußvermerks).

Beweisthema: Die Zeugin soll Auskunft geben über das  
generelle Schicksal der mit dem Theresien-  
stadt-Transport vom 16. 5. 1944 nach Auschwitz  
Deportierten und insbesondere über ihre etwaige  
Kenntnis vom Schicksal der diesem Transport  
beigegebenen Jüdin Amalie Herz.

Die Zeugin soll darüberhinaus befragt werden

- a) ob sie bereits vor ihrer Deportation etwas  
über das wahre Schicksal zuvor deportierter  
Juden erfahren habe, gegebenenfalls was,  
von wem oder wodurch,
- b) ob ihr der Angeklagte Hartmann seinerzeit  
dem Namen nach bekannt gewesen sei.

Zeugin (als Mitdeportierte):

Grete Sara Wallach, geb. Voss,  
geboren am 20. März 1907 in Düsseldorf,  
wohnhaft 60, St. Albans, 249 Bree Str., Jo-  
hannesburg/Südafrika

Zu:

dem Vorwurf der Beihilfe zum Mord,  
der dem Angeklagten Hartmann  
gemacht wird, und zwar betreffend den  
Auswanderungsverhinderungsfall der mit  
dem Theresienstadt-Transport vom 16. 5. 1944  
nach Auschwitz deportierten Jüdin Amalie Herz  
(vgl. S. 668-694, insbes. S. 693/694 des Er-  
mittlungsabschlußvermerks).

Beweisthema:

Die Zeugin soll Auskunft geben über das  
generelle Schicksal der mit dem Theresien-  
stadt-Transport vom 16. 5. 1944 nach Auschwitz  
Deportierten und insbesondere über ihre etwaige  
Kenntnis vom Schicksal der diesem Transport  
beigegebenen Jüdin Amalie Herz.

Die Zeugin soll darüberhinaus befragt werden

- a) ob sie bereits vor ihrer Deportation etwas  
über das wahre Schicksal zuvor deportierter  
Juden erfahren habe, gegebenenfalls was,  
von wem oder wodurch,
- b) ob ihr der Angeklagte Hartmann seinezeit  
dem Namen nach bekannt gewesen sei.

Zeugin (als mit dem Transport vom 3. Juni 1944 von Vught nach Auschwitz Deportierte):

---

Rachel L a p ,  
geboren am 24. Juni 1923 in Amsterdam,  
wohnhaft Gonzalo Ramirez 1494/5 Montevideo/Uruguay

Zu: dem Vorwurf der Beihilfe zum Mord,  
der dem Angeklagten H a r t m a n n  
gemacht wird, und zwar hinsichtlich der von den  
Briefaktionen des Reichssicherheitshaupt-  
amtes vom Januar und Juli 1944 betroffenen  
jüdischen Deportationsopfer aus den Nieder-  
landen (vgl. S. 723- 735, insbes. S. 733/735  
des Ermittlungsabschlußvermerks).

Beweisthema: Die Zeugin soll darüber Auskunft geben, ob sie  
vor ihrer Deportation in den Raum von Auschwitz  
von vor ihr deportierten Verwandten, Freunden  
oder Bekannten Postkarten aus Auschwitz (oder  
gegebenenfalls aus anderen Lagern) erhalten habe.  
Welches war gegebenenfalls der Inhalt solcher  
Karten und wer waren die Absender? Ist sie durch  
einen gegebenenfalls positiv gefaßten Inhalt  
solcher Postkarten zu der Auffassung gelangt  
oder in der Auffassung bestärkt worden, daß  
die Umstände in Auschwitz (oder gegebenen-  
falls in anderen Lagern) nicht lebensbedrohend  
seien und daß es somit unnötig sei, sich einer  
bevorstehenden Deportation durch die Flucht oder  
anderweitig zu entziehen?

Die Zeugin soll darüberhinaus befragt werden

- a) ob sie bereits vor ihrer Deportation etwas  
über das wahre Schicksal zuvor deportierter  
Juden erfahren habe, gegebenenfalls was,  
von wem oder wodurch,
- b) ob ihr der Angeklagte Hartmann seinerzeit den  
Namen nach bekannt gewesen sei.

Zeuge (als Mitdeportierter):

Ludwig Libman  
geboren am 3. Januar 1925 in Darmstadt,  
wohnhaft 940 E. 53 rd Str. Chicago III/USA

Zu:

A. Dem Vorwurf der Beihilfe zum Mord, der dem Angeklagten Hartmann gemacht wird, und zwar betreffend den Auswanderungsverhinderungsfall des mit dem 37. Berliner Osttransport nach Auschwitz deportierten Juden Werner Blumenthal (vgl. S. 668 - 694, insbes. S. 692/693 des Ermittlungsabschlußvermerks),

B. dem Vorwurf der Beihilfe zum Mord, der dem Beschuldigten Hunsche gemacht wird, und zwar betreffend die Deportation der mit dem 37. Berliner Osttransport aus dem Reichsgebiet deportierten ausländischen Juden (vgl. 878 - 891, insbes. S. 885/890 des Ermittlungsabschlußvermerks).

Beweisthema: Der Zeuge soll u. Auskunft geben über das generelle Schicksal des 37. Berliner Osttransportes und insbesondere über seine etwaige Kenntnis des Schicksals des Juden Werner Blumenthal und der dem 37. Berliner Osttransport beigegebenen ausländischen Staatsangehörigen.

Der Zeuge soll darüberhinaus befragt werden,

- a) ob er bereits vor seiner Deportation etwas über das wahre Schicksal zuvor deportierter Juden erfahren habe, gegebenenfalls was, von wem oder wodurch,
- b) ob ihm der Angeklagte Hartmann oder der Beschuldigte Hunsche seinerzeit dem Namen nach bekannt gewesen seien.

Zeuge (als Mitdeportierter):

Gerhard M a s c h k o w s k i ,  
geboren am 19. Mai 1925 in Elbing,  
wohnhaft 4770 SW th Str., Miami/Florida (USA)

Zu:

A. Dem Vorwurf der Beihilfe zum Mord, der dem Angeklagten H a r t m a n n gemacht wird, und zwar betreffend den Auswanderungsverhinderungsfall des mit dem 37. Berliner Osttransport nach Auschwitz deportierten Juden Werner B l u m e n t h a l (vgl. S. 668 - 694, insbes. S. 692/693 des Ermittlungsabschlußvermerks),

B. dem Vorwurf der Beihilfe zum Mord, der dem Beschuldigten H u n s c h e gemacht wird, und zwar betreffend die Deportation der mit dem 37. Berliner Osttransport aus dem Reichsgebiet deportierten ausländischen Juden (vgl. 878 - 891, insbes. S. 885/890 des Ermittlungsabschlußvermerks).

Beweisthema:

Der Zeuge soll Auskunft geben über das generelle Schicksal des 37. Berliner Osttransportes und insbesondere über seine etwaige Kenntnis des Schicksals des Juden Werner Blumenthal und der dem 37. Berliner Osttransport beigegebenen ausländischen Staatsangehörigen.

Der Zeuge soll darüberhinaus befragt werden,

- a) ob er bereits vor seiner Deportation etwas über das wahre Schicksal zuvor deportierter Juden erfahren habe, gegebenenfalls was, von wem oder wodurch,
- b) ob ihm der Angeklagte Hartmann oder der Beschuldigte Hunsche seinerzeit den Namen nach bekannt gewesen seien.

Vfg.

1) V e r m e r k

Ich beabsichtige, in der Zeit vom 10. bis 12. Juni 1970 nach Bonn zu reisen, um dort an den Vernehmungen der Zeugen Wagner, Rademacher und Weirauch durch den Untersuchungsrichter teilzunehmen. Da diese Zeugen zu den wichtigen Belastungszeugen gegen den Angeklagten Bößhämmer gehören, erscheint die Teilnahme der Staatsanwaltschaft an ihrer gerichtlichen Anhörung geboten.

2) Urschriftlich

Herrn C h e f

über Herrn AL 5 - o.V.i.A. - Herrn OStA P a g e l *Genehmigt  
Rbm. 1. 6. 70  
V.M.M.* *Die beantragte Dienstreise  
erscheint erforderlich Ab: 1.6.70*

und Herrn Chefvertreter

*3/6.*

mit der Bitte vorgelegt, die Dienstreise zu genehmigen und mir aus Gründen der Zeitersparnis die Benutzung des Flugweges Berlin - Köln/Bonn und zurück zu gestatten.

Berlin 21, den 1.Juni 1970

*Staatsanwalt*

Staatsanwalt

3) Herrn Justizamtmann F u h r m a n n

mit der Bitte um Kenntnisnahme und Anweisung des Reisekostenvorschusses vorgelegt.

*ff. ber WS 4/6.*

4) Nach Erledigung von Ziff. 2) und 3) zurück an Abt. 5

5) Zu den HA

Vfg.

1. Vermerk:

Soeben rief Frau Wersin im Auftrage von Herrn Dr. Glöckner (derzeitiger Vertreter von Herrn LGDir. Halbedel) an und teilte mit, es sei soeben ein Haftverschonungsantrag für den Angeklagten B o ß h a m m e r eingegangen. Herr Dr. Glöckner bitte mich, den Antrag Herrn Halbedel mitzunehmen und anlässlich der Vernehmung am 16. Juni 1970 in Osnabrück zur Bearbeitung zu übergeben.

Da es sachdienlich erscheint, entsprechend zu verfahren, ließ ich mir den Antrag von Frau Wersin aushändigen.

2. Urschriftlich

mit einem Schriftstück

dem Untersuchungsrichter III  
bei dem Landgericht Berlin  
- Herrn LGDir. Halbedel -

zu III VU 16/69

vorgelegt.

Ich beantrage,

unter Ablehnung des Antrages des  
Verteidigers des Angeklagten  
B o ß h a m m e r vom 10. Juni 1970  
auf Haftverschonung Haftfortdauer an-  
zuordnen.

Zur Begründung nehme ich auf meine Stellungnahmen vom 10. (Bl. 108 f Bd. LXXXV) und 31. März 1970 (Bd. LXXXV) sowie auf den die Fortdauer der Untersuchungshaft des Angeklagten B o ß h a m m e r anordnenden Beschluß des Kammergerichts vom 6. April 1970 Bezug.

Wegen des bevorstehenden Fristablaufes am 5. Juli 1970  
bitte ich, mir gemäß §§ 121, 122 StPO die Bände  
XXXIV, XXXV, XLII, LXIII, LXXXV und LXXXVI  
zur Weiterleitung an das Kammergericht bis spätestens  
zum 25. Juni 1970 zuzuleiten.

Berlin 21, den 12. Juni 1970

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht

Im Auftrage

Hölzner

Staatsanwalt

3. Durchschrift dieser Vfg. mit Durchschrift des  
Antrages vom 10. Juni 1970 z. d. HA.

4. <sup>Am</sup> bis 25. Ju*ni* 1970.

*Heinz Möller*  
Rechtsanwalt

56 Wuppertal-Barmen  
Büro der Drs. Dr. 106  
Fernrot 663642  
Postischeckkonto: Köln 4 82 99  
Bankkonto: Commerzbank AG  
Filiale Wuppertal-Barmen 40371

An den  
Untersuchungsrichter III  
Landgericht Berlin

10.6.1970 -M/Hi-

1 Berlin 21

Turmstr. 91

In der Voruntersuchungssache  
gege  
Boßhammer u. A. (hier: Boßhammer)  
- III VU 16/69 -

beantrage ich namens des von mir verteidigten Herrn  
Boßhammer,

unter Aufrechterhaltung des Haftbefehls des  
Amtsgerichtes Tiergarten vom 9.1.1968

- 348 Gs 1/68 - ersetzt durch den Haftbefehl  
des Amtsgerichts Tiergarten vom 24.6.1968

- 348 Gs 114/68 - dieser ergänzt durch den  
Beschluß des 1. Strafseminates des Kammerge-  
richtes vom 20.1.1969 - (I) 1 Js 1/65

(RSHA) 5/69 - den Beschuldigten mit der  
weiteren Untersuchungshaft unter Auflagen,  
die in das pflichtgemäße Ermessen des Ge-  
richtes gesetzt werden, zu verschonen.

G r ü n d e :

I.

Auf meine bisherigen Ausführungen sowie diejenigen  
meinem Herrn Kollegen von Heynitz in vorliegender  
Sache zur Frage der Fluchtgefahr und auf diejenigen  
Darlegungen, die nach diesseitiger Auffassung eine  
solche Gefahr in der Person des Beschuldigten nicht

begründen, darf ich in vollem Umfange bezug nehmen und auf meine Eingaben zum Zwecke der Anstellung eines mündlichen Haftprüfungstermins zum Jahre 1969 sowie auf diejenigen im Rahmen der Haftüberprüfung gem. § 122 Abs. 4 StPO in vollem Umfange verweisen.

II.

Die persönlichen Verhältnisse des Beschuldigten bzw. seiner Familie, wie sie vorgängig bereits dargelegt wurden, dauernd zur Zeit noch an. Die Verwandtschaft des Beschuldigten erklärt sich nach wie vor bereit, eine Kaution von DM 500 000,-- zu stellen, wobei der Beschuldigte darüberhinaus sämtliche Auflagen entgegenzunehmen bereit ist, zu denen sich der Herr Untersuchungsrichter gegebenenfalls entschließen möge.

III.

Zur Zeit ist gegen den Beschuldigten die gerichtliche Voruntersuchung anhängig; die Vernehmung des Beschuldigten zur Person und zur Sache ist bereits abgeschlossen.

Soweit überschaubar, wird der Beschuldigte durch zwischenzeitlich im Rahmen der Voruntersuchung vernommene Zeugen nicht sonderlich belastet. Ich bin sogar der Meinung, daß ein etwaiger dringender Tatverdacht - dies sei einmal unterstellt - wie er sich vielleicht in den Ermittlungen ergeben haben könnte, durch die zwischenzeitlich vernommenen Zeugen ganz erheblich abgeschwächt worden ist.

IV.

Ist das aber richtig so bleibt, da die sogenannten Hauptbelastungszeugen bereits vernommen worden sind, ein anderweites Bild im Rahmen der Voruntersuchung nicht mehr zu erwarten. Im Gegensatz zu den Ausführungen des Beschlusses des 1. Strafsenates des Kammergerichtes vom 6. April 1970 hat sich durch die

Tatsache, daß die Untersuchungshaft des Angeklagten nahezu weitere drei Monate gedauert hat, zufolge der oben angegebenen Gründe hat sich der Sachverhalt zu Gunsten des Beschuldigten verändert.

V.

Nunmehr befindet sich der Beschuldigte rund 2 1/2 Jahre in Untersuchungshaft. Ich bin der Meinung, daß der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit durchbrochen ist, wenn man sich jetzt nicht entschließen sollte, den Beschuldigten mit dem weiteren Vollzug der Untersuchungshaft zu verschonen. Die Fortdauer der Untersuchungshaft würde bereits jetzt schon außer Verhältnis zu der Bedeutung der Sache und der Höhe der zu erwartenden Strafe stehen (§112 Abs. 1 StPO).

Insofern nehme ich bezug auf die Ausführungen des 3. Strafseminates des OLG Düsseldorf vom 5.2.1970 in der Strafsache gegen Schneider u.a. (Bislystokprozeß) - 3 Gs 4/70 - in denen es wie folgt wörtlich heißt:

" Das verfassungsrechtliche Erfordernis der Verhältnismäßigkeit setzt der Haftdauer allerdings auch unabhängig ..... Grenzen. Eine ungewöhnlich lange W.-Haft kann, gleich welche Strafe der Angeklagte sehr wahrscheinlich zu erwarten hat, regelmäßig nicht mehr als gerechtfertigt anerkannt werden, wenn ihre Fortdauer durch vermeidbare, sachlich nicht zu rechtfertigende Verzögerung des Verfahrens verursacht worden ist. Das gilt nicht nur bis zum Erlass des 1. instanzlichen Urteils, sondern auch für die Zeit danach."

Ich darf bitten, diese Ausführungen wohlwollend zu überprüfen und weise nochmals zur Vervollständigung darauf hin, daß der Beschuldigte bereit ist, sich jeder Auflage, die ihm gestellt wird, sich zu unterwerfen.

*Rechtsanwalt*  
Rechtsanwalt

Vfg.

1. Vermerk:

Ich beabsichtige, in der Zeit vom 15. bis 19. Juni 1970 nach Osnabrück zu reisen, um dort an den Vernehmungen der Zeugen Jänisch, Titho und Marks durch den Untersuchungsrichter teilzunehmen. Da diese Zeugen zu den wichtigsten Belastungszeugen gegen die Angeklagten Hunssche und Bößhämmer gehören, erscheint die Teilnahme der Staatsanwaltschaft an ihrer richterlichen Anhörung geboten.

2. Urschriftlich

Herrn Chef

über

Frau AL 5,

Herrn Oberstaatsanwalt Pagel

und Herrn Chefvertreter

*Genehmigt  
Berlin, fd. 11. 6. 70.*

*Herrn Chef  
Sie Dienstreise erhebt erforderlich  
9.6.70/6.*

*V. g. 10. Juni 1970*

*10.  
6.70*

mit der Bitte vorgelegt, die Dienstreise zu genehmigen und mir aus Gründen der Zeitersparnis die Benutzung des Flugweges Berlin - Hannover - Berlin zu gestatten.

3. Herrn JA Fuhrmann

*✓* zur gefl. Kenntnisnahme sowie m. d. B. um Anweisung eines Reisekostenvorschusses vorgelegt.

*14.6.1970*

4. Nach Erledigung von Ziff. 2 und 3 zurück an Abt. 5.

5. Z. d. HA.

Berlin 21, den 8. Juni 1970

*W*  
Staatsanwalt

Ad.

V e r m e r k

Es soll zu der Frage Stellung genommen werden, inwieweit die Sitzungsvertreter der Staatsanwaltschaft in einer viele Monate dauernden Hauptverhandlung gegen ehemalige RSHA-Angehörige neben dem Sitzungsdienst noch für andere Aufgaben eingesetzt werden können.

Insbesondere aufgrund der Erfahrungen, die der Unterzeichner als Sitzungsvertreter in der Hauptverhandlung gegen W ö h r n u.a. - 1 Ks 1/69 (RSHA) - gemacht hat, kann gesagt werden, daß die Aufgaben, die die Sitzungsvertreter im Zusammenhang mit dem Prozeß und in Wahrnehmung ihres Sitzungsdienstes außerhalb einer solchen Hauptverhandlung zu erledigen haben, ihre Arbeitskraft in einem Umfang in Anspruch nehmen, der einen Einsatz in einem anderen Verfahren nicht zuläßt.

Da die den Richtern zur Prozeßvorbereitung zugebilligte Einarbeitungszeit auch im günstigsten Fall bei weitem zu kurz ist, um sich - bei aller Mühe und allem Fleiß - den notwendigen Überblick über den außerordentlich umfangreichen Prozeßstoff und das erforderliche Hintergrundwissen zu verschaffen, sind sie während der Hauptverhandlung weitgehend auf sachkundige Sitzungsvertreter der Staatsanwaltschaft angewiesen. Diese wirken deshalb an der Hauptverhandlung in einem NS-Prozeß regelmäßig in weitaus größerem Maße mit als in anderen Strafprozessen. Sie müssen häufig helfend eingreifen, bei fast jeder Vernehmung im Anschluß an das Gericht in teilweise erheblichem Umfang selbst Fragen stellen, Vorhalte machen, Dokumente vorlegen und Erklärungen abgeben. Dieser Aufgabenstellung können sie nur gerecht werden, wenn sie sich auf jeden einzelnen Sitzungstag intensiv vorbereiten, indem sie die meist umfangreichen Ordner mit Vorvernehmungen und die jeweils benötigten Dokumente nochmals durcharbeiten. Sie müssen in der Lage sein und dafür sorgen, daß alle notwendigen Vorhalte gemacht und alle wesentlichen Fragen erörtert werden. Für diese unmittelbare Vorbereitung

auf die Sitzungstage muß bereits der langjährige Stammdezernent beträchtliche Zeit aufwenden. In noch höherem Maße gilt das für den zweiten Sitzungsvertreter der Staatsanwaltschaft, der das Verfahren nicht von Anfang an bearbeitet hat, sondern erst für den Sitzungsdienst hinzukommt.

Nach Beendigung jeder Sitzung müssen die Sitzungsvertreter den oft umfangreichen Terminsvermerk absetzen und anhand der jeweils angefallenen Beweisergebnisse das Plädoyer vorbereiten. Bei einer viele Monate dauernden Hauptverhandlung reicht die nach Schluß der Beweisaufnahme verbleibende kurze Zeit nicht aus, um erst dann das Plädoyer vollständig zu erarbeiten.

Immer wieder sind noch während der Hauptverhandlung ergänzende Ermittlungen in teilweise erheblichem Umfang zu führen. Diese Notwendigkeit ergibt sich insbesondere dann, wenn neue Zeugen ausfindig gemacht oder neue Dokumente beschafft werden müssen. Hinzu kommt, daß gerade in NS-Prozessen häufig unerwartete Aussagen von Zeugen oder geschickte und überraschende Einlassungen der mit der Materie bestens vertrauten Angeklagten die Staatsanwaltschaft zu weiteren Ermittlungen zwingen.

Zusätzliche Arbeitszeit kosten die laufende prozeßrechtliche Überprüfung, die Klärung einzelner sich im Prozeßverlauf ergebender Rechtsfragen und die Formulierung von meist umfangreichen Beweisanträgen, die die Staatsanwaltschaft gerade in NS-Verfahren sehr oft stellen muß.

Auch außerhalb der Hauptverhandlung bedarf das Gericht immer wieder der Unterstützung durch die Sitzungsvertreter der Staatsanwaltschaft, etwa bei der Aufstellung von Terminsplänen, bei der Durchführung von Vernehmungen im Ausland oder bei der Ladung von Zeugen. Die in diesem Zusammenhang vom Staatsanwalt zu leistende Arbeit ist im allgemeinen sehr zeitraubend.

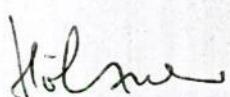
Schließlich fällt in Verfahren dieser Größenordnung während der Hauptverhandlung in erheblichem Umfange staatsanwaltschaftliches Dezernat an (z.B. Berichte, Anfragen, Auskunftsersuchen,

Schriftwechsel aller Art, Sachvorträge bei Dienstvorgesetzten usw.).

Die dargelegten Aufgaben, die die Sitzungsvertreter außerhalb der Hauptverhandlung zu erledigen haben, nehmen soviel Arbeitszeit in Anspruch, daß es ausgeschlossen ist, neben der Sitzungsvertretung noch andere Aufgaben, etwa die Fertigung einer umfangreichen Schwurgerichtsanklage in einem RSA-Verfahren oder die Bearbeitung eines in der Voruntersuchung befindlichen derartigen Verfahrens zu übernehmen.

Der Unterzeichner, der mit Beginn der Hauptverhandlung gegen H a r t m a n n - 1 Ks 1/70 (RSA) - den gesamten Sachkomplex "Endlösung der Judenfrage" allein weiterzubearbeiten hat, wäre deshalb außerstande, neben den damit verbundenen Aufgaben die Sitzungsvertretung gegen H a r t m a n n wahrzunehmen. Solange die Voruntersuchung in dem Verfahren gegen H u n s c h e und B o ß h a m m e r - 1 Js 1/65 (RSA) - läuft (der Untersuchungsrichter hat ihren Abschluß für etwa Oktober 1970 in Aussicht gestellt), verbietet sich die Übertragung jener Sitzungsvertretung schon deshalb, weil der Unterzeichner laufend an häufig außerhalb Berlins stattfindenden Vernehmungen vor dem Untersuchungsrichter teilnehmen muß. Seine Teilnahme an diesen Vernehmungen ist, sofern es sich um die Vernehmung der Angeklagten oder wichtiger Zeugen handelt, unerlässlich, weil einerseits auch der Untersuchungsrichter nicht so sachvertraut wie der Stammdezernent ist und andererseits die Anwesenheit der Verteidiger bei den Vernehmungen als Gegengewicht die des Staatsanwalts notwendig macht. Nach Abschluß der Voruntersuchung gegen H u n s c h e und B o ß - h a m m e r muß der Unterzeichner die Anklageschrift absetzen. Diese Aufgabe wird ihn, wenn er sich ausschließlich auf sie konzentrieren kann, bis weit in das Jahr 1971 hinein auslasten. Ein anderer sachvertrauter Dezernent steht nach dem Ausscheiden von Herrn Ersten Staatsanwalt K l i n g b e r g für diese Aufgaben nicht zur Verfügung.

Berlin 21, den 15. Juni 1970

  
Staatsanwalt

23. / 6. 1970

Herrn Staatsanwalt Hölzner !

Auf Wunsch von Herrn Direktor Halbedel soll ich Ihnen die beigefügte Abschrift vorab aushändigen und entledige mich hiermit mit freundlichem Gruß meines Auftrages.

V

Thre

Wersin

1) Vorwurfs Nach Beratung  
mit Ihnen von Herrn Halbedel  
wird die VfG, die - hant  
wegen Kreis nicht nur in der  
Bemerkung über einen Koffer am  
26.6. nach Rückkehr von der Dents. untersch.  
2) z.d.R

23/6 HÖ

Berlin NW 40, den  
Turmstraße 91  
Fernruf: 350111

V.

Urschriftlich mit Akten (Bde. XXXIV, XXXV, XLII, LXXXV)

Herrn Generalstaatsanwalt

bei dem Kammergericht

im Hause

z. Hd. Herrn Staatsanwalt Hölzner

mit der Bitte um Weiterleitung an den Strafsenat  
wegen der anstehenden Haftprüfung.

Die Ermittlungen sind zu einem erheblichen Teil durchgeführt.  
Ich rechne sie im Laufe des Oktober d.J. abschließen zu können.

1) Soweit die Voruntersuchung den Angeklagten Hunsche betrifft, haben die Ermittlungen keine wesentlichen neuen Gesichtspunkte ergeben. Sie haben allerdings die dortige Annahme bestätigt und verstärkt, daß Hunsche nach Eichmann und Günther die führende Rolle im Referat IV B 4 eingenommen hat und in erheblichem auch gewichtsmäßig bedeutsamem Umfang an dem Urteil des Referats beteiligt gewesen ist.

Eine Entscheidung des 3. Strafsenats des OLG Frankfurt über den von seinen Verteidigern in Frankfurt Ende Oktober 1969 gegen seine Rücküberführung nach Berlin gestellten Antrag nach §§ 23 ff EGGVG - 3 VAS 139.69 - ist offenbar noch nicht erlangt.

Ich halte die Fortdauer der Untersuchungshaft gegen Hunsche für erforderlich.

2) Soweit die Voruntersuchung den Angeklagten Boßhammer betrifft, haben die Ermittlungen den dringenden Tatverdacht wegen der gegen ihn im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit als Leiter des Judenreferats in Verona erhobenen Vorwürfe im Gegensatz zu der Meinung seiner Verteidiger meiner Ansicht nach verstärkt. Die Vernehmung weiterer für diesen Tatkomplex be-

deutsamer Zeugen steht bevor. Die Rolle, die der Angeklagte danach bei der Deportation italienischer Juden gespielt hat, dürfte entgegen seiner Einlassung erheblich über eine nur formelle Beteiligung hinausgehen.

Es spricht einiges dafür, daß der Angeklagte Boßhammer auch tatsächlich die Leitung des offenbar erst im Zusammenhang mit seiner Abkommandierung nach Verona eingerichteten und tätig gewordenen dortigen Judenreferats, über welches die Deportationen liefen, in erheblicher Unabhängigkeit von dem B.d.S. Italien ausgetüft hat.

Dennoch könnte meiner Ansicht nach unter Berücksichtigung der Dauer der bisherigen Untersuchungshaft, der persönlichen Verhältnisse des Angeklagten und der offensichtlich bestehenden festen familiären Bindungen die Frage einer Außervollzugsetzung des Haftbefehls unter geeigneten Auflagen erwogen werden. Bedenken aus dem Stande der Ermittlungen habe ich nicht.

Auf die entsprechenden Anträge der Verteidiger des Angeklagten vom 10. und 19. Juni 1970 weise ich hin. Von ihrer Bescheidung habe ich in Anbetracht der bevorstehenden Haftprüfung durch das Kammergericht abgesehen.

Berlin 21, den 23. Juni 1970  
Landgericht, Untersuchungsrichter III

(Halbedel)  
Landgerichtsdirektor

Vfg.

1) Zu schreiben - auf Kopfbogen unter Beifügung der Anlagen - :

Untersuchungshaft!

← Mit den Bänden XXXIV, XXXV, XLII, IXIII, LXXXV, ~~XXXVII und XXXVIII~~

dem

Herrn Vorsitzenden  
des 1. Strafseminates des  
Kammergerichts

→ noch einem Halbbücher (orange),  
enthaltend die Anlagen des  
angeschuldigten Bößhämmer  
vor dem Untersuchungsrichter  
und einem Schnellheft (grün),  
enthaltend die derzeit verfügbaren  
Vernehmungsprotokolle des Unter-  
suchungsrichters

gemäß § 122 StPO erneut vorgelegt.

Ich halte die Fortdauer der Untersuchungshaft der Angeschuldigten Hunssche und Bößhämmer für erforderlich.

Beide Angeschuldigte sind nach wie vor der ihnen zur Last gelegten Taten dringend verdächtig.

Hinsichtlich des Angeschuldigten Hunssche hat die Voruntersuchung - auch nach Ansicht des Untersuchungsrichters - das Ergebnis der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen nicht nur bestätigt, sondern sogar die Annahme verstärkt, daß Hunssche nach Eichmann und Günther die führende Rolle im Judenreferat spielte und an den Entscheidungen des Referates maßgeblich beteiligt war (Bd. LXXXV Bl. 151). Hunssche lehnt es weiterhin ab, sich zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen zu äußern (vgl. Bd. LXXXV Bl. 100; eine Antwort ist nicht eingegangen und wohl auch nicht mehr zu erwarten).

Die Voruntersuchung gegen den Angeschuldigten Bößhämmer hat den dringenden Tatverdacht, soweit ihm die Teilnahme an der Ermordung der italienischen Juden

zur Last gelegt wird, erheblich verstärkt und ergeben, daß B o ß h a m m e r als Leiter des Judenreferates beim BdS Italien in Verona die maßgebliche, führende und entscheidende Rolle bei der Deportation der Juden aus Italien spielte. Auch der Untersuchungsrichter wertet das Ergebnis seiner Ermittlungen in diesem Sinne (Bd. LXXXV Bl. 151, 152).

Wegen der weiteren, B o ß h a m m e r zur Last gelegten Taten hat die Voruntersuchung das Ergebnis der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen voll bestätigt.

Bei beiden Angeschuldigten halte ich auch weiterhin eine so erhebliche Fluchtgefahr für gegeben, daß sie durch Maßnahmen nach § 116 StPO weder beseitigt, noch hinreichend gemindert werden kann. Insoweit darf ich auf meine Ausführungen vom 21./22. Juli 1969 (Bd. XXXIV Bl. 160-161 sowie Bd. LXIII Bl. 130), 12. November 1969 (Bd. LXXXV Bl. 51-52), 10. März 1970 (Bd. LXXXV Bl. 108, 109) und 31. März 1970 (Bd. LXXXV Bl. 130 - 132) Bezug nehmen.

Der Untersuchungsrichter hält die Fortdauer der Untersuchungshaft des Angeschuldigten H u n s c h e ebenfalls für erforderlich (Bd. LXXXV Bl. 151). Bezuglich des Angeschuldigten B o ß h a m m e r führt er dagegen aus, bei diesem könne seines Erachtens die Frage einer Außervollzugsetzung des Haftbefehls unter Berücksichtigung der Dauer der bisherigen Untersuchungshaft sowie seiner persönlichen Verhältnisse und festen familiären Bindungen erwogen werden; Bedenken aus dem Stande der Ermittlungen habe er nicht (Bd. LXXXV Bl. 152).

Dieser vom Untersuchungsrichter bezüglich B o ß h a m m e r s vertretenen Ansicht vermag ich nicht zuzustimmen. Meines Erachtens hat sich hinsichtlich dieses Angeschuldigten die Fluchtgefahr gegenüber dem bisherigen Stand sogar noch vergrößert, weil wegen seiner nunmehr festgestellten maßgeblichen

und führenden Rolle bei der Ermordnung der italienischen Juden von einer höheren Strafe als bisher ausgegangen werden muß. Demgegenüber können meiner Ansicht nach die persönlichen Verhältnisse und festen familiären Bindungen

B o ß h a m m e r s - Umstände, die bereits zur Zeit seiner Verhaftung gegeben waren - sowie die Dauer der bisherigen Untersuchungshaft und die angebotene Kaution oder sonstige Auflagen die Fluchtgefahr nicht so stark mindern, daß eine Haftverschonung gerechtfertigt wäre.

Dabei werden auch die Haftentscheidungen bezüglich des früheren Mitbeschuldigten H a r t m a n n zu berücksichtigen sein. Die Akten - 1 Ks 1/70 (RSHA) - liegen dort zur Haftentscheidung vor, nachdem die 8. Strafkammer des Landgerichts Berlin die Fortdauer der Untersuchungshaft beschlossen hat. In diesem Zusammenhang darf ich auf meine Ausführungen vom 31. März 1970 (Bd. LXXXV Bl. 131/132) Bezug nehmen.

Über die Anträge der Verteidiger M ö l l e r vom 10. <sup>1970</sup> J u n i und von H e y n i t z vom 19. Juni 1970 (Bd. LXXXV Bl. 144/145f), B o ß h a m m e r mit der weiteren Untersuchungshaft zu verschonen, hat der Untersuchungsrichter in Anbetracht der bevorstehenden Haftprüfung gemäß § 122 StPO nicht entschieden.

Die Protokolle der untersuchungrichterlichen Zeugenvernehmungen (Band XC und XC1) befinden sich teilweise noch im Österreich.

[Stif. StF für Höhne, StF]

2) Vor Abgang

Herrn AL 5

✓ 29. JUNI 1970

zur gefälligen Kenntnisnahme

3) Am 15. Juli 1970

4) Diese Vfg. zu den HA

29.6.1970

Berlin 21, den 26. Juni 1970

zu 1) Schre. 5 Bd. Au.

234 ab 29. JUNI 1970 N.

W

S

1 Ks 1/70 (RSHA)  
1 Js 1/65 (RSHA)

Vfg.



1) Vermerk

Ich beabsichtige, in der Zeit vom 21. nach Osnabrück, Detmold, Hannover und zu reisen, um am 24. und 25. Juni 1970 Vernehmungen der Zeugen Koch und durch den Untersuchungsrichter teilzuübrigen genannten Orten am 22., 23. und 26. Juni 1970 drei Zeugen zur weiteren Aufklärung des Schicksals der dem Angeklagten Hartmann und dem Beschuldigten Hunsche anzulastenden Opfer zu vernehmen.

2) Urschriftlich

Herrn Chef

Genehmigt - Berlin, den 15. Juni 1970

über

Frau AL 5

Die Dienstreise erhebt erforderlich  
n. b. f.

Herrn OSTAPAGEL

12. Juni 1970

und

Herrn Chefvertreter

mit der Bitte vorgelegt,

P 12.  
6.70

die Dienstreise zu genehmigen und mir aus Gründen der Zeitersparnis die Benutzung meines privateigenen Personenkraftwagens zu gestatten.

Da ich die verschiedenen Vernehmungsorte wegen der gedrängt angesetzten Vernehmungstermine mit einem fahrplanmäßigen Verkehrsmittel nicht rechtzeitig erreichen würde und da ich

Staatsanwaltschaft  
b. d. Kammergericht  
- Arbeitsgruppe -  
1 Berlin 21  
1 JS 1/65 (RSHA)  
Turmstr. 91

1 Ks 1/70 (RSHA)

1 Js 1/65 (RSHA)

Vfg.

1) Vermerk

Ich beabsichtige, in der Zeit vom 21. bis zum 26. Juni 1970 nach Osnabrück, Detmold, Hannover und Neustadt/Holstein zu reisen, um am 24. und 25. Juni 1970 in Hannover an den Vernehmungen der Zeugen Koch und Berkfeld durch den Untersuchungsrichter teilzunehmen und in den übrigen genannten Orten am 22., 23. und 26. Juni 1970 drei Zeugen zur weiteren Aufklärung des Schicksals der dem Angeklagten Hartmann und dem Beschuldigten Hunsche anzulastenden Opfer zu vernehmen.

2) Urschriftlich

Herrn Chef

Genehmigt - Berlin, den 15. Juni 1970

über

Frau AL 5

Die Dienstreise erfordert  
11.6. 1970

Herrn OStA P a g e l

12. Juni 1970

und

Herrn Chefvertreter

mit der Bitte vorgelegt,

12.  
6.70

die Dienstreise zu genehmigen und mir aus Gründen der Zeitersparnis die Benutzung meines privateigenen Personenkraftwagens zu gestatten.

Da ich die verschiedenen Vernehmungsorte wegen der gedrängt angesetzten Vernehmungstermine mit einem fahrplanmäßigen Verkehrsmittel nicht rechtzeitig erreichen würde und da ich

umfangreiches dienstliches Gepäck mitführen muß, bitte ich, bei der Fahrkostenerstattung von der Einschränkung des § 6 Abs. 1 Satz 2 des Bundesreisekosten gesetzes abzusehen und die Erstattung der Kilometer gelder sowie der Nebenkosten (Autobahngebühr) in voller Höhe anzuordnen.

3) Herrn Justizamtmann F u h r m a n n

H. 6  
16. JUNI 1970

mit der Bitte um Kenntnisnahme und Anweisung eines Reisekostenvorschusses.

(450,-) lt.

4) Nach Erledigung von Ziff. 2) und 3) ds.Vfg. zurück an Abt. 5

5) Durchschrift ds.Vfg. z.d.HA 1 Js 1/65 (RSHA) nehmen

6) Diese Verfügung zu den HA 1 Ks 1/70 (RSHA) nehmen.

Berlin, den 9.Juni 1970

für Staatsanwalt Stief

UW

Staatsanwalt

Schl

*zu L. Möller*

50 m  
Einfahrt 100  
Fahrzeuge 32  
Postleitzahl 100-102  
Bankkonto: 1000000000  
Filiale: Kupferstrasse 100



An das  
Kammergericht  
- 1. Strafsenat -

3.7.1970 -M/Hi-

1 Berlin 19  
Witzlebenstr. 4-5

In der Ermittlungssache gegen Friedrich Boßhammer  
- (1) 1 Js 1/65 (RSHA) (86-87/70)

beantrage ich im Rahmen der Haftüberprüfung nach  
§ 122 Abs. 4 StPO als Mitverteidiger des Beschuldigten  
Friedrich Boßhammer

unter Aufrechterhaltung des Haftbefehls des  
Amtsgerichtes Tiergarten vom 9.1.1968 -  
348 Gs 1/68 - ersetzt durch den Haftbefehl des  
Amtsgerichtes Tiergarten vom 24.6.1968 - 348  
Gs 114/68 - dieser ergänzt durch den Beschuß  
des 1. Strafsenates des Kammergerichtes vom  
20.1.1969 -(1) 1 Js 1/65 (RSHA) 5/69 - den  
Beschuldigten mit der weiteren Untersuchungs-  
haft unter Auflagen, die in das pflichtgemäße  
Ermessen des Gerichtes gesetzt werden, zu ver-  
schonen.

Gründe:

I.

Auf meine bisherigen Ausführungen sowie diejenigen  
meines Herrn Kollgen von Heynitz in vorliegender Sache  
zur Frage der Fluchtgefahr und auf diejenigen Darle-  
gungen, die nach diesseitiger Auffassung eine solche  
Gefahr in der Person des Beschuldigten nicht begründen,

darf ich in vollem Umfange bezug nehmen und auf meine Eingaben zum Zwecke der Anstellung eines mündlichen Haftprüfungstermines im Jahre 1969 sowie auf diejenigen im Rahmen der Haftüberprüfungen gem. § 122 Abs. 4 StPO - gerichtet an den angerufenen Senat - in vollem Umfange verweisen.

II.

Die persönlichen Verhältnisse des Beschuldigten bzw. seiner Familie, wie sie vorgängig bereits dargelegt wurden, dauern z. Zt. noch an.

Die Verwandtschaft des Beschuldigten erklärt sich nach wie vor bereit, eine hohe Kautions zu stellen, wobei der Beschuldigte darüber sämtliche Auflagen entgegenzunehmen bereit ist, zu denen sich der angerufene Senat gegebenenfalls entschließen möge.

III.

Zur Zeit ist gegen den Beschuldigten die gerichtliche Voruntersuchung anhängig; die Vernehmung des Beschuldigten zur Person und zur Sache ist bereits abgeschlossen.

Soweit überschaubar - der unterzeichnende Anwalt hat an verschiedenen Terminen zum Zwecke der Einvernahme von Zeugen selbst teilgenommen - wird der Beschuldigte <sup>durch/</sup> zwischenzeitlich im Rahmen der Voruntersuchung vernommenene- Zeugen nicht sonderlich zusätzlich belastet. Ich bin sogar der Meinung, daß ein etwaiger dringender Tatverdacht - dieser sei einmal unterstellt - wie er sich vielleicht in den Ermittlungen ergeben haben könnte, durch die zwischenzeitlich vernommenen Zeugen ganz erheblich abgeschwächt worden ist.

IV.

Ist das aber richtig, so bleibt, da die sogenannten Hauptbelastungszeugen bereits vernommen worden sind, ein ander-

weites Bild im Rahmen der noch fortzuführenden Voruntersuchung nicht mehr zu erwarten.

Im Gegensatz zu den Ausführungen des angerufenen Senates in dem Beschuß vom 6. April 1970 hat sich durch die Tatsache, daß die Untersuchungshaft des Angeklagten nahezu weitere drei Monate gedauert hat, zufolge der oben angegebenen Gründe der Sachverhalt zu Gunsten des Beschuldigten verändert.

V.

Nunmehr befindet sich der Beschuldigte seit rund 2 1/2 Jahren in Untersuchungshaft. Ich bin der Meinung, daß der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit durchbrochen ist, wenn man sich jetzt nicht entschließen sollte, den Beschuldigten dem weiteren Vollzug der Untersuchungshaft zu verschonen. Immerhin ist in Erwägung zu ziehen, daß zumindest ein Teil der Internierungs- haft, die der Beschuldigte erlitten hat auf die etwa zu erkennende Strafe angerechnet wird. Mithin würde die Fortdauer der Untersuchungshaft bereits jetzt schon außer Verhältnis zu der Bedeutung der Sache und der Höhe der zu erwartenden Strafe stehen (112 Abs. 1 StPO).

Insoweit nehme ich bezug auf die Ausführungen des 3. Straf- senates des OLG in Düsseldorf vom 5.2.70 in der Strafsache gegen Schneider u. a. (Bialystokprozeß) - 3 Gs 4/70 - in denen es wie folgt wörtlich heißt:

" Das verfassungrechtliche Erfordernis der Verhältnismäßigkeit setzt der Haftdauer allerdings auch unabhängig ..... Grenzen. Eine ungewöhnlich lange U.-Haft kann, gleich welche Strafe der Angeklagte sehr wahrscheinlich zu erwarten hat, regelmäßig nicht mehr als gerechtfertigt anerkannt werden, wenn ihre Fortdauer durch vermeidbare, sachlich nicht zu rechtfertigende Verzögerungen des Verfahrens verursacht worden ist. Das gilt nicht nur bis zum Erlaß des erstinstanzlichen Urteils, sondern auch für die Zeit danach."

Ich darf bitten, diese Ausführungen wohlwollend zu überprüfen und weise nochmals zur Vervollständigung darauf hin, daß der Beschuldigte bereit ist, sich jeder Auflage, die ihm gestellt

wird, sich zu unterwerfen.

VI.

Nur der Ordnung halber darf ich darauf hinweisen, daß der Gesundheitszustand des Beschuldigten als desolat zu bezeichnen ist. Es wäre vielleicht zweckmäßig, auch im Rahmen dieser Haftüberprüfung dieserhalb eine Stellungnahme des Anstaltarztes herbeizuführen.

g. z. Möller  
Ullrich  
Rechtsanwalt

Vfg.

1) Zu schreiben - auf Kopfbogen -  
- unter Beifügung der Anlagen - :

Untersuchungshaft!

Mit einem Halbhefter (hellblau)

dem Herrn Vorsitzenden  
des 1. Strafsenats des  
Kammergerichts

zu den mit Schreiben vom 26. Juni 1970 dorthin übersandten  
Vorgängen gegen den Angeklagten Friedrich  
B o ß h a m m e r nachgereicht.

Die in dem beigefügten Halbhefter befindlichen Protokoll-  
ablichtungen enthalten die Angaben der Zeugen Otto K o o c h  
und Wilhelm B e r k z e f e l d vor dem Untersuchungs-  
richter, die den dringenden Verdacht weiterhin erheblich  
verstärken, daß der Angeklagte B o ß h a m m e r als  
Leiter des Judenreferates beim BdS Italien in Verona die  
maßgebliche, führende und entscheidende Rolle bei der  
Deportation und Ermordung der italienischen Juden gespielt  
hat.

2) Zur Frist

3) Diese Vfg. zu den HA

Berlin 21, den 6. Juli 1970

*h-*

Schl

gef. 6.7/Schl  
zu 1) 1 schrb. mit Halbheftes al

7. JULI 1970 N.

III VU 16.6.9

V

U. (Vorstellungabschluß hoch und vorbereitet)

zum dringenden Interesse übernommen.

Wk 27, den 26. Juni 1971

VR III Kauder

V

2d UPA (Protokoll  
zu Sammlung)

2/2 Hs

Bd. XI